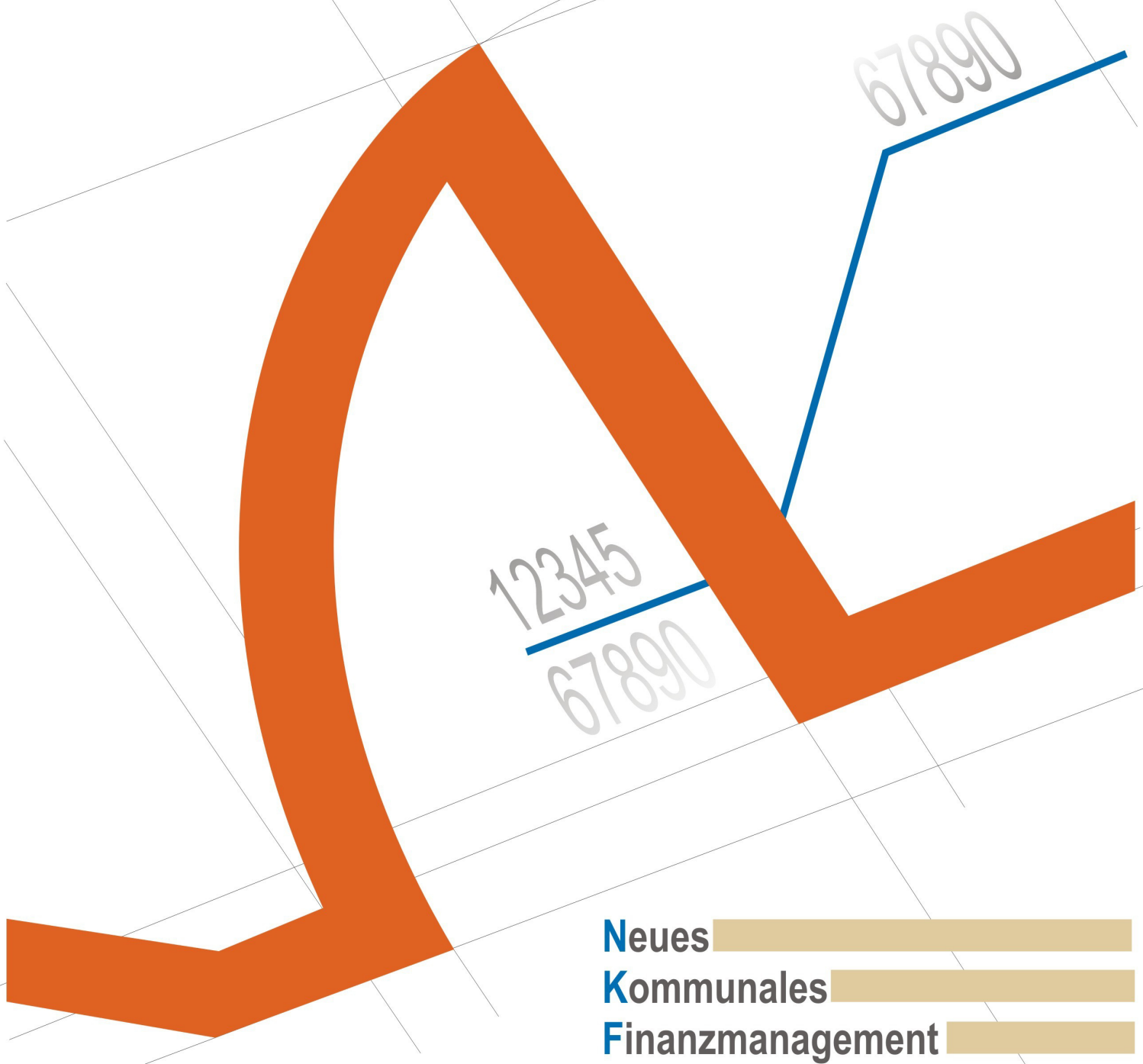



STADT KAMEN



Neues 
Kommunales 
Finanzmanagement 

Kamener Produkthaushalt 2018

Band 1

Haushaltssatzung und Anlagen



Stadt Kamen

Entwurf

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Haushaltssatzung 2018	3 - 8
2. Ergebnis- und Finanzplan 2018 Teilergebnis- und Teilfinanzpläne 2018	9 - 13 siehe Band 2
3. Schlussbilanz zum 31.12.2016	15 - 17
4. Vorbericht zum Produkthaushalt 2018	19 - 52
4.1 Methodische Darstellung Produktplan 2018	21
4.2 Erläuterungen zum Ergebnisplan 2018	30
4.3 Erläuterungen zum Finanzplan 2018	48
4.4 „Gute Schule“ und „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“	50
4.5 Haushaltsausgleich und Prognose der mittelfristigen finanziellen Entwicklung der Stadt	51
5. Erläuterungen der Fachbereiche zu den Produkten	53 - 140
6. Haushalts sicherungskonzept 2018	141 - 161
6.1 Vorwort	143
6.2 Haushaltssicherungskonzept 2018 – Maßnahmen 2 - 77	145
6.3 Simulation Haushaltsausgleich 2022	151
6.4 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals bis 2022	155
6.5 HSK Umsetzungstabelle 2017; voraus. Ist zum 31.12.2017	156
7. Bilanzkennzahlen Haushaltsplanung 2018	163 - 170
8. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten 2018	173
9. Entwicklung des Eigenkapitals 2018	174
10. Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen 2018	175
11. Budgetplan 2018	176
12. Stellenplan 2018	177 - 183
13. Zuwendungen an Fraktionen und einzelne Ratsmitglieder 2018	185 - 191
14. Übersicht über die Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der verbundenen Unternehmen, Einrichtungen und Sondervermögen	193 - 197
14.1 Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Kamen	195
14.2 Übersicht über die Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung	196
14.3 Darstellung der Finanzströme	197



Stadt Kamen

1. Haushaltssatzung

2018

Haushaltssatzung der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), in Kraft getreten am 29. November 2016, hat der Rat der Stadt Kamen mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Kamen voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	123.745.606 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	128.731.003 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	117.406.313 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	114.413.483 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.239.417 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	19.385.400 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	8.145.983 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.600.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

8.139.283 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

2.768.750 €

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

4.985.397 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

85.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 440 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 690 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 470 v.H. |

Die Angabe der Steuersätze hat nur deklaratorische Bedeutung.

§ 7

Haushaltssicherungskonzept

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2022 wiederhergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8

Über- u. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen

Unter Anwendung von § 83 u. § 85 GO wird Folgendes bestimmt:

Über die Leistung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen (mit Ausnahme der Personalaufwendungen / Personalauszahlungen) entscheidet im Einzelfall bis zur Höhe von 30.000,-- Euro oder 3 % des Gesamtbetrages aller Aufwendungen / Auszahlungen innerhalb eines Produktes (mit Ausnahme der Personalaufwendungen / Personalauszahlungen) der Kämmerer.

Der Kämmerer entscheidet über überplanmäßige Aufwendungen bzw. überplanmäßige Auszahlungen bis zur Höhe von 3 % des Gesamtbetrages der Personalaufwendungen / Personalauszahlungen.

Weiterhin entscheidet der Kämmerer im Einzelfall über über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis zur Höhe von 200.000,-- Euro.

Buchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bleiben hiervon unberührt.

§ 9

Budgets

Unter Anwendung von § 21 GemHVO wird Folgendes bestimmt:

Für die flexible Haushaltsausführung werden in bestimmten Bereichen ausgewählte gleichartige Aufwendungen und Auszahlungen aller Produkte zu Budgets (horizontal) verbunden. Die Budgetbildung ist der Anlage „Budgetplan“ zu entnehmen.

Weiterhin können alle Aufwendungen (mit Ausnahme der im Budgetplan aufgeführten Aufwendungen) innerhalb eines Produktes zu einem Budget (vertikal) verbunden werden. Dies gilt auch für alle Auszahlungen (mit Ausnahme der im Budgetplan aufgeführten Auszahlungen) innerhalb eines Produktes. Eine Inanspruchnahme ist vorher beim FB 20.1 – Finanz- und Bilanzbuchhaltung zu beantragen.

Ferner wird bestimmt, dass Mehrerträge innerhalb eines Produktes für Mehraufwendungen (mit Ausnahme der im Budgetplan aufgeführten Aufwendungen) innerhalb des Produktes verwendet werden können.

Auch Mehreinzahlungen innerhalb eines Produktes können für Mehrauszahlungen (mit Ausnahme der im Budgetplan aufgeführten Auszahlungen) innerhalb des Produktes verwendet werden. Eine Inanspruchnahme ist vorher beim FB 20.1 – Finanz- und Bilanzbuchhaltung zu beantragen.

§ 10

Wertgrenze Investitionsmaßnahmen

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen wird auf 30.000,-- Euro festgesetzt.

Investitionsmaßnahmen, die in einem Budget eingebunden sind, werden grundsätzlich veranschlagt.

§ 11

Stellenplan

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umwandeln“ (k.u.) angebracht ist, dürfen diese Stellen nur entsprechend dem Vermerk wieder besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (k.w.) angebracht ist, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Kamen, 09.11.2017

aufgestellt

bestätigt

gez. Tost
Kämmerer

gez. Hupe
Bürgermeister



Stadt Kamen

2. Ergebnis- und Finanzplan

2018

Stadt Kamen

<u>Ergebnisplan</u>	Ergebnis Vorvorjahr 2016	Ansatz Vorjahr 2017	Ansatz Haushaltsjahr 2018	Planung Haushaltsjahr 2019	Planung Haushaltsjahr 2020	Planung Haushaltsjahr 2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	43.758.025,92	46.085.292	48.934.797	50.080.600	51.387.300	52.766.500
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.203.724,31	44.019.287	45.213.164	45.664.229	47.733.519	50.755.867
3 + Sonstige Transfererträge	2.135.000,18	1.621.500	1.877.000	1.877.000	1.877.000	1.877.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.487.469,80	15.952.570	16.986.270	17.059.320	17.032.620	17.179.870
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.054.560,77	857.314	993.600	993.600	993.600	993.600
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.974.279,94	2.645.118	2.987.370	2.973.120	2.984.120	3.009.320
7 + Sonstige ordentliche Erträge	5.894.667,77	3.063.757	3.479.855	3.102.507	5.341.858	4.145.873
8 + Aktivierte Eigenleistungen	154.368,46	179.100	143.100	143.100	143.100	143.100
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	112.662.097,15	114.423.938	120.615.156	121.893.476	127.493.117	130.871.130
11 - Personalaufwendungen	24.962.678,66	25.769.400	27.267.400	28.375.500	29.079.400	29.963.300
12 - Versorgungsaufwendungen	2.943.840,32	3.052.300	3.420.000	3.120.000	3.180.000	3.160.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.876.674,66	20.043.550	20.242.668	19.729.291	19.942.655	19.892.189
14 - Bilanzielle Abschreibungen	10.852.119,45	11.399.900	11.575.950	11.403.700	10.586.950	10.645.700
15 - Transferaufwendungen	55.091.466,59	55.554.404	57.285.097	60.074.532	61.473.267	62.900.727
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.781.591,31	5.785.198	5.833.888	5.775.326	5.707.426	5.718.636
17 = Ordentliche Aufwendungen	121.508.370,99	121.604.752	125.625.003	128.478.349	129.969.698	132.280.552
18 = Ordentliches Ergebnis	-8.846.273,84	-7.180.814	-5.009.847	-6.584.873	-2.476.581	-1.409.422
19 + Finanzerträge	2.726.821,93	2.729.070	3.130.450	3.094.450	2.974.450	2.974.450
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.859.789,15	3.103.000	3.106.000	3.106.000	3.106.000	3.106.000
21 = Finanzergebnis	-132.967,22	-373.930	24.450	-11.550	-131.550	-131.550
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.979.241,06	-7.554.744	-4.985.397	-6.596.423	-2.608.131	-1.540.972
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-8.979.241,06	-7.554.744	-4.985.397	-6.596.423	-2.608.131	-1.540.972

Produktplan 2018

Stadt Kamen

<u>Ergebnisplan</u>	Ergebnis Vorvorjahr 2016	Ansatz Vorjahr 2017	Ansatz Haushaltsjahr 2018	Planung Haushaltsjahr 2019	Planung Haushaltsjahr 2020	Planung Haushaltsjahr 2021
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgem Rücklage						
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	68.024,70	18.491	55.470	53.686	207.353	81.883
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	43.833,54	0	103.944	66.671	368.855	155.235
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31 Verrechnungssaldo	24.191,16	18.491	-48.474	-12.985	-161.502	-73.352

Seite 12
Produktplan 2018

Stadt Kamen

<u>Finanzplan</u>	Ergebnis Vorvorjahr 2016	Ansatz Vorjahr 2017	Ansatz Haushaltsjahr 2018	Planung Haushaltsjahr 2019	Planung Haushaltsjahr 2020	Planung Haushaltsjahr 2021
Ein- und Auszahlungsarten						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	43.852.846,56	46.085.292	48.934.797	50.080.600	51.387.300	52.766.500
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.289.807,38	39.091.237	40.186.964	40.406.329	42.408.419	45.041.717
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.726.508,22	1.621.500	1.877.000	1.877.000	1.877.000	1.877.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.583.283,88	15.188.370	16.414.270	16.471.670	16.597.370	16.729.270
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.046.905,65	857.314	993.600	993.600	993.600	993.600
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.710.182,35	2.645.118	2.987.370	2.973.120	2.984.120	3.009.320
7 + Sonstige Einzahlungen	2.932.744,71	2.970.717	2.881.862	2.820.787	2.879.691	2.878.573
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.781.768,55	2.729.070	3.130.450	3.094.450	2.974.450	2.974.450
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	107.924.047,30	111.188.618	117.406.313	118.717.556	122.101.950	126.270.430
10 - Personalauszahlungen	22.375.927,54	23.371.900	24.588.100	25.424.500	25.990.700	26.712.500
11 - Versorgungsauszahlungen	3.424.811,51	3.180.000	3.400.000	3.450.000	3.500.000	3.550.000
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.655.411,46	20.043.550	20.242.668	19.729.291	19.942.655	19.892.189
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	7.407.108,16	3.103.000	3.106.000	3.106.000	3.106.000	3.106.000
14 - Transferauszahlungen	55.373.356,65	55.554.404	57.285.097	60.074.532	61.473.267	62.900.727
15 - Sonstige Auszahlungen	5.828.216,62	5.772.258	5.791.618	5.713.276	5.642.326	5.653.536
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	114.064.831,94	111.025.112	114.413.483	117.497.599	119.654.948	121.814.952
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.140.784,64	163.506	2.992.830	1.219.957	2.447.002	4.455.478
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.294.909,08	10.846.447	10.216.790	5.729.835	3.997.885	4.106.885
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.039.819,60	123.176	656.627	939.800	3.310.800	1.302.900
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	91.524,38	589.128	365.000	160.000	120.000	250.000
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	203.957,88	0	1.000	1.000	1.000	1.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.630.210,94	11.558.751	11.239.417	6.830.635	7.429.685	5.660.785
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	469.560,08	346.000	1.648.000	150.000	150.000	3.150.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.098.654,45	12.152.600	14.712.100	6.698.300	4.971.300	3.753.300
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.436.880,59	1.685.960	2.054.250	863.760	1.228.860	1.277.210
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	133.715,60	607.200	971.050	235.500	113.000	113.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.138.810,72	14.791.760	19.385.400	7.947.560	6.463.160	8.293.510

Produktplan 2018

Stadt Kamen

Finanzplan Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorvorjahr 2016	Ansatz Vorjahr 2017	Ansatz Haushaltsjahr 2018	Planung Haushaltsjahr 2019	Planung Haushaltsjahr 2020	Planung Haushaltsjahr 2021
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	491.400,22	-3.233.009	-8.145.983	-1.116.925	966.525	-2.632.725
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.649.384,42	-3.069.503	-5.153.153	103.032	3.413.527	1.822.753
33 + Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	3.675.285,21	3.233.009	8.145.983	1.116.925	5.250	2.632.725
34 - Tilgung u. Gewährung von Darlehen	3.949.449,47	2.230.000	2.600.000	2.700.000	2.800.000	2.900.000
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-274.164,26	1.003.009	5.545.983	-1.583.075	-2.794.750	-267.275
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-5.923.548,68	-2.066.494	392.830	-1.480.043	618.777	1.555.478
37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.410.899,45	0	0	392.830	-1.087.213	-468.436
38 = Liquide Mittel	-3.512.649,23	-2.066.494	392.830	-1.087.213	-468.436	1.087.042



Stadt Kamen

3. Schlussbilanz zum 31.12.2016

Aktiva					Schlussbilanz zum		31.12.2016		Passiva				
					31.12.2015						31.12.2015		
					€	€	€	€	€	€	€	€	€
					T€						T€		
1	Anlagevermögen								1	Eigenkapital			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						548.299,42	560	1.1	Allgemeine Rücklage			
1.2	Sachanlagen								1.2	Sonderrücklagen			
1.2.1	Unbebaute Grundstücke								1.3	Ausgleichsrücklage			
	und grundstücksgleiche Rechte								1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)			
1.2.1.1	Grünflächen					23.681.843,53		23.935					
1.2.1.2	Ackerland					5.863.450,62		5.867					
1.2.1.3	Wald und Forsten					1.081.606,81		1.078					
1.2.1.4	sonstige unbebaute Grundstücke					8.554.599,55		8.645					
1.2.1.5	Erbbaurechte					0,00		0					
			39.181.500,51				39.525						
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte								2	Sonderposten			
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen					2.177.902,28		1.603	2.1	für Zuwendungen			
1.2.2.2	Schulen					68.529.646,28		69.921	2.2	für Beiträge			
1.2.2.3	Wohnbauten					756.170,52		454	2.3	für den Gebührenaussgleich			
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude					41.114.378,63		41.025	2.4	Sonstige Sonderposten			
			112.578.097,71				113.003						
1.2.3	Infrastrukturvermögen								3	Rückstellungen			
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens					26.862.794,20		26.849	3.1	Pensionsrückstellungen			
1.2.3.2	Brücken und Tunnel					6.340.986,66		6.303	3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten			
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen					0,00		0	3.3	Instandhaltungsrückstellungen			
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen					0,00		0	3.4	Sonstige Rückstellungen			
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen					80.131.185,85		85.151					
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturverm.					5.545.515,25		5.768					
			118.880.481,96				124.071						
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden					90.482,81		124	4.1	Anleihen			
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler					399.236,93		402	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge					3.680.407,13		3.700	4.2.1	von verbundenen Unternehmen			
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung					3.340.377,67		3.479	4.2.2	von Beteiligungen			
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau					996.362,29		1.757	4.2.3	von Sondervermögen			
			279.146.947,01				286.061		4.2.4	vom öffentlichen Bereich			
1.3	Finanzanlagen								4.2.5	von Kreditinstituten			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen					79.115,59		79					
1.3.2	Beteiligungen					21.303.095,94		21.303					
1.3.3	Sondervermögen					33.958.982,37		33.959					
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens					0,00		0					
1.3.5	Ausleihungen												
1.3.5.1	an verbundenen Unternehmen					0,00		0					
1.3.5.2	an Beteiligungen					0,00		0					
1.3.5.3	an Sondervermögen					0,00		0					
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen					24.769,51		29					
			24.769,51				29						
			55.365.963,41				55.370						
				335.061.209,84			341.991						
2	Umlaufvermögen								5	Passive Rechnungsabgrenzung			
2.1	Vorräte												
2.1.1	Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren					138.977,00		148					
2.1.2	geleistete Anzahlungen (Vorräte)					0,00		0					
2.1.3	Zum Verkauf bestimmter Grund und Boden					2.302.056,75		3.026					
			2.441.033,75				3.174						
2.2	Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände												
2.2.1	Öffentlich Rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen												
2.2.1.1	Gebühren					1.490.218,62		1.545					
2.2.1.2	Beiträge					71.144,61		27					
2.2.1.3	Steuern					1.224.667,44		1.443					
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen					987.117,42		860					
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen					3.320.887,62		3.477					
			7.094.035,71				7.352						
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen												
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich					450.232,31		419					
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich					70.714,12		678					
2.2.2.3	gegenüber verbundene Unternehmen					2.090,07		17					
2.2.2.4	gegenüber Beteiligungen					1.065.935,85		1.172					
2.2.2.5	gegenüber Sondervermögen					17.659,10		44					
			1.606.631,45				2.330						
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände					208.696,54		405					
				8.909.363,70			10.088						
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens						0,00	0					
2.4	Liquide Mittel						1.558.446,80	2.622					
				12.908.844,25			15.883						
3	Aktive Rechnungsabgrenzung												
				941.207,56			945						
Summe					348.911.261,65	358.819	Summe					348.911.261,65	358.819



Stadt Kamen

4. Vorbericht zum Produkthaushalt

2018

4.1. Methodische Darstellung Produktplan 2018

4.1.1. Allgemein

Seit dem 1.1.2005 gilt für alle Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF). Es verpflichtet die Kommunen, ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf der Basis der kaufmännischen Buchführung umzustellen.

Zielsetzung:

- Darstellung des vollständigen Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauchs inkl. der Abschreibungen für das betriebliche Anlagevermögen
- Darstellung des vollständigen Vermögensbestandes
- Integration der Beteiligungen und Vereinheitlichung des Rechnungswesens im „Konzern Kommune“
- outputorientierte Darstellung der Produkte

Zur Erreichung dieser Ziele bedient man sich der drei Komponenten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in Form der:

- Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung
- Finanzplanung und Finanzrechnung
- Bilanz

Die Ergebnisrechnung entspricht im Prinzip der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit das Ressourcenaufkommen und den –verbrauch ab. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und beeinflusst unmittelbar die Höhe des Eigenkapitals einer Kommune. Der Ergebnisplan dient somit als zentrales Planungsinstrument zur Ermittlung des Ressourcenverbrauchs.

Die Finanzrechnung enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten). Hier werden gleichfalls Zahlungen erfasst, die sich in der Ergebnisrechnung weder als Aufwand noch als Ertrag wiederfinden. Dieses ist beispielsweise bei Investitionen der Fall, da hier der Aufwand lediglich über die anteiligen Abschreibungen erfasst wird. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Ein negativer Liquiditätssaldo führt zu einer Erhöhung der Kassenkredite. Der Finanzplan ist somit das zentrale Planungsinstrument zur Steuerung der Liquidität der Gemeinde.

Die Bilanz weist auf der Aktivseite die Mittelverwendung, unterteilt nach Anlage- und Umlaufvermögen, und auf der Passivseite die Mittelherkunft, unterteilt nach Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, aus.

Finanzrechnung	Bilanz (Vermögensrechnung)		Ergebnisrechnung
Einzahlungen ./.. Auszahlungen 	Aktiva Anlagevermögen Umlaufvermögen u. a. Bankbestand Kassenbe- stand	Passiva Eigenkapital ← Fremdkapital	Erträge ./.. Aufwendungen 
Abschluss			Abschluss
Teilabschlüsse			Teilabschlüsse



Finanzplan
Teilfinanzpläne



Ergebnisplan
Teilergebnispläne

Das Aufgabenspektrum der Stadt Kamen ist im NKF mit Hilfe eines Produktrahmens strukturiert. Innerhalb dieser Struktur gibt es vier Ebenen:

- Produktbereich	vom Gesetzgeber vorgegeben	Finanzbuchhaltung (Haushaltsplan / Jahresabschluss) = Externes Rechnungswesen
- Produktgruppe	Gestaltungsfreiheit	
- Produkte	Gestaltungsfreiheit	
- Kostenträger	Gestaltungsfreiheit	Kostenrechnung = Internes Rechnungswesen

Die Darstellung des gesamten Ressourcenverbrauchs der Stadt Kamen erfolgt in der **Finanzbuchhaltung (externe Rechenschaftslegung)**.

Die Darstellung der Produktbereiche ist vom Gesetzgeber vorgegeben. Es bleibt dabei jeder Kommune überlassen, ob sie im Haushaltsplan lediglich eine weitere Gliederungsebene darstellen oder darüber hinaus noch tiefer untergliedern will (Produktgruppen, Produkte).

Das Aufgabenspektrum der Stadt Kamen ist wie folgt strukturiert:

Produktrahmen Kamen 2018

Lfd. Nr.	Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt	In- terme	FB
1.	11	Innere Verwaltung	01	Politische Gremien	01	Rat und Ausschüsse, Beiräte Fraktionen	I	12.1
2.			02	Verwaltungsführung	01	Verwaltungsführung	I	13.1
3.			03	Gleichstellung	01	Gleichstellung	I	02
4.			04	Beschäftigtenvertretung	01	Beschäftigtenvertretung	I	PR
5.			05	Rechnungsprüfung	01	Rechnungsprüfung	I	14
6.			06	Zentrale Dienste	01	Zentraler Verwaltungsservice	I	10.2 30.1
02					Technische Hilfsdienste	I	70	
03					Gebäudebewirtschaftung	I	70	
9.			07	Presseservice	01	Presseservice	I	13.1
10.			08	Personalmanagement	01	Personalmanagement	I	10.2
11.			09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	01	Finanzmanagement und Rechnungswesen	I	20.1 20.3
12.			10	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	01	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	I	10.1
13.			11	Recht	01	Rechtsangelegenheiten	I	30
14.			12	Grundstücksmanagement	01	Grundstücksmanagement	I	23.1
15.			13	Stadtmarketing	01	Stadtmarketing	I	13.1
16.			14	Städtepartnerschaften	01	Städtepartnerschaften	I	12.2
17.	12	Sicherheit und Ordnung	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	E	30
18.			02	Gewerbewesen	01	Gewerbe	E	23.2
19.					02	Märkte	E	23.2
20.			03	Verkehrsangelegenheiten	01	Verkehrsangelegenheiten	E	60.1
21.					02	Überwachung Ruhender Verkehr	E	20.3
22.			04	Einwohnerangelegenheiten	01	Bürgerservice	E	30.2
23.			05	Personenstandswesen	01	Personenstandswesen	E	30.2
24.			06	Statistik und Wahlen	01	Statistik und Wahlen	E	12.1
25.	07	Brandschutz und Bevölkerungsschutz	01	Brandschutz und Bevölkerungsschutz	E	37		
26.			01	Rettungsdienst	E	37		
27.	21	Schulträgeraufgaben	01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	01	Grundschulen	E	51.3
28.					02	Hauptschule	E	51.3
29.					03	Realschule	E	51.3
30.					04	Gymnasium	E	51.3
31.					05	Gesamtschule	E	51.3
32.					06	Förderschule	E	51.3
33.	02	Zentrale Leistungen des Schulträgers	01	Schulträgerservice	I	51.3		
34.	25	Kultur	01	Kulturelle Veranstaltungen	01	Kulturelle Veranstaltungen	E	40.1
35.			02	Volkshochschule	01	Volkshochschule	E	51
36.			03	Musikschule	01	Musikschule	E	40.02
37.			04	Stadtbücherei	01	Stadtbücherei	E	40.01
38.			05	Museum / Archiv	01	Haus der Stadtgeschichte	E	40.03
39.	31	Soziale Hilfen	01	Unterstützung von Senioren	01	Seniorenarbeit	E	12.2
40.			03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	01	Hilfen zum Lebensunterhalt und in anderen Lebenslagen	E	51.4
41.					02	Hilfen nach Asylbewerberleistungsgesetz	E	51.4
42.					03	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	E	51.1
43.					04	Sozialversicherungsangelegenheiten	E	30.1
44.					05	Hilfen für Wohnungslose	E	51.4
45.	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	E	51.1
46.			02	Kinder- und Jugendarbeit	01	Kinder- und Jugendarbeit	E	51.2
47.			03	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	E	51.1
48.	41	Gesundheitsdienste	01	Gesundheitshilfe	01	Krankenhaus	E	20.4
49.			02	Gesundheitsschutz	01	Desinfektionswesen	E	37
50.	42	Sportförderung	01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	E	51.3
51.			02	Sportförderung	01	Sportförderung	E	51.3
52.	51	Räumliche Planung und Entwicklung	01	Räumliche Planung und Entwicklung	01	Räumliche Planung und Entwicklung	E	60.2

Lfd. Nr.	Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt	In-terne	FB
53.	52	Bauen und Wohnen	01	Flächen- und grundstücksbezogene Basisinformationen	01	Flächen- und grundstücksbezogene Basisinformationen	E	60.2
54.			02	Dienstleistungen der Bauaufsicht	01	Dienstleistungen der Bauaufsicht	E	60.3
55.			03	Denkmalschutz u. Denkmalpflege	01	Denkmalschutz u. Denkmalpflege	E	60.2
56.			04	Wohnraumförderung, -sicherung, -versorgung	01	Förderung für Wohnraum Wohnraumsicherung, -versorgung	E	51.4
57.			05	Hilfen bei Wohnproblemen	01	Hilfen für Wohnungslose (Planung und Rechnung erfolgt ab 2017 über das neue Produkt 31.03.05)	E	51.4
58.					02	Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber (Planung und Rechnung erfolgt ab 2017 über das Produkt 31.03.02)	E	51.4
59.	53	Ver- und Entsorgung	01	Versorgung	01	Versorgung	E	20.4
60.			02	Abfallwirtschaft	01	Abfallwirtschaft	E	20.2
61.			03	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	E	20.2
62.	54	Verkehrsflächen und -anlagen	01	Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen	01	Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen	E	60.1 20.2 70
63.			02	Verkehrliche Planung	01	Verkehrsentwicklungsplanung	E	60.2
64.			03	ÖPNV	01	ÖPNV	E	60.2
65.			04	Straßenreinigung und Winterdienst	01	Straßenreinigung und Winterdienst	E	20.2 70
66.	55	Natur- und Landschaftspflege	01	Öffentliches Grün	01	Öffentliches Grün	E	70 23 60.2
67.			02	Bestattungswesen	01	Bestattungswesen	E	20.2
68.	56	Umweltschutz	01	Umweltmanagement	01	Umweltmanagement	E	60.2
69.	57	Wirtschaftsförderung und Tourismus	01	Wirtschaftsförderung und Tourismus	01	Wirtschaftsförderung und Tourismus	E	23.2
70..			02	Allgemeine Einrichtungen	01	Allgemeine Einrichtungen	E	20.4
71.	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	01	Allgemeine Finanzwirtschaft	01	Allgemeine Finanzwirtschaft	I	20.1 20.2

Die **internen** Produkte (siehe Übersicht oben) sind keine Leistungen, die direkt von „Dritten“ (Bürger, Lieferanten und Dienstleister, Behörden u.a.) nachgefragt werden, sie fließen als wesentlicher Bestandteil in den Ressourcenverbrauch der **externen** Produkte ein, die von „Dritten“ direkt nachgefragt werden (z. Bsp. Brandschutz, Bücherei, kulturelle Veranstaltungen). Die entsprechenden Einstufungen sind im Produktplan auf den Produktstammblätern eingearbeitet. Darüber hinaus erfolgt auf den Stammblätern ab 2012 eine Einstufung der Produkte nach den folgenden Kategorien:

Klassifizierung der Produkte

Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund <u>gesetzlicher Verpflichtung</u> muß dieses Produkt von der Stadt Kamen angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend <u>weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar</u> .
B	Aufgrund <u>gesetzlicher Verpflichtung</u> muss dieses Produkt von der Stadt Kamen angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend <u>dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar</u> .
C	Das Produkt wird <u>ohne gesetzliche Verpflichtung</u> von der Stadt Kamen angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

4.1.2. Interne Leistungsbeziehungen und Neugestaltung der Zuordnungskriterien

Entscheidend für die Zuordnung der Primärbuchungen der erstellten und bezogenen Leistungen ist das strikte Verursachungsprinzip.

Die nicht direkt konkreten Produkten zurechenbaren Gemeinkosten werden zunächst bei den **internen** Produkten gesammelt, um sie dann per Verrechnung der Ergebnisse dieser Produkte auf die **externen** Produkte zu verteilen.

Die Kennzeichnung der Zuordnung als „**internes**“ oder „**externes**“ Produkt ist der oben aufgeführten Übersicht der Produktstruktur der Stadt Kamen zu entnehmen.

Weitergehende Aufbereitungen des Datenbestandes, die Analyse und die hieraus resultierende Erarbeitung von Optimierungsvorschlägen für die betrieblichen Abläufe und der an der Leistungserstellung beteiligten Verwaltungsbereiche sind Aufgaben der **Kosten- und Leistungsrechnung** im Rahmen eines **betriebsinternen Controllings**. Die Kosten- und Leistungsrechnung kann sich, je nach der vom Betrieb bzw. der Verwaltung gewünschten Ausgestaltung, auf einzelne Bereiche (Kostenstellen) und/oder auf einzelne Produkte (Kostenträger) richten.

Darstellung der Buchungsmodalitäten:

1. Schritt:

Zuordnung der direkt den Produkten zurechenbaren Erträge und Aufwendungen.

2. Schritt

Verteilung der Salden der Erträge und Aufwendungen der internen Produkte über Umlage-schlüssel auf die externen Produkte im Rahmen der innerbetrieblichen Leistungsverrech-nung.

Im Teilergebnisplan werden diese internen Leistungsbeziehungen in den Zeilen 27 „*Erträge aus internen Leistungsbeziehungen*“ und 28 „*Aufwendungen aus internen Leistungsbezie-hungen*“ dargestellt.

„	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
29	= Ergebnis
.....“	

Die „leistungsabgebenden“ internen Produkte erhalten eine Entlastung in der Zeile 27, die „leistungsempfangenden“ Produkte erhalten eine Belastung in der Zeile 28. Mit dieser Vor-gehensweise werden die internen Produkte im Ergebnis der Zeile 29 mit „0“ ausgewiesen.

Auch interne Produkte können Empfänger von Leistungen anderer interner Produkte sein. Auf eine wechselseitige Be-/Entlastung der internen Produkte untereinander wurde jedoch weitestgehend verzichtet. Die Ausnahme bilden hier einige Produkte, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind:

11.01.01	Rat und Ausschüsse, Beiräte, Fraktionen (i)
11.02.01	Verwaltungsführung (i)
11.03.01	Gleichstellung (i)
11.04.01	Beschäftigtenvertretung (i)
11.05.01	Rechnungsprüfung (i)

Die Ergebnisse dieser Produkte werden in einer Vorstufe zunächst auf alle anderen in- und externen Produkte umgelegt, bevor die Ergebnisse der verbleibenden internen Produkte:

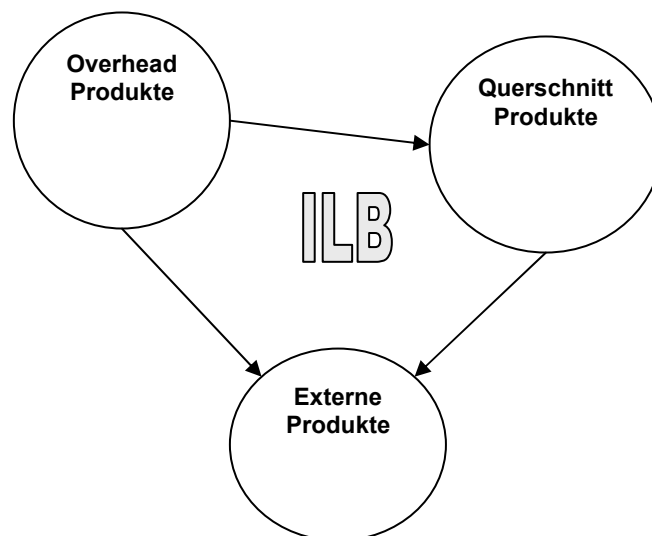
11.06.01	Zentraler Verwaltungsservice (i)
11.06.02	Technische Hilfsdienste (i)
11.06.03	Gebäudebewirtschaftung (i)
11.07.01	Presseservice (i)
11.08.01	Personalmanagement (i)

11.09.01	Finanzmanagement und Rechnungswesen (i)
11.10.01	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (i)
11.11.01	Rechtsangelegenheiten (i)
11.12.01	Grundstücksmanagement (i)
11.13.01	Stadtmarketing (i)
11.14.01	Städtepartnerschaften (i)
21.02.01	Schulträgerservice (i)
61.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft (i)

auf die externen Produkte verteilt werden.

Berücksichtigt man diese Unterscheidung bei den internen Produkten, kann man insgesamt von drei Arten von Produkten sprechen:

1. Interne "Overhead-Produkte", die Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistungen für alle anderen internen und externen Produkte erbringen. Diese werden auf die internen "Querschnitts-Produkte" und externen Produkte umgelegt.
2. Interne "Querschnitts-Produkte", die Leistungen sowohl für externe als auch interne Produkte erbringen; wobei die Leistungsbeziehungen zu anderen internen Produkten unberücksichtigt bleiben und eine Umlage ausschließlich auf externe Produkte erfolgt.
3. Externe Produkte, die Leistungen für Einwohner und alle anderen Stellen außerhalb der Verwaltung erbringen.



ILB = interne Leistungsbeziehungen

Sonderfall Produkt 61.01.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“:

Die Erträge sind hier im Wesentlichen Steuern und Zuweisungen, die Aufwendungen resultieren hauptsächlich aus der Kreisumlage und den Fremdkapitalzinsen.

Eine zweckgebundene Zuordnung ist hier nicht vorgesehen, da insbesondere die Vereinnahmung von Steuern nicht mit einer Gegenleistung verbunden ist und eine Kausalität zu den Leistungen einzelner Produkte nicht gegeben ist.

Durch die interne Verrechnung werden lediglich Erträge und Aufwendungen verschoben, es finden keine Zahlungsströme statt. Der Finanzplan bleibt durch die interne Leistungsverrechnung somit unberührt. Da sich die Erträge und Aufwendungen aus dieser internen Verrechnung insgesamt ausgleichen, haben sie auch keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis.

Die Veranschlagungen in den Teilergebnisplänen stellen keine Ermächtigungen im haushaltsrechtlichen Sinne dar, sondern dienen der Veranschaulichung des voraussichtlich durch ILB verursachten Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauchs.

Um den vollständigen Ressourcenverbrauch eines Produktes bei den Kennzahlen zu berücksichtigen, basieren die ergebnisorientierten Kennzahlen der „Overhead-Produkte“ und der Querschnittsprodukte auf dem Ergebnis vor Entlastung durch die interne Leistungsverrechnung, die Kennzahlen der externen Produkte auf dem Ergebnis nach der internen Leistungsverrechnung.

4.1.3. Bildung von Budgets

Die Zuordnung der Aufwendungen (Primärbuchungen) zu den Produkten erfordert in der verwaltungstechnischen Umsetzung gleichzeitig die Bildung von Budgets, die in der Haushaltssatzung 2018 festgeschrieben sind.

Im Rahmen von Budgets bleibt die Zuständigkeit der bewirtschaftenden Dienststellen bei der Zuordnung der Leistungen zu anderen Produkten bestehen, so dass die Dienststellen nun in mehreren Produkten für gleichartige Aufwendungen zuständig sind. Um eine flexiblere und optimale Bewirtschaftung durch die zuständige Dienststelle zu gewährleisten, sind für die folgenden Dienststellen u. a. die hier aufgeführten Budgets eingerichtet worden:

Budgetplan 2018

Budget	Teilbudget	Bezeichnung
FB 10.1 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung		
101.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
101.42		Geschäftsaufwendungen
101.70		Hard- und Software - Maßnahme 12
FB 10.2 - Personal, Zentrale Dienste		
102.10		Personalaufwendungen
102.11		Versorgungsaufwendungen
FB 51.3 - Schule, Sport		
513.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
513.26		Erstattungen an private Unternehmen - Mittagessen weiterf. Schulen
513.27		Schülerbeförderungskosten
513.28		Lernmittel (L.freiheitsgesetz)
513.29		Nutzungsentgelt Schwimmbad
513.42		Geschäftsaufwendungen
513.43		Versicherungsbeiträge u.ä.
513.70		Hard- und Software Schulen
513.72		Umgestaltung von Schulhöfen
FB 70.1 - Wirtschaft- und Verwaltungsdienst		
701.19		Abwasser
701.20		Energie und Wasser
	701.20.1	- Erstattungen von verb. Unternehmen
	701.20.2	- Aufwendungen
701.21		Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw.
701.23		Haltung von Fahrzeugen
701.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
701.25		Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke
701.40		Mieten für Fahrzeuge und Geräte
701.43		Beiträge an Versicherungen, Verbände und Vereine
701.44		Grundsteuer
701.45		Schadensfälle
	701.45.1	- Erstattungen
	701.45.2	- Aufwendungen
FB 70.2 - Gebäudemanagement		
702.21		Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw.
702.25		Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude
702.30		Dienstleistungen
702.71		Schulzentrum Gutenbergstraße - Maßnahme 37
702.73		Lernen mit neuen Medien - Maßnahme 51

4.2. Erläuterungen zum Ergebnisplan 2018

Die Gesamterträge des Ergebnisplans 2018 belaufen sich auf 123.745.606 €; diesen stehen Gesamtaufwendungen in einer Größenordnung von 128.731.003 € gegenüber. Hieraus ergibt sich ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 4.985.397 €, welcher sich im Vergleich zur Planung dieses Jahresergebnisses für das Haushaltsjahr 2017 um 1.203.502 € erhöht hat. Dieses weiterhin sehr hohe Defizit zeigt, dass der Produktplan für das Jahr 2018 erneut unter fiskalisch sehr schwierigen Bedingungen erarbeitet wurde. Dennoch zeigt die Simulation zum Haushaltsausgleich weiterhin auf, dass nach den bisherigen Planungen unter Einhaltung einer restriktiven Ausgabenpolitik ein Jahresüberschuss im Jahr 2022 erzielt werden kann.

Im Bereich der Erträge ist zunächst festzustellen, dass sich die Gesamterträge im Vergleich zu den Haushaltsansätzen für das Jahr 2017 um 6.592.598 € erhöht haben, wobei sich diese Steigerung überwiegend im Bereich der ordentlichen Erträge wiederfindet (6.191.218 €). Diese positive Entwicklung wird jedoch durch eine gegenläufige Entwicklung im Bereich der Aufwendungen teilweise wieder kompensiert. Im Vergleich zur Planung 2017 stiegen die Gesamtaufwendungen um 4.023.251 €, wobei hier die Steigerung fast ausschließlich bei den ordentlichen Aufwendungen zu verzeichnen ist (4.020.251 €). Neben einer Steigerung bei den Personalaufwendungen sind insbesondere Mehraufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen hierfür prägend. Bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ist aufgrund des weiterhin sehr günstigen Zinsklimas lediglich eine geringfügige Steigerung zu verzeichnen (3.000 €).

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 sieht eine Kreditermächtigung in Höhe von 8.139.283 € im investiven Bereich vor und liegt somit deutlich über der Kreditermächtigung für das Jahr 2017. Im Bereich der Kassenkredite wurde der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 85.000.000 € festgesetzt. Wie aus der Finanzplanung für 2018 erkennbar ist, ist in diesem Jahr die Aufnahme von Kassenkrediten nicht vorgesehen.

4.2.1. Jahresergebnis 2016

Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 8.979.241 € ab und fällt damit um 1.987.135 € besser aus, als das kalkulierte Planergebnis 2016 in Höhe von 10.966.376 €. Der Verlust führt zu einer Verminderung des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals.

Vergleich Plan / Ergebnisrechnung 2016

Die Abweichungen in einzelnen Finanzrahmenpositionen zwischen Plan und Rechnungsergebnis sind das Resultat der Ergebnisaddition zahlreicher Buchungsstellen, die per Saldo zu einer größeren Abweichung führen können.

Zelle	Beschreibung	Original-Ansatz HHJ	Ergebnis	+ / -	Erl. Ziff
		Euro	Euro	Euro	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	44.399.950,00	43.758.025,92	-641.924,08	1
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.208.767,00	41.203.724,31	4.994.957,31	2
3	+ Sonstige Transfererträge	1.571.500,00	2.135.000,18	563.500,18	3
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.505.345,00	15.487.469,80	-17.875,20	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	826.249,00	1.054.560,77	228.311,77	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.910.358,00	2.974.279,94	1.063.921,94	4
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.685.256,00	5.894.667,77	2.209.411,77	5
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	153.400,00	154.368,46	968,46	
9	+/- Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	104.260.825,00	112.662.097,15	8.401.272,15	
11	- Personalaufwendungen	24.691.400,00	24.962.678,66	271.278,66	6
12	- Versorgungsaufwendungen	2.950.800,00	2.943.840,32	-6.959,68	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.727.983,00	20.876.674,66	2.148.691,66	7
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.202.250,00	10.852.119,45	-350.130,55	
15	- Transferaufwendungen	51.672.225,00	55.091.466,59	3.419.241,59	8
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.145.013,00	6.781.591,31	1.636.578,31	9
17	= Ordentliche Aufwendungen	114.389.671,00	121.508.370,99	7.118.699,99	
18	= ordentliches Ergebnis	-10.128.846,00	-8.846.273,84	1.282.572,16	
19	+ Finanzerträge	2.382.470,00	2.726.821,93	344.351,93	10
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.220.000,00	2.859.789,15	-360.210,85	11
21	= Finanzergebnis	-837.530,00	-132.967,22	704.562,78	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.966.376,00	-8.979.241,06	1.987.134,94	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	
26	= Jahresergebnis	-10.966.376,00	-8.979.241,06	1.987.134,94	
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage					
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	78.596,00	68.024,70	-10.571,30	
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	104.120,00	43.833,54	-60.286,46	
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
31	Verrechnungssaldo	-25.524,00	24.191,16	49.715,16	12

Erläuterungen:

Zu 1 Insbesondere Mindererträge bei der Gewerbesteuer (759.962 €) waren dafür prägend, dass der Planwert unterschritten wurde.

- Zu 2 Hier wirken sich insbesondere Mehrerträge bei den Zuweisungen vom Land in Höhe von 4.678.567 € aus, wobei der Schwerpunkt bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (4.075.248 €) und der Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (543.080 €) lag.
- Zu 3 Insbesondere Mehrerträge bei den Rückzahlungen gewährter Hilfen in Einrichtungen (271.992 €) und bei den Rückzahlungen gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen (118.297 €).
- Zu 4 Die Mehrerträge ergeben sich hauptsächlich aus Erstattungen privatrechtlicher Forderungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (285.992 €), der Erstattung privatrechtlicher Forderungen durch verbundene Unternehmen (257.750 €) und der Erstattung öffentlich-rechtlicher Forderungen durch das Land (106.201 €).
- Zu 5 Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen bei den Pensionen für aktive Beamte (1.087.224 €) sowie bei der Auflösung sonstiger Rückstellungen (848.312 €).
- Zu 6 Mehraufwand bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (473.704 €) und bei den Bezügen der Beamten (133.682 €) wurde nur teilweise durch Minderaufwand bei den Beiträgen zu Versorgungskassen (227.336 €) und bei den Bezügen der tariflich Beschäftigten (261.521 €) kompensiert.
- Zu 7 Insbesondere Mehraufwand bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (831.364 €), bei den sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen (557.158 €) und bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (371.572 €).
- Zu 8 Insbesondere Mehraufwand im Bereich der Zuschüsse für u3-Tageseinrichtungen (1.115.373 €), bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (1.701.956 €) und bei der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen (453.086 €).
- Zu 9 Mehraufwand bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (765.094 €), bei den Einzelwertberichtigungen (422.546 €) sowie den Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (399.371 €).
- Zu 10 Insbesondere Mehrerträge aufgrund höherer Gewinnabführungen durch die GSW (336.000 €).
- Zu 11 Minderaufwendungen, welche aufgrund des weiterhin sehr günstigen Zinsklimas eingetreten sind.
- Zu 12 Die nachrichtlich aufgeführte Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage ist im Anhang des Jahresabschlusses 2016 erläuternd dargestellt.

4.2.2. Prognose Jahresergebnis 2017

Entsprechend den aktuellen Werten der Finanzbuchhaltung und den Einschätzungen der Fachbereiche bezüglich der weiteren Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im verbleibenden Haushaltsjahr 2017 errechnet sich folgende Prognose:

Zeile	Beschreibung	Ansatz Produktplan 2017 Euro	Ergebnis- prognose 2017 Euro	+ / - Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	46.085.292,00	46.216.539	131.247
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.019.287,00	41.149.282	-2.870.005
3	+ Sonstige Transfererträge	1.621.500,00	1.524.083	-97.417
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.952.570,00	16.312.244	359.674
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	857.314,00	935.729	78.415
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.645.118,00	4.488.199	1.843.081
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.063.757,00	2.930.557	-133.200
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	179.100,00	153.400	-25.700
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	114.423.938	113.710.033	-713.905
11	- Personalaufwendungen	25.769.400,00	25.717.800	-51.600
12	- Versorgungsaufwendungen	3.052.300,00	3.052.300	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.043.550,00	20.035.918	-7.632
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.399.900,00	11.381.791	-18.109
15	- Transferaufwendungen	55.554.404,00	56.469.334	914.930
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.785.198,00	6.155.955	370.757
17	= Ordentliche Aufwendungen	121.604.752	122.813.098	1.208.346
18	= Ordentliches Ergebnis	-7.180.814	-9.103.065	-1.922.251
19	+ Finanzerträge	2.729.070	2.813.408	84.338
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.103.000	2.490.000	-613.000
21	= Finanzergebnis	-373.930	323.408	697.338
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.554.744	-8.779.657	-1.224.913
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-7.554.744	-8.779.657	-1.224.913

Das Jahresergebnis des laufenden Jahres wird nach der Oktober-Prognose um 1.224.913 € schlechter ausfallen als ursprünglich geplant. Das voraussichtliche Jahresergebnis würde somit mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 8.779.657 € abschließen. Hier ist zu berücksichtigen, dass die tatsächlichen Abläufe im letzten Quartal noch Veränderungen bewirken können.

Der Gesamtbetrag der „Ordentlichen Erträge“ wird voraussichtlich um 713.905 € niedriger ausfallen als geplant. Diese Abweichung resultiert hauptsächlich aus Mindereinnahmen bei den Landeszuweisungen im Bereich der Asylbewerber in Höhe von rund 3.800.000 €, welche teilweise durch Mehrerträge bei den Landeszuweisungen im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (ca. 1.267.000 €), durch Erstattungen von Jugendhilfekosten (ca. 1.160.000 €) und durch Erstattungen von verbundenen Unternehmen (ca. 291.000 €) kompensiert werden.

Der Gesamtbetrag der „Ordentlichen Aufwendungen“ wird voraussichtlich um 1.208.346 € höher ausfallen und somit mit einem Ergebnis in Höhe von 122.813.098 € abschließen. Der Mehraufwand resultiert im Wesentlichen aus zusätzlichen Aufwendungen im Bereich der Zuschüsse an Andere (rd. 1.570.000 €), hauptsächlich bedingt durch die Schaffung weiterer KiTa-Plätze bzw. zum Erhalt der Trägervielfalt bei Kindertagesstätten.

Das Finanzergebnis wird voraussichtlich um 697.338 € positiver ausfallen als geplant. Diese positive Entwicklung ist insbesondere dem sehr günstigen Zinsklima geschuldet.

Die Aufrechterhaltung der Liquidität ist weiterhin lediglich durch die Aufnahme von Kassenkrediten zu erreichen, wobei derzeit das Hauptaugenmerk auf die möglichst langfristige Sicherung der gegenwärtig günstigen Konditionen gelegt wird. Zum 31.12.2016 belief sich die Gesamtsumme der Kassenkredite auf 74.000.000 €. Nach derzeitigem Stand wird davon ausgegangen, dass bis zum Jahresende die erneute Aufnahme eines Kassenkredites nicht erforderlich sein wird.

4.2.3. Ergebnisplanung 2016 – 2021

Die Ergebnisplanung für den Gesamthaushalt in den Berichtsjahren 2016 bis 2021 stellt sich im Produktplan 2018 in komprimierter Form wie folgt dar:

	Ergebnis	Produktplan				
Beschreibung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ordentliche Erträge	112.662.097,15	114.423.938	120.615.156	121.893.476	127.493.117	130.871.130
- Ordentliche Aufwendungen	121.508.370,99	121.604.752	125.625.003	128.478.349	129.969.698	132.280.552
= Ordentliches Ergebnis	-8.846.273,84	-7.180.814	-5.009.847	-6.584.873	-2.476.581	-1.409.422
Finanzerträge	2.726.821,93	2.729.070	3.130.450	3.094.450	2.974.450	2.974.450
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.859.789,15	3.103.000	3.106.000	3.106.000	3.106.000	3.106.000
= Finanzergebnis	-132.967,22	-373.930	24.450	-11.550	-131.550	-131.550
Verwaltungstätigkeit	-8.979.241,06	-7.554.744	-4.985.397	-6.596.423	-2.608.131	-1.540.972
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis	-8.979.241,06	-7.554.744	-4.985.397	-6.596.423	-2.608.131	-1.540.972

Die in den einzelnen Berichtsjahren geplanten Jahresergebnisse sind in erster Linie durch das „Ordentliche Ergebnis“ geprägt.

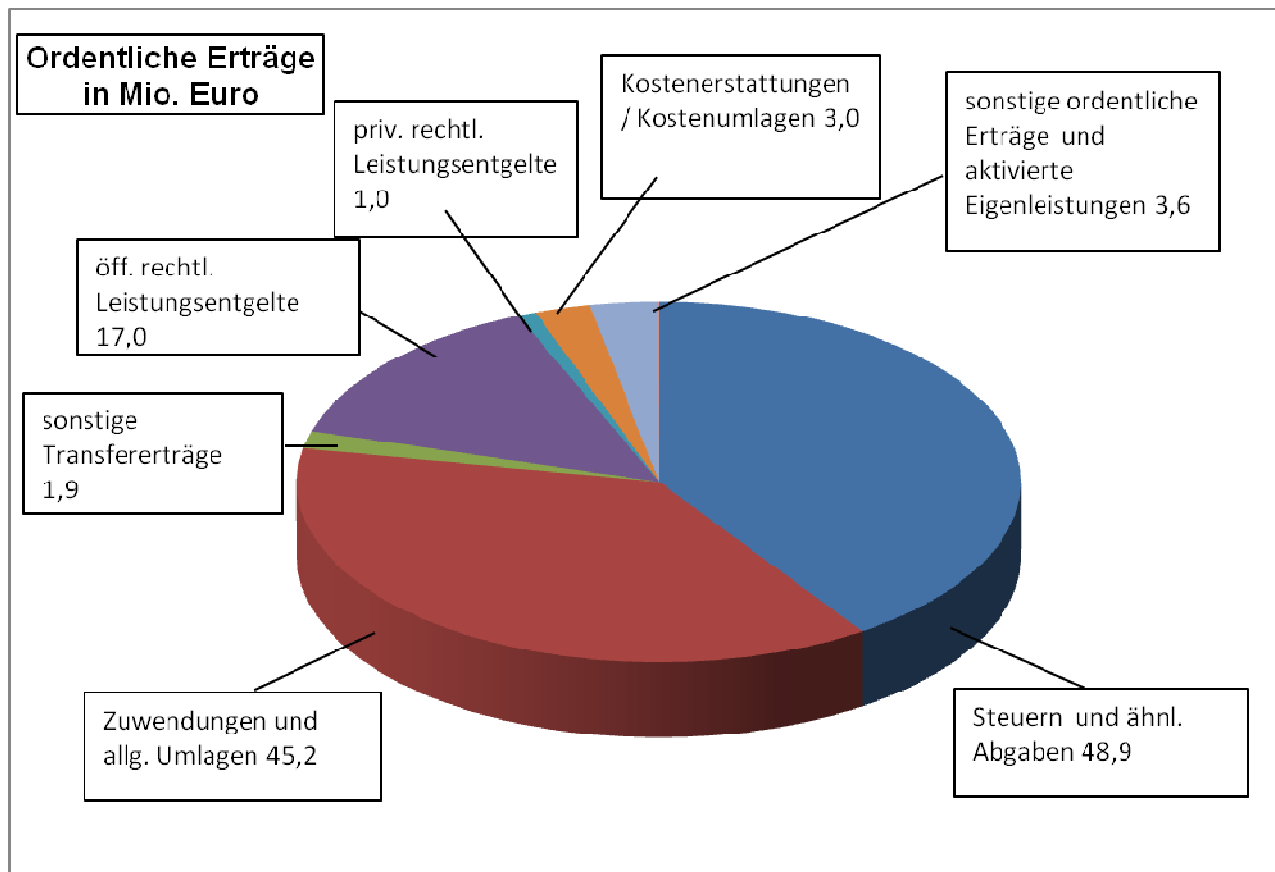
Die Belastungsparameter in diesem mit Abstand größten Bereich sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Sach- und Dienstleistungen (Energie, bauliche Unterhaltung, Reinigung, Geschäftsaufwendungen, spezielle Sachaufwendungen in den Produktbereichen, u.a.) und die Transferleistungen (Kreisumlage, Aufwendungen im Jugend- und Sozialbereich).

Die wesentlichen Entlastungsparameter sind die Gewerbesteuererträge und die externen Erträge aus der Gemeindefinanzierung des Landes (Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen, Kompensationsleistungen, öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte u. a.).

Für den Berichtszeitraum ist festzustellen, dass die ordentlichen Ergebnisse insgesamt eine positive Entwicklung haben. Das Defizit beim Finanzergebnis bewegt sich auf einem relativ geringen Niveau. Jedoch ist im Hinblick auf eine weiterhin bestehende erhebliche Verschuldung in den nächsten Jahren insbesondere die weitere Entwicklung bei den Kreditkosten von entscheidender Bedeutung. Die langfristige Sicherung der niedrigen Zinssätze und die hierdurch gewonnene Planungssicherheit ist daher ein vorrangiges strategisches Ziel.

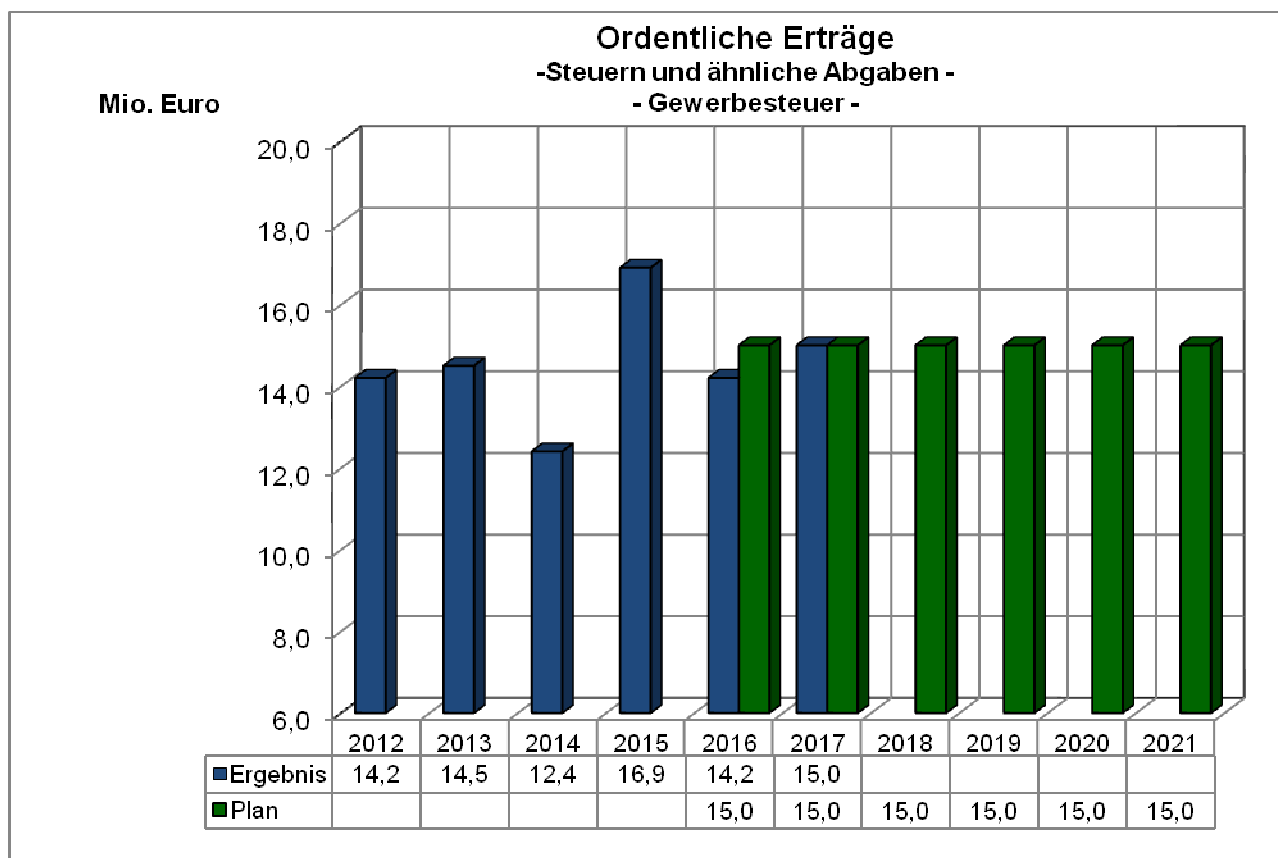
4.2.3.1. Erträge

Die ordentlichen Erträge im Planjahr 2018 sind wie folgt strukturiert:



4.2.3.1.1. Gewerbesteuer

Für das Jahr 2018 wurde ein Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 15.000.000 € zugrunde gelegt und für die Folgejahre beibehalten. Bei dieser Einschätzung wurde dem weiterhin positiven Wirtschaftsverlauf in Deutschland sowie dem derzeitigen Verlauf beim hiesigen Gewerbesteueraufkommen Rechnung getragen. Für die Prognose der Gewerbesteuer ist wie immer festzustellen, dass wegen der Vielfältigkeit der Einflüsse erhebliche Planungsunsicherheiten bestehen. Es können sich jederzeit unerwartet sowohl erhebliche Zu- wie auch Abgänge einstellen, welche sich, neben der wirtschaftlichen Entwicklung, z. B. auch aus steuerrechtlichen Aspekten ergeben. Positiv festzustellen bleibt, dass durch die weitere Beibehaltung des Gewerbesteuerhebesatzes keine zusätzliche Belastung der heimischen Wirtschaft erfolgt.

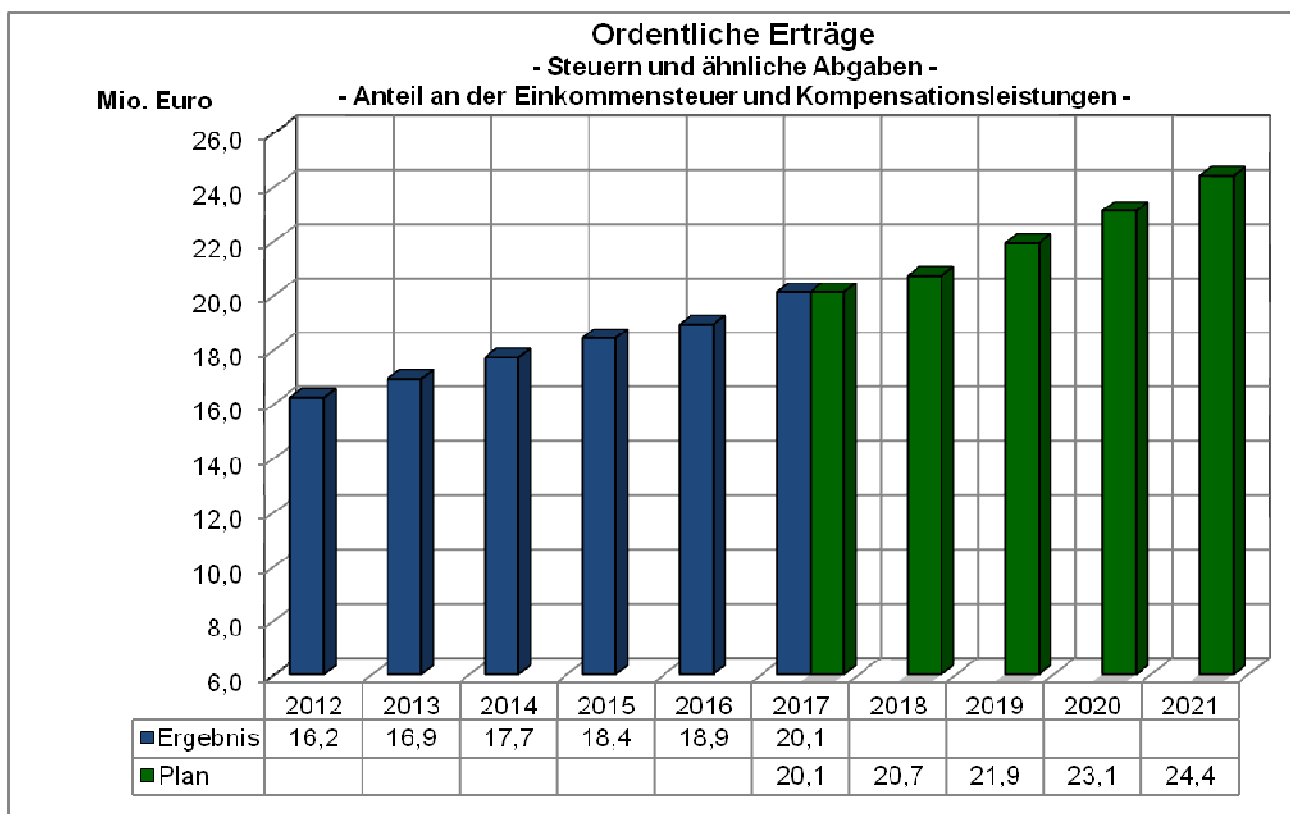


Ergebnis 2017 = Prognosewert

4.2.3.1.2. Anteil an der Einkommensteuer und Kompensationsleistungen

Die Steuererträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stehen in Abhängigkeit zur Einwohnerzahl, der Einkommensstruktur der Einwohner sowie der gesamtwirtschaftlichen Situation. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für das Jahr 2018 auf rd. 8,582 Mrd. Euro geschätzt und basiert hauptsächlich auf Berechnungen des Arbeitskreises Steuerschätzung und der mittelfristigen Finanzplanung des Landes. Für die Stadt Kamen wurde daher mittels der individuellen Schlüsselzahl für 2018 ein Betrag in Höhe von 18.912.700 € errechnet und entsprechend der Orientierungsdaten fortgeschrieben. Im Vergleich zum Ansatz 2017 in Höhe von 18.320.800 € ergibt sich somit eine Steigerung um 591.900,00 €.

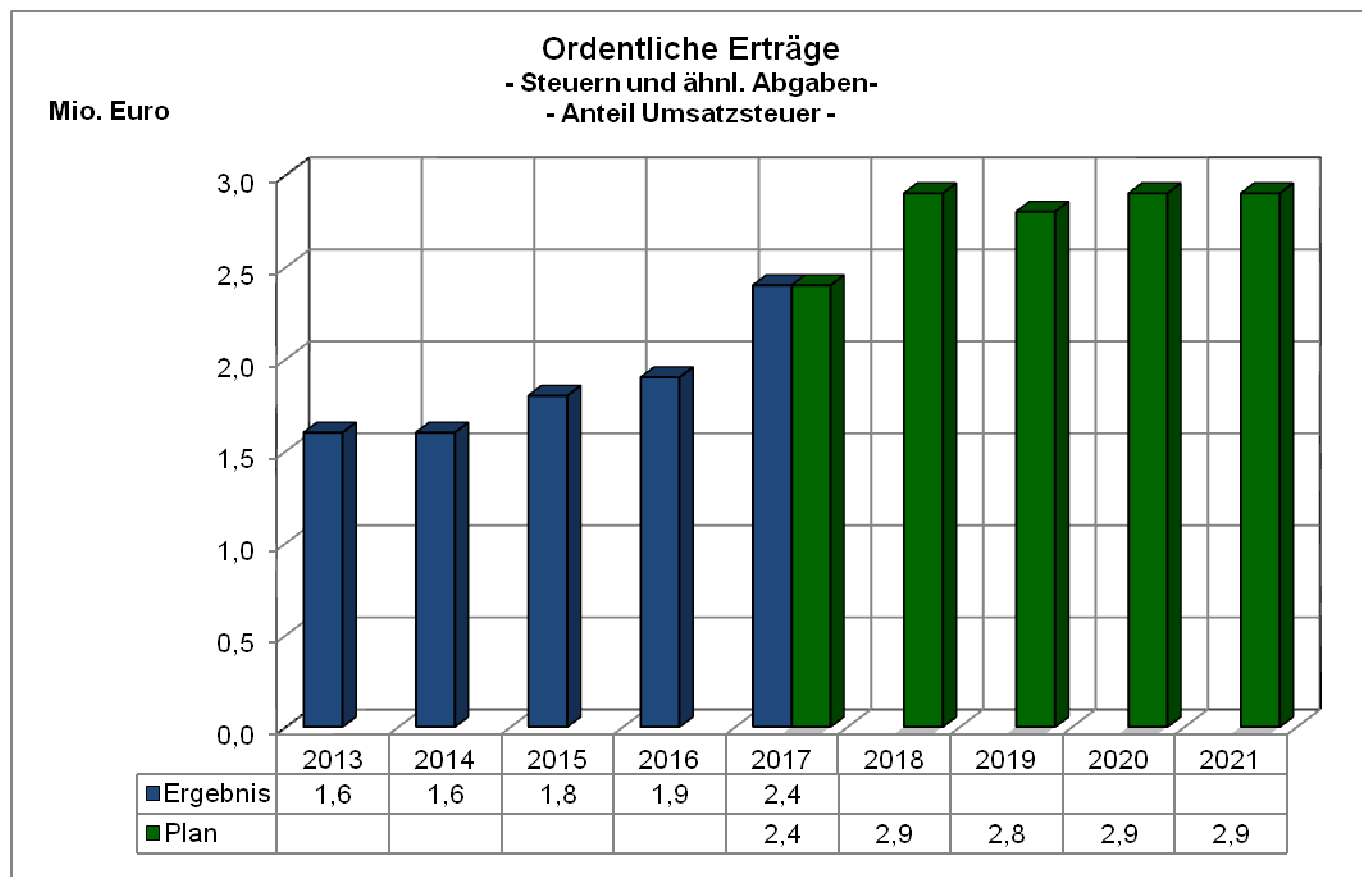
Die Kompensationszahlung für die Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleiches ist nicht im Einkommensteueranteil erfasst; sie wird als separate Zuweisung an die Gemeinden weitergegeben. Auf der Grundlage der Berechnungen der Arbeitskreis-Rechnung GFG sowie der neuen Schlüsselzahlen wurde ein Betrag in Höhe von 1.824.697 € (2017: 1.793.692 €) etatisiert und entsprechend der Orientierungsdaten fortgeschrieben.



Ergebnis 2017 = Prognosewert

4.2.3.1.3. Anteil der Gemeinde an der Umsatzsteuer

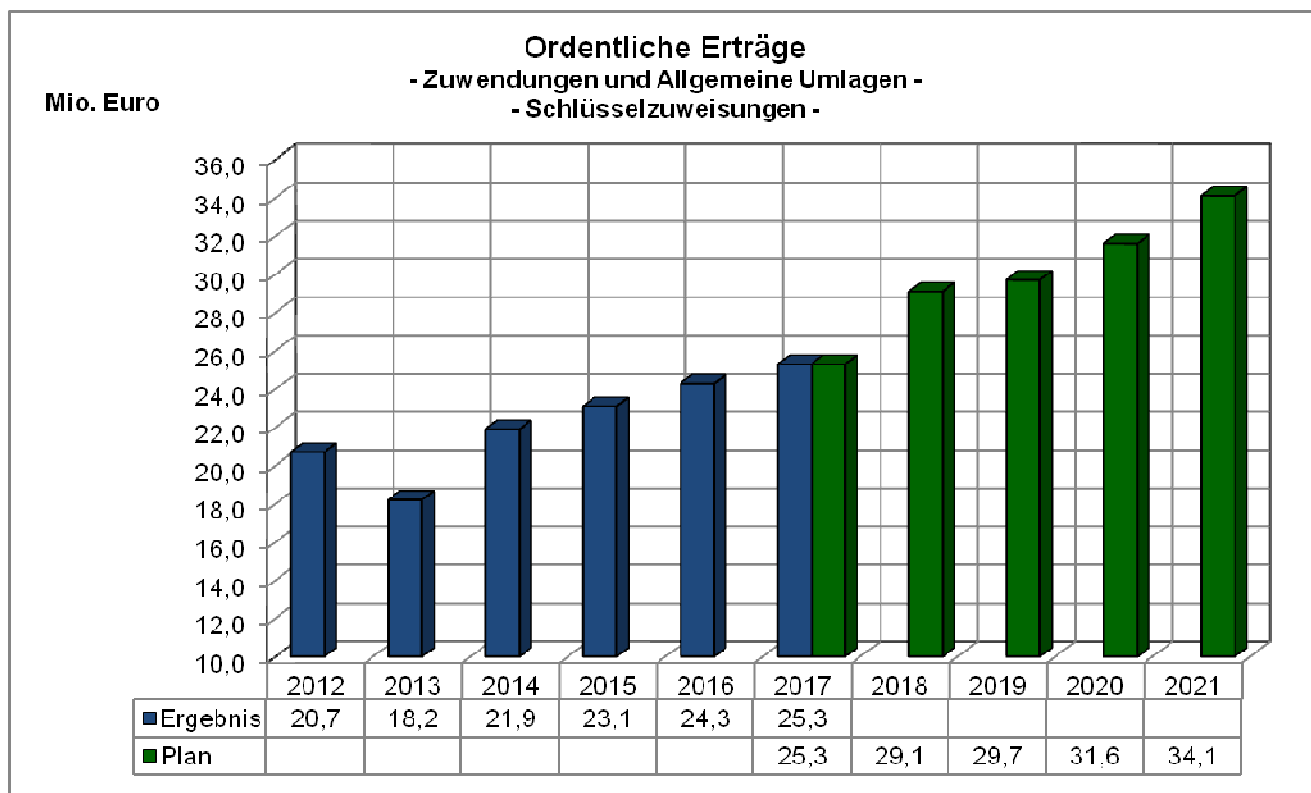
Nach den Erläuterungen im Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales von Landes Nordrhein-Westfalen werden die Einzahlungen aufgrund des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer im Jahr 2018 rd. 1,800 Mrd. Euro betragen. Hier führt eine Umrechnung mittels der individuellen Schlüsselzahl zu einem Aufkommen für die Stadt Kamen in Höhe von rd. 2.862.900 €. Die Fortschreibung der Ansätze basiert wiederum auf den Orientierungsdaten.



Ergebnis 2017 = Prognosewert

4.2.3.1.4. Schlüsselzuweisungen

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen wird maßgeblich beeinflusst von der Steuerkraft in Kamen im Vergleich zu den anderen Kommunen im Land NRW. Entsprechend der Mitteilung des Landes NRW ist mit einer Zuweisung für das kommende Haushaltsjahr in Höhe von 29.067.771 € und somit mit einem Mehrertrag in Höhe von 3.744.523 € zu rechnen. Die Ansätze für die Folgejahre werden entsprechend der Orientierungsdaten fortgeschrieben.

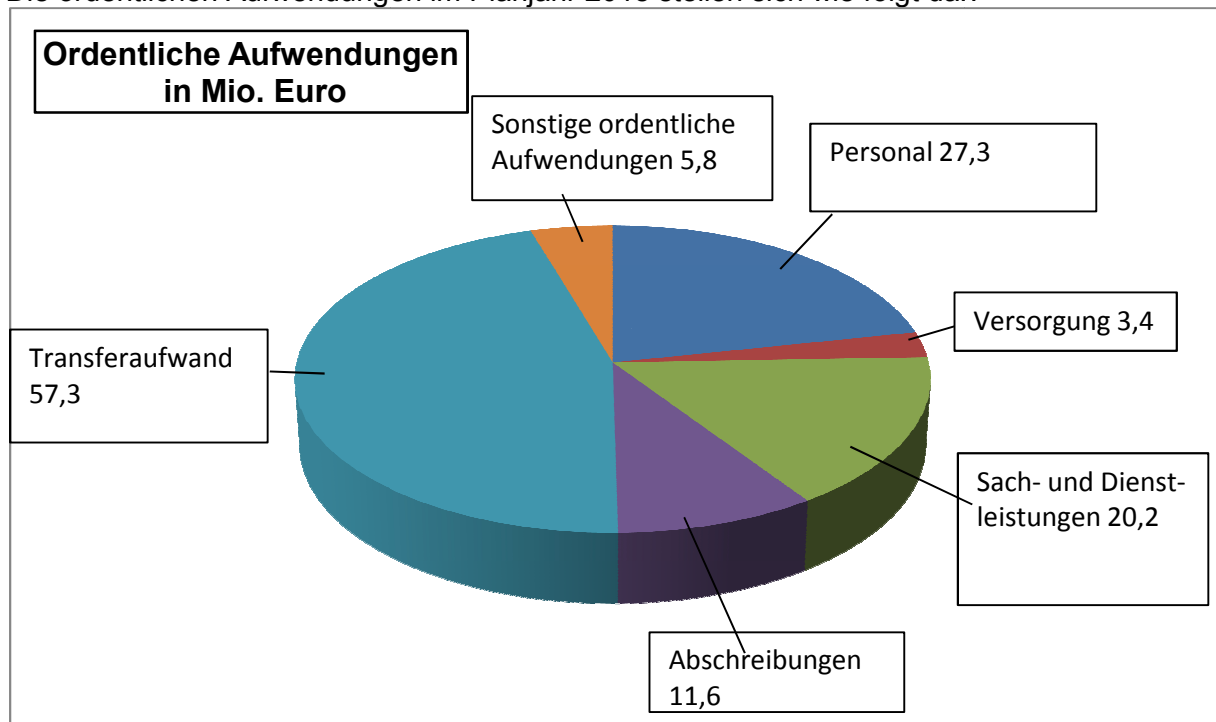


Ergebnis 2017 = Prognosewert

4.2.3.2. Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen fallen mit einem Volumen in Höhe von 125.625.003 € im Haushaltsjahr 2018 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 um 4.020.251 € höher aus. Die anschließenden Steigerungen in den nachfolgenden Jahren sind insbesondere durch zu erwartende Personalkostensteigerungen und Mehrausgaben bei den Transferaufwendungen zu erklären.

Die ordentlichen Aufwendungen im Planjahr 2018 stellen sich wie folgt dar:



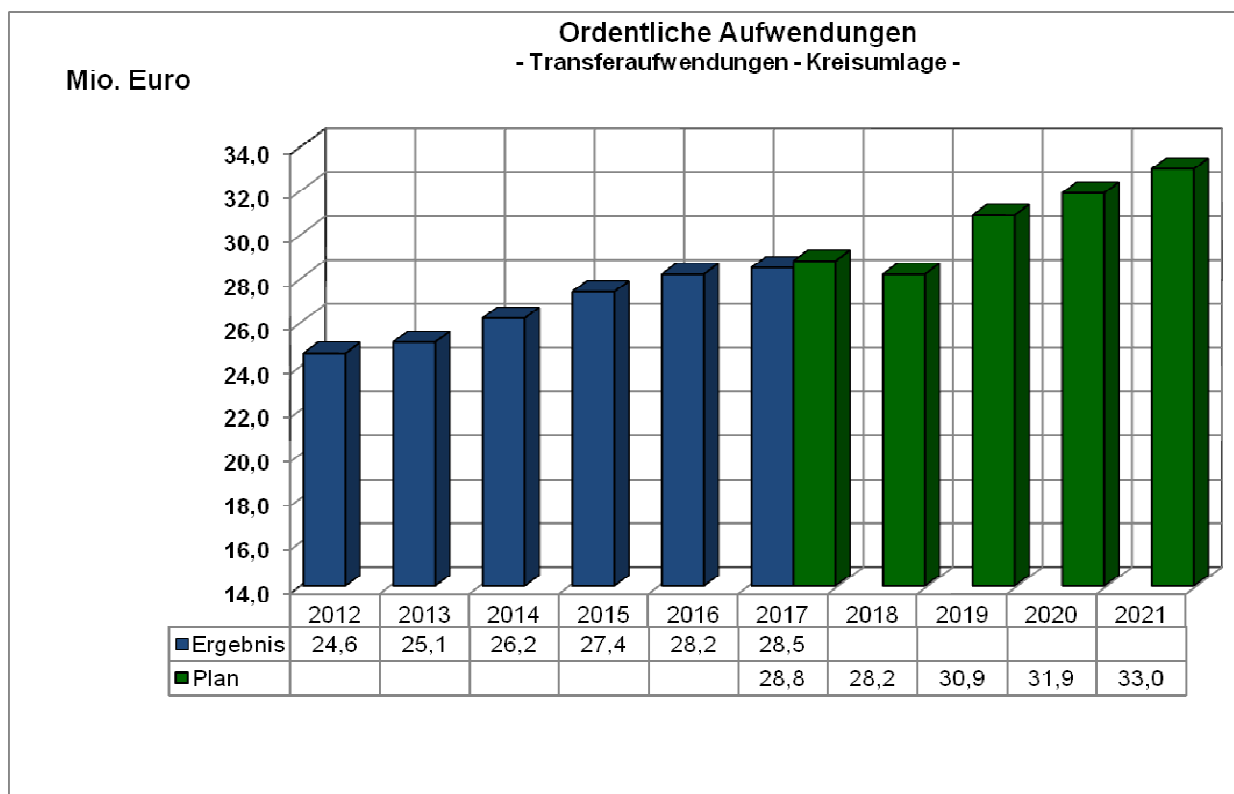
Die wesentlichen wertbeeinflussenden Indikatoren im Bereich der ordentlichen Aufwendungen sind:

4.2.3.2.1. Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen ist festzustellen, dass im Vergleich zur Planung für das Haushaltsjahr 2017 ein Anstieg um 1.730.693 € erfolgt ist.

4.2.3.2.1.1. Kreisumlage

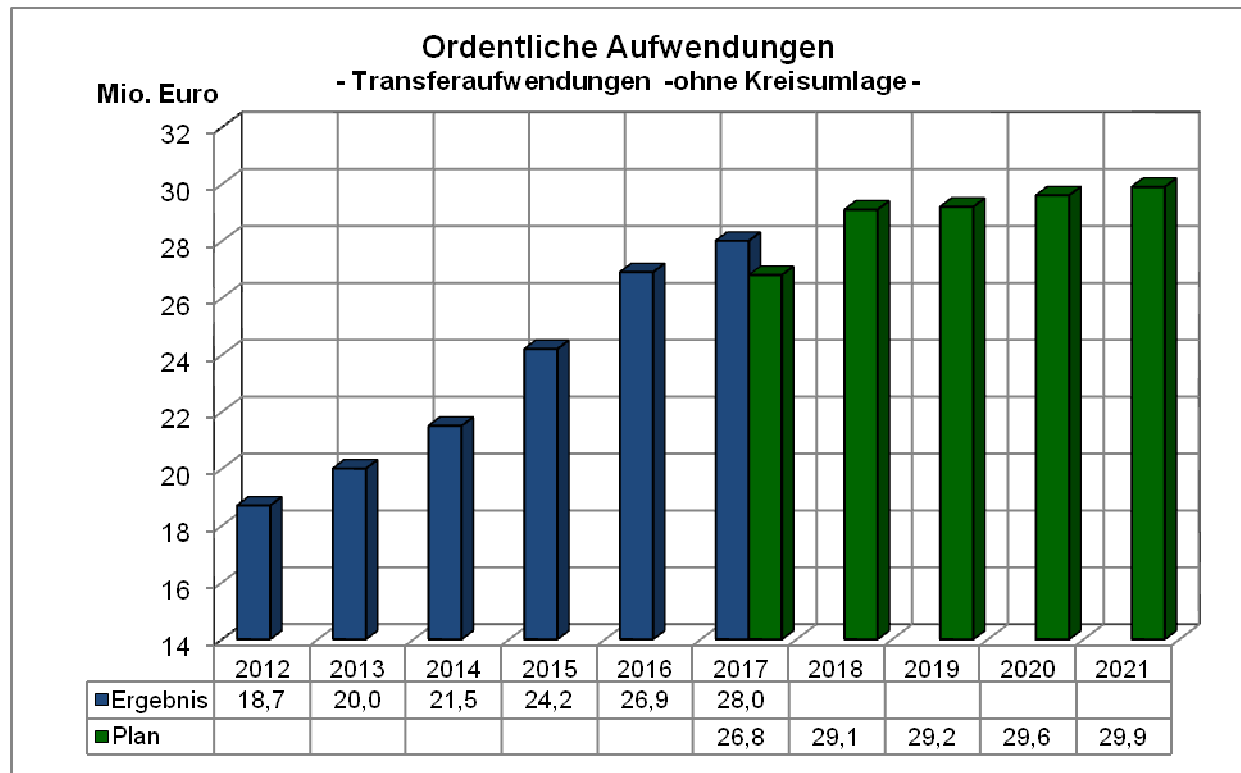
Weiterhin stellt die Kreisumlage im Spektrum der Transferaufwendungen die größte Aufwandsposition dar. Der Landrat des Kreises Unna hat mit Schreiben vom 05.09.2017 das Benehmensverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltssatzung 2018 eingeleitet und die entsprechenden Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes vorgestellt. Nach den Berechnungen des Kreises Unna wird für das Planungsjahr 2018 mit einer Senkung des Hebesatzes von 45,41 v.H. auf 42,33 v.H. und somit mit einer Kreisumlage in Höhe von 28.222.606 € für die Stadt Kamen gerechnet; dieses entspricht gegenüber dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 einer Senkung um rd. 289.761 €. Die hauptsächlichen Begründungen für diese erfreuliche Entwicklung liegen insbesondere in einer nur moderaten Steigerung der Landschaftsumlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sowie in einem erheblichen Anstieg bei den Schlüsselzuweisungen.



Ergebnis 2017 = Prognosewert

4.2.3.2.1.2. Transferaufwendungen ohne Kreisumlage

Diese Transferaufwendungen sind hauptsächlich gekennzeichnet durch die Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Gewerbesteuerumlage, den Beitrag zum „Fonds Deutsche Einheit“ und die Beteiligung zur Krankenhausfinanzierung des Landes.

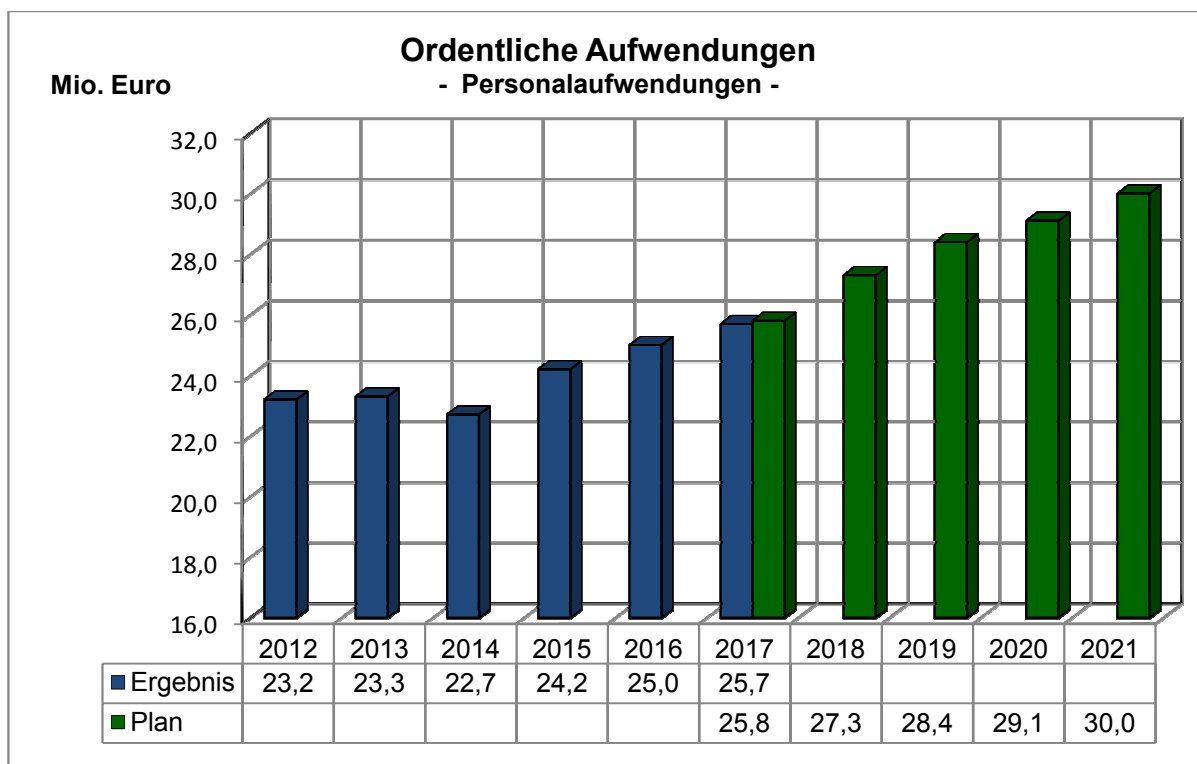


Ergebnis 2017 = Prognosewert

Hier schlagen sich insbesondere Mehrbelastungen im Bereich der Förderung von Kindern in Tagesbetreuung in Höhe von 1.978.000 € sowie im Bereich der Leistungen der Jugendhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen in Höhe von insgesamt 961.000 € nieder. Minusbelastungen bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 1.120.000 € kompensierten dieses teilweise.

4.2.3.2.2. Personalaufwendungen

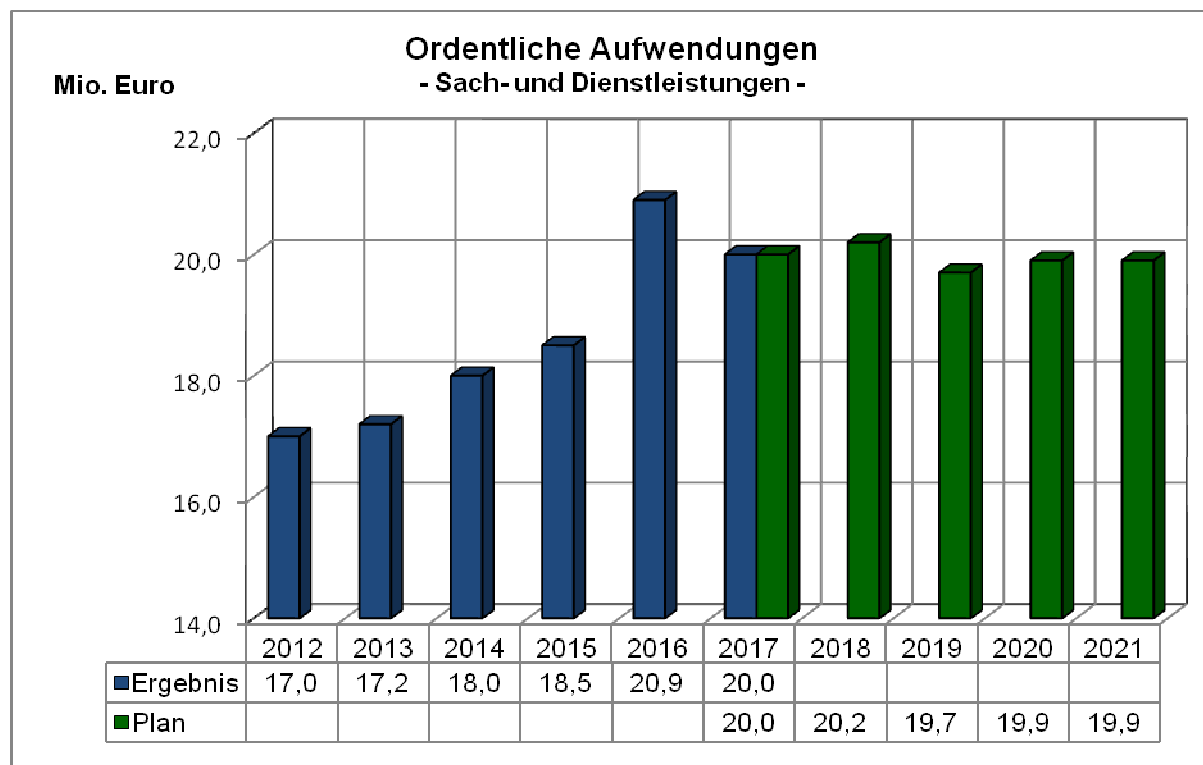
Die Personalaufwendungen umfassen insbesondere die Bezüge und Beihilfeaufwendungen für die Beamten sowie die Bezüge der tariflich Beschäftigten, die Sozialversicherungsbeiträge und die Versorgungskassenbeiträge. Gegenüber der Planung für das Jahr 2017 steigen die Personalaufwendungen um 1.498.000 € auf nunmehr 27.267.400 €. Ein nicht unerheblicher Anteil in Höhe von rund 700.000 € entfällt jedoch auf den Bereich des Rettungsdienstes und wird durch den Gebührenhaushalt refinanziert. Im Bereich der Beamten wurde für das Jahr 2018 von einer Anhebung der Bezüge um 2,5 % und für 2019 um 2 % ausgegangen. Bei den tariflich Beschäftigten wurde für das Jahr 2018 von einer Anhebung um 2,5 % und für 2019 um 2,3 % ausgegangen. Für die verbleibenden Folgejahre wurde eine gleichbleibende Erhöhung um 2,0 % für sämtliche Berufsgruppen eingeplant.



Ergebnis 2017 = Prognosewert

4.2.3.2.3. Sach- und Dienstleistungen

In den **Sach- und Dienstleistungen** sind die Aufwendungen für Energie, bauliche Unterhaltung, Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke, Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Unterhaltung der Fahrzeuge, usw. dargestellt. Die Veränderungen resultieren in erster Linie aus der Summierung von mehr oder weniger geringen und sich zum Teil kompensierenden Veränderungen zahlreicher Planungsstellen.

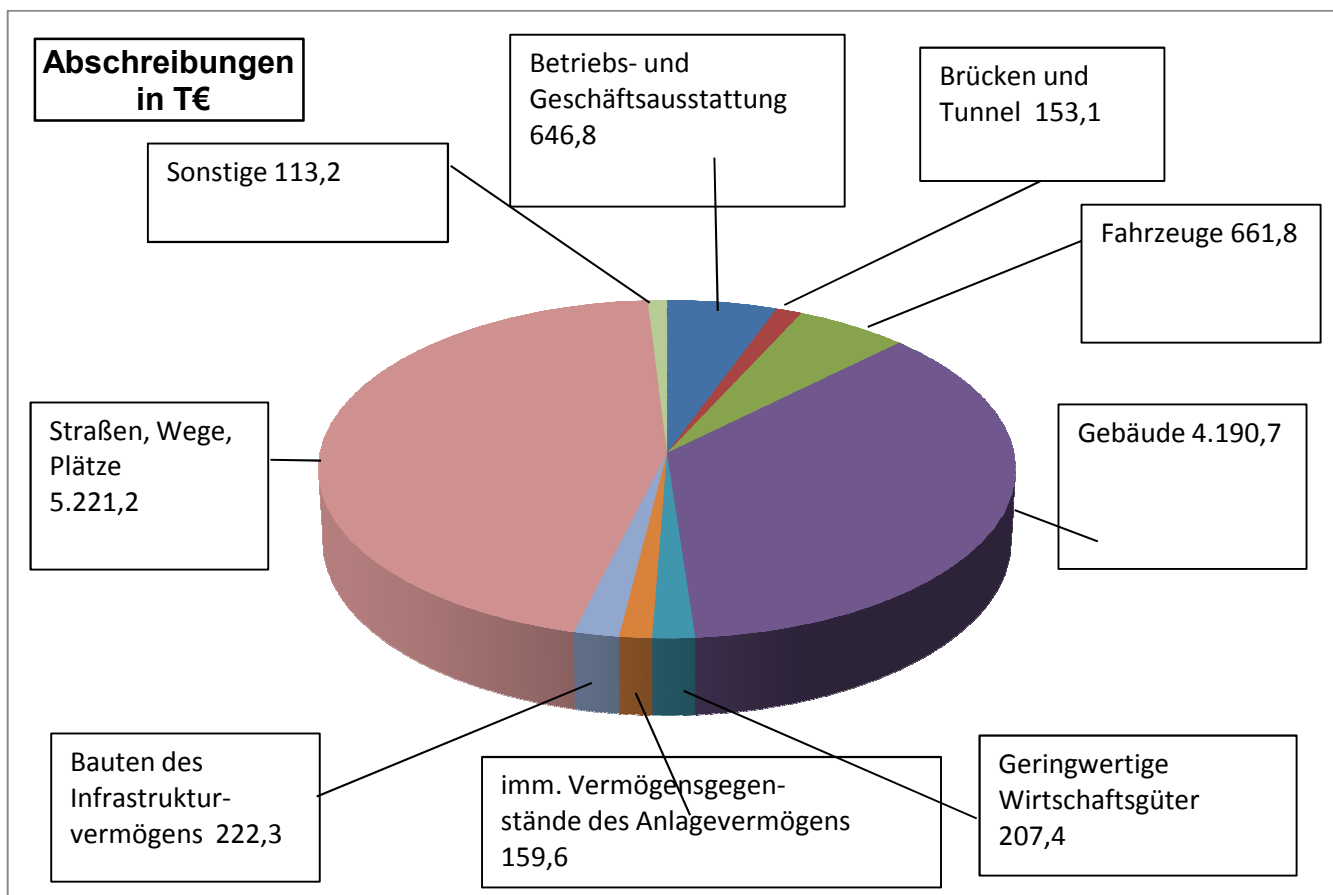


Ergebnis 2017 = Prognosewert

Im dargestellten Zeitraum sind die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen kontinuierlich angestiegen und verharren im Planungszeitraum auf relativ hohem Niveau.

4.2.3.2.4. Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen erfassen den Werteverzehr auf der Vermögensseite der Bilanz und werden erfasst, um den Ressourcenverbrauch im Ergebnisplan darzustellen. Neben den bereits laufenden Abschreibungen werden auch die durch bereits begonnene wie auch zukünftige Investitionen ausgelösten Abschreibungen geplant. Im Vergleich zum Planwert 2017 sind die Abschreibungen um 176.050 € auf nunmehr 11.575.950 € angestiegen und werden in den folgenden Jahren tendenziell sinken. Innerhalb dieser Aufwandsposition machen die Abschreibungen auf Straßen und Wege mit einem geplanten Betrag in Höhe von 5.221.200 € bzw. 45,10 % den mit Abstand größten Anteil aus.

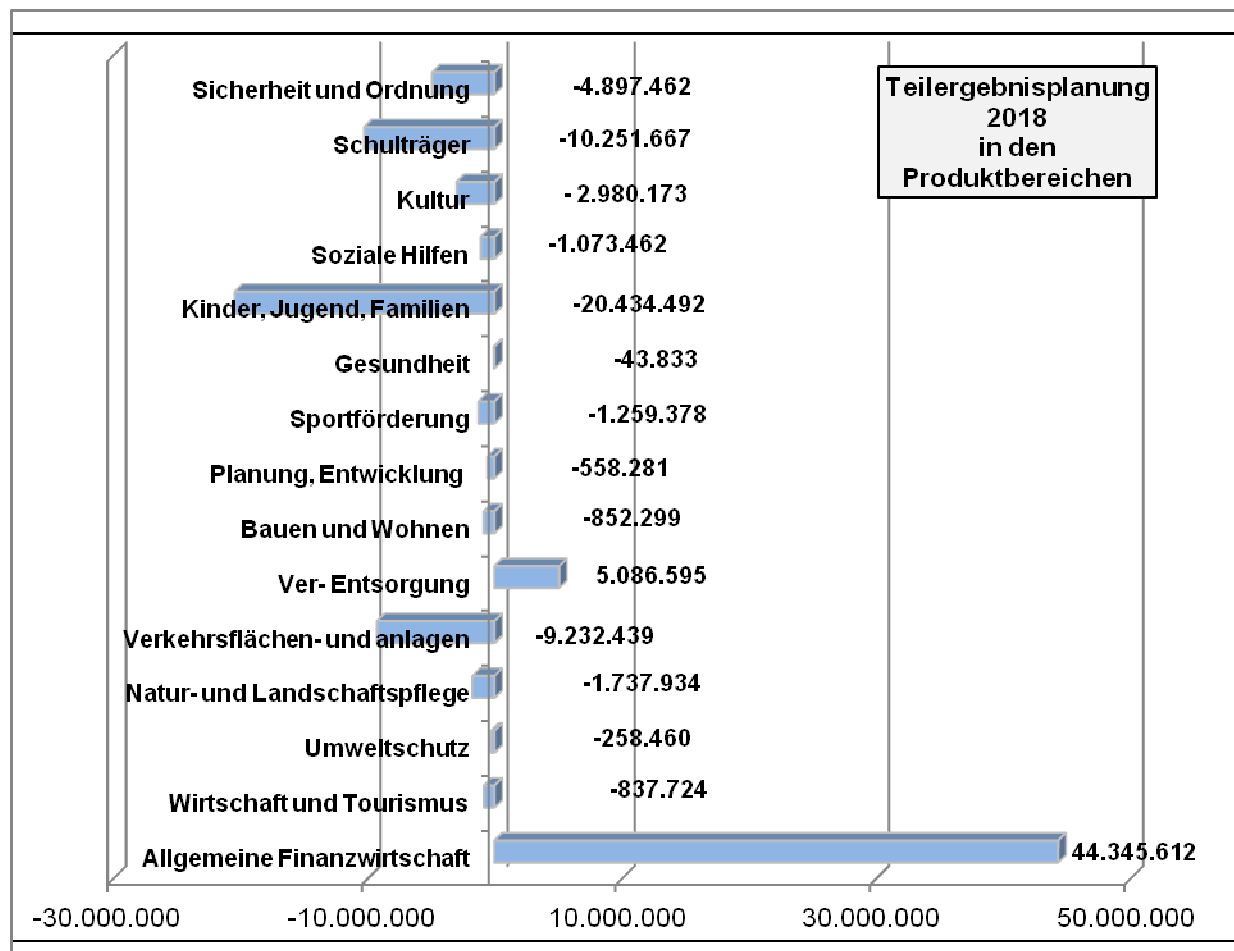


4.2.3.2.5. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei der Planung dieser Aufwendungen wurde zunächst dem weiterhin niedrigen Zinsklima Rechnung getragen und somit von einer gegenüber 2017 gleichbleibenden Zinsbelastung für 2018 ausgegangen. Den Darlehensaufnahmen für investive Zwecke stehen die im Berichtszeitraum dringend benötigten Liquiditätskredite zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenüber. Diese belasten den Ergebnisplan des Berichtszeitraumes erheblich. Nähere Einzelheiten zum Darlehensmanagement sind den Erläuterungen zum Finanzplan des Gesamthaushaltes zu entnehmen (Punkt 4.3.).

4.2.4. Teilergebnisplanung

Das im Ergebnisplan dargestellte Gesamtergebnis 2018 verteilt sich auf die einzelnen Produktbereiche wie folgt:



Fast sämtliche Produktbereiche schließen mit einem negativen Ergebnis ab.

Der Produktbereich 61 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ schließt dagegen mit einem überdurchschnittlich positiven Ergebnissaldo ab. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gewerbesteuererträge und die extern von der Landesregierung bezogenen Beiträge im Rahmen der Gemeindefinanzierung (Anteil Einkommen- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen, Kompensationsleistungen) in diesem Produktbereich ausgewiesen werden. Sie dienen als Deckungsbeitrag zu den Defiziten der übrigen Produktbereiche im Rahmen des Gesamtsystems und werden hier lediglich punktuell erfasst.

4.3. Erläuterungen zum Finanzplan 2018

Die Zahlungsströme im Gesamtfinanzplan sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

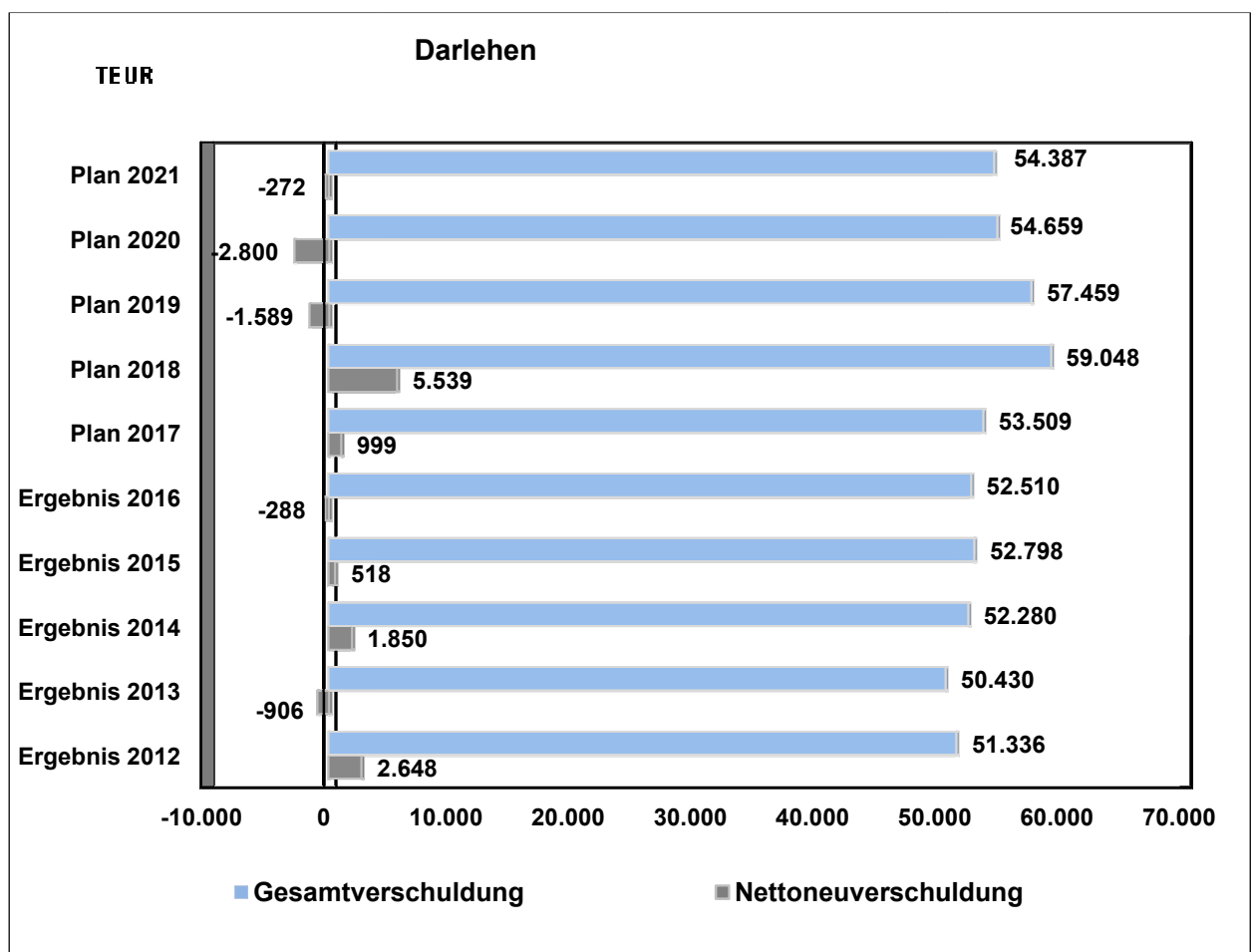
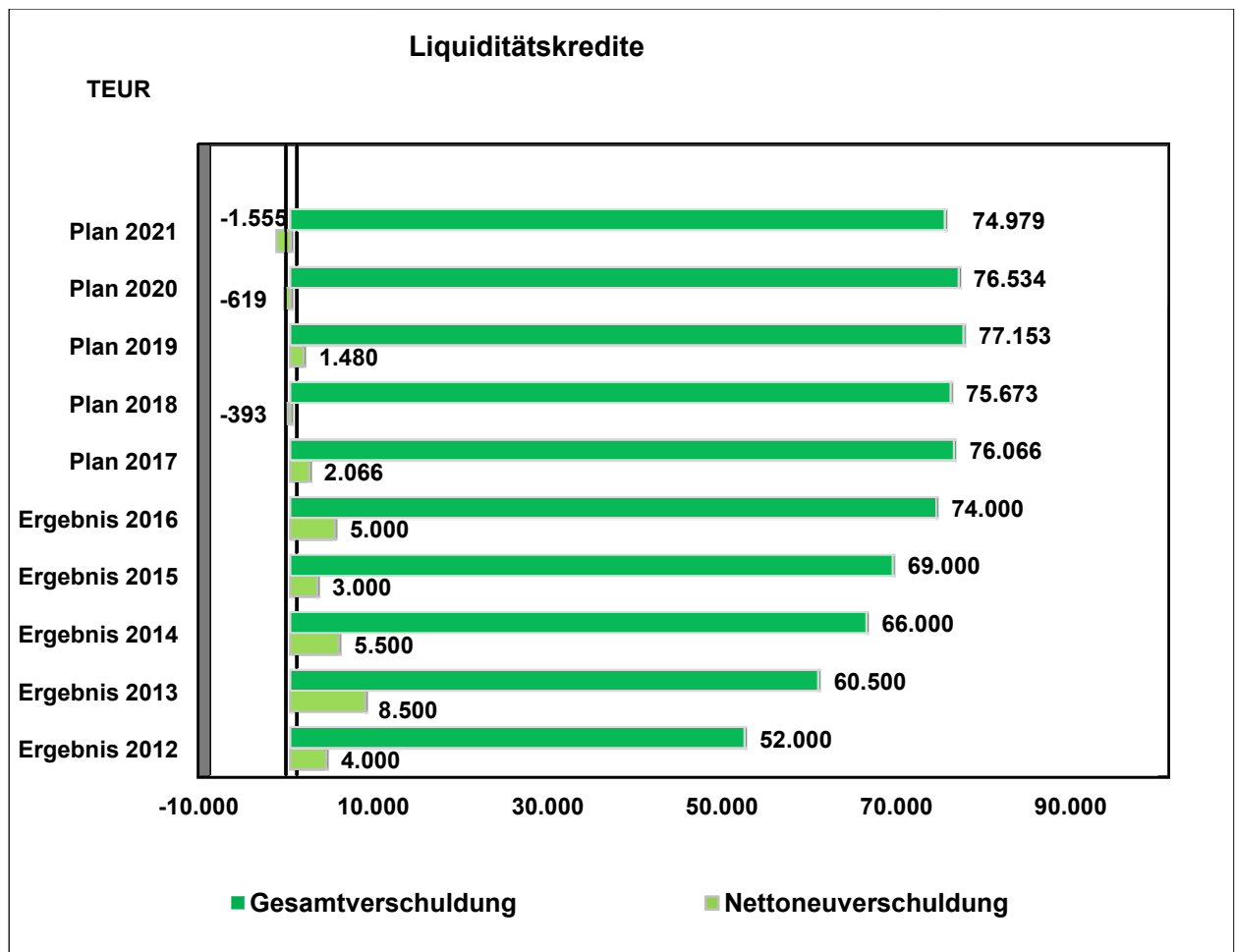
Beschreibung	Produktplan				
	2017	2018	2019	2020	2021
	T€	T€	T€	T€	T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	163.506	2.992.830	1.219.957	2.447.002	4.455.478
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.233.009	-8.145.983	-1.116.925	966.525	-2.632.725
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.069.503	-5.153.153	103.032	3.413.527	1.822.753
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.003.009	5.545.983	-1.583.075	-2.794.750	-267.275
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.066.494	392.830	-1.480.043	618.777	1.555.478
+ Anfangsbestand liquider Mittel	0	0	392.830	-1.087.213	-468.436
= Liquide Mittel	-2.066.494	392.830	-1.087.213	-468.436	1.087.042

Die Finanzierung der nicht durch Einzahlungen gedeckten Auszahlungen im investiven Bereich erfolgt durch die Aufnahme von Darlehen.

Neben den bereits begonnenen Maßnahmen sind im Berichtszeitraum Maßnahmen veranschlagt, deren Notwendigkeit innerhalb der Verwaltung mit einer äußerst hohen Prioritätsstufe versehen sind.

Ob und in welchem Umfang die veranschlagten investiven Maßnahmen durchgeführt werden können, entscheidet die kommunale Aufsichtsbehörde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite und der Nettoneuverschuldung der Darlehen innerhalb des Berichtszeitraums ist den folgenden Grafiken zu entnehmen.



Die Übersichten verdeutlichen, dass im Haushaltsjahr 2018 noch einmal nicht unerhebliche Investitionen durch Kredite finanziert werden müssen. Dieses ist teilweise den Investitionsvorhaben aus dem Programm „Gute Schule 2020“ geschuldet, da diese in die Kreditermächtigung (§ 2 der Haushaltssatzung) eingerechnet werden müssen und nicht gleichzeitig als investive Einzahlungen veranschlagt werden dürfen. Mit der Inanspruchnahme der Kredite bei der NRW.BANK erhöhen sich somit die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen der Kommune. Nach Aktivierung des Investitionsgutes wird jedoch eine Forderung in Höhe des Kredites gegen das Land aktiviert. Sofern die Mittel konsumtiv verwendet werden, ist dieses gegebenenfalls auch bei dem Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 5 der Haushaltssatzung) zu berücksichtigen. Ab dem Jahr 2019 ist nach der derzeitigen Planung von einem Abbau der Investitionskredite auszugehen. Für den Bereich der Kassenkredite ist geplant, diese ab dem Jahr 2018 nachhaltig zurückzuführen. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass die sich aus der Aufnahme von Kassenkrediten ergebenden Finanzierungskosten, insbesondere bei sich ändernden Zinssätzen, weiterhin eine enorme Planungsunsicherheit wie auch Belastung des kommunalen Haushalts.

4.4. „Gute Schule 2020“ und „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“

Im Rahmen des Produktplanes für das Jahr 2017 wurde erstmalig das Konzept zur Inanspruchnahme der Kontingente festgelegt, wie die Stadt Kamen die im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch nehmen will (§ 1 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen). Für die Stadt Kamen steht ein jährlicher Betrag in Höhe von 1.179.664 €, mithin insgesamt 4.718.656 € für den Zeitraum von 2017 – 2020 zur Verfügung. Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente des jeweiligen laufenden Kalenderjahres werden einmalig in das folgende Kalenderjahr übertragen.

Hierbei wurden zunächst für 2017 die nachfolgenden Maßnahmen etatisiert:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
21.01.01/0051.783100	Grundschulen - Lernen mit neuen Medien	4.000
21.01.01/0080.782100	Grundschulen - Anschaffung von Software	2.000
21.01.01/0080.782600	Grundschulen - Anschaffung von Hardware	60.000
21.01.02/0051.783100	Hauptschule - Lernen mit neuen Medien	4.000
21.01.02/0080.782100	Hauptschule - Anschaffung von Software	1.000
21.01.02/0080.782600	Hauptschule - Anschaffung von Hardware	13.550
21.01.03/0051.783100	Realschule - Lernen mit neuen Medien	4.000
21.01.03/0080.782100	Realschule - Anschaffung von Software	1.000
21.01.03/0080.782600	Realschule - Anschaffung von Hardware	16.400
21.01.04/0051.783100	Gymnasium - Lernen mit neuen Medien	4.000
21.01.04/0080.782100	Gymnasium - Anschaffung von Software	2.000
21.01.04/0080.782600	Gymnasium - Anschaffung von Hardware	11.120
21.01.04/0438.783100	Gymnasium (energetische Maßnahmen einschl. Turnhalle Sporthalle)	350.000
21.01.04/0503.783100	Gymnasium - Turn-/Gymnastikhalle (energetische Sanierung)	170.000
21.01.05/0037.783100	Gesamtschule (Fenster, Lüftung, Sanitär, Türen)	705.000
21.01.05/0051.783100	Gesamtschule - Lernen mit neuen Medien	4.000
21.01.05/0080.782100	Gesamtschule - Anschaffung von Software	2.000
21.01.05/0080.782600	Gesamtschule - Anschaffung von Hardware	22.860

Im Rahmen des Produktplanes 2018 wird nunmehr vorgeschlagen, dass die Mittel aus „Gute Schule 2020“ für wenige Maßnahmen mit einem hohen Investitionsvolumen eingesetzt werden. Hierdurch kann besser gewährleistet werden, dass die der Stadt Kamen zugewiesenen

Kontingente in voller Höhe in Anspruch genommen werden können und im Falle des Nachweises der bestimmungsgemäßen Verwendung dieser mit wenig Verwaltungsaufwand erfolgen kann. Es wird daher vorgeschlagen, dass zunächst die nachstehenden Maßnahmen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ finanziert werden sollen:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
21.01.04/0438.783100	Gymnasium (energetische Maßnahmen einschl. Turnhalle Sporthalle)	693.000 €
21.01.01/0584.783100	Friedrich-Ebert-Schule Neubau OGGS	1.300.000 €
21.01.05/0037.783100	Gesamtschule (Fenster, Lüftung, Sanitär, Türen)	804.000 €

Die in 2017 etatisierten Maßnahmen, die die Anschaffung Hard- und Software sowie das Lernen mit neuen Medien umfassten, sollen aus den vorgenannten Gründen nicht hierfür in Anspruch genommen werden, sondern für die o.g Maßnahmen verwendet werden. Da ein Übertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr möglich ist, werden diese Mittel auch nicht verfallen.

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes werden der Stadt Kamen insgesamt 3.443.872,84 € zur Verfügung gestellt. Im Planungsjahr werden die nachfolgenden Maßnahmen etatisiert.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
11.06.02/0002.782600	Kauf von Dienstwagen (E-Fahrzeug)	35.000 €
11.06.01/0409.783100	Umbau Bürgerratssaal	1.248.000 €
36.02.01/0536.783100	Bürgerhaus Methler – Sanierung	1.089.000 €

Hierzu korrespondierend wurden die nachstehenden Einzahlungen etatisiert.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
11.06.02/0002.681000	Kauf von Dienstwagen – Investitionszuweisungen vom Bund (KInvFG)	31.500 €
11.06.01/0409.681000	Umbau Bürgerratssaal – Investitionszuweisungen vom Bund (KInvFG)	1.123.200 €
36.02.01/0536.681000	Bürgerhaus Methler - Sanierung/Investitionszuweisung Bund (KInvFG)	893.380 €

4.5. Haushaltsausgleich und Prognose der mittelfristigen finanziellen Entwicklung

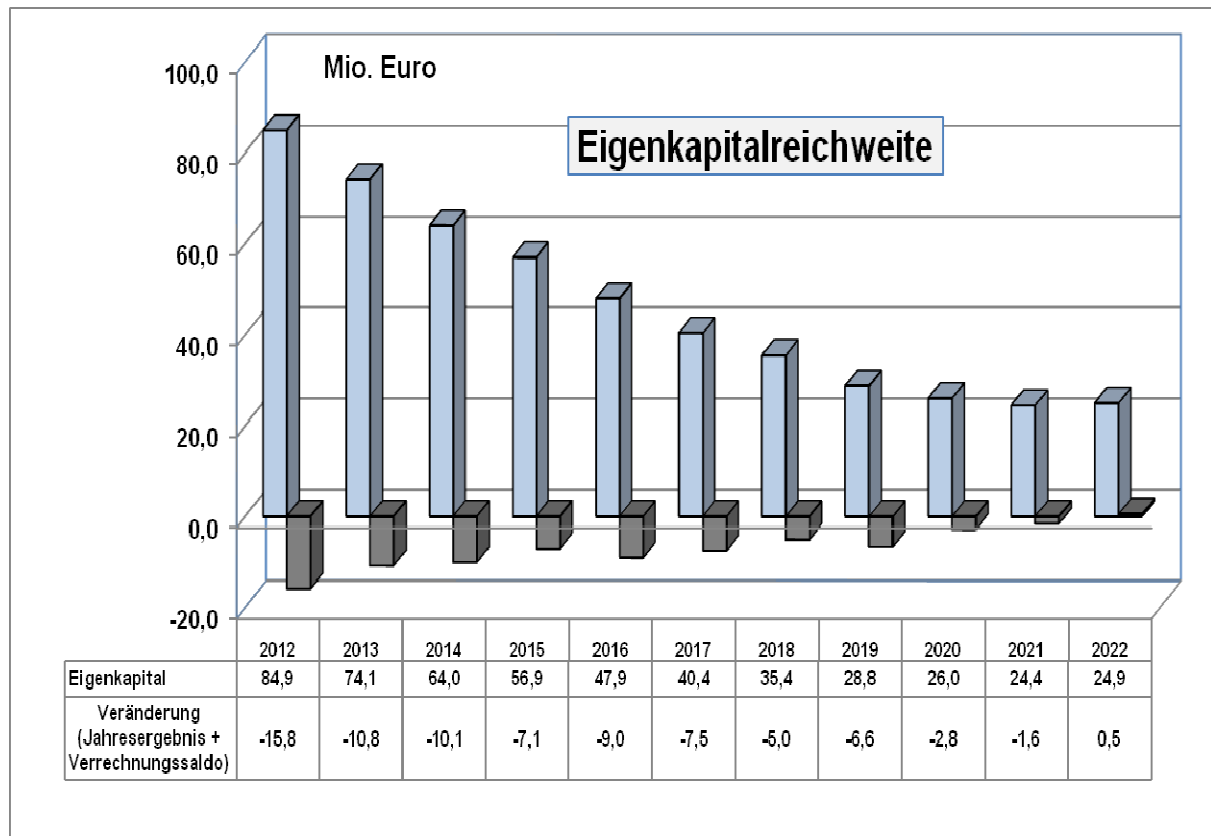
Mit den Produktplänen 2010 und 2011 war gemäß § 76 GO die Verpflichtung gegeben, für diese Jahre ein HSK aufzustellen. Die in dieser Vorschrift fixierte Bedingung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Berichtszeitraums darzustellen, konnte für die Jahre 2010 und 2011 nicht erbracht werden, sodass eine Genehmigung des HSK durch die Kommunalaufsicht nicht erfolgen konnte.

Mit der Aufstellung des HSK für das Haushaltsjahr 2012 trat die neue Regelung der Landesregierung in Kraft, wonach der Haushaltsausgleich gemäß § 76 GO zur Erlangung des Genehmigungsvermerks der Kommunalaufsicht innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren erbracht werden muss.

Die Berechnungsmethodik der Ansätze innerhalb der einzelnen Berichtsjahre ist dabei nicht beliebig wählbar, sondern durch Vorgaben zur Berechnung der einzelnen Aufwands- und Ertragsparameter vom Land vorgegeben.

Basierend auf dem von der Kommunalaufsicht genehmigten HSK 2012 legt die Verwaltung dem Rat mit der Haushaltssatzung 2018 und ihren Anlagen die Fortschreibung des HSK 2018 zur Beschlussfassung vor.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei wurde die allgemeine Rücklage mit den prognostizierten Jahresergebnissen der einzelnen Berichtsjahre des Produktplans 2018 und der Fortschreibung des HSK sowie mit den tatsächlichen Jahresergebnissen bis 2016 fortgeschrieben.



 2012 – 2016 = Jahresabschluss
 2017 – 2021 = Ansätze Produktplan 2018
 2022 = Ansätze laut Hochrechnung HSK bis 2022



Stadt Kamen

5. Erläuterungen der Fachbereiche zu den Produkten

2018

5. Erläuterungen der Fachbereiche zu den Produkten

Erläuterungen zu den Produkten in Bezug auf Inhalt, Ziele etc. sind in formalrechtlicher Form in den Produktkarten aufgeführt.

An dieser Stelle erläutern die Gruppen und Fachbereiche - losgelöst von rechtlichen Zwängen und Formaten - aus ihrer eigenen Sicht, was mit den geplanten Mitteln geschehen soll, was bisher umgesetzt wurde, was künftig beabsichtigt ist etc..

Einige Erläuterungen auf den Produktkarten in Verbindung mit den Buchungsstellen sind bereits erschöpfende Darstellungen, so dass an dieser Stelle lediglich Wiederholungen erfolgen würden (z.B. PB 61).

Bitte beachten Sie daher, dass hier kein Anspruch auf Vollständigkeit hinsichtlich der aufgeführten Produkte oder der jeweiligen Planinhalte erhoben wird. Diese Absicht hat auch nicht bestanden.

Zudem wird hier ein dynamischer Prozess eingeleitet, der Verwaltung, Rat und externe Leser, die jeweils mit differierenden Intentionen an den HPL herangehen, einander annähern und zur Transparenzentwicklung des Kamener NKF-Haushaltes beitragen soll.

11.05.01 Rechnungsprüfung

Gesamtdarstellung

Nach § 102 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen haben kreisfreie Städte, Große und Mittlere kreisangehörige Städte eine örtliche Rechnungsprüfung einzurichten. Weiterhin hat der Landesgesetzgeber festgelegt, dass in jeder Gemeinde der Rat einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden hat (§ 57 Abs. 2 GO NRW).

Die Gesetzgebung ist davon ausgegangen, dass die umfangreichen örtlichen Verwaltungsaufgaben insbesondere im Bereich der notwendigen Daseinsvorsorge und die Erledigung der Pflichtaufgaben, eine örtliche Prüfung erfordern.

Innerhalb der gemeindlichen Verwaltung nimmt die örtliche Rechnungsprüfung als Organisationseinheit eine Sonderstellung ein, weil die örtliche Rechnungsprüfung dem Rat unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit dem Rat unmittelbar unterstellt sowie von fachlichen Weisungen frei ist (§ 104 GO NRW).

Ziel der Rechnungsprüfung ist es, die Verwaltung vor finanziellen Verlusten und kostenträchtigen Fehlentwicklungen zu schützen und die Gesetz- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns sicherzustellen.

Einzeldarstellung

Einzelne Aufgaben sind:

- Prüfung der Eröffnungsbilanz Stadt Kamen
- Prüfung der Jahresabschlüsse Stadt Kamen
- Prüfung der Gesamtabschlüsse der Stadt Kamen
- laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung
- dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Stadt und ihrer Sondervermögen
- Prüfung der Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung
- Vorprüfungen nach der Landeshaushaltsordnung
- Vergabeprüfungen nach den Verdingungsordnungen für Bauleistungen (VOB) und für Leistungen (VOL)
- Prüfung aller städtischen Produkte/Leistungen

Die Rechnungsprüfung der Stadt Kamen ist nach der Satzung des Zweckverbandes Volkshochschule Kamen-Bönen auch für die Prüfung der Jahresabschlüsse des Zweckverbandes zuständig.

Ziele

Die wesentlichen Ziele sind:

- Systemmängel sollen durch Prüfberichtserstattungen zu einzelnen Produkten erkannt und verhindert werden
- Förderung eines ordnungsgemäßen, sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns ohne unnötige Einengung von Entscheidungsspielräumen

- Feststellung von Arbeitsergebnissen und –verfahren, die den sachlichen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Anforderungen nicht genügen und Abgabe einer Empfehlung zur Mängelbeseitigung
- Förderung des wirtschaftlichen, sparsamen und ordnungsgemäßen Einsatzes der Haushaltsmittel
- Unterstützung und Beratung der Fachbereiche zur Vermeidung von Fehlverhalten, Manipulation, Korruption und der daraus evtl. entstehenden Schäden

Leistungsbeziehungen

Das Produkt 11.05.01 - Rechnungsprüfung - gehört zu den sogenannten Overhead-Produkten. Das Saldo der Erträge und Aufwendungen wird nach einem Schlüssel auf interne Querschnittprodukte und alle externen Produkte verrechnet. Schlüssel: Die Verrechnung des Produktes 11.05.01 erfolgt im Verhältnis der primären Gesamtaufwendungen der empfangenden Produkte.

11.06.01 Zentraler Verwaltungsservice

Inhalt des Produktes

Beratung und Unterstützung bei der organisatorischen Ausrichtung der Verwaltung (Arbeitsablauforganisation, Aufgabengliederung, Dienstverteilung, Organisationsuntersuchungen, Stellenbedarfsanalysen, Stellenbewertungen, Projekt- und Grundlagenarbeit), innerbetriebliche Logistik zur Ausführung städtischer Dienstleistungen (Hausverwaltung, Büromaterial und -ausstattung, Postdienste, Versicherungsmanagement, Vergabeangelegenheiten)

Ziele

Wirtschaftliche Abwicklung aller Dienstleistungen, Senkung der Portokosten (HSK-Maßnahme 12), Senkung der Energiekosten Rathaus HSK-Maßnahme 64)

Mittelverwendung

- 523600-0102 - Aufwendungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Hierunter werden anfallende Reparaturen, Sachmittel des HTD sowie nicht investive Gegenstände beglichen.

- 543000 - Geschäftsaufwendungen:

Von der Planungsstelle werden Aufwendungen für Büromaterial, Bücher- und Zeitschriftenabonnements, Postdienstleistungen und Portokosten bezahlt.

- 542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten:

Über die Planungsstelle werden die Rundfunkgebühren für das Rathaus beglichen.

- 544100-0102 – Beiträge an Versicherungen, Verbände und Vereine:

Hierunter werden Beiträge für die Inventar- und Elektronikversicherung sowie für die Mitgliedschaften (u.a. Städte- und Gemeindebund) gezahlt.

- 544100-0301 – Beiträge an Versicherungen, Verbände und Vereine:

Von der Planstelle werden die Beiträge für die Allgemeine Haftpflichtversicherung beglichen.

11.06.02 Technische Hilfsdienste

Inhalt des Produktes

In diesem Produkt werden die Erträge und Aufwendungen abgebildet, die sich vorwiegend aus dem Betrieb und der Instandsetzung von Fahrzeugen sowie Arbeitsgeräten der Servicebetriebe ergeben. Darüber hinaus werden in diesem Produkt die Aufwendungen für das bei den Servicebetrieben befindliche Lager gebucht.

Da es sich bei dem Produkt 11.06.02 um ein internes Produkt handelt, werden hier ausschließlich Erträge und Aufwendungen gebucht, die sich nicht vorab zu 100% auf ein externes Produkt verteilen lassen. Dies gilt insbesondere für die Fahrzeuge der Servicebetriebe, die je nach Einsatz für verschiedene externe Produkte eingesetzt werden (z. B. für das Produkt 55.01.01 - „öffentliches Grün“). Dagegen können z. B. die Aufwendungen für die Fahrzeuge der Feuerwehr oder des Rettungsdienstes direkt den Produkten 12.07.01 - „Brandschutz und Bevölkerungsschutz“ bzw. 12.08.01 - „Rettungsdienst“ zugeordnet werden.

Bis zum Haushaltsjahr 2015 resultierten die Erträge im Produkt 11.06.02 größtenteils aus der Erstattung für den Betrieb des Kanalspülwagens der Stadtentwässerung (siehe Position 6 - Kostenerstattungen und Umlagen). Da der Kanalspülwagen seit der Neuanschaffung in 2009 zum Vermögen der Stadtentwässerung gehört, setzten sich die Erträge überwiegend aus der Erstattung der Personalkosten für die Fahrzeugbesatzung und aus den laufenden Betriebskosten für den Kanalspülwagen zusammen. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, werden ab dem 01.01.2016 die Personalkosten der Fahrzeugbesatzung im Rahmen des Leistungsaustausches direkt mit der Stadtentwässerung abgerechnet (siehe Produkt 53.03.01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung). Die Zahlung der laufenden Betriebskosten erfolgt ab diesem Zeitpunkt ebenfalls ausschließlich durch die Stadtentwässerung. Die Erträge des Produktes 11.06.02 haben sich dementsprechend ab dem Haushaltsjahr 2016 verringert.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 13) stellen die Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung die größte Aufwandsposition dar. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen für Kraftstoffe, Reparaturen durch Fremdunternehmer und Fahrzeuersatzteile. Des Weiteren werden hier die Aufwendungen für das bei den Servicebetrieben benötigte Lagermaterial abgebildet.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Position 14) bestehen überwiegend aus den Aufwendungen für die Arbeits- und Schutzkleidung sowie für Kfz-Versicherungen und -steuern.

Im investiven Bereich werden die Neuanschaffungen bzw. Veräußerungen von Fahrzeugen und Arbeitsgeräten dargestellt insofern keine direkte Zuordnung zu anderen Produkten erfolgen kann. So werden z.B. die Neuanschaffungen eines Gräberbaggers im Produkt 55.02.01 – Bestattungswesen – und der Straßenkehrmaschinen im Produkt 54.04.01 – Straßenreinigung und Winterdienst – dargestellt.

Fahrzeugunterhaltung

Die Struktur des Fuhrparks der Stadt Kamen (inklusive Anhänger) stellt sich mit Kenntnisstand zum 01.08.2017 wie folgt dar:

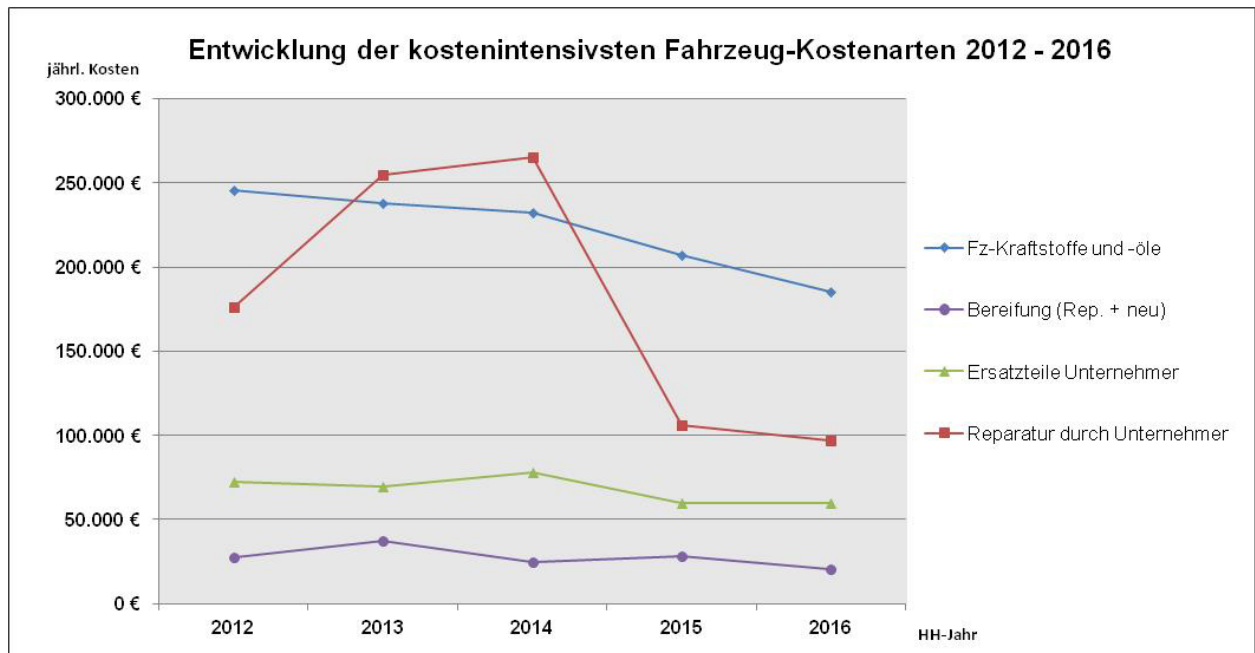
Fahrzeuggruppe	Verteilung auf Produkt	Gesamtanzahl Fzg.-Gruppe	Jahr der Erstzulassung					
			vor 1998	1998 - 2001	2002 - 2005	2006 - 2009	2010 - 2013	2014 - 2017
Leitungstätigkeit	11.02.01	2	0	0	0	0	0	2
Pkw allgemein	11.06.02	6	0	0	2	1	0	3
Pkw Gebäudetechnik	11.06.02	1	0	0	0	0	0	1
Pkw Soziales	11.06.02	2	0	0	0	1	0	1
WFz Bagger	11.06.02	2	0	0	0	1	1	0
WFz Grünpflege	11.06.02	3	0	0	0	2	1	0
WFz Hubsteiger	11.06.02	1	0	0	0	0	1	0
WFz Kehrmaschinen	11.06.02	3	0	0	0	1	2	0
WFz Kleintransporter	11.06.02	10	0	1	1	5	1	2
WFz Lastkraftwagen	11.06.02	11	1	1	1	3	4	1
WFz Minikipper	11.06.02	2	0	0	0	1	1	0
WFz Radlader	11.06.02	1	0	0	0	0	0	1
WFz Schlepper	11.06.02	4	0	1	0	1	2	0
WFz Transporter	11.06.02	19	0	2	2	5	5	5
WFz Verkehrsübungswagen	11.06.02	1	0	1	0	0	0	0
Feuerwehrfahrzeuge	12.07.01	32	9	2	3	10	5	3
Rettungsdienstfahrzeuge	12.08.01	8	0	0	0	1	1	6
Notarzteinsetzfahrzeuge	12.08.01	2	0	0	0	1	0	1
Desinfektionsfahrzeug	41.02.01	1	0	1	0	0	0	0
Gesamtergebnis		111	10	9	9	33	24	26

In der nachfolgenden Tabelle sowie Grafik wird jeweils die Kostenentwicklung bei der Fahrzeugunterhaltung über alle Produkte ab dem Haushaltsjahr 2012 abgebildet.

Kostenart Bezeichnung	Haushaltsjahr				
	2012	2013	2014	2015	2016
Fz-Kraftstoffe und -öle	245.691,05 €	237.877,44 €	232.113,80 €	206.904,23 €	185.356,22 €
Bereifung (Rep. + neu)	27.272,38 €	37.065,62 €	24.706,63 €	28.416,53 €	20.285,87 €
Ersatzteile Unternehmer	72.174,08 €	69.483,93 €	77.736,65 €	59.512,01 €	59.597,37 €
Reparatur durch Unternehmer	176.248,86 €	254.900,02 € ^{*1}	265.406,56 € ^{*2}	106.403,85 €	97.170,51 €
Lackierungen	1.442,36 €	23,80 €	41,23 €	207,21 €	- €
techn. Geräte in Spezialfz.	218,76 €	387,41 €	1.558,65 €	1.251,93 €	3.433,15 €
Lagermaterial	10.873,94 €	10.191,61 €	9.073,36 €	8.665,01 €	5.526,30 €
Pflegekosten (Material/durch Dritte)	418,09 €	564,17 €	516,18 €	241,68 €	507,28 €
TÜV-Abnahme/Abgasuntersuchung	8.538,02 €	9.238,51 €	8.281,54 €	8.886,40 €	10.943,39 €
Betriebskosten allg.	9.526,46 €	13.960,37 €	16.229,10 €	13.203,84 €	21.301,07 €
Summen:	552.404,00 €	633.692,88 €	635.663,70 €	433.692,69 €	404.121,16 €

^{*1} Die erhöhten Kosten für Reparaturen durch Unternehmer im Jahr 2013 sind insbesondere auf den 10-Jahres-Service des Hochleiterfahrzeuges der städtischen Feuerwehr zurückzuführen. Es handelt sich dabei um einen Einmaleffekt.

^{*2} Die hohen Kosten für Reparaturen durch Unternehmer im Jahr 2014 resultieren unter anderem aus einem erhöhten Reparaturbedarf für die Rettungsdienstfahrzeuge, den Kanalspülwagen und den Friedhofsbagger.



Ziele

Zielsetzung ist, die Kosten für Kraftstoffe und Reparaturen möglichst gering zu halten. Gleichwohl hat sich in den vorangegangenen Jahren gezeigt, dass eine Möglichkeit zur Beeinflussung des Reparaturbedarfes nur bedingt besteht. Für die seit 2014 durchgeführten Ersatz- und Neubeschaffungen der Rettungsdienstfahrzeuge (insgesamt sechs Rettungswagen und ein Notarzteinsatzfahrzeug) wurden daher mehrjährige Anschlussgarantien und Wartungsverträge abgeschlossen, um ein gewisses Maß an Kalkulierbarkeit der Reparaturkosten gewährleisten zu können. Die stark gesunkenen Reparaturkosten in den Jahren 2015 und 2016 sind unter anderem auf diese Maßnahme zurückzuführen.

Ein weiteres Ziel ist die Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen. Im Jahr 2014 wurde daher erstmals ein Hybridfahrzeug für die Verwaltungsmitarbeiter beschafft (Kraftstoffverbrauch kombiniert: 3,5l/100km; CO₂-Emissionen kombinierter Wert: 79 g/km). Ein der Verwaltungsleitung im Rahmen eines Leasingvertrages zur Verfügung stehendes Fahrzeug wurde im Jahr 2017 auf Plug-In-Antrieb umgestellt. Hierdurch wird eine Nutzung des Elektroantriebes gerade im Bereich der innerstädtischen Fahrten ermöglicht. Weiterhin werden in 2017 zwei Fahrzeuge für Verwaltungsmitarbeiter durch Elektrofahrzeuge ersetzt, nachdem nunmehr Fahrzeuge auf dem Markt zur Verfügung stehen, die mit einer Ladung gemäß NEFZ¹ eine Reichweite von rd. 300 km haben. Eine Teilfinanzierung erfolgt aus den Bundesmitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes. Der Eigenanteil der Stadt Kamen liegt bei 10%. Es ist für die nächsten Jahre vorgesehen, weitere Fahrzeuge durch Elektrofahrzeuge zu ersetzen.

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 11.06.02 ist ein internes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen zur Belastung anderer Produkte führt.

¹ NEFZ = Neuer Europäischer Fahrzyklus

11.06.03 Gebäudebewirtschaftung

Inhalt des Produktes

In diesem Produkt werden die Einnahmen für Mieten und Pachten für Gebäude und Grundstücke verbucht, die sich in städtischem Besitz befinden.

Die Ausgaben für die städtischen Gebäude werden in zu den Gebäudearten gehörenden Produkten gebucht (z.B. Grundschulgebäude beim Produkt 21.01.01 – Grundschulen), so dass an dieser Stelle nicht sichtbar ist, wie hoch die Energiekosten, Reinigungskosten oder die Kosten der baulichen Unterhaltung insgesamt sind.

Gleichwohl werden sämtliche Bewirtschaftungskosten aller Gebäude der Stadt Kamen in einer Hand verwaltet.

Ziele

Die Ziele bestehen insbesondere darin, die Substanz der Gebäude in einem guten Zustand zu halten. Dies erfolgt durch eine intensive Betreuung der Gebäude durch die technische Abteilung.

Daneben werden die Bewirtschaftungskosten möglichst gering gehalten. Es erfolgen Kostenvergleiche im gesamten Energiebereich und Reinigungsbereich.

Es wurden Energiebedarfsausweise für alle Gebäude der Stadt Kamen erstellt. Auf den im Internet auf der Seite der Stadt Kamen abgestellten Energiebericht wird verwiesen.

Mittelfristig arbeiten wir an einem Facility Management Programm daran, die gesamten Daten und Kosten unserer Gebäude von der Anschaffung über die Bewirtschaftung bis zur Veräußerung oder Aufgabe einschließlich der damit verbundenen Personalkosten zu erfassen, um so die „Lebenszykluskosten unserer Gebäude“ darzustellen.

Diese Kostentransparenz ist dann auch ein Entscheidungskriterium bei dem wirtschaftlichen Einsatz der Gebäude. Ferner besteht die Möglichkeit des überörtlichen Vergleichs.

Rathaus

Als letzter Gebäudeabschnitt wird der Ratssaal energetisch saniert. Die Sanierung besteht aus einer Erneuerung der Fenster, der technischen Anlagen und Dämmung der Fassade und des Daches.

Zur barrierefreien Erreichbarkeit der Besprechungsräume und des Ratssaals wird ein Aufzug eingeplant.

Feuerwehrgerätehäuser

Für die Freiwillige Feuerwehr in Wasserkurl wird ein neues Fahrzeug angeschafft, so dass die bestehende Fahrzeughalle entsprechend erweitert bzw. umgebaut werden musste.

Die neue Fahrzeughalle ist bereits fertiggestellt.

Die Umbauarbeiten in der bestehenden alten Halle und der Verbindungsbau zwischen der Halle und den neuen Umkleideräumen werden dieses Jahr fertiggestellt.

Grundschulen

Die energetischen Sanierungen der Turnhallen der Diesterwegschule und der Jahnschule erfolgen in den nächsten Jahren.

An der Friedrich-Ebert-Grundschule entsteht für die Offene Ganztagschule ein Neubau.

Schulzentrum

Die Sanierungen der Fenster und Installationen, zu denen unter anderem die Beleuchtung, die WC-Kerne aber auch die Wasserleitungen zählen, werden weiter fortgeführt.

Gymnasium – Konzertaula – Turn- und Sporthalle

Nach Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Erneuerung der Fenster, wird damit begonnen die Fenster abschnittsweise auszutauschen.

Im Zuge der Fenstererneuerung wird auch in den Klassenräumen die Beleuchtung gegen LED-Leuchten ausgetauscht.

Ehemalige Förderschule

An der Käthe-Kollwitz-Schule wurde der Altbau der Schule, gegenüber des vorhandenen Kindergartens Villa Lach und Krach, zu einer Kindertagesstätte umgebaut.

Jugendheime

Die Modernisierung und Erweiterung des Jugendfreizeitzentrums Lüner Höhe hat begonnen und soll im Jahr 2018 fertiggestellt werden.

Es ist vorgesehen das bestehende Gebäude energetisch zu sanieren und Barrierefreiheit zu schaffen.

Der neu errichtete Gebäudeteil ist dem Bestand vorgelagert um einerseits die Geländehöhen auszugleichen und zum anderen die Gesamtanlage mehr in den Vordergrund zu stellen.

Bürgerhaus Methler

Die energetische Sanierung an der Turnhalle des Bürgerhauses wird 2018 fertiggestellt.

Aus den Förderprogrammen Kommunal-Investitions-Förderungsgesetz und Gute Schule 2020 werden erhebliche Mittel für die Sanierung der kommunalen Gebäude zur Verfügung gestellt. Zwischenzeitlich wurde das Kommunal-Investitions-Förderungsgesetz im Jahr 2017 durch ein zweites Kapitel erweitert. Während der Teil 1 des Gesetzes aus dem Jahr 2015 davon geprägt war, dass es sich überwiegend um energetische Maßnahmen und Maßnahmen der Lärmminde- rung handeln musste, stellt der zweite Teil ausschließlich auf Schulgebäude und deren Infra- struktur (z.B. Turnhallen) ab, lässt aber dafür grundsätzlich alle Maßnahmen zu, also auch reine Instandsetzungsmaßnahmen. Diese Entwicklung führt zu einer anderen Planung der Maßnah- men. Darüber hinaus wurde im zweiten Kapitel der Umsetzungszeitpunkt bis 2022 festgelegt, so dass hier die erforderliche Zeit bleibt, die Maßnahmen abschließend durchzuplanen. Ein Bewil- ligungsbescheid für das zweite Kapitel liegt der Stadt Kamen noch nicht vor (Stand 12.10.2017).

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 11.06.03 ist ein internes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leis- tungsbeziehungen zur Belastung anderer Produkte führt.

11.08.01 Personalmanagement

Kosten: Ausbildung, Weiterbildung durch externe Lehrgänge und Seminare

Mit den im Haushalt 2018 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 158.000 € für die Aus- und Fortbildung von Verwaltungsangehörigen werden weiterhin spezielle für die tägliche Arbeit und Fortentwicklung abgestimmte Seminare und Lehrgänge in verschiedenen Qualitätsstufen finanziert.

Es werden einschlägige Veranstaltungen aus den Angeboten der diversen Studieninstitute, aber auch speziell durch die Personalabteilung organisierte Inhouse-Veranstaltungen in Kamen, teilweise in Kooperation mit anderen Städten, durchgeführt.

Der Anteil der Fortbildungskosten steigt naturgemäß durch die Erforderlichkeit besonderer Schulungsbedarfe. In dem o. g. Betrag sind ebenfalls 18.000 € für vorgeschriebene Lehrgänge der verschiedenen Ausbildungsberufe enthalten. Auch für 2018 werden neue Ausbildungsplätze bereitgestellt.

Wie bereits im Vorjahr erfolgreich praktiziert, werden aufgrund neuer gesetzlicher Grundlagen vorhandene Mitarbeiter/innen im Rettungsdienst zu Notfallsanitäter/n/innen fortgebildet. Die Schulungen haben bereits begonnen und werden in 2018 weitergeführt. Die entsprechenden Kosten belaufen sich jährlich auf rd. 22.000 €.

Ausbildung

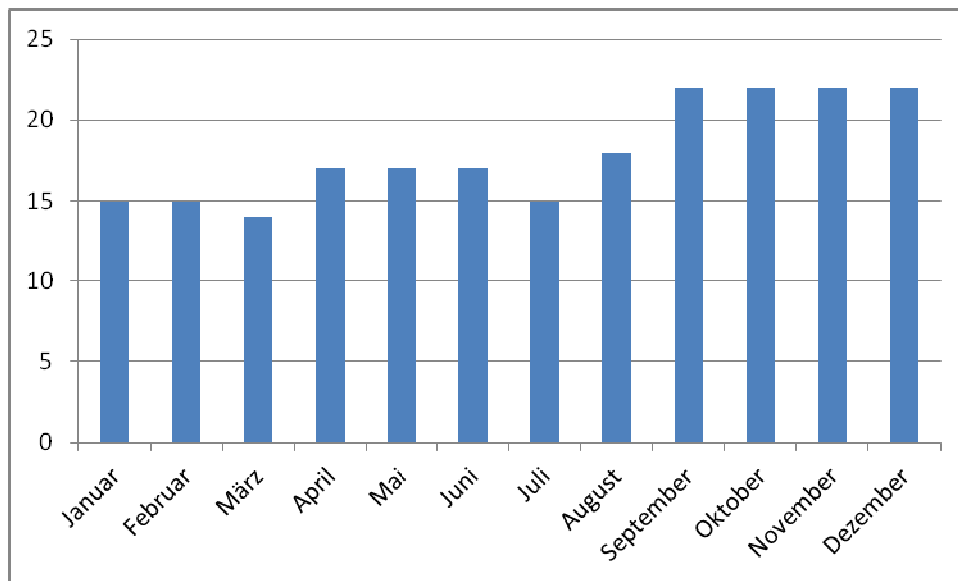
Die Stelleneinsparungen und die organisatorischen Veränderungen der Verwaltungsstrukturen im Hinblick auf eine noch effizientere Verwaltungsarbeit und Betreuung von Bürgerinnen und Bürgern erfordern ein differenziertes Verhalten bei der Ausbildung von Nachwuchskräften.

Verwaltungsauszubildende erhalten eine sehr spezifische Ausbildung, die eine spätere Verwendung in Berufen der freien Wirtschaft nur bedingt ermöglicht. Unter dem Gesichtspunkt, dass auch andere Verwaltungen nur nach Bedarf ausbilden und ihren Personalbedarf kaum über den Arbeitsmarkt decken, ist eine Ausbildung über Bedarf nicht sinnvoll und gegenüber den jungen Menschen auch nicht zu vertreten. Andererseits wird in Zusammenarbeit mit der IHK nach neuen Ausbildungswegen gesucht, wobei naturgemäß die neuen Technologien in den Vordergrund rücken.

Für 2018 beabsichtigt die Stadt Kamen insgesamt 9 Auszubildenden die Chance auf eine Ausbildung anzubieten. Bedingt durch verschiedene Personalabgänge zum 01.01.2018 ist zusätzlich geplant, zum 01.04.2018 insgesamt 3 Brandmeisteranwärter / Brandmeisteranwärterinnen einzustellen.

Mit den geplanten Einstellungen für 2018 werden, unter Berücksichtigung der unterjährigen Zu- und Abgängen durch Beendigung der Ausbildung, zum Ende des Jahres insgesamt 22 Auszubildende bei der Stadt Kamen in verschiedenen Ausbildungsberufen qualifiziert. Mit diesen kontinuierlichen Ausbildungen wird versucht, den stetig wachsenden Personalbedarf zu decken.

Monatliche Übersicht der Auszubildenden:



Um eine qualifizierte Ausbildung zu leisten, ist es unerlässlich, qualifiziertes, motiviertes und engagiertes Personal bereitzuhalten. Seit 2012 werden daher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den sogenannten „Ausbildereignungslehrgängen“ der IHK sowie zu Seminaren für die Erlangung eines anerkannten Zertifikats für die Fachhochschule NRW als Praxisprüfer/in für die Abnahme der Praxismodule im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst entsandt. Ziel ist es in jeder Gruppe 1 – 2 Ausbilder / Ausbilderinnen sowie eine entsprechende Anzahl von Praxisprüfern / Praxisprüferinnen zu platzieren. Größtenteils konnte dieses Ziel bereits verwirklicht werden; für 2018 sind weitere Lehrgänge geplant.

Zudem beschäftigt die Verwaltung jährlich Praktikantinnen und Praktikanten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zur Qualifizierung des Studiums (z. B. Jura, Raumplanung), der Ausbildung (Informationstechnische Assistenten in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Berufskollegs), der Berufsvorbereitung (in Zusammenarbeit mit der RAG sowie der Werkstatt Unna und dem Multikulturellen Forum Lünen), der Rückkehr ins Berufsleben sowie zur Berufsorientierung im Rahmen von vorgeschriebenen Schülerpraktika.

Daneben werden weiterhin zusätzliche Praktikantenplätze im Rahmen eines einjährigen gelenkten Praktikums im Fachbereich Jugend durchgeführt, um einen qualifizierten Schulabschluss zu erlangen.

Großer Resonanz erfreuen sich auch weiterhin die zur Verfügung gestellten Plätze im Bundesfreiwilligendienst. Besonders die Jugendfreizeitzentren und das Jugendkulturcafé liegen hier im Augenmerk der Jugendlichen; weitere Plätze finden sich an der Feuer- und Rettungswache.

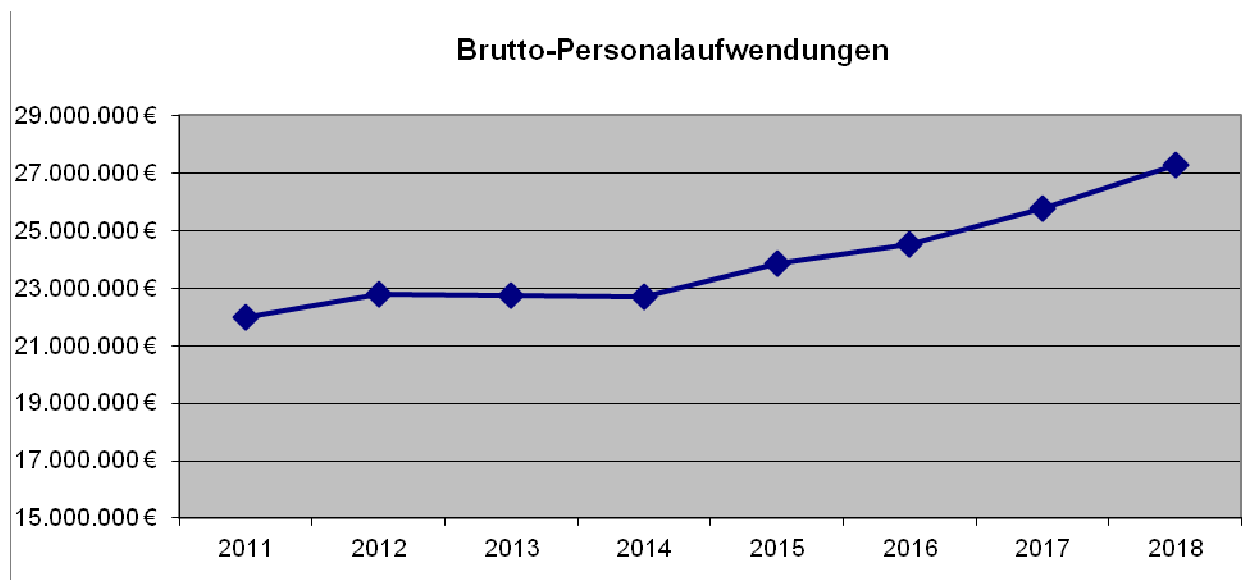
Die Stadt Kamen wird auch in 2018 die „Ausbildung“ in den Fokus der Personalwirtschaft stellen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die geplanten Personalaufwendungen im Ergebnisplan 2018 betragen insgesamt ca. 27,27 Mio. Euro. Damit erhöht sich der Ansatz in 2018 um ca. 1,5 Mio. Euro gegenüber dem Ansatz in 2017 (ca. 25,77 Mio. Euro).

Bei den Beamten wurde die Besoldungserhöhung i. H. v. 2,35% eingerechnet. Bei den tariflich Beschäftigten wurde eine Tarifsteigerung i. H. v. 2,5% ab 01.03.2018 berücksichtigt. Der aktuelle Tarifvertrag läuft zum 28.02.2018 aus.

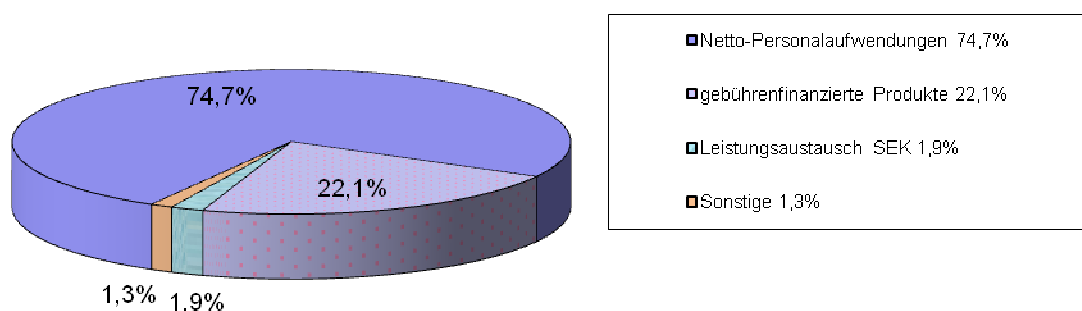
Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich wie folgt dar:



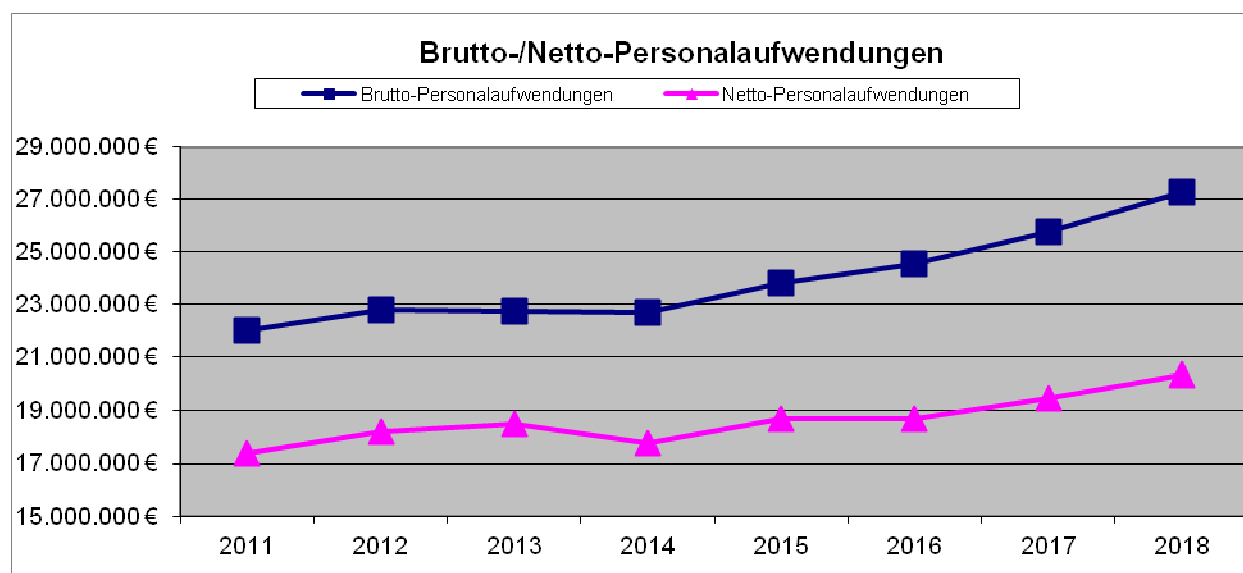
Dem gegenüber stehen die geforderten Einsparungen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes, die zu einer Reduzierung des Ansatzes führen sollen. Bei der Ermittlung dieses Effektes müssen neue „Personalmaßnahmen“, wie sie beispielsweise durch die personelle Verstärkung der Rettungsassistenten aufgrund von zusätzlicher Aufstockung bzw. Bereitstellung von Rettungsmitteln durch den Rettungsdienstbedarfsplan entstehen, unberücksichtigt bleiben (Indizierungen). Entscheidend für die Prüfung der Einhaltung des HSK-Zieles muss daher die Reduzierung der Stellen mit den hieraus resultierenden Personalkosteneinsparungen sein.

Einem Teil der o.g. Personalaufwendungen stehen Erträge gegenüber. Es werden ca. 6,03 Mio. Euro der Personalaufwendungen aus gebührenfinanzierten Produkten erwirtschaftet. Ca. 521.200 Euro werden vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kamen (SEK) im Rahmen des Leistungsaustausches erstattet. Für die Schulsozialarbeiter erwartet die Stadt Kamen einen Anteil vom Kreis Unna in Höhe von 107.000 Euro. Projekte des Landes beinhalten die Förderung eines Quartiersmanagers sowie eines Klimamanagers. Hier stehen Personalkostenerstattungen in Höhe von 89.800 Euro an. Weiterhin erhält die Stadt Kamen im Jahr 2018 für Mitarbeiter, die sich in einer Fördermaßnahme des Jobcenters Kreis Unna befinden, Personalkostenerstattungen in Höhe von ca. 158.000 Euro. Somit ergibt sich ein Netto-Personalaufwand im Ergebnisplan 2018 i. H. v. ca. 20,36 Mio. Euro. Im Vorjahr wurde ein Netto-Personalaufwand i. H. v. ca. 19,48 Mio. Euro geplant, bei Brutto-Personalaufwendungen i. H. v. 25,77 Mio. Euro.

Refinanzierte Personalaufwendungen im Ergebnisplan 2018



Eine Gegenüberstellung der Brutto-/ Netto-Personalaufwendungen ist im Folgenden dargestellt:



Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung fallen im Jahr 2018 nicht mehr an, da sich alle Mitarbeiter, die die Altersteilzeit nutzen, bereits in der Freistellungsphase befinden.

Die Zuführungen der Pensions- und Beihilferückstellung der aktiven Beamten ergeben sich aus dem Prognosegutachten der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe. Hier beläuft sich der Wert auf ca. 2.860.000 Euro. Somit sinken die Zuführungen im Vergleich zum Ansatz 2017 um ca. 40.000 Euro.

Die Versorgungsaufwendungen für die passiven Beamten (Versorgungsempfänger) werden in 2018 mit 3.420.000 Euro veranschlagt.

Produktentwicklung seit 1995

Bereits seit 1995 arbeitet die Stadt Kamen kontinuierlich an der Modernisierung ihrer Organisationsstrukturen und der Entscheidungsprozesse von Rat und Verwaltung. Neben dem Zusammenwirken von Rat und Verwaltung stand bei allen Strukturveränderungen die Kundenorientierung im Focus aller Maßnahmen. Dabei hatte auch die durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zwingend notwendige Kostensenkung insbesondere durch Personaleinsparungen die gleiche Priorität wie die Optimierung der Leistungsfähigkeit sowie die Steigerung der Dienstleistungskompetenz für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kamen. In diesem Jahr mussten die Planstellen ausgeweitet werden, um eine die Bürgerinnen und Bürger belastende, signifikante Leistungsminderung des funktionierenden Systems „Verwaltung“ zu verhindern, insbesondere war die Schaffung von weiteren Planstellen im Zuge des geänderten Rettungsdienstbedarfsplan notwendig.

Verwendung der angemeldeten Mittel

Neben der Zahlung von Löhnen und Gehältern sowie der Ausbildung von Nachwuchskräften werden regelmäßig Mittel für die Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verwendet. Gesetzesänderungen und neue Softwarebestände sowie allein auch geänderte Prioritäten und wirtschaftliche Entwicklungen machen ständige Qualifizierungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unerlässlich. Zudem haben die Bürgerinnen und Bürger Anspruch darauf, von qualifiziertem Personal bedient zu werden. Regelmäßig besuchen daher die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Seminare und Lehrgänge, die teils als Inhouse-Schulungen abgehalten, teils bei unterschiedlichen Instituten gebucht werden.

Angestrebte Ziele

Der zunehmende Sparzwang zwingt Kommunen ständig dazu, die eingesetzten Ressourcen zu überprüfen. So setzen Personaleinsparungen häufig konsequente Organisationsanpassungen voraus. Geänderte Abläufe, die zu effektiverem Arbeiten führen, werden in Kamen durch den Einsatz neuer Technik, sei es durch die erstmalige Installation oder auch durch den Einsatz von Updates unterstützt.

Kennzahlen

Seit 2013 werden im Produkt 11.08.01 die Weiterbildungskosten auf der Grundlage der vollzeitverrechneten Stellen ermittelt.

Die Vollzeitäquivalente der Erwerbstätigkeit entsprechen der Zahl der auf Normalarbeitszeit umgerechneten Beschäftigungsverhältnisse. Sie ergeben sich, indem das Arbeitsvolumen durch die Stundenzahl dividiert wird, die normalerweise im Durchschnitt je Vollarbeitsplatz geleistet wird. Die Vollzeitäquivalente werden je Beschäftigtengruppe getrennt ermittelt und dann zusammengefasst und bieten im Gegensatz zur Planstellengrundlage den Vorteil der besseren Vergleichbarkeit.

Für das Produkt 11.08.01 werden nunmehr folgende Kennzahlen dargestellt:

1. Kosten für Weiterbildung

Diese Kennzahl kann als Hinweis dafür genutzt werden, wie sehr sich die Stadt Kamen für die Ausbildung neuer sowie die Fortbildung aktiver Mitarbeiter einsetzt. Zudem wird diese Kennzahl herangezogen, um die Mitarbeiterzufriedenheit zu messen, da häufig davon ausgegangen wird, dass gut ausgebildete und geschulte Mitarbeiter zufriedener und motivierter sind als ungeschulte.

Aus- und Fortbildungskosten in € je vollzeitverrechn. Stelle	2018 Plan	2017 Plan	2016 Plan	2015 Plan	2014 Plan
Aus- und Fortbildungskosten = ----- vollzeitverrechnete Stellen	372,07	335,07	346,81	370,59	340,22

2. Ausbildungsquote

Diese Kennzahl kann als Nachweis dafür genutzt werden, wie sehr sich die Stadt Kamen für die Ausbildung junger Menschen einsetzt. Bei den berücksichtigten Ausbildungsstellen wurden lediglich reine Ausbildungsplätze nach dem Berufsbildungsgesetz oder entsprechenden beamtenrechtlichen Ausbildungsbestimmungen erfasst; Praktikumsplätze wurden nicht einbezogen. Die Quote sinkt in 2018 aufgrund der hohen Anzahl zusätzlicher Stellen im Rettungsdienst.

Ausbildungsquote	2018 Plan	2017 Plan	2016 Plan	2015 Plan	2014 Plan
Ausbildungsstellen x 100 = ----- vollzeitverrechnete Stellen	5,18 %	5,46 %	5,20 %	5,33 %	4,16 %

3. Effizienz

Diese Kennzahl gibt die Anzahl der Einwohner der Stadt Kamen an, die pro vollzeitverrechner Stelle betreut werden und trifft damit eine Aussage zur Effizienzsteigerung der Stadtverwaltung Kamen.

Effizienz	2018 Plan	2017 Plan	2016 Plan	2015 Plan	2014 Plan
Einwohner = ----- vollzeitverrechnete Stelle	103,38	107,22	108,01	109,59	112,97

4. Personalaufwandsentwicklung

Diese Kennzahl gibt die Entwicklung der Personalaufwendungen pro vollzeitverrechner Stelle an. Bei den berücksichtigten Personalaufwendungen wurden die Personalaufwendungen um Erstattungen aus anderen nicht städtischen Beschäftigungsverhältnissen und um in Gebührenhaushalte einzurechnende Personalaufwendungen bereinigt. Die Personalaufwandsquote sinkt in 2018 aufgrund der hohen Anzahl zusätzlicher Stellen im Rettungsdienst.

Personalaufwandsentwicklung	2018 Plan	2017 Plan	2016 Plan	2015 Plan	2014 Plan
Personalaufwendungen (netto) = ----- vollzeitverrechnete Stelle	47.956,50	48.345,03	46.730,18	47.474,68	46.758,25

11.10.01 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Gesamtdarstellung

Bei den Dienststellen der Stadt Kamen sind derzeit rund 220 Softwareprogramme auf ca. 500 logischen bzw. virtuellen Rechnern (PCs, Laptops und Servern) in 27 Gebäuden mit der entsprechenden Netzwerkstruktur (aktive und passive Netzwerkkomponenten und notwendige Datenleitungen) im Einsatz. Weiterhin sind die entsprechenden Monitore, ca. 160 Drucker (Zentral- und Arbeitsplatzgeräte einschl. der Hausdruckerei) und 12 Beamer vorhanden und werden betreut.

Außerdem werden im Zuge der Weiterentwicklung neuer Kommunikationstechnologie 6 Telefonanlagen mit ca. 500 Endgeräten (Telefon und Fax) und eine ständig anwachsende Zahl von Smartphones (Mobilfunktelefon mit hoher Computerfunktionalität) und Tablets über die Datenverarbeitung eingebunden. Zwischenzeitlich laufen alle PC-Client-Systeme (nicht Citrix-Receiver) mit Windows 8.1. Für die Nutzung digitaler Komponenten (Tablet etc.) im Bereich der Ratsarbeit ist in Teilen des Erdgeschosses und der ersten Etage sowie in einem Bereich der Stadthalle ein WLAN-Netz für die jeweiligen Nutzergruppen (Rat, sachkundige Bürger, Fraktionen) erstellt worden.

Die Bücherei wird noch in 2017 eine neue Telefonanlage erhalten. Diese wird rein IP-basierend sein. Die Telefonanlage für die Bücherei soll im Rathaus installiert werden. Da die Bücherei mit dem Rathaus vernetzt ist, können von dort Telefongespräche über das PC-Netzwerk geführt werden. Sollte sich dies als praktikabel erweisen, wird es möglich sein, alle vernetzten Außenstellen über das Netzwerk telefonieren zu lassen. Hieraus würden sich künftig Einsparmöglichkeiten (keine Telefonanlage, keine separaten Telefonanschlüsse in den Außenstellen) ergeben. Mit dieser Maßnahme geht eine Umstellung der Anbindungsarten der Außenstellen einher. Bisher sind nahezu alle Außenstellen mit einer synchronen DSL-Leitung mit dem Rathaus verbunden. Diese Verbindungen haben mit 2,3 MBit/s ihr Limit erreicht.

Die Rettungswache wurde zwischenzeitlich mit Richtfunk mit dem Rathaus verbunden. Derzeit geschieht die Anbindung mit ca. 150 MBit/s (synchron). Die Anbindung der Bücherei erfolgt durch ‚gerichtetes‘ WLAN. Die Bandbreite liegt bei ca. 100 MBit/s (synchron). Es ist geplant, auch das Museum/Archiv auf diese Art anzuschließen. Mit der Musikschule läuft derzeit ein Versuch, die Anbindung auf eine asynchrone Verbindung umzustellen. Dies bedeutet mehr Bandbreite im Download als im Upload-Bereich. Bei der Anbindung über Citrix wird lediglich der Bildschirm eines Terminalservers auf den lokalen Bildschirm gespiegelt. Es handelt sich also nur um Download, im Upload werden lediglich Tastatur- und Mauseingaben übertragen. Somit sollte eine asynchrone Verbindung im Citrix-Arbeitsumfeld zu keinen Beeinträchtigungen führen.

Mit der Bücherei und dem Jugendkulturcafé wurden erste städt. Gebäude mit einer WLAN-Anbindungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger bzw. Besucher versorgt. Die übrigen städt. Gebäude / Einrichtungen (Bürgerhaus, Jugendfreizeitzentren u.s.w.) sollen 2018 folgen.

Die Anbindung der Fußgängerzone ist angedacht. Hier ist die ADV in beratender Funktion für das Stadtmarketing beteiligt.

Am 25.05.2018 wird die Europäische Datenschutzgrundverordnung in Kraft treten. Diese wird Bestimmungen des Bundes- und Landesdatenschutzgesetzes ändern bzw. ergänzen. Das Sicherheitskonzept wird daher anzupassen (Ergänzungen, Erweiterungen, Änderungen) sein.

Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government)

Zwischenzeitlich ist das E-Governmentgesetz des Landes NRW in Kraft getreten. Hieraus ergeben sich auch neue Anforderungen an die Gemeinden, wie z.B. die Pflicht eines Angebotes zur Eröffnung eines Verwaltungsverfahrens durch einen elektronischen Zugang, die elektronische Abwicklung von Verfahren sowie Bestimmungen zur elektronischen Behördenkommunikation. Weitere Umsetzungen sind nicht zwingend vorgeschrieben und es obliegt der Kommunen selbst – im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung – über deren Umsetzung zu entscheiden. Hierzu zählt u.a. die Einführung von digitalen Akten, bis zur Vernichtung des Papieroriginals, sowie die Schaffung von Möglichkeiten zum elektronischen Bezahlverfahren.

Interkommunale Zusammenarbeit

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit sind zwischenzeitlich drei sog. ASP Lösungen im Einsatz. Der Application Service Provider (Anwendungsdienstleister) ist ein Dienstleister - in unseren Fällen bisher jeweils kommunale Rechenzentren -, der eine Anwendung (z.B. das neue Personalverfahren (LOGA) und den Einsatz des Elektronischen Personenregisters (ePR)) zum Informationsaustausch über ein öffentliches Netz (Internet) oder ein privates Datennetz anbietet. Weiterhin gibt es mit dem Kreis Unna eine Kooperation im Bereich der Geodatendienste; außerdem ist der Kreis unser Knotenpunkt zum Verbindungsnetz DOI Deutschland und als Verteiler für den entsprechenden E-Mail Verkehr eingebunden. Im Bereich der Erstellung von jeweils eigenständigen Sicherheitskonzepten und Notfallplänen (IT-Grundschutz) arbeitet die Stadt Kamen seit 2015 mit 5 weiteren Kommunen im Kreis Unna in einem engen fachlichen Austausch und der Nutzung einer einheitlichen Software (INDART) zusammen. Durch die gemeinsame Beschaffung dieser Software konnten erhebliche Rabatte erzielt werden. Ferner nutzen wir im Datenverarbeitungsbereich die Möglichkeiten von „Einkaufsgemeinschaften“ und Rahmenverträgen für einen Großteil von Hard- und Standardsoftwareanschaffungen. Des Weiteren erfolgt der Druck und Versand von Massendrucksachen (Steuerbescheide etc.) über das Druckcenter eines Rechenzentrums.

Dienstleistungen im Internet

Die Stadt Kamen wird ihr Dienstleistungsangebot im Internet vergrößern. Ab der Theatersaison 2018 wird es durch den Einsatz eines aktualisierten Verfahrens für die Bürgerinnen und Bürger möglich sein, Theaterkarten (Konzertaula) über das Internet zu bestellen und zu bezahlen. Auch eine Platzwahl wird möglich sein.

Hier ist derzeit auch eine Zusammenarbeit mit der Kamener Betriebsführungs GmbH angedacht (Veranstaltungen in der Stadthalle).

Inhalte des Produktes

Seit dem Haushaltsplan 2010 werden die Datenverarbeitungskosten verursachungsgerecht anteilig bei den entsprechenden Produkten veranschlagt und im Jahresverlauf dem anfallenden Ertrag und Aufwand zeitgenau diesen Produkten zugeordnet. Der Personalaufwand, die anteiligen Abschreibungen für die allgemeine Verwaltung und die aktivierten Eigenleistungen sind hiervon ausgenommen. Diese Verrechnung erfolgt über die ILV (Interne Leistungsverrechnung).

Im Produkt 11.10.01 werden somit der komplette Personalaufwand für den Datenverarbeitungsbereich, alle anteiligen Abschreibungsbeträge einschließlich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Datenverarbeitung, der Aufwand für die zentralen Komponenten und die im Vorfeld nicht anderen Produkten zuzuordnenden Beträge ausgewiesen.

Die eingestellten Ansätze für die Konten, die einem Budget zugeordnet sind (Konto 523600, 543000, 782100, 782600 und 782700), sind jeweils auch in den Gesamtsummen dieser Budgets enthalten. Weiterhin sind die nicht in Budgets einbezogenen Planungsstellen 11.10.01.471100 „Aktivierte Eigenleistungen“ und 11.10.01.542600 „Honorarkräfte“ vorhanden.

Ergebnisplan

Aktivierete Eigenleistungen

Eigenleistungen im Bereich der Datenverarbeitung sind die von Mitarbeitern dieses Bereiches erbrachten Leistungen, die beim Einsatz von Programmmodulen bzw. Installationen die Unterstützung Dritter überflüssig machen. Im Regelfall sind dies Schulungsmaßnahmen mit dem Zweck, später eigene Schulungen für die Mitarbeiter der Stadt durchzuführen (Train the Trainer) oder jemand dazu zu befähigen, zukünftig die Abläufe und Installationen selbständig vorzunehmen.

Honorarkräfte

Aus dieser Planungsstelle werden Unterstützungsarbeiten (Erstellen kleinerer Programme, Scannen von Plänen und Unterlagen, Hilfe bei größeren Installations- und Umstellungsarbeiten etc.) durch Dritte (Studenten, Praktikanten etc.) bezahlt.

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter werden verbucht: Softwarewartung und -pflege, Hardwarewartung einschl. der Wartung für die gekauften Drucker (hier auch verbunden mit entsprechenden Verbrauchswartungen = Kopierkosten), Reparaturen und Ersatzbeschaffungen, Dienstleistungen, Zertifikate, Zubehör aus Aufwand (z.B. Kabel, Telefonapparate, Kartenleser, Speicher), Domänengebühren etc.

Geschäftsaufwendungen

Dieses Budget ist Buchungsgrundlage für: Leitungskosten Netzwerk, Wartung Telefonanlagen, Papier, Verbrauchsmaterialien Drucker (Toner, Tinte), sonstige Verbrauchsmaterialien (CDs, DVD, USB-Sticks etc.) Für die leitungsmäßige Netzwerkanbindung der jeweiligen Gebäude ist ein Vertrag mit der HeLi NET abgeschlossen worden. Weiterer Aufwand entsteht durch die Standleitungen für die Feuerwehr und den erforderlichen DOI (Deutschland-Online-Infrastruktur)-Anschluss in das Verwaltungsnetz sowie für die Wartung der Telefonanlagen.

Insgesamt sind rd. 12.000,-- € für Verbrauchsmaterialien eingeplant; weitere 15.000,-- € sind voraussichtlich für Papier erforderlich. Die Umsetzung des Druckerkonzeptes mit den neuen Etagendruckern und dem Wegfall von Arbeitsplatzdruckern (wenn sachlich möglich) führt hier zu Einsparungen. Auch die nun vorhandenen großflächigen Scanmöglichkeiten und der verstärkte Einsatz des DMS-Verfahrens (Dokumentenmanagementsystem) tragen dazu bei. Zusätzliche Ausgaben werden notwendig für die Versorgung städt. Gebäude mit WLAN, das auch von Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden kann. Insgesamt ergibt sich bei den Geschäftsaufwendungen ein Mehrbedarf von 1.000,-- €. Allgemeine Preissteigerungen und der Wegfall von kompatiblen Verbrauchsmaterialien sind eingerechnet.

Finanzplan

Die Haushaltsmittel sollen in 2017 u.a. für folgende Maßnahmen verwendet werden:

Software

- Betriebssystem-/Standardsoftwareergänzungen (RDP-Lizenzen, SQL-Server 2008/2012, Windows 2016 etc.)
- DMS (weitere Module, Einstieg Signatur etc.)
- 2-Faktor-Authentifizierung für Citrix-Zugriffe von Extern
- Bauleitplanung
- Friedhofswesen
- Bauordnung

Hardware

- Austausch alter Komponenten (Server und SAN)
- Neukonzeption Netzwerk (Realisierung über mehrere Jahre)
- Langzeitarchivierung (Silent Cubes)
- VPN-Router (Austausch alter Geräte)
- Signaturpads Bürgerbüro
- PC's / ThinClient / Monitore

11.12.01 Grundstücksmanagement

Inhalt des Produktes

Erwerb und Veräußerung von Grundvermögen, Verwaltung und Bewirtschaftung des unbebauten Grundstücksbestandes, Bestellung von Erbbaurechten

Ziele

Abwicklung von Grundstücksgeschäften zur Förderung des Wohnungsbaus, zur Ansiedlung von Industrie und Gewerbe, zur städtebaulichen Entwicklung und zur Wahrnehmung sonstiger kommunaler Aufgaben. Optimierung der Nutzung des vorhandenen Grundvermögens.

Mittelverwendung

Bei den Erträgen handelt es sich um Gewinne aus der Veräußerung von Wohnbaugrundstücken und aus dem Verkauf von nicht benötigten Kleinparzellen. Darüber hinaus werden Erträge aus der Verpachtung, Nutzungsüberlassung, aus Gestattungen und Erbbauzinsen erzielt.

Bei den Aufwendungen handelt es sich um Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von unbebauten Grundstücken (z.B. Grundbesitzabgaben) entstehen und Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken stehen (Grunderwerbsteuer, Notargebühren, Vermessungskosten, etc.).

Der Bürgermeister berichtet dem Wirtschaftsausschuss vierteljährlich von der Verfügung über Gemeindevermögen und die Veräußerung und Belastung von Grundstücken einschl. Bestellung von Erbbaurechten bis zu einem Wert von 100.000,00 EURO gem. § 16 Abs. 3a der Hauptsatzung.

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 11.12.01 ist ein internes Produkt, welches insofern im Rahmen der externen Leistungsbeziehungen ausschließlich von den externen Produkten belastet wird.

12.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Inhalt des Produktes

Der Zweck der Mitteleinsetzung und -einnahme aus dem Produkt 12.01.01 ist die Gefahrenabwehr und die Aufrechterhaltung und Durchsetzung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Dazu zählen u.a. Maßnahmen nach dem LImSchG und der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Abbrennen von Brauchtumsfeuern im Stadtgebiet Kamen sowie Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Ziele

Zielsetzung ist die Erfüllung der durch Gesetz (z.B. LImSchG) bzw. Ortsrecht vorgegebenen Aufgaben. Die Tätigkeiten dienen der Gefahrenabwehr sowie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie werden schnellstmöglich und unter dem geringsten möglichen Kostenaufwand abgewickelt.

Mittelverwendung

Bei den Erträgen handelt es sich um Verwaltungsgebühreneinnahmen und um Bußgelder. Hierbei sind die Angemessenheit und die finanzielle Belastungsmöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen.

Entwicklung

Die Produktentwicklung ist abhängig von wie auch immer gearteten Fällen (z.B. begangene Ordnungswidrigkeiten), die von außen auf die Verwaltung zukommen und von ihr aufzugreifen sind.

Wie die Entwicklung zeigt, sind hier die Fallzahlen nicht vorhersehbar und unterliegen Schwankungen.

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 12.01.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

12.03.01 Verkehrsangelegenheiten

Gesamtdarstellung:

In dem Produkt werden die Einnahmen und Ausgaben dargestellt, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung als örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde entsprechend der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung anfallen.

Zu dem Aufgabenbereich gehören:

- Anordnung von verkehrsbehördlichen Maßnahmen (z.B. Beschilderung mit Verkehrszeichen, Markierungen, Signalplanung) sowie der Verkehrslenkung im Zusammenhang mit Baustellen, Großveranstaltungen, Umzügen.
- Beteiligung im Rahmen von Schwertransporten.
- Erteilung von Sondernutzungen im öffentlichen Straßenraum (u.a. Containeraufstellung, Lagerung von Materialien, Aufbau von Gerüsten).
- Sondernutzung für öffentliche Flächen für Gastronomie, Gewerbe, Plakatierung, Anbringung von Bannern.
- Ausnahmegenehmigungen (z. B. Überschreitung der Parkzeit, Befahren der Fußgängerzone, Sonntagsfahrverbot, Ferienfahrverbot)
- Ausstellung von Parkausweisen für Handwerker
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen von der Anschnallpflicht
- Durchführung und Auswertung von Verkehrszählungen
- Schulwegsicherung
- Durchführung, Dokumentation und Auswertung von Verkehrsschauen
- Unfallkommission
- Beseitigung von nicht mehr zum Verkehr zugelassenen Kfz
- Veranlassung von Baum- und Strauchschnitt bei Beeinträchtigungen im Verkehrsraum

Wesentliche Ziele: Sicherung und Erhöhung der Verkehrssicherheit, Optimierung von Verkehrsabläufen durch zielführende Verkehrslenkungsmaßnahmen.

Einzeldarstellung:

Erträge

Verwaltungsgebühren

Buchungsstelle 12.03.01.431100

Haushaltsansatz 2018: 75.000 €

Die Verwaltungsgebühren werden für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen Straßenverkehr entsprechend der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) sowie die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Kamen in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.07.2011 – Sondernutzungssatzung -.

Der Haushaltsansatz 2018 wurde an die Entwicklung der ab Mitte 2016 erzielten Einnahmen angepasst.

Erstattung öffentlich-rechtlicher Forderungen durch Andere

Buchungsstelle: 12.03.01.443800

Haushaltsansatz 2018: 300 €

Erstattung von Abschlepp- und Entsorgungskosten für im öffentlichen Verkehrsraum abgestellte nicht mehr zugelassene Fahrzeuge.

Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Buchungsstelle: 12.03.01.529100

Haushaltsansatz 2018: 10.000 €

Kosten für die Verschrottung von auf öffentlichen Verkehrsflächen abgestellten, nicht zugelassenen Pkw.

Gutachten, Auswertungen von Verkehrszählungen durch Verkehrsingenieure.

Planungskosten für Signalsteuerung an stationären Ampelanlagen bei Neuausrichtung, Prüfung der Signalsteuerungen bei Baustellenampeln für die Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnungen bei Baustelleneinrichtungen. Ausgaben für Maßnahmen der Verkehrssteuerung.

Beiträge an Versicherungen, Verbände u. Vereine

Buchungsstelle: 12.03.01.544100

Haushaltsansatz 2018: 900 €

Ausgaben für die Elektronikversicherung für die Verkehrsmessgeräte sowie die elektronischen Straßenverkehrsschilder (Unnaer Straße, Lünener Straße).

12.07.01 Brandschutz und Bevölkerungsschutz

Gesamtdarstellung

Das Produkt 12.07.01 umfasst sämtliche Maßnahmen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben. Die Aufgaben der Gemeinden sind im Teil 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 16. 12.2015 gefasst und werden als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Des Weiteren sind von den Gemeinden Brandschutzbedarfspläne zu erstellen und fortzuschreiben, in denen die Planungen zur Durchführung der obliegenden Aufgaben unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten dargestellt und durch den Rat beschlossen werden. Sämtliche im Brandschutzbedarfsplan dargestellten Maßnahmen und Planungen, werden in Abwägung mit dem spezifischen Gefährdungspotential realisiert. Die hierzu jährlich zu veranschlagenden Aufwendungen und Investitionen, sind mit der Erhaltung und Optimierung der personellen und materiellen Ressourcen begründet. Die im Produkt 12.07.01 veranschlagten Mittel sind nur zu einem geringen Teil über Gebühren und Zuwendungen refinanzierbar.

Einzeldarstellung

Erträge aus Gebühren und Entgelten

Die Einsätze im Rahmen der den Gemeinden nach BHKG obliegenden Aufgaben sind unentgeltlich, sofern sie nicht die Voraussetzungen des § 52 Absatz BHKG erfüllen. Demnach können die Gemeinden Ersatz der ihnen durch Einsätze entstandenen Kosten verlangen. Der Erlös ist mit dem Planansatz in Höhe von 46.000 € in den Buchungsstellen 12.07.01.443700 und 12.07.01.443800 veranschlagt. Im Bereich der vorbeugenden Gefahrenabwehr werden Leistungen erbracht, die auf Grundlage der Gebührensatzung kostenpflichtig zu gestalten sind. Gemäß § 25 BHKG nimmt der Fachbereich 37.0 die Aufgaben als Brandschutzdienststelle wahr. Für die in diesem Bereich zu erledigenden Aufgaben werden Gebühren erhoben, deren Erlöse in der Buchungsstelle 12.07.01.432000 in Höhe von 8.000 € veranschlagt sind. Für die der Gemeinde nach BHKG obliegenden Aufgaben, werden die Kosten für Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Kräfte anteilig durch das Land erstattet. Der Planansatz in Höhe von 9.800 € ist in der Buchungsstelle 12.07.01.442200 veranschlagt. Für die Unterstellung eines kreiseigenen Abrollbehälters (Container) in den Fahrzeughallen der Feuer- und Rettungswache, wurde mit dem Kreis Unna ein Mietbetrag in Höhe von 7.200 € p.a. vereinbart. Der entsprechende Planbetrag ist in der Buchungsstelle 12.07.01.441200-0370 veranschlagt.

Aufwendungen

Die im Produkt 12.07.01 erforderlichen Aufwendungen sind mit der Aufgabe zur Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr begründet. Die Erhaltung und Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft, an den zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben notwendigen Ausrüstungen, erfordern einen nicht unerheblichen finanziellen Aufwand. Die Vorgaben der Hersteller und Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherer zur Wartung und Prüfung, sowie zur Instandhaltung der Einsatzfahrzeuge und der feuerwehrtechnischen Ausrüstung sind verpflichtend und mit einem entsprechend hohem Finanzaufwand umzusetzen. Die notwendigen Finanzmittel sind in den Buchungsstellen

12.07.01.523400-0370
12.07.01.523600-0370
12.07.01.543000-0370

mit insgesamt 58.000 € veranschlagt.

Der zur Gefahrenabwehr notwendige Personalbedarf wird durch 223 ehrenamtliche und 37 hauptamtliche Einsatzkräfte abgedeckt. Der erforderliche Nachwuchs an Einsatzkräften ist aus den Jugendfeuerwehren mit insgesamt 89 Mitgliedern gewährleistet. Die für den Tätigkeitsbereich notwendige persönliche Schutzausrüstung ist durch den Feuerschutzträger vorzuhalten. Die Kosten für eine Komplettausstattung (Feuerschutzkleidung, Feuerwehrhelm, Sicherheitsstiefelwerk, Handschuhe etc) ist mit rd. 1.500 € pro Einsatzkraft zu beziffern. Neben den Kosten für die notwendige Schutzkleidung sind, aufgrund wiederkehrender arbeitsmedizinischer Untersuchungen zur Feststellung der Einsatztauglichkeit der Einsatzkräfte, weitere Aufwendungen zu leisten. Die vorzuhaltenden Einsatzkräfte müssen mit Blick auf eine stetige Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft durch grundlegende und spezielle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen geschult werden, welche einen entsprechenden Finanzaufwand erfordern. Die notwendigen Mittel für persönliche Schutzausrüstung und arbeitsmedizinische Untersuchungen sowie für die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte sind in der Buchungsstelle 12.07.01. 541000 in Höhe von 105.000 € veranschlagt.

Für ehrenamtliche Angehörige in Leitungsfunktionen sowie Funktionsträger mit besonderen Aufgabenbereichen kommen Aufwandsentschädigungen zur Auszahlung. Des Weiteren werden den ehrenamtlichen Einheiten Zuwendungen zur Gestaltung des kameradschaftlichen Zusammenlebens gewährt.

Für ehrenamtliche Einsatzkräfte, die im Rahmen einer Praktikumsstätigkeit an der Feuer- und Rettungswache ihren Dienst leisten, wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Für die Verpflegung von Einsatzkräften werden pro Einsatzkraft und Einsatzstunde ein Betrag von 1,80 € an die Löschgruppen ausgezahlt. Weiterhin muss für Einsatzkräfte, die aufgrund der Tätigkeit bei Einsatz und Ausbildung ihrer Arbeitsstelle ferngeblieben sind, der Verdienstausfall erstattet werden. Die geleisteten Stunden bei Brandsicherheitswachen in Versammlungsstätten werden je Stunde und Einsatzkraft mit 7,67 € vergütet. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 67.000 € sind auf der Buchungsstelle 12.07.01.542800 veranschlagt.

Die Beitragszahlungen zur Unfallversicherung und zur Mitgliedschaft in Verbänden, erfordern den finanziellen Aufwand von in Höhe von 37.000 €. Die planmäßige Bereitstellung ist in der Buchungsstelle 12.07.01. 544100-370 beantragt.

Investitionen

Als investive Maßnahmen sind Ersatzbeschaffungen von feuerwehrtechnischer Ausrüstung und Einrichtungsgegenständen unter der Maßnahme 15 mit dem Mittelansatz in Höhe von 41.000 € beantragt. Für die Zahlbarmachung der Schlussrechnung des im Jahr 2017 beauftragten Wechsel – Laderfahrzeugs, ist unter der Maßnahme 0513 der Mittellansatz in Höhe von 180.000 € beantragt. Zur Warnung der Bevölkerung, bei einer möglichen Gefährdung aufgrund eines Unglücksfalls oder öffentlichen Notstandes, ist die Errichtung weiterer Sirenenanlagen erforderlich. In einem mehrstufigen Verfahren ist die Errichtung der Sirenenanlagen geplant. Für das Jahr 2018, werden in der Maßnahme 548, die Mittel in Höhe von 12.000 € beantragt. Für die Ersatzbeschaffung von tragbaren Feuerlöschern, zur Ausstattung der städtischen Gebäude, sind die erforderlichen Mittel in Höhe von 2.800 € in der Maßnahme 17 geplant. Desweiteren ist Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für die Sanierung des Feuerwehrhauses in Wasserkurl beantragt. Der erforderliche Mittelbedarf in Höhe von 16.000 € sind in der Maßnahme 562 eingetragen. Die Freiwillige Feuerwehr Kamen betreibt umfangreiche Maßnahmen zur Förderung des Nachwuchses in der Jugendfeuerwehr. Für die Optimierung der Ausbildung, ist die Beschaffung eines weiteren Löschfahrzeugs als notwendig erachtet worden. Vorgesehen ist der Erwerb eines einsatzfähigen Gebrauchtfahrzeugs, welches für 30.000 € zu beschaffen wäre.

12.08.01 Rettungsdienst – FB 20.2

Über dieses Produkt werden die nach dem Rettungsgesetz NRW übertragenen Aufgaben abgewickelt. Der Stadt Kamen obliegt die Wahrnehmung als Träger rettungsdienstlicher Aufgaben. Hierzu gehören die Unterhaltung der Rettungswachen sowie die Bereitstellung der im Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Unna geforderten personellen und materiellen Ressourcen.

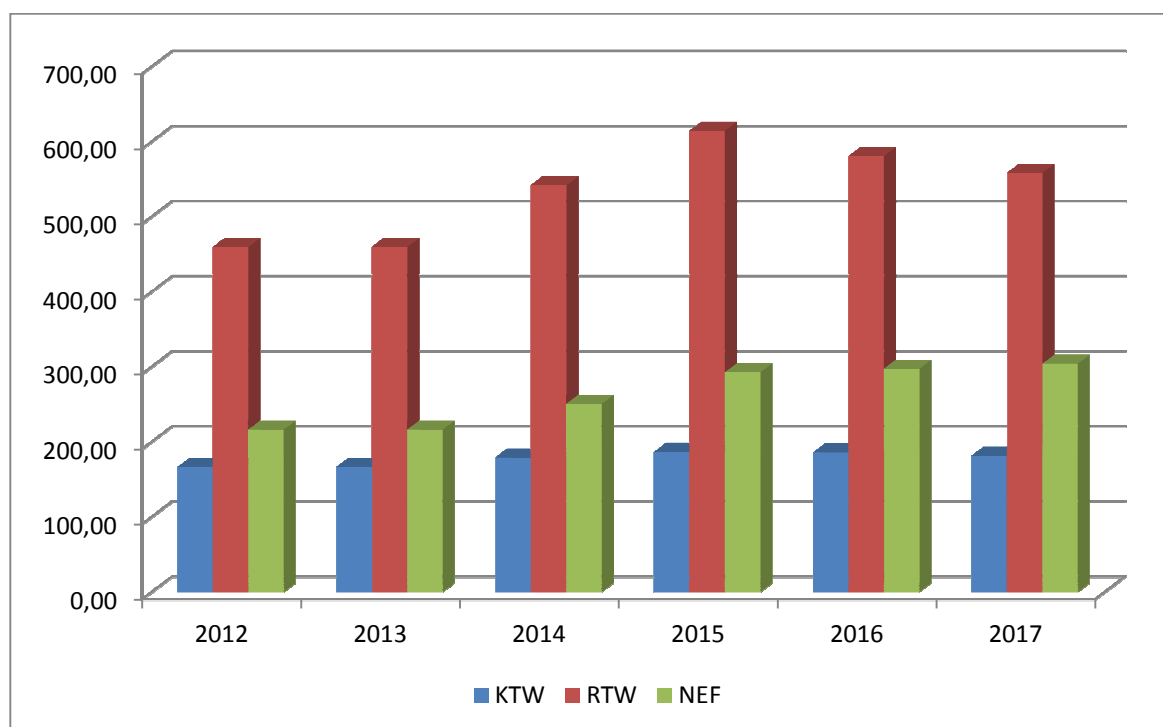
Es handelt sich um ein gebührenrelevantes Produkt. Die hier entstehenden Aufwendungen fließen in die Gebührenbedarfsberechnung bzw. nach Abschluss eines Haushaltsjahres in die Betriebsabrechnung ein. Da noch weitere Kosten für die Berechnung der Gebührensätze zu berücksichtigen sind (z. B. kalkulatorische Kosten – Abschreibungen -) kann das Produktergebnis nicht als Grundlage für die Gebührensätze herangezogen werden.

Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) sind Überdeckungen, die sich aus der Betriebsabrechnung ergeben, innerhalb von 4 Jahren nach ihrem Entstehen auszugleichen. Unterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die Organisation und Durchführung der Aufgaben obliegt der Feuer- und Rettungswache. Im Fachbereich Finanzservice – Steuern und Gebühren erfolgt die Gebührenkalkulation und die Abrechnung mit den Gebührenpflichtigen bzw. Krankenkassen.

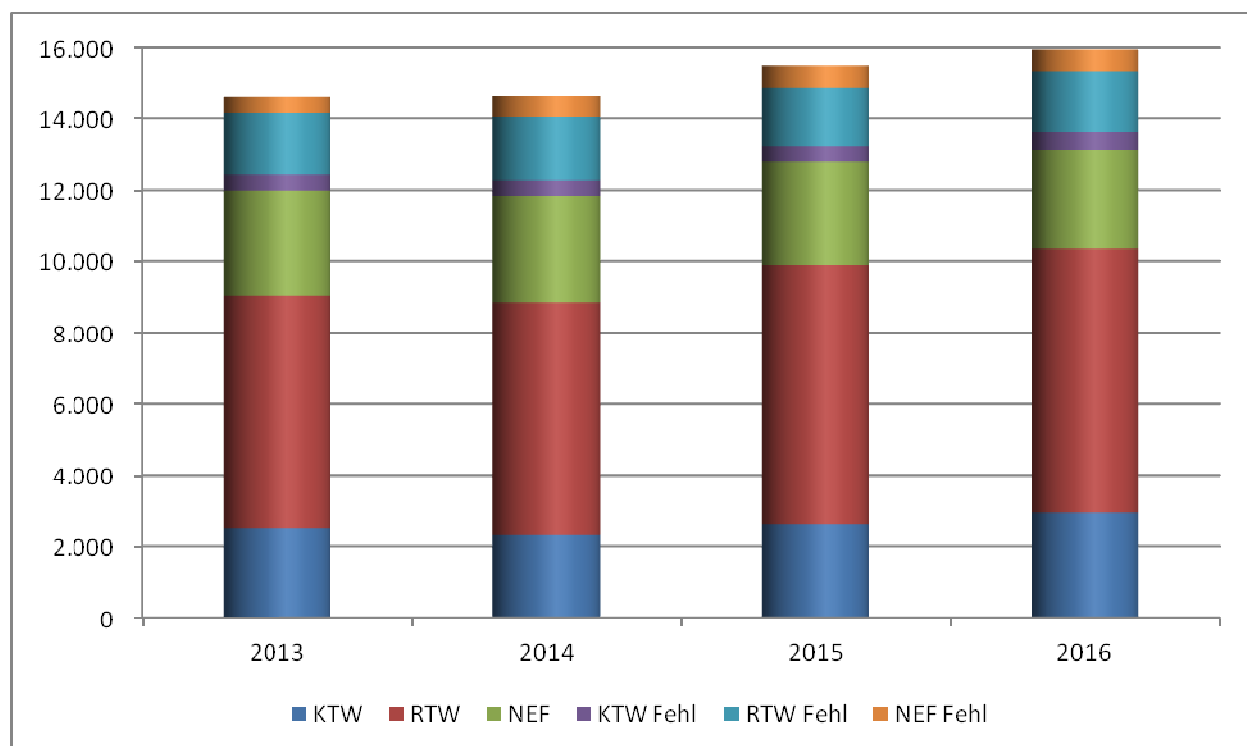
Die Gebühren haben sich wie folgt entwickelt.

Rettungsmittel	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Krankentransportwagen - KTW	166,90	166,90	179,40	186,90	186,00	181,90
Rettungswagen - RTW	460,00	460,00	542,00	614,70	580,70	558,70
Notarzteinsetzfahrzeug - NEF	216,50	216,50	250,80	292,90	297,70	304,40



Die Einsatzzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

	Volleinsätze				Fehleinsätze				Gesamteinsätze			
	KTW	RTW	NEF	Σ	KTW	RTW	NEF	Σ	KTW	RTW	NEF	Σ
2013	2.513	6.527	2.954	11.994	444	1.714	440	2.598	2.957	8.241	3.394	14.592
2014	2.313	6.527	2.996	11.836	436	1.776	564	2.776	2.749	8.303	3.560	14.612
2015	2.614	7.271	2.908	12.793	426	1.619	621	2.666	3.040	8.890	3.529	15.459
2016	2.935	7.406	2.781	13.122	497	1.687	646	2.830	3.432	9.093	3.427	15.952



12.08.01 Rettungsdienst – FB 37

Gesamtdarstellung

Das Produkt 12.08.01 umfasst sämtliche Maßnahmen, die zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben nach dem Rettungsgesetz NRW erforderlich sind. Die Aufgaben werden als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Der Stadt Kamen obliegt die Wahrnehmung als Träger rettungsdienstlicher Aufgaben. Hierzu gehören die Unterhaltung der Rettungswachen sowie die Bereitstellung der im Rettungsdienstbedarfsplan geforderten personellen und materiellen Ressourcen, welche im Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Unna festgeschrieben sind. Die zu veranschlagenden Aufwendungen und Investitionen, sind mit der Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung von Notfallpatienten und hilfebedürftigen Personen begründet. Die im Produkt 12.08.01 veranschlagten Mittel, sind in vollem Umfang über die Benutzungsgebühren refinanzierbar.

Einzeldarstellung

Erträge aus Gebühren und Entgelten

Zur Regulierung von Schäden an medizinischen Geräten, ist auf der Buchungsstelle 12.08.01.442700-0370 der Betrag von 4.500 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um Erstattung der Kosten für die Instandsetzung durch den Sachversicherer.

Aufwendungen

Für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial, Instandhaltung und Wartung der medizinischen Ausstattung sind insgesamt 191.000 € veranschlagt, die Summe bildet aus der Addition der Ansätze in den Buchungsstellen 12.08.01.523600-370, 12.08.01.524900, 12.08.01.525500, 12.08.01.529100 und 12.08.01.543000. Die Anhebung der Planansätze bei den Aufwendungen, ist mit dem Mehrverbrauch an medizinischen Verbrauchsmaterialien aufgrund gestiegener Einsatzzahlen sowie der zusätzlichen Vorhaltung eines Rettungswagens begründet. Für die Organisation des Notarztsystems sind dem Kreis Unna der Pauschalbetrag in Höhe von 415.000 € zu erstatten. Dieser Betrag ist auf der Buchungsstelle 12.08.01.525200 veranschlagt. Die Beschaffung und Reinigung der persönlichen Schutzausrüstung, für das im Rettungsdienst eingesetzten Personals, erfordert den Aufwand von 58.000 €. Die Veranschlagung erfolgt auf der Buchungsstelle 12.08.01.541000.

Investitionen

Rettungswagen sowie deren medizinische Ausstattungen unterliegen einer starken Beanspruchung. Die für Notfallpatienten und hilfebedürftigen Personen notwendige Zuverlässigkeit, hinsichtlich der sicheren und störungsfreien Funktion, muss gewährleistet sein. Im Jahre 2018 ist die Beschaffung eines Rettungswagens und eines Notarzt – Einsatzfahrzeugs erforderlich. Die hierfür notwendigen Mittel in Höhe von 330.000 € sind mit der Maßnahme 21 beantragt. Für die im Jahre 2018 notwendigen Ersatzbeschaffungen von Medizinprodukten sind unter der Maßnahme 22 insgesamt 36.000 € geplant.

Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben

Im Jahr 2017 wurde dem Schul- und Sportausschuss eine Konzept für die Neugestaltung von Schulhöfen in Kamen vorgestellt.

Die Stadt Kamen verfügt über 6 Grundschulen an 7 Standorten und 4 weiterführende Schulen. Die Umsetzung des Konzeptes soll nach Ende der Sommerferien 2017 beginnen und voraussichtlich bis Ende 2021 abgeschlossen sein. Für die Umsetzung des Projektes wird ein jährlicher Investitionsbedarf von ca. 100.000,-- € erwartet.

Im Schuljahr 2017/18 nehmen Schülerinnen und Schüler der 7. Jahrgänge aller Schulformen an dem vom Kreis Unna durchgeführten Projekt „Komm auf Tour“ teil.

„Komm auf Tour“ ist eine Veranstaltung zur Lebensplanung und Berufsorientierung und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen spielerischen Einstieg in den Übergang Schule – Beruf.

Die Kostenbeteiligung des Schulträgers beträgt 12,50 € je Schülerin und Schüler. In 2018 werden Mittel für ca. 320 TeilnehmerInnen in Höhe von 4.500,-- € vorgesehen.

Zur Weiterentwicklung leistungsfähiger Internetleitungen an den Kamener Schulen wurde in 2017 der Mietvertrag mit der Fa. Unitymedia für 22 Internetleitungen über einen Zeitraum von 60 Monaten abgeschlossen.

Ab 2018 sind die jährlichen Leitungskosten in den Geschäftsaufwendungen zu veranschlagen.

21.01.01 Grundschulen – Schuljahr 2017/2018

Nach der aktuell vorliegenden amtlichen Schulstatistik beträgt die Schülerzahl aller Grundschulen wie im Vorjahr 1.492.

Die Zahl der im offenen Ganztag betreuten Schulkinder ist jährlich gestiegen.

Entwicklung der Schülerzahlen in der OGGS – Fortschreibung

(Die dargestellte Entwicklung zeigt die Schülerzahlen einschließlich der Förderschule)

Schuljahr	OGGS-Schüler Insg.	davon KKS	Schülerzahl Grundschulen/ Käthe-Kollwitz-S. gesamt:
2012 / 13	399	15	1.586 (einschl. KKS)
2013 / 14	413	11	1.525 (einschl. KKS)
2014 / 15	430	8	1.533 (einschl. KKS)
2015 / 16	461	7	1.510 (einschl. KKS)
2016 / 17	543	-	1.492

Da die Entwicklung aufgrund der Elternentscheidung und der nicht kalkulierbaren Aufnahme von Flüchtlingskindern sehr schwer abzuschätzen ist, wurde für das Haushaltsjahr 2018 (Schuljahr 2017/18) zunächst mit insgesamt 558 und ab 01.08.2018 mit 578 teilnehmenden Kindern geplant.

Für die Gewährung der Landesmittel ist die teilnehmende Schülerzahl am Stichtag, 15.10.2017 maßgebend.

Ab Schuljahr 2017/18 erfolgt ein Trägerwechsel bei der Betreuungsform „verlässliche Grundschule“. Die bisher von den Fördervereinen der Grundschulen organisierten Betreuung wurde dem jeweils in der Grundschule tätigen Träger des offenen Ganztags übertragen.

21.01.02 Hauptschule – Schuljahr 2017/2018

Nach der aktuell vorliegenden amtlichen Schulstatistik ist die Schülerzahl der Hauptschule von 380 auf 339 gesunken.

21.01.03 Realschule – Schuljahr 2017/2018

Nach der aktuell vorliegenden amtlichen Schulstatistik beträgt die Schülerzahl der Realschule 479 (Vorjahr 493).

21.01.04 Gymnasium – Schuljahr 2017/2018

Nach der aktuell vorliegenden amtlichen Schulstatistik ist die Schülerzahl des Gymnasiums von 826 auf 850 gestiegen.

In der Sekundarstufe I beträgt die Schülerzahl aktuell 539 (Vorjahr 495).

In der Sekundarstufe II beträgt die Schülerzahl aktuell 311 (Vorjahr 331).

21.01.05 Gesamtschule – Schuljahr 2017/2018

Nach der aktuell vorliegenden amtlichen Schulstatistik ist die Schülerzahl der Gesamtschule von 1.304 auf 1.296 gesunken.

In der Sekundarstufe I beträgt die Schülerzahl aktuell 1.009 (Vorjahr 1.023).

In der Sekundarstufe II beträgt die Schülerzahl aktuell 287 (Vorjahr 281).

25.01.01 Kulturelle Veranstaltungen

Welche Veranstaltungen finden zu 25.01.01. statt:

Theater- und Musikveranstaltungen in der Konzertaula in eigener Regie oder durch externe Veranstalter, die Sinfonische Reihe des Kreises Unna, Kinder-Klassik-Konzerte für Schulklassen, Gemeinschaftskonzerte mit Kamener Chören, öffentliche Aufführungen der Kamener Musikschule oder von Kamener Schulklassen (Gymnasium, Gesamtschule), Stadtfeste (Altstadtparty, Brunnenfest, Hansemarkt), Musikveranstaltungen (Shanty Festival, Tag der Musik, Laut & Lästig Open Air, Blues time, Jazz Frühschoppen, Open Air bei der Feuerwehr), das große Klassik Open Air mit der Neuen Philharmonie Westfalen, die SUMMERlife-Sommerkulturreihe mit Straßenkonzerten, Theateraufführungen und Themenabenden, das Kommunale Kino oder die Ausstellungsreihe „Rathausgalerie“; annähernd 60.000 Besucher besuchen jedes Jahr Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen zum Produkt 25.01.01. „Kulturelle Veranstaltungen“.

Highlights:

Mit einem durchschnittlichen Besuch von mehr als 550 Kulturinteressierten gehört die Kamener Konzertaula zu den sehr gut besuchten mittelgroßen Bühnen Deutschlands.

Die Antenne Unna Altstadtparty präsentiert seit einigen Jahren auf dem Kamener Marktplatz Hochkaräter der deutschen Rock- und Popszene.

Mit zahlreichen Künstlern und 3 größeren in Kamen beheimateten Künstlervereinigungen (Reflex, Künstlerbund Schieferturm, Der rote Faden) spielt die Kunst eine bedeutende Rolle in der Kamener Kultur.

Der jährlich stattfindende Tag der Musik gilt mit einer annähernd regelmäßigen Teilnahme von bis zu 16 Chören und zum Teil mehr als 400 Sängerinnen/Sängern als Spiegel der vielfältigen und regen Kamener Chorszene.

Das kleine, aber feine Kommunale Kino in den Räumen des Städtischen Museums zeigt in regelmäßigen Abständen in historischem Ambiente eine Auswahl besonderer Filme.

Jedem (größeren) Kamener Ortsteil eine eigene Musikveranstaltung: mit den schon fast traditionellen Veranstaltungen Blues Time, JazzFrühschoppen oder dem Open Air bei der Feuerwehr (Irish Folk) kommen auch die Bewohner der Kamener Peripherien in den direkten Genuss musikalischer Highlights.

Das Laut & Lästig Open Air hat sich mit bis zu 1.000 Besuchern zu einem Top-Musikereignis für die jüngeren Kulturinteressenten der Region entwickelt.

Aufgabe

Die Aufgabe der Musikschule besteht darin, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen zu erkennen, individuell zu fördern sowie die mögliche Vorbereitung auf ein Berufsstudium einzuleiten.

Dies geschieht mit der Bereitstellung eines ausgewogenen und differenzierten Unterrichtsangebots mit musikalischer Frühförderung, den Gruppenangeboten "Erlebnis Musik" sowie "Erlebnis Musik mit Instrument" in Kooperation mit den Grundschulen, instrumentalem Gruppen- und Einzelunterricht, berufsvorbereitender Ausbildung sowie Spiel im Ensemble.

Pädagogischer Aufbau

Die breite Basis der Arbeit der Musikschule liegt in der Kooperation mit den Grundschulen. Die Musikschule arbeitet mit allen Grundschulen im Stadtgebiet zusammen und bietet dort vor Ort Kurse an.

"Erlebnis Musik" wird von der 1. Klasse bis zur 4. Klasse angeboten und dient der allgemeinen Heranführung an das eigene Musizieren. Die Kinder singen, werden rhythmisch geschult und mit den allgemeinen Parametern des Musizierens vertraut gemacht.

Höhepunkt und Abschluss eines jeden Jahres ist das Maikonzert in der Kamener Stadthalle. Dort treten alle Kinder gemeinsam auf und bieten dem Publikum eine bunte Liederrevue.

"Erlebnis Musik mit Instrument" ist das ergänzende Angebot in den Grundschulen zum Instrumentalspiel. Bei diesen Kursen können die Kinder ab der 2. Klasse 1 Jahr lang ein Instrument ihrer Wahl erlernen. Auch dieses Angebot findet vor Ort in den Grundschulen statt. Der Unterricht wird in kleinen Gruppen mit in der Regel 4 Kindern durchgeführt.

Allen Kindern werden Mietinstrumente zur Verfügung gestellt, die in Größe und Bauart kindgerecht gestaltet sind. Diese Instrumente wurden in den vergangenen Jahren vom Förderverein der Musikschule angeschafft, der Bestand wird laufend ergänzt.

Nach diesem Orientierungsjahr können die Kinder den Unterricht in den Räumen der Musikschule fortsetzen. Dort findet dann eine individuelle Förderung mit Einzelunterricht, in Ausnahmefällen in 2er Gruppen statt. Die Musikschule bietet die Wahl zwischen 17 verschiedenen Instrumentalfächern.

Ergänzt wird dieser Instrumentalunterricht durch die Möglichkeit der Teilnahme am Ensemblespiel. Es werden auch weitere vielfältige Möglichkeiten des gemeinsamen Musizierens mit Kammermusik angeboten. Die erarbeiteten Werke werden regelmäßig in Klassenvorspielen, Schülervorspielen und Musikschulkonzerten öffentlich dargeboten.

In Kooperation mit dem Städtischen Gymnasium betreut die Musikschule auch das dortige Schulorchester.

Die Musikschule hält jedoch auch Angebote für jüngere Kinder bereit. Die Kurse der Musikwichtel, Musikzwerge und musikalischen Früherziehung richten sich an Kinder 1 1/2 Jahren bis zum Eintritt in die Grundschule. Diese Kinder können nach diesen vorbereitenden Kursen direkt mit dem Instrumentalunterricht in der Musikschule beginnen.

Für interessierte Jugendliche bietet die Musikschule die Vorbereitung auf ein Musikstudium an. Dies ist notwendig, da die Hochschulen vor Beginn eines Musikstudiums eine Eignungsprüfung in Instrumentalspiel und Theorie verlangen. Eine dergestaltete Hochschulreife wird nicht von den allgemein bildenden Schulen vermittelt, sondern nur seitens der Musikschulen.

Erwachsene, welche ihre in der Jugend erlernten musikalischen Fähigkeiten weiter ausüben oder ein Instrument neu erlernen möchten, werden ebenfalls in der Musikschule unterrichtet und nehmen am Ensemblespiel teil.

Der Unterricht wird von 29 Lehrkräften erteilt, die in Teilzeit arbeiten und zum Teil fest angestellt sind, zum Teil als Honorarkräfte firmieren.

Öffentliche Auftritte

Die Musikschule ist mit einer Vielzahl von öffentlichen Auftritten im Kulturleben der Stadt präsent. In den Räumen der Musikschule allein gibt es jährlich über 50 Klassenvorspiele, Schülervorspiele und Musikschulkonzerte, in welchen die Schülerinnen und Schüler die Ergebnisse des Unterrichtes vorstellen. Hinzu kommen Auftritte im Rahmen von Schulfesten oder in karitativen Einrichtungen im Stadtgebiet.

Die Grundschulkinder präsentieren sich im jährlichen Maikonzert in der Kamener Stadthalle vor großer Kulisse.

Die Ensembles der Musikschule gestalten die jährliche Veranstaltung "Jugend konzertiert" in den Räumlichkeiten der Sparkasse.

Die Preisträger des Wettbewerbs "Jugend musiziert" stellen sich in der Reihe "Talentschuppen" dem Publikum vor.

Ende Januar laden die Lehrkräfte und der Förderverein zum unterhaltsamen Neujahrskonzert in den Giebelsaal der Musikschule ein.

Das Kammerorchester, die Bigband und das Holzbläserensemble sind ebenfalls regelmäßig in größeren Konzerten im Stadtgebiet zu hören. Zudem ist das Kammerorchester Träger des Austausches mit der französischen Partnerstadt Montreuil-Juigné.

Hinzu kommen Benefizveranstaltungen sowie alle 2 Jahre eine Opernproduktion in der Konzertaula.

25.04.01 Stadtbücherei

Aufgabenspektrum

Die Stadtbücherei Kamen hält ein für die Bürger der Stadt ausreichendes Angebot an Büchern, Medien und Informationen sowie zusätzliche Online-Angebote vor.

Sie führt kulturelle Veranstaltungen durch, wobei diese in der Regel literarischen Charakter haben. Die Veranstaltungsangebote sind schwerpunktmäßig auf Leseförderung bei Kindern und Jugendlichen ausgerichtet. Dazu trägt die laufend intensivierte Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen, zu denen drei Grundschulen und ein Familienzentrum als eingetragene Bildungspartner zählen, bei. Jährlich stattfindende LeseSpektakeleWochen für Grundschulen mit etwa 50 Veranstaltungen sowie die SommerLeseClubs unterstützen diese Maßnahmen.

Hauptamtlich durch Mitarbeiterinnen der Stadtbücherei betreut werden die internen Schulbibliotheken des Schulzentrums und des Gymnasiums.

Zu den wichtigsten Pfeilern der Veranstaltungsarbeit für Erwachsene zählt die Organisation der Kamener Veranstaltungen des Festivals ‚Mord am Hellweg‘.

Als zentraler Ort in der Innenstadt ist die Stadtbücherei Anlaufstelle für Informationssuchende und Lernende. Ein kostenloses WLAN-Angebot steht zur Verfügung.

Die Online-Fernleihe ermöglicht die Beschaffung von fast jedem in deutschen Bibliotheken vorhandenen Buch innerhalb weniger Tage, so dass es in Kamen entliehen werden kann.

Die Stadtbücherei ist Mitglied der Onleihe Hellweg-Sauerland. Im Bibliotheksverbund stehen Bücher, Hörbücher, Zeitschriften, Tageszeitungen, Musik und Videos zum Download auf PCs, eBook-Reader oder Tablets und Smartphones bereit.

Ziele

Der Medienbestand der Stadtbücherei umfasst 60.000 Medien. Hinzu kommen in den angeschlossenen Schulbibliotheken 23.000 Medien sowie über die Onleihe 56.000 bereitgestellte Titel. Ziel ist die Sicherung eines nachfrageorientierten Medienbestands. Bei quantitativer Erweiterung des Medienbestands sollen gleichzeitig Qualität und Aktualität berücksichtigt werden.

In den Vorjahren zählte die Stadtbücherei jährlich knapp 80.000 Besucher.

Im Gesamtsystem wurden 173.000 Entleihungen getätigt.

Ziel ist die Stabilisierung dieser Ergebnisse für die Folgejahre.

Mittelverwendung

Die in 25.04.01.43200 einzunehmenden Mittel setzten sich zusammen aus Jahresgebühren der Benutzer sowie Mahngebühren für nicht rechtzeitig zurückgegebene Medien.

Die in 25.04.01.543000-4001 angesetzten Mittel dienen fast ausschließlich dem Erwerb neuer Medien.

Im investiven Bereich sind lediglich Ergänzungen am Regalbestand oder der Austausch defekter Geräte oder Möbelteile geplant.

25.05.01 Haus der Stadtgeschichte

Beschreibung

Das ehemalige Amtsgericht an der Bahnhofstraße 21 vereint heute unter einem Dach das Stadtarchiv und das städtische Museum. Es trägt jetzt den Namen: Haus der Stadtgeschichte.

Aufgabe

Die Aufgabe der Institution „Haus der Stadtgeschichte“ ist die Sammlung, Erhaltung, Erschließung und Nutzbarmachung von Archiv- und Museumsgut sowie die Vermittlung der städtischen Geschichte. Dies geschieht z.B. durch eine Dauerausstellung, mehrere Sonderausstellungen im Jahr, Führungen, Vorträge, Lesungen, Konzerte und pädagogische Angebote.

Museum

Seit Februar 2012 ist in der Museumsetage eine neue Dauerausstellung zur Kamener Stadtgeschichte zu sehen. Es wird versucht, die Entstehungsgeschichte von der germanischen Besiedlung im Seseke-Körne-Winkel bis in die heutige Zeit anhand von ausgewählten Exponaten darzustellen. Die Ausstellung ist chronologisch angeordnet, die Museumsräume haben jeweils thematische Schwerpunkte.

Die Ausstellung ist selbsterklärend aufgebaut. Aber auch (kostenlose!) Führungen für Gruppen können gebucht werden. Der Eintritt ist frei.

Stadtarchiv

Das Kamener Stadtarchiv sammelt neben der behördlichen Überlieferung weitere historische Quellen zu Firmen, Personen, Schulen und Vereinen, die für das vielfältige Leben in der Stadt wichtig und interessant sind.

Im Benutzerraum können die historischen Quellen eingesehen und bearbeitet werden. Die Benutzung der Bestände ist kostenlos.

31.03.03 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Inhalte des Produktes

Das Sachgebiet umfasst die Auszahlung der Geldleistungen, die Forderung des Unterhaltes von dem anderen Elternteil z.B. durch Unterhaltsfestsetzungsbeschluss, Beantragung von Teilausfertigungen bestehender Urteile und Rückforderung zu Unrecht ausgezahlter Leistungen. Ferner erfolgen die Abrechnungen mit dem Land und die Meldung der entsprechenden Zahlfälle.

Ziele

Für Alleinerziehende erfolgt die Erziehung ihrer Kinder meist unter erschwerten Bedingungen. Die Situation verschärft sich noch, wenn das Kind keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhält oder dieser nicht rechtzeitig gezahlt wird. Diese besondere Lebenssituation soll mit der Unterhaltsleistung nach dem seit dem 1. Januar 1980 geltenden Unterhaltsvorschussgesetz erleichtert werden. Durch die Gesetzesänderung zum 01.07.2017 wurden die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz nochmals nachhaltig ausgeweitet. Seit diesem Zeitpunkt haben Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen bzw. nicht mindestens den gesetzlichen Mindestunterhalt gemäß § 1612a Abs. 1 BGB abzüglich des für ein erstes Kind zu zahlenden Kindergeldes von dem anderen Elternteil erhalten, Anspruch auf Unterhaltsvorschuss. Eine zeitliche Begrenzung, wie vor der Gesetzesänderung, besteht nicht mehr.

Das Einkommen des alleinerziehenden Elternteils spielt bei der Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen grundsätzlich keine Rolle.

Bei Kindern, die das 12. Lebensjahr vollendet haben sind jedoch weitere Anspruchsvoraussetzungen zu erfüllen. So werden Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ab diesem Zeitpunkt nur gewährt, wenn das Kind nicht auf SGB-II-Leistungen angewiesen ist bzw. durch die Unterhaltsvorschussleistungen der Bezug von SGB-II-Leistungen vermieden werden kann oder der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 € brutto erzielt.

Zudem ist bei Kindern ab dem 15. Lebensjahr zu prüfen, ob sie weiterhin eine allgemeinbildende Schule besuchen. Ist dies nicht der Fall sind Einkünfte aus Vermögen oder zumutbarer Beschäftigung von Kindern unter Berücksichtigung von Freibeträgen anzurechnen.

Nach Abzug des für ein erstes Kind zu zahlenden Kindergeldes ergeben sich ab 1. Juli 2017 folgende Unterhaltsvorschussbeträge:

für Kinder bis unter 6 Jahre	150 EUR/Monat
für Kinder bis unter 12 Jahren	201 EUR/Monat
für Kinder bis unter 18 Jahren	268 EUR/Monat

Geldleistungen nach diesem Gesetz werden zu 40% vom Bund getragen, im Übrigen von den Ländern. Eine angemessene Aufteilung der nicht vom Bund zu zahlenden Geldleistungen auf die Länder und Gemeinden liegt in der Befugnis der Länder. Derzeit liegt ein Entwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes vor, wonach zukünftig der Landesanteil zu 50% vom Land NRW und zu 50% von den Kommunen getragen werden soll.

36.01.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Inhalte des Produktes

Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Wichtelgruppen).

Ziele

Sicherstellung von Förderungs- und Betreuungsangeboten für Kinder. Schaffung und Aufrechterhaltung eines bedarfsgerechten Platzangebotes für Kinder.

Gesetzliche Voraussetzungen

Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen erfolgt pro Kindergartenjahr. Sie setzt eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung voraus.

Im Bereich der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII ist neben der Bedarfsfeststellung ein Qualifizierungsnachweis der Tagespflegeperson erforderlich.

Mittelverwendung

Aufwendungen:

Die Gesamtkosten im Bereich der Kindertageseinrichtungen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen im Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Darüber hinaus werden zur Sicherstellung der Finanzierung trägerbezogen freiwillige Zuschüsse von Seiten der Stadt Kamen geleistet.

Die Gesamtkosten im Bereich der Tagespflege ergeben sich aus den abgerechneten Betreuungszeiten der Tagespflegeperson mit dem hiesigen Fachbereich sowie die zu erstattenden Versicherungsbeiträge und Ausfallzeiten.

Erträge:

Die Erträge im Bereich der Kindertageseinrichtungen ergeben sich aufgrund der Refinanzierung durch das Land gem. § 21 KiBiz und aus den Elternbeiträgen, die aufgrund der Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Kamen erhoben werden.

36.03.01 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Inhalt des Produktes

Finanzielle Förderung der Erziehung auf Grund gesetzlich vorgegebener Rechtsansprüchen von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, sowie im Kontext mit ihren Familienangehörigen in Form von

- ambulanten Leistungen in der Familie (Familienunterstützende Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaften, Soziale Gruppenarbeit);
- stationären Erziehungshilfen (Unterbringung in Pflegefamilien, Einrichtungen für die über Tag und Nachtbetreuung sowie sonstigen betreuten Wohnformen);
- Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte junge Menschen und die, die von einer solchen Behinderung bedroht sind sowohl in ambulanter (Beratung und Förderung in Fachleistungsstunden, Integrationshilfen) als auch in stationärer Form;
- Inobhutnahmen auf Grund der Feststellung von Kindeswohlgefährdung oder Wunsch des jungen Menschen (in Bereitschaftspflegestellen, Jugendschutzstelle oder auch bei Familienangehörigen)
- Inobhutnahmen und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in dem oben angeführten Leistungsrahmen
- Leistungen gemäß § 41 SGB VIII für junge volljährige Flüchtlinge

Ziele

Beseitigung oder Milderung von Erziehungsmängellagen gemäß den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII); Integrationsmaßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bzw. junge volljährige Flüchtlinge mit weiterem Hilfebedarf gem. § 41 SGB VIII

Mittelverwendung

Die Aufwendungen für die o.g. Hilfen sind auf Grund der eingegangenen Verpflichtungen mit den die Erziehungsleistungen erbringenden Einrichtungen und Institutionen nach den in Entgeltvereinbarungen festgelegten Regelbetragssätzen zu begleichen.

41.01.01 Krankenhaus

Inhalte des Produktes

In dem Produkt 41.01.01 wird die Beteiligung (19,9 %) der Stadt Kamen an der Klinikum Westfalen GmbH abgebildet.

Ziele

Ziel ist die finanzielle Sicherung des Betriebs eines Krankenhauses zur medizinischen Grundversorgung der Bevölkerung (Bereitstellung des anteiligen Stammkapitals).

Mittelverwendung

In dem Produkt wird eine Bürgschaftsprovision verbucht, die die Klinikum Westfalen GmbH an die Stadt Kamen zahlt, da die Stadt Kamen eine modifizierte Ausfallbürgschaft übernommen hat.

Ebenfalls in dem Produkt veranschlagt sind Beträge zur Unterhaltung und zur Bewirtschaftung der Grundstücke und der Gebäude, die die Garage des Rettungswagens betreffen.

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 41.01.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

Sonstiges

Weitergehende Informationen zur Klinikum Westfalen GmbH sind dem Wirtschaftsplan des Unternehmens und dem Gesamtabschluss, dem auch der Beteiligungsbericht als Anlage beigelegt ist, zu entnehmen.

41.02.01 Desinfektionswesen

Gesamtdarstellung

Im Produkt 41.02.01 sind die Leistungen im Desinfektionswesen dargestellt. Hierunter fallen insbesondere die Maßnahmen, die gegen die Ausbreitung von Krankheiten mit besonderem Infektionsrisiko ausgerichtet sind.

Einzeldarstellung

Die Aufwendung für dieses Produkt sind unter den Buchungsstellen 41.02.01.523600 und 41.02.01.541000 mit insgesamt 500 € eingetragen.

42.01.01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

In 2018 sind weitere notwendige Investitionen an einigen Sportanlagen vorgesehen.

51.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung

Gesamtdarstellung:

Dieses Produkt deckt ein umfangreiches Aufgabengebiet ab. Ziel ist die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Daseinsvorsorge, die Vorgabe stadtgestalterischer Kriterien. Im Einzelnen lassen sich folgende Aufgabengruppen darstellen:

- **Allgemeine Aufgaben der städtebaulichen Planung und Stadtgestaltung**

Stadtentwicklungsplanung, Rahmenplanung, Stadtsanierung, Freiraumplanung, Strukturuntersuchungen, Bürgerbeteiligungen bei städtebaulichen Maßnahmen und Aktivitäten, Gestaltungssatzungen, Planungs- und Gestaltungsberatung, planungsrechtliche Stellungnahmen im Rahmen von Bauantragsverfahren, Fachplanungen z.B. Wohnungsmarktbericht, Windpotentialanalyse, innerstädtische Einzelhandelskonzept, Stadtteilentwicklungskonzepte, sonstige Einzelmaßnahmen etc.

- **Bauleitplanung**

Erarbeitung von Flächennutzungsplan und Bebauungsplänen sowie damit verbundene Änderungsverfahren, Durchführung von Beteiligungen bei der Bauleitplanung gem. BauGB, Bekanntmachungen, Stellungnahmen im Rahmen von nachbargemeindlichen Abstimmungen zur Bauleitplanung

- **Übergeordnete raumbedeutsame Aufgaben**

Stellungnahmen bei raumbedeutsamen Fachplanungen wie Raumordnungsverfahren oder Planfeststellungsverfahren, Stellungnahmen zu räumlichen Planungen übergeordneter Planungsträger wie Landesentwicklungsplanung, Regionalplanung, Stellungnahmen zu Vorhaben privater und sonstiger Planungsträger.

- **Aufgaben nach dem Städtebauförderungsgesetz**

Erarbeitung und Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen gem. §136 bis §143 (1) BauGB, Erarbeitung des Sanierungskonzepts und Stellungnahmen zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes, Vorbereitung und Durchführung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach BauGB, Stadt- und Dorferneuerung nach den Bestimmungen des BauGB, einschl. des besonderen Städtebaurechtes, Aufstellung und Fortschreibung von „Integrierten Handlungskonzepten“ zur Stadtentwicklung u. -erneuerung, Beantragung und Abwicklung von Fördermaßnahmen der Städtebauförderung.

- **Mitgliedschaften/Mitarbeit in regionalen / überregionalen Organisationen und Arbeitsgemeinschaften**

z. B. Arbeitsgemeinschaft Regionales Einzelhandelskonzept östliches Ruhrgebiet, Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (kurz: AGFS), AG Emscherlandschaftspark, AG Sesekelandschaftspark, RVR, Planertreff Kreis Unna, Dynaklim

Einzeldarstellung:

Erträge

Verwaltungsgebühren

Buchungsstelle 51.01.01.431100

Haushaltsansatz 2018: 13.000 €

Einnahmen werden im Wesentlichen durch Gebühren auf Grundlage der Verwaltungsgebührensatzung (Verwaltungsgebühren z. B. für Ausstellung von Bescheinigungen, planungsrechtlichen Auskünften) erzielt.

Der Einnahmeansatz wurde um 2.000 € ab 2015 sowie um weitere je 1.000 € in 2016/2017 erhöht und an die Ergebnisse der vorangegangenen Jahre angepasst. Zudem wurde in die Kalkulation für 2018 die Erhöhung der Gebühr der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Kamen vom 07.07.2017 einbezogen. Grundsätzlich war in den letzten Jahren eine Zunahme von Antragstellungen zu verzeichnen.

Zuweisungen vom Bund

Buchungsstelle 51.01.01.414000

Haushaltsansatz 2018: 63.500 €

Zuweisung des Bundes für nicht investive Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve.

Zuweisungen vom Land

Buchungsstelle 51.01.01.414100

Haushaltsansatz 2018: 96.500 €,

Zuwendungen für nicht investive Maßnahmen (z. B. Fördermittel für die Öffentlichkeitsarbeit der AGFS, IHK Kamen-Heeren-Werve ab 2016, abhängig von beantragten Einzelmaßnahmen).

Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Buchungsstelle 51.01.01.442200

Haushaltsansatz 2018: 6.000 €,

Anteil des Kreises Unna für die Finanzierung der Radstation Bahnhof Kamen.

Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Buchungsstelle 51.01.01.529100

Haushaltsansatz 2018: 165.000 €

Als Ausgaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit AGFS für das Programmjahr 2018 sind u. a. vorgesehen: Veranstaltung zur Nahmobilität in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale, Nachdruck von Flyern, Beteiligung der Stadt Kamen an der Radkult(o)ur Kreis Unna (insbesondere mit Aktivitäten auf dem Alten Markt), Beteiligung an der Aktion „Stadtradeln“, die erstmals 2017 durchgeführt wurde und 2018 fortgesetzt werden soll. Soweit möglich werden die Kosten durch Zuwendungen tlw. refinanziert, so dass ein Eigenanteil für die Stadt Kamen verbleibt (je nach Förderprogramm zwischen 20 % u. 35 %).

Darüber hinaus sind die Mittel für Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs vorgesehen (u.a. Zuschuss für die Finanzierung der Radstation am Bahnhof mit max. 12.000 €– Anteil der Stadt Kamen max. 6.000 €), die Kontrolle und Wartung der Radwegebeschilderung. Berücksichtigt sind ab 2016 in dem Haushaltsansatz zusätzlich die Kosten des Stadtteilmanagements im Rahmen des IHK Kamen-Heeren-Werve ab 2017 bis 2021 (Gesamtkosten 200 T€). Dafür ist ein Großteil der Mittel in diesem Haushaltsansatz in den Jahren 2017 bis 2021 vorgesehen.

Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Buchungsstelle: 51.01.01.542900

Haushaltsansatz 2018: 115.000 €

Für Bauleitplanung und Stadtentwicklung erforderliche Aufwendungen wie z. B. Kosten für Gutachten und Ingenieurleistungen (z. B. Gutachten zum Lärmschutz, Artenschutz, Klimaschutz, Verkehrsentwicklungsplanung, vorbereitende Untersuchungen für Stadtentwicklungsprojekte), Wettbewerbsverfahren und Workshops, Rechtsberatungen bei planungsrechtlichen Fragen. Ab 2016 sind darüber hinaus ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan sowie die Verfahrensbegleitung von externen Büros bei der Bauleitplanung vorgesehen.

Aufwendungen für Zuschüsse an Andere

Buchungsstelle: 51.01.01.531800

Haushaltsansatz 2018: 40.500 €

Das Integrierte Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve sieht ab 2017 die Einrichtung eines Verfügungsfonds vor. Ein entsprechender Zuwendungsantrag wurde für das Programmjahr 2017 eingereicht und bewilligt. Insbesondere das private Engagement im Stadtteil soll durch die Einrichtung eines Verfügungsfonds gestärkt werden. Grundlage bildet die vom Rat beschlossene „Förderrichtlinie Verfügungsfonds Stadtteilprojekt Heeren-Werve der Stadt Kamen“.

Geschäftsaufwendungen

Buchungsstelle: 51.01.01.543000

Haushaltsansatz 2018: 12.500 €

Diese Mittel werden z. B. benötigt für Öffentlichkeitsbeteiligungen, Erstellung von Flyern u. Plänen (Druckkosten), Durchführung von Gesprächsterminen mit Behörden u. Externen. Ab 2017 sind Geschäftsaufwendungen für das Stadtteilmanagement (2017 – 2021 insgesamt 40 T€) im Rahmen des IHK Kamen-Heeren-Werve eingestellt.

Beiträge an Versicherungen, Verbände und Vereine

Buchungsstelle: 51.01.01.544100

Haushaltsansatz 2018: 2.500 €

Der Mitgliedsbeitrag für die AGFS (z. Zt. 2.500 € Jahresbeitrag) ist bei dieser Buchungsstelle veranschlagt. Grundlage ist der Ratsbeschluss aus dem Jahr 2010 zum Beitritt in die AGFS.

Investitionen

Bei den investiven Ausgaben handelt es sich im Wesentlichen um städtebauliche Maßnahmen, die zumindest teilweise mit Fördermitteln finanziert werden.

Maßnahme 469: Seseke Einbindung in die Innenstadt

Bestandteil des vom Rat der Stadt Kamen beschlossenen „Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt V“ – Sanierungsgebiet „Kamen Innenstadt V“

Eine der Stadtentwicklung dienende Maßnahme. Beginn mit dem städtebaulichen Wettbewerb 2012. Das Wettbewerbsverfahren hat ein Konzept für die Öffnung der Innenstadt zur naturnah umgestalteten Seseke mit verschiedenen Einzelmaßnahmen ergeben.

Wettbewerbsverfahren 2013: Kosten rd. 60.000 € - wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Ab 2014 sind Planungsleistungen vorgesehen sowie die schrittweise Umsetzung in verschiedenen Bauabschnitten. Die parlamentarische Begleitung der Einzelmaßnahmen erfolgt durch den Planungs- und Umweltausschuss. Ein Planungsauftrag wurde Mitte 2014 an den Wettbewerbsieger, das Ing. Büro Glück, Stuttgart, erteilt. Mit der Baumaßnahme wurde 2017 begonnen. Eine Fertigstellung ist im 2. Halbjahr 2018 zu erwarten.

Baukosten: 2,4 Mio. € (einschließlich Erneuerung der Vinckebrücke). Seitens der Städtebauförderung wurden Fördermittel in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Kosten mit Zuwendungsbescheiden 2013, 2014 und 2016 für die Umsetzung der Maßnahme bewilligt. Der Mittelabruf erfolgt entsprechend des Baufortschritts und der Mittelbereitstellung durch den Zuwendungsgeber.

Maßnahme 523: Heeren-Werve, Stadtteilzentrum

Als Handlungsfeld im Rahmen der Beschlüsse zu „metropole ruhr“ (Beschlussvorlage Nr. 98/2007) und mit dem Ratsbeschluss zum „Sanierungsgebietes Stadtteilzentrum Heeren-Werve“ (Beschlussvorlage Nr. 80/2008) positioniert ab 2013.

Um Maßnahmen aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert zu bekommen, war es zunächst erforderlich, ein integriertes Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve aufzustellen und ein Stadtumbaugebiet zu beschließen. Auch die weitere Vorgehensweise wurde in diesem Zusammenhang beschlossen. Dieser umfängliche Beschluss wurde am 24.09.2015 durch den Rat der Stadt Kamen gefasst (Beschlussvorlage Nr. 55/2015).

Ein entsprechender Antrag auf Förderung des Gesamtkonzeptes sowie die Durchführung von Einzelmaßnahmen des Programmjahres 2016 wurde im Oktober 2015 bei der Bezirksregierung eingereicht. Städtebauförderung z. Zt. 80 % der zuwendungsfähigen Kosten. Mit der Umsetzung gezielter Einzelmaßnahmen wurde vorbehaltlich der Förderung ab 2016 begonnen. Für die Programmjahre 2016/2017/2018 wurden/werden entsprechend des Ratsbeschlusses folgende investive Einzelmaßnahmen beantragt:

- Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes Kamen-Heeren-Werve (Umsetzung 2014/2015,-Kosten 38. T€, Förderung 30,4 T€)
- Wettbewerbsverfahren „Nebenzentrum“ (Umsetzung 2016/2017, Kosten 50 T€, Förderung 40 T€)
- Projekt Nebenzentrum (Planung, Bauvorbereitung, Umsetzung im Zeitraum 2017/2018; Kosten 1,5 Mio.€, Förderung 1,2 Mio. €)
- Projekt „Aktiv im Alter“ – Luisenpark (Planung u. Umsetzung 2018/2019, Kosten 250 T€, Förderung 200 T€)

52.01.01 Flächen- und grundstücksbezogene Basisinformationen

Gesamtdarstellung:

Dieses Aufgabenfeld lässt sich wie folgt umschreiben:

- Bereitstellung und Erfassung von Daten des Geographischen Informationssystems (GIS)
- Analyse und Bewertung von GIS-Daten
- Stadtplanwerk
- Beschaffung von Plangrundlagen und Bestandsaufnahmen
- Erzeugung von thematischen Karten
- Auskunftssystem/Internet
- Betreuung der Anwender von GIS-Daten

Einzeldarstellung:

Erträge

Einnahmen fallen nur im Einzelfall an und sind nicht planbar (z. B. Verkauf von Luftbildern).

Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Buchungsstelle: 52.01.01.529100

Haushaltsansatz 2018: 15.000 €

Flächen und grundstücksbezogene Basisinformationen sind zum einen im Rahmen der Bauleitplanung und im Rahmen von Stadtentwicklungsprojekten als Bearbeitungsgrundlage erforderlich (u. a. Feldvergleiche, Vermessungen). Andererseits werden derartige Daten und Informationen auch für andere Ämter und Fachbereiche zur Verfügung gestellt (u. a. bei Erstellung von Planunterlagen für Vorhaben – z. B. Markt, Kirmes, Erstellung von Katastern). Es handelt sich z. B. um Vermessungskosten, Erstellung von Fachkatastern (Baumkataster) oder Beauftragung von Verfahren zur Straßenbewertung (Straßenbewertung). Hierzu gehört u. a. auch das Internetportal z. B. des FB Planung, in dem u. a. Informationen zu Stadtentwicklungsprojekten, Bebauungsplänen, Flächennutzungsplan digital zur Verfügung gestellt werden. Ein Angebot, welches von externen Büros (Architekten, Ingenieuren, Gutachtern) sowie Bürgerinnen und Bürgern mit großer Resonanz begrüßt wird. Dieses System ist zu pflegen und zu unterhalten. Auch im Rahmen der Bauleitplanung wird das Beteiligungsverfahren (TÖB-Beteiligung) online über einen entsprechenden geschützten Zugang abgewickelt. Ergänzend ist auch noch auf das Immobilienportal sowie das Vorkaufrechtsportal der Stadt Kamen hinzuweisen. Insgesamt tragen diese Portale zu einer optimierten Abwicklung und Einsparung von Ressourcen bei. Die Straßendatenbank wurde zuletzt 2012/2013 aktualisiert. Eine Datenaktualisierung empfiehlt sich grundsätzlich alle 5 – 6 Jahre.

52.02.01 Dienstleistungen der Bauaufsicht

Gesamtdarstellung

Das Produkt 52.02.01 umfasst sämtliche der Bauaufsicht gesetzlich zugewiesenen Aufgaben (antragsabhängig aber auch antragsunabhängig), insbesondere die Pflichtaufgaben gemäß der Bauordnung NRW sowie Baugesetzbuch, Baunebenrecht und Sonderbauvorschriften wie:

- Prüfung von Anträgen nach BauO NRW,
- Erteilen oder Versagen von Baugenehmigungen, Vorbescheiden, Teilungsgenehmigungen,
- Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach WEG,
- Freistellungsverfahren nach § 67 BauO NRW,
- Stellungnahmen zu externen Genehmigungsverfahren,
- Führung des Baulastenverzeichnisses,
- Bauzustandsbesichtigungen und Abnahmen genehmigter Bauvorhaben,
- Einschreiten bei rechtswidrigen Abweichungen von Baugenehmigungen oder nicht genehmigten, aber genehmigungspflichtigen baulichen Anlagen,
- Überprüfung von freigestellten Vorhaben,
- wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten,
- Abnahme von fliegenden Bauten,
- Baurechtliche Beratungen sowohl im Zusammenhang als auch unabhängig von laufenden Genehmigungsverfahren,
- Einsichtnahme in rechtsverbindliche Pläne,
- Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis,
- Auskünfte aus den Hausakten,
- Akteneinsicht.

Einzeldarstellung:

Erträge

Verwaltungsgebühren (Baugebühren)

Buchungsstelle: 52.02.01.431100

Haushaltsansatz 2018: 160.000 €

Verwaltungsgebühren (Baugebühren, Verwaltungsgebühren für Auszüge aus Bauakten, Fotokopien u.a.)

Gemäß GebG NRW, AVwGebO NRW sowie den dazu erlassenden Vorschriften sind zu den o.g. Verwaltungsvorgängen in den meisten Fällen Gebühren zu erheben. Die Gebührenerträge ergeben sich im Wesentlichen aus der Erteilung von Baugenehmigungen und deren Überwachungen, Eintragung von Baulasten, Teilungsgenehmigungen, allgemeine Auskünfte schriftlicher Art, Kopien und Akteneinsicht von Bauakten. Der Haushaltsansatz wurde an die Einnahmentwicklung der vorangegangenen Jahre angepasst.

52.03.01 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Gesamtdarstellung:

Die Stadt Kamen nimmt die Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in ihrer Funktion als untere Denkmalbehörde wahr. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Wesentliche Aufgaben sind Schutz, Überwachung und Erhaltung von Denkmälern sowie die umfassende Beratung und Betreuung von Denkmaleigentümern. Des Weiteren wird eine Denkmalliste geführt. Im Rahmen der Aufgabenerledigung ist ebenfalls noch die Abstimmung von Vorhaben mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege sowie die Ausstellung von Steuerbescheinigungen für Denkmaleigentümer zu erwähnen.

Einzeldarstellung:

Erträge

Andere sonstige Transfererträge

Buchungsstelle: 54.03.01.429100

Haushaltsansatz 2018: 5.000 €

Mittel für kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen als Zuwendung des Landes werden ab 2014 wieder zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich liegt der Eigenanteil der Stadt Kamen bei 50 %. Für 2018 ist eine Beantragung von Zuweisungen vorgesehen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (Maßnahme 43) sei darauf hinzuweisen, dass sich bei Beteiligung Dritter (z. B. Spenden) der Eigenanteil der Stadt Kamen auf 10 % begrenzen kann. Spenden sind jedoch bei der Kalkulation nicht berücksichtigt und würden entsprechende Mehreinnahmen auslösen. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung.

Verwaltungsgebühren

Buchungsstelle: 54.03.01.431100

Haushaltsansatz 2018: 1.500 €

Verwaltungsgebühren werden im Rahmen der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Kamen z. B. für denkmalrechtliche Auskünfte erhoben. Des Weiteren fallen Verwaltungsgebühren für die Erstellung von Steuerbescheinigungen nach § 40 DSchGNW an. Erhöhung des Haushaltsansatzes ab 2016 aufgrund der Ergebnisse der vergangenen Jahre.

Ordnungsrechtliche Erträge

Buchungsstelle 54.03.01.452100

Haushaltsansatz 2018: 300 €

Bußgelder bei Verstößen gegen das Denkmalrecht. Diese sind vom Einzelfall abhängig. Die Erhebung erfolgt im Rahmen der ordnungsbehördlichen Aufgabe als Untere Denkmalbehörde und die Höhe ist abhängig von verschiedenen Kriterien.

Aufwendungen

Aufwendungen für Zuschüsse an Andere

Buchungsstelle: 54.03.01.531800

Haushaltsansatz 2018: 10.000 €

Grundsätzlich sind Zuschüsse im Rahmen des Fassadenprogramms sowie für denkmalpflegerische Maßnahmen daraus geleistet worden. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (Maßnahme 43) wurden die Aufwendungen für das Fassadenprogramm, welches eine freiwillige Leistung der Kommune darstellt, bis auf Weiteres gestrichen. Eine Förderung für kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen wurde wieder ab 2016 beantragt. Der Eigenanteil der Kommune kann durch Leistungen Privater von 50 % auf 10 % reduziert werden. Es handelt sich um freiwillige Leistungen. Die Auszahlung steht unter dem Fördervorbehalt. Damit soll Denkmaleigentümern ein Anreiz gegeben werden.

53.01.01 Versorgung

Inhalte des Produktes

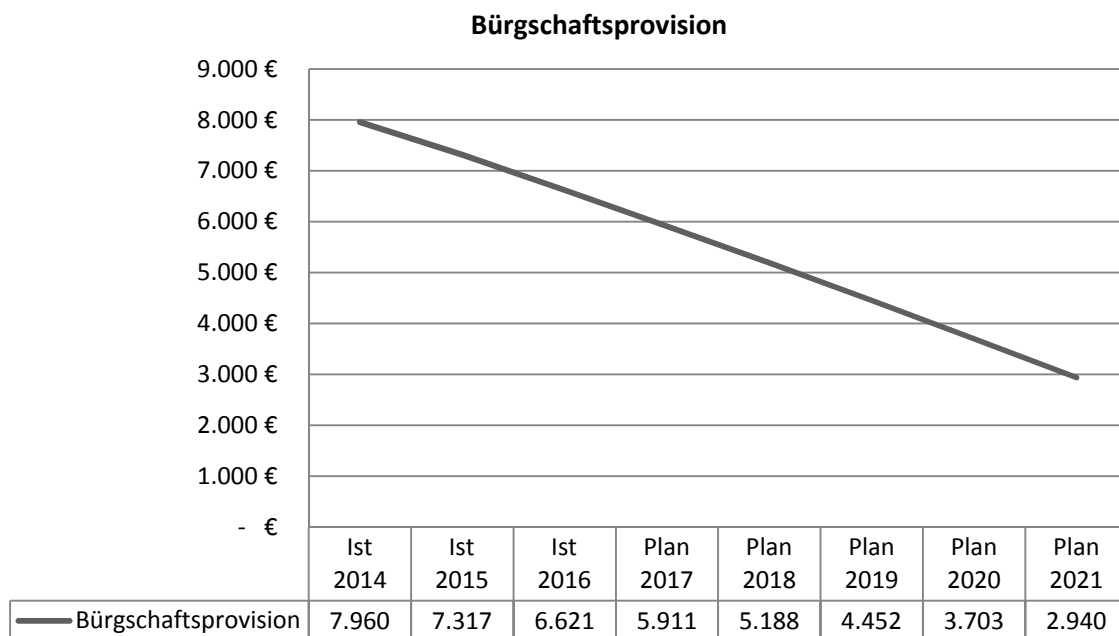
Zur Durchführung der Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner Kamens mit Gas, Wasser, Strom und Fernwärme beteiligt sich die Stadt gemeinsam mit Bönen und Bergkamen unmittelbar zu 42 % an der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen und mittelbar an den Tochterunternehmen der GmbH. Im Produkt 53.01.01 werden insofern die Leistungsbeziehungen zu den Stadtwerken abgebildet.

Ziele

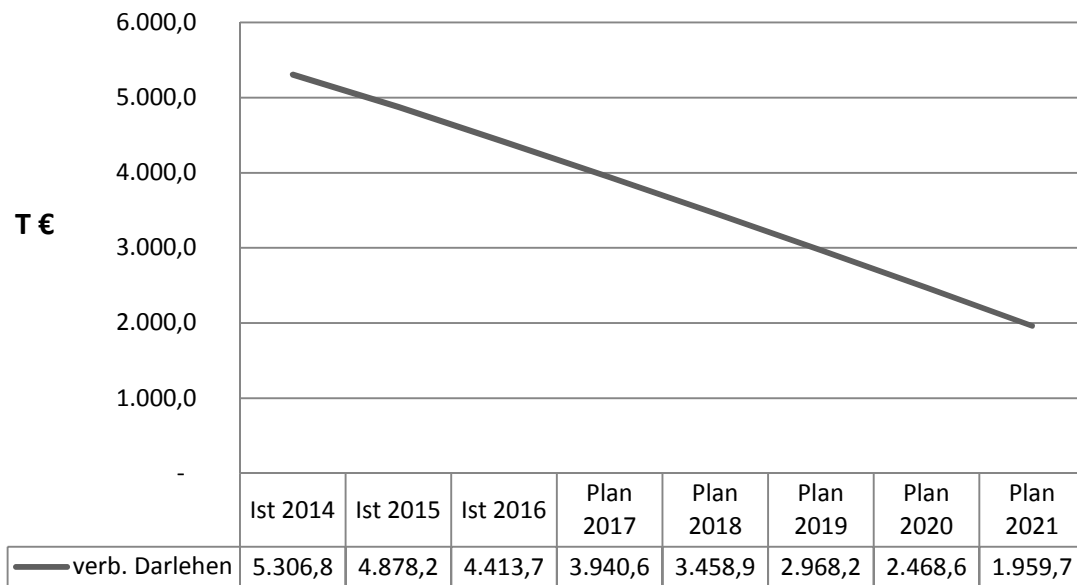
Versorgung mit Gas, Wasser, Strom und Fernwärme. Erhöhung der Gewinnausschüttung der GSW nach Absprache mit den anderen Gesellschaftern. (HSK Maßnahme 45)

Mittelverwendung

Die „Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw.“ sind Provisionsvergütungen, die die GSW an die Stadt Kamen dafür leistet, dass die Stadt für Darlehen der GmbH bürgt. Gemäß gültiger Vereinbarung mit den GSW werden 0,15 % Provision von dem verbürgten Darlehensstand zum 31.12. eines Jahres gezahlt (Planwerte vorbehaltlich von Sondertilgungen und Zinsanpassungen).



Entwicklung des durch die Stadt Kamen verbürgten Darlehen



Die „Konzessionsabgaben“ sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Energie dienen (§ 48 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz), zahlen. Sie werden von den GSW für Strom, Gas und Wasser gemäß den jeweils gültigen Konzessionsverträgen zwischen der Stadt Kamen und den GSW gezahlt.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	Planwert 2018
Strom	1.350.000 €
Gas	260.000 €
Wasser	615.000 €
Summe	2.225.000 €

Darüber hinaus beinhaltet die Planungsstelle ein Gestattungsentgelt in Höhe von 3% (Plan 2018 = 27.000 €) der Umsatzerlöse aus Fernwärme, welches die GSW an die Stadt leisten. Dafür werden der GSW die Rechte eingeräumt, zum Zweck der öffentlichen Versorgung mit Fernwärme im Stadtgebiet die jeweils der Verfügung der Stadt Kamen unterliegenden öffentlichen Verkehrsräume (Straßen, Wege, Plätze, Brücken u. ä.) sowie sonstige der Stadt gehörende öffentliche und nicht öffentliche Grundstücke und Gebäude zur Verlegung und zum Betrieb von Fernwärmeleitungen zu benutzen. Sogenannte Fernwärmeinseln betreiben die GSW auf dem Stadtgebiet Kamen im Kamen-Karree, in der Seseke-Aue (Hemsack), am Krankenhaus und an der Gesamtschule Kamen.

Bei den „Erträgen aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen“ handelt es sich um die Gewinnausschüttung, die regelmäßig von der Gesellschafterversammlung der GSW beschlossen wird. Davon sind jedoch noch die Kapitalertragssteuer (15 %) und der Solidaritätszuschlag (5,5 % der Kapitalertragssteuer) in Abzug zu bringen. Die verbleibende Netto-Gewinnausschüttung verbessert das Produktergebnis. Da der Beschluss über die Gewinnausschüttung erst in dem Jahr gefasst wird, das auf das Wirtschaftsjahr, in dem der Gewinn erwirtschaftet wurde, folgt und das Realisationsprinzip gilt, wird die Gewinnausschüttung immer mit einem Jahr Verzögerung in den kommunalen Haushalten erfasst.

Die Maßnahme 45 des Haushaltssicherungskonzeptes hat nach Absprache mit den anderen Gesellschaftern das Ziel, die Gewinnausschüttung der GSW zu Gunsten der kommunalen Haushalte zu erhöhen.

Energiekosten der Stadt werden dezentral in verschiedenen Produkten abgebildet (Budgets).

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 53.01.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

Sonstiges

Weitergehende Informationen zur GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen sind dem Wirtschaftsplan des Unternehmens und dem Gesamtabchluss, dem auch der Beteiligungsbericht als Anlage beigefügt ist, zu entnehmen. Die GmbH wird aufgrund der Beteiligungsverhältnisse „at equity“, d. h. mit dem anteiligen Eigenkapital i. S. d. § 116 Abs. 2 GO NRW i. v. m. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW im Gesamtabchluss berücksichtigt.

53.02.01 Abfallwirtschaft

Die rechtlichen Grundlagen für die Abfallwirtschaft (hier: Siedlungsabfälle) ergeben sich aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und dem Landesabfallgesetz (LAbfG).

Ziel des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist u. a. die Verbesserung der Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft durch Stärkung der Abfallvermeidung und des Recyclings von Abfällen. In § 6 des KrWG ist eine Abfallhierarchie festgeschrieben:

- Vermeidung
- Vorbereitung zur Wiederverwertung
- Recycling
- Sonstige Verwertung, z. B. energetische Verwertung
- Beseitigung

Im Ergebnis soll bis 2020 insgesamt eine Recyclingquote von mind. 65 % der Siedlungsabfälle erreicht werden (§ 14 KrWG).

Gemessen an der gesamten Abfallmenge hat Kamen im Jahr 2016 eine Recyclingquote von knapp 64 % erreicht. Da die Abfallmengen aus den Wertstofftonnen dem FB 20.2 nicht bekannt sind, sind diese in der Abfallstatistik nicht enthalten. Mit diesen Mengen müsste die Quote von 65 % erreicht werden.

Im Abfallwirtschaftsplan NRW – Teilplan Siedlungsabfälle sind für den Leit- und Zielwerte für die getrennte Erfassung von Bio- und Grünabfälle gestaffelt nach der Einwohnerdichte definiert (rot hinterlegt = Kamen):

Abfallwirtschaftsplan NRW - Teilplan Siedlungsabfälle			
Cluster	Mittelwert	Leitwert	Zielwert
	2010	2016	2021
< 500 E/km ²	135,00 kg/E*a	150,00 kg/E*a	180,00 kg/E*a
> 500 - 1.000 E/km ²	122,00 kg/E*a	130,00 kg/E*a	160,00 kg/E*a
> 1.000 - 2.000 E/km²	96,00 kg/E*a	110,00 kg/E*a	140,00 kg/E*a
> 2.000 E/km ²	53,00 kg/E*a	70,00 kg/E*a	90,00 kg/E*a

Auch diese Werte werden erreicht bzw. übertroffen. In 2016 wurden pro Einwohner 121,3 kg erfasst. Der Mittelwert 2009 bis 2016 liegt bei 125,0 kg.

Statistik Abfallmengen 2009 - 2016										
	Restmüll	Restmüll aus der Wertstofftonne	Summe Restmüll	Sperrmüll	Recycling (Altpapier)	Bioabfall	Garten- und Parkabfälle	Summe Bio	Müll gesamt	Anteil zur Verwertung
2009	7.258,52 t		7.258,52 t	2.594,87 t	2.722,67 t	3.321,28 t	2.344,20 t	5.665,48 t	18.241,54 t	60,21%
2010	7.196,34 t		7.196,34 t	2.586,27 t	2.957,35 t	3.199,28 t	2.331,33 t	5.530,61 t	18.270,57 t	60,61%
2011	7.139,21 t		7.139,21 t	2.791,27 t	3.027,32 t	3.239,63 t	2.291,64 t	5.531,27 t	18.489,07 t	61,39%
2012	6.878,67 t	223,10 t	7.101,77 t	2.700,04 t	2.838,76 t	3.232,46 t	2.415,98 t	5.648,44 t	18.289,01 t	61,17%
2013	6.561,16 t	471,49 t	7.032,65 t	2.184,82 t	2.830,35 t	3.048,36 t	2.016,74 t	5.065,10 t	17.112,92 t	58,90%
2014	6.598,63 t	365,76 t	6.964,39 t	2.783,19 t	2.824,02 t	3.128,39 t	2.456,08 t	5.584,47 t	18.156,07 t	61,64%
2015	6.454,38 t	394,42 t	6.848,80 t	3.448,75 t	2.816,71 t	3.043,53 t	2.596,59 t	5.640,12 t	18.754,38 t	63,48%
2016	6.557,71 t	382,95 t	6.940,66 t	3.738,39 t	2.874,32 t	2.737,37 t	2.585,25 t	5.322,62 t	18.875,99 t	63,23%
Maximum			7.258,52 t	3.738,39 t	3.027,32 t	3.321,28 t	2.596,59 t	5.665,48 t	18.875,99 t	63,48%
Minimum			6.848,80 t	2.184,82 t	2.722,67 t	2.737,37 t	2.016,74 t	5.065,10 t	17.112,92 t	58,90%
Ø			7.060,29 t	2.853,45 t	2.861,44 t	3.118,79 t	2.379,73 t	5.498,51 t	18.273,69 t	61,33%

Statistik Abfallmengen 2009 - 2016 je Einwohner										
	Einwohner	Restmüll	Restmüll aus der Wertstofftonne	Summe Restmüll	Sperrmüll	Recycling (Altpapier)	Bioabfall	Garten- und Parkabfälle	Summe Bio	Müll gesamt
2009	44.803	0,1620 t		0,1620 t	0,0579 t	0,0608 t	0,0741 t	0,0523 t	0,1265 t	0,4071 t
2010	44.398	0,1621 t		0,1621 t	0,0583 t	0,0666 t	0,0721 t	0,0525 t	0,1246 t	0,4115 t
2011	44.217	0,1615 t		0,1615 t	0,0631 t	0,0685 t	0,0733 t	0,0518 t	0,1251 t	0,4181 t
2012	43.921	0,1566 t	0,0051 t	0,1617 t	0,0615 t	0,0646 t	0,0736 t	0,0550 t	0,1286 t	0,4164 t
2013	43.595	0,1505 t	0,0108 t	0,1613 t	0,0501 t	0,0649 t	0,0699 t	0,0463 t	0,1162 t	0,3925 t
2014	43.189	0,1528 t	0,0085 t	0,1613 t	0,0644 t	0,0654 t	0,0724 t	0,0569 t	0,1293 t	0,4204 t
2015	43.868	0,1471 t	0,0090 t	0,1561 t	0,0786 t	0,0642 t	0,0694 t	0,0592 t	0,1286 t	0,4275 t
2016*	43.868	0,1495 t	0,0087 t	0,1582 t	0,0852 t	0,0655 t	0,0624 t	0,0589 t	0,1213 t	0,4303 t
Maximum	44.803			0,1621 t	0,0852 t	0,0685 t	0,0741 t	0,0592 t	0,1293 t	0,4303 t
Minimum	43.189			0,1561 t	0,0501 t	0,0608 t	0,0624 t	0,0463 t	0,1162 t	0,3925 t
Ø	43.982			0,1605 t	0,0649 t	0,0651 t	0,0709 t	0,0541 t	0,1250 t	0,4155 t

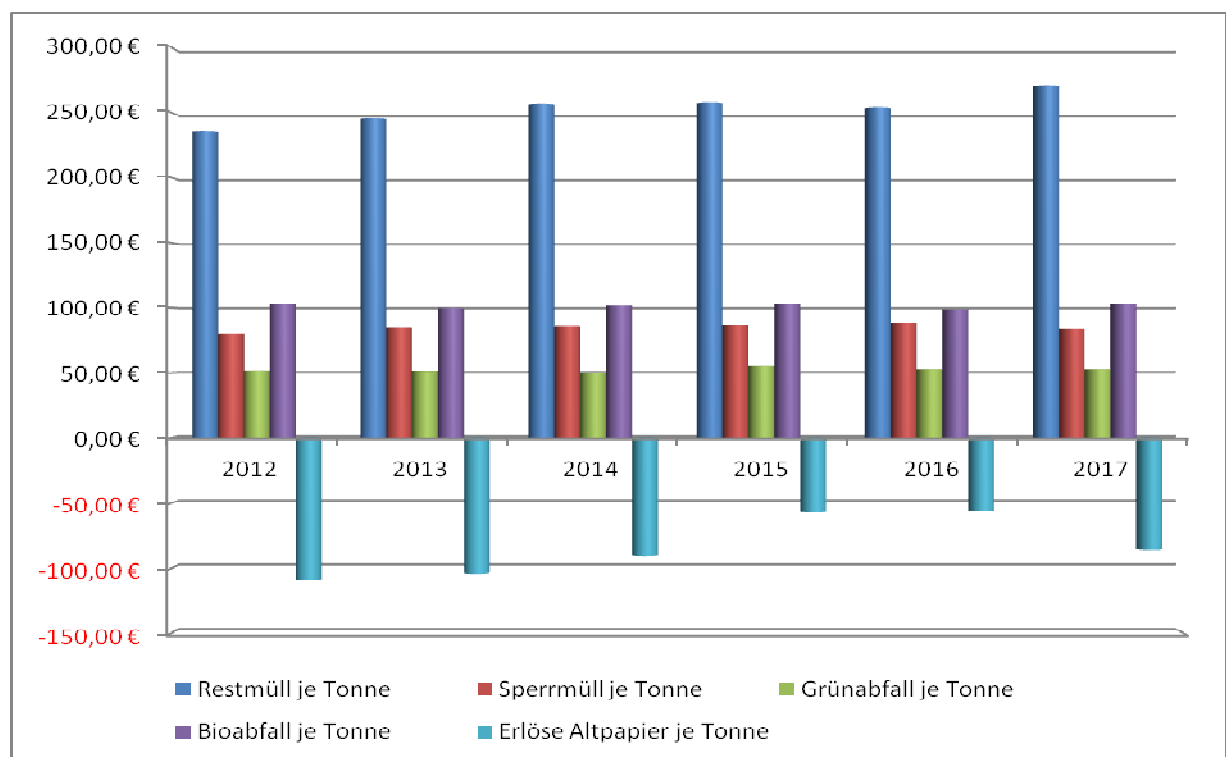
*Stand 31.12.2015; aktuellere Zahlen liegen noch nicht vor

Die Stadt Kamen ist für das Einsammeln und die Beförderung des Abfalls zu den vom Kreis Unna vorgegebenen Sammelpunkten des Rest-, Bio- und Sperrmülls sowie des Altpapiers zuständig. Der Kreis Unna wickelt die Verwertung bzw. die Entsorgung ab. Hierfür stellt der Kreis den Kommunen die Kreiseinheitsgebühr (KEG) in Rechnung. Das Altpapier wird verkauft und die Erlöse werden gutgeschrieben.

Die KEG hat sich wie folgt entwickelt:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Restmüll je Tonne	235,77 €	245,47 €	256,90 €	257,86 €	253,66 €	271,00 €
Sperrmüll je Tonne	79,46 €	84,90 €	85,75 €	86,36 €	88,34 €	83,90 €
Grünabfall je Tonne	51,54 €	51,33 €	50,13 €	55,04 €	52,76 €	52,74 €
Bioabfall je Tonne	102,91 €	99,70 €	101,78 €	103,69 €	98,67 €	103,21 €

Erlöse Altpapierverkauf je Tonne	109,09 €	104,41 €	90,43 €	57,33 €	56,03 €	85,58 €
----------------------------------	----------	----------	---------	---------	---------	---------



Die gesamten Aufwendungen fließen in die Gebührenkalkulation ein; wie auch die Kosten für die Unterhaltung der Wertstoffhöfe (Mühlhauser Straße, Werkstraße) und das Projekt „Sauberes Kamen“. Da noch weitere Kosten für die Berechnung der Gebührensätze zu berücksichtigen sind (z. B. kalkulatorische Kosten – Abschreibungen -) kann das Produktergebnis nicht als Grundlage für die Gebührensätze herangezogen werden.

Nach Abschluss eines Haushaltsjahres erfolgt eine Betriebsabrechnung, die dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt wird. Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) sind Überdeckungen aus der Betriebsabrechnung innerhalb von 4 Jahren nach ihrem Entstehen auszugleichen. Unterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

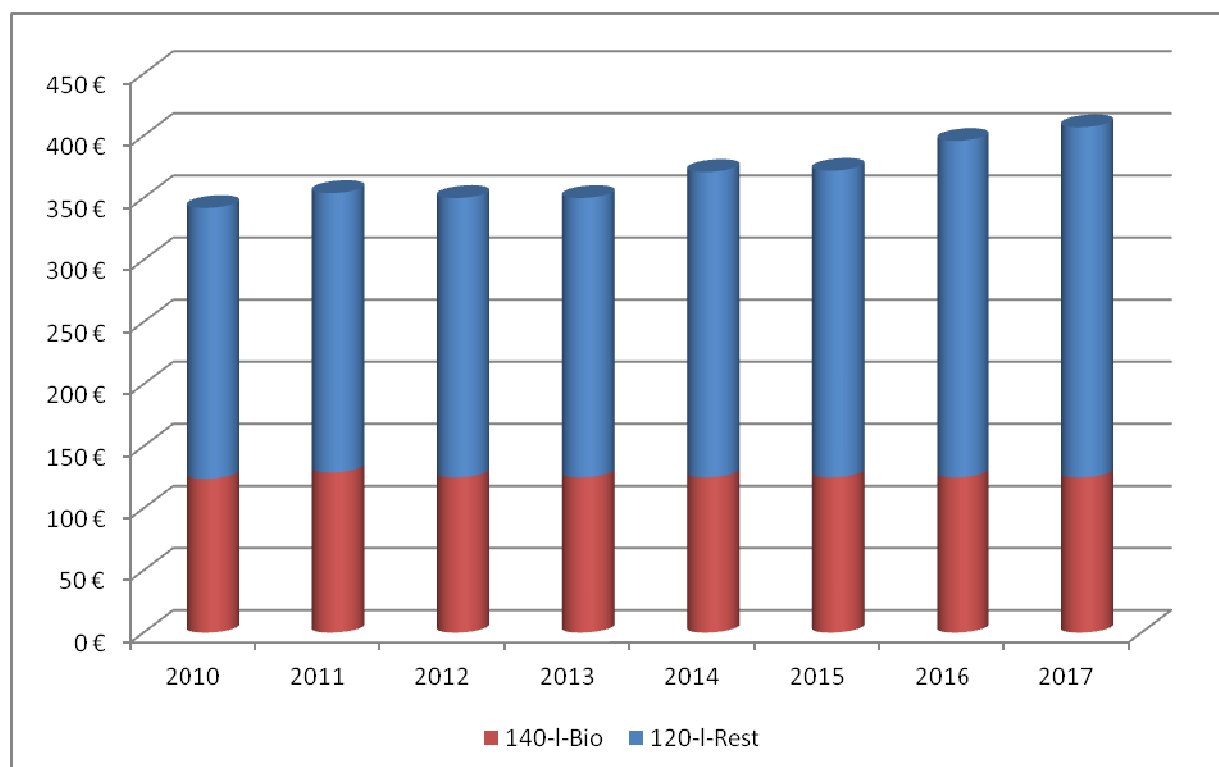
In der Planung 2018 wird von folgenden Mengen ausgegangen (s. auch Kenn- und Messzahlen):

Altpapier	2.850 t
Restmüll	6.950 t
Sperrmüll	3.800 t
Biomüll	2.800 t
Garten- und Parkabfälle	2.700 t

Die Müllgebühren haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Gebühren anhand der Beispiele 120l-Rest und 140l-Bio:

Müllabfuhrgebühren									
	60-l-Rest	80-l-Rest	120-l-Rest	240-l-Rest	1.100-l-Cont. wö.	1.100-l-Cont. 2 x wö.	1.100-l-Cont. 14tgl.	80-l-Bio	140-l-Bio
2010	109 €	145 €	218 €	437 €	4.007 €	8.014 €	2.004 €	71 €	124 €
2011	112 €	150 €	225 €	450 €	4.124 €	8.247 €	2.062 €	74 €	129 €
2012	112 €	150 €	225 €	450 €	4.124 €	8.247 €	2.062 €	71 €	125 €
2013	112 €	150 €	225 €	450 €	4.124 €	8.247 €	2.062 €	71 €	125 €
2014	123 €	164 €	246 €	491 €	4.501 €	9.002 €	2.250 €	71 €	125 €
2015	123 €	165 €	247 €	495 €	4.539 €	9.078 €	2.269 €	71 €	125 €
2016	135 €	181 €	271 €	544 €	4.984 €	9.967 €	2.492 €	71 €	125 €
2017	141 €	188 €	282 €	565 €	5.179 €	10.358 €	2.589 €	71 €	125 €

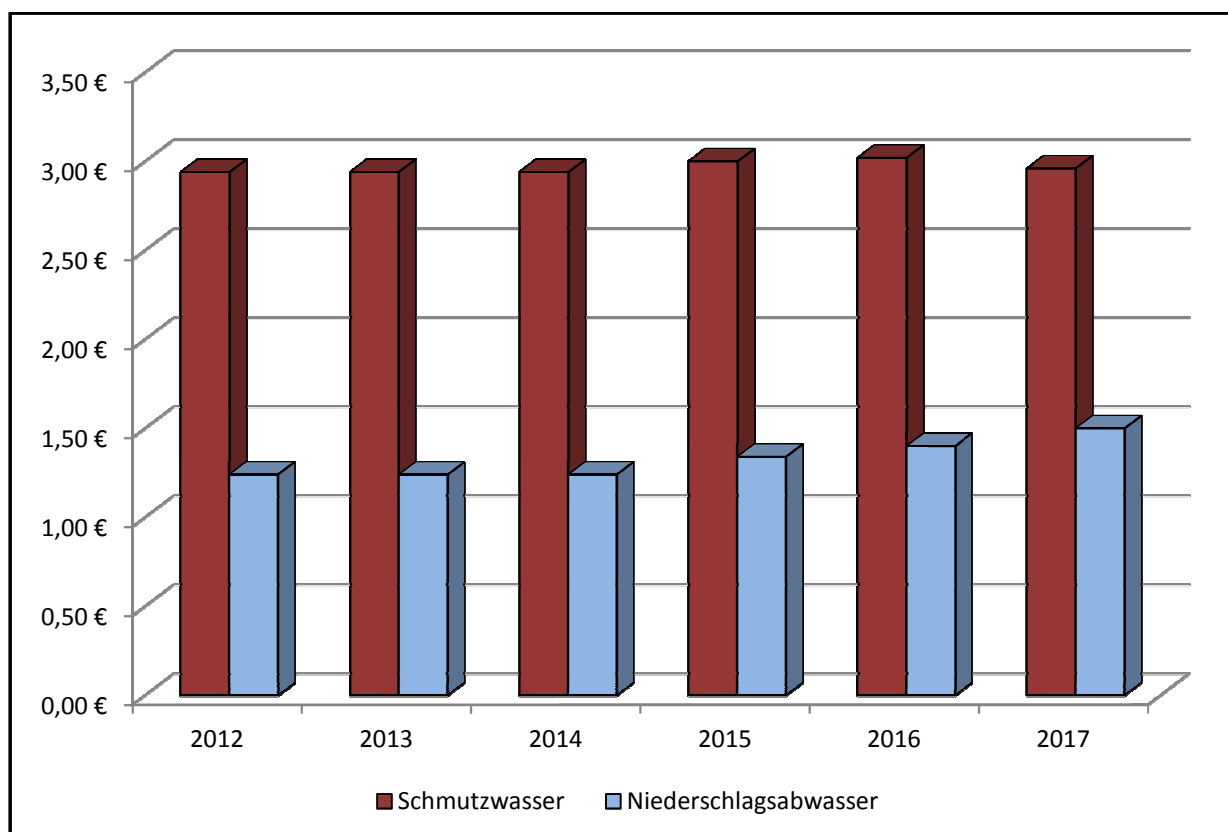


53.03.01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Über dieses Produkt wird die schadlose und ordnungsgemäße Ableitung des Abwassers im Rahmen des Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und das Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) abgewickelt. Grundsätzlich wurde die Aufgabe dem Betrieb Stadtentwässerung übertragen. Es findet zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb ein Leistungsaustausch statt. Es handelt sich um ein gebührenrelevantes Produkt.

Die Gebühren haben sich wie folgt entwickelt.

Kanalbenutzungsgebühren		
	Schmutz- wasser	Niederschlags- abwasser
2012	2,94 €	1,24 €
2013	2,94 €	1,24 €
2014	2,94 €	1,24 €
2015	3,00 €	1,34 €
2016	3,02 €	1,40 €
2017	2,96 €	1,50 €



54.01.01 Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen

Gesamtdarstellung

Ausgaben für den Erhalt und die Schaffung der wichtigen Verkehrsinfrastruktur spiegeln sich in diesem Produkt wieder:

- Unterhaltung und Instandsetzung von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Radwege, Parkplätze)
- Planung und Bau neuer Erschließungsanlagen
- Errichtung verkehrsleitender und –regelnder Anlagen
- Unterhaltung und Neuanlage von Straßenbeleuchtung
- Führung des Straßenkatasters
- Brückenprüfungen
- Unterhaltung und Ertüchtigung der Brückenbauwerke
- Planung und Bau von Brücken, die der Erneuerung bedürfen

Einzeldarstellung

Aufwendungen

Der Bereich der Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Verkehrseinrichtungen ist von wesentlicher Bedeutung. Mit Blick auf die Verkehrssicherheit und die Nutzungsanforderungen werden die notwendigen Erhaltungs-, Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Die Kosten für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung sind im Straßenbeleuchtungsvertrag festgesetzt. Erforderliche Straßen-, Gehweg- und Radwegereparaturen werden mit den Mitteln durchgeführt (u.a. auch das DSK-Programm für Straßen und Gehwege, Sanierung von Wirtschaftswegen). Die Kosten für die Unterhaltung der Lichtsignalanlagen gehören ebenso dazu wie auch Kosten für die Erneuerung der Verkehrsbeschilderung und Markierungsarbeiten.

Einen wesentlichen Kostenanteil im Bereich der Aufwendungen stellen auch die Kosten für die Stromversorgung (Lichtsignalanlagen, Straßenbeleuchtung) dar. Hier kam es durch den Einbau neuer Techniken (im Wesentlichen LED) in den vergangenen Jahren zu erheblichen Einsparungen. Details hierzu siehe Haushaltssicherungsmaßnahme Nr. 48.

Investitionen

2018 sind insbesondere folgende Investitionsmaßnahmen im Bereich Straßen- und Brückenbau vorgesehen:

Im Zusammenhang mit Kanalbaumaßnahmen:

Maßnahme 402: Grillostraße von Lüner Höhe bis August-Bebel-Straße

Mittel für die Planung und Bauvorbereitung sind ab 2018 im Haushalt vorgesehen. Die bauliche Umsetzung des Straßenneubaus soll 2019/2020 erfolgen.

Maßnahme 518: Nordring

Die Straßenbaumaßnahme wird gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßenbau umgesetzt. Die Baumaßnahme soll im Frühjahr 2018 beginnen. Eine Vereinbarung mit Straßen.NRW wurde geschlossen. Fördermittel wurden beantragt und bewilligt.

Maßnahme 544: Kämertorstraße

Mittel für die Erstellung der Straßenplanung und Bauvorbereitung sind für 2018 und 2019 eingestellt. Die bauliche Umsetzung ist für 2020/2021 vorgesehen.

Erschließungsmaßnahmen:

Die Einplanung in die jeweiligen Haushaltsjahre erfolgte zunächst vorläufig. Eine genaue Bedarfsfestlegung in den jeweiligen Haushaltsjahren ist abhängig von verschiedenen Faktoren (z. B. Vermarktung der Grundstücke, Planungsaufwand, Dauer des Kanalbaus sowie von der Realisierung der Hochbaumaßnahmen), die sich im weiteren Ablauf noch ergeben werden.

Maßnahme 528: Hemsack – Neuentwicklung

Zeitschiene: Planung und Bauvorbereitung 2018; Erschließung mit Baustraße 2019, Endausbau 2020/2021.

Maßnahme 529: Bebauungsplangebiet Nr. 36 Ka-Me „Wohnbebauung südlich Dorf Methler“

Zeitschiene: Planung und Bauvorbereitung 2018; Erschließung mit Baustraße 2019, Endausbau 2020, Restarbeiten 2021.

Maßnahme 612: Bebauungsplangebiet Nr. 8 Ka „Gewerbegebiet Dortmunder Allee“

Zeitschiene: Planung und Bauvorbereitung 2018; Erschließung mit Baustraße 2019, Endausbau 2021.

Brückenerneuerungen

Im Rahmen der Brückenhauptprüfung und der anschließenden Objektbezogenen Schadensanalysen sind folgende investive Baumaßnahmen an Brücken erforderlich:

Maßnahme 585: Brücke Jägerweg/Lohheide (BW 24)

Erneuerung Über- und Unterbau

Maßnahme 586: Brücke Wittenberger Straße (BW 8)

Erneuerung Überbau

Maßnahme 587: Brücke Mühlentorweg (BW 10)

Erneuerung Überbau

Maßnahme 588: Brücke Fußweg Siegeroth (BW 35)

Erneuerung Überbau

Maßnahme 613: Brücke Vöhdeweg/Barenbach (BW 42)

Erneuerung Überbau

Maßnahme 614: Brücke Fußweg Gartenstadt Seseke Aue / Bachlauf „Grüne Mitte“ (BW56)

Umfangreiche Ertüchtigung

Maßnahme 615: Brücke Fußweg Technologiepark / Entwässerungsgraben (BW57)

Erneuerung des Brückenbelages inkl. Systemänderung

Sonstige Maßnahmen:

Maßnahme 264: Straßenbeleuchtung Neuanlage

Diese Mittel werden dazu eingesetzt, um im Bedarfsfall neue Beleuchtungskörper zu installieren. Beispiele: Schulwegsicherung, Beseitigung von Angsträumen, Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Maßnahme 542: BÜ Brameyer Straße – Kostenanteil nach EKrG

Die DB beabsichtigt mit der Baumaßnahme in 2018 zu beginnen. Die Stadt Kamen ist verpflichtet, einen Kostenanteil nach dem Gesetz über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz, kurz: EKrG) zu übernehmen. Ein Zuwendungsantrag wurde gestellt.

Maßnahme 575: Fahrradabstellanlagenkonzept Innenstadt

Der Planungs- und Straßenverkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2016 das „Fahrradabstellanlagen-Konzept zentrale Innenstadt“ beschlossen. Mit der Umsetzung von Maßnahmen soll 2018 begonnen werden. Ein entsprechender Zuwendungsantrag wurde gestellt. Die notwendige Infrastruktur für FahrradfahrerInnen in der Innenstadt soll dem Bedarf angepasst und optimiert werden.

54.03.01 ÖPNV – FB 20.4

Inhalte des Produktes

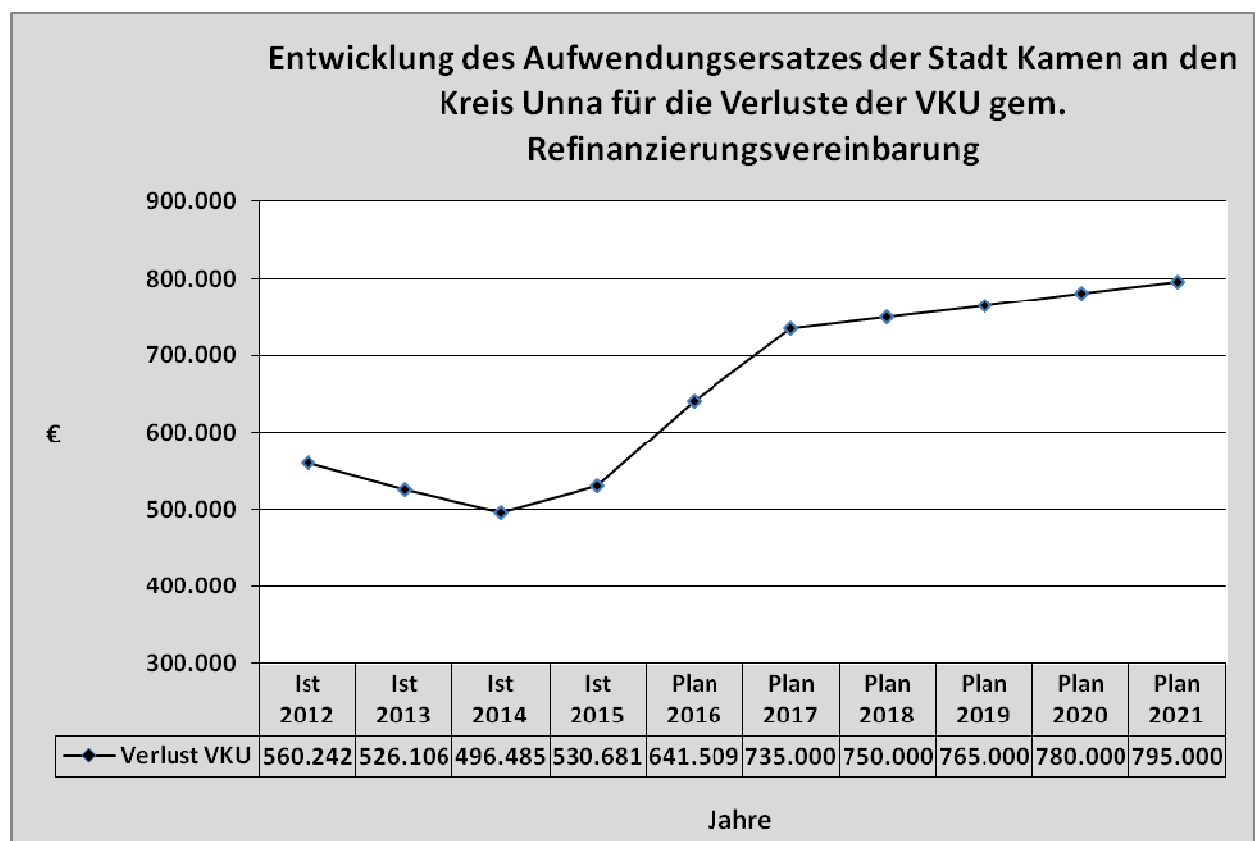
Beteiligung an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna (8,07 %).

Ziele

Unterstützung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Betriebs des Busliniennetzes der VKU im Stadtgebiet Kamen, sowie die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrsaufkommens im Stadtgebiet.

Mittelverwendung

Die Verluste der VKU haben sich wie folgt entwickelt bzw. werden bei der Stadt Kamen wie folgt geplant:



Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 54.03.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

Sonstiges

Weitergehende Informationen zu dem Beteiligungsunternehmen Verkehrsgesellschaft Kreis Unna sind den jeweiligen Wirtschaftsplänen des Unternehmens und dem Gesamtabchluss, dem auch der Beteiligungsbericht als Anlage beigefügt ist, zu entnehmen.

54.03.01 ÖPNV – FB 60.2

Gesamtdarstellung:

Zielsetzung sind die Unterstützung und Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Betriebs des Busliniennetzes der VKU im Kamener Stadtgebiet bei gleichzeitiger Reduzierung des motorisierten Individualverkehrsaufkommens. Die Stadt Kamen ist durch Vereinbarungen an der VKU des Kreises Unna beteiligt.

Einzeldarstellung:

Aufwendungen

Aufwendungen für Energie und Wasser

Buchungsstelle: 54.03.01.522000-0602

Haushaltsansatz 2018: 900 €

Stromkosten für die DFI-Anlagen Markt.

Erstattungen an VKU

Buchungsstelle: 54.03.01.525700

Haushaltsansatz 2018: 7.500 €

Eine wichtige Serviceleistung für Nutzer des ÖPNV sind Dynamische Fahrgastinformationen. Mit finanzieller Förderung konnten DFI-Anlagen im Bereich des Marktes sowie des Bahnhofes (ab 2013) installiert werden. Die Wartungs- und Betriebskosten dieser Anlagen sind bei den Buchungsstellen 54.03.01.522000-0602 u. 525700 veranschlagt. Mit der VKU wurde eine entsprechende Vereinbarung zur Übernahme der Wartung und Unterhaltung (u.a. Verwaltungskostenpauschale, Elektronikversicherung, Wartungskostenpauschale) getroffen. Damit sind auch regelmäßige Anlagenkontrollen durch Mitarbeiter der VKU gewährleistet. Der Haushaltsansatz berücksichtigt die vertraglich vereinbarten Leistungen. Ab 2019 sind die DFI-Anlagen Bahnhof in den Wartungsvertrag mit aufzunehmen – es läuft die mit dem Hersteller vereinbarte Wartung im Rahmen der erstmaligen Einrichtung ab.

Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Buchungsstelle: 54.03.01.529100

Haushaltsansatz 2018: 600 €

Aufwendungen für Sonderbusverkehre (u.a. Adventsaktion), NachtAST und Taxi-Bus-Angebote bei Buchungsstelle 54.03.01.529100, wobei im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen das Taxi-Bus-Angebot (HSK-Maßnahme 52) gestrichen wurde. Die Abrechnung des NachtAST Angebotes erfolgte ab 2012 über die ÖPNV-Pauschale. Ab 2013 ist die Leistung NachtAST als ÖPNV-Angebot im Nahverkehrsplanes Kreis Unna enthalten und wird über die Verlustabdeckung der Kommunen mit finanziert. Es erfolgt derzeit keine direkte Abrechnung des NachtAST-Angebotes mit den einzelnen Kommunen. Ein Kostenansatz für das NachtAST-Angebot ist z. Zt. in dieser Buchungsstelle nicht zu berücksichtigen. Insgesamt sanken in den letzten Jahren die Ausgabenanteile der Stadt Kamen für den Sonderbusverkehr (z.B. keine Aktionen zum Brunnenfest, Altstadtparty). Der Ansatz wurde an die Ergebnisse der vergangenen beiden Jahre angepasst.

Investitionen

Maßnahme 416: Stellplatzablöse

Grundlage bildet die „Satzung der Stadt Kamen über die Festlegung der Gemeindegebiets-
teile und die Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 6 der Landesbauordnung Nordrhein-
Westfalen und über die Festsetzung des Vorphundertatzes über die Ablösung von der
Stellplatzverpflichtung“ vom 18.12.2001. Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen,
die entsprechend der Bestimmungen der Landesbauordnung NRW für investive Maßnahmen
zu verwenden sind (z. B. zur Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet,
zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs oder zur Verbesserung des Fahr-
radverkehrs).

54.04.01 Straßenreinigung und Winterdienst

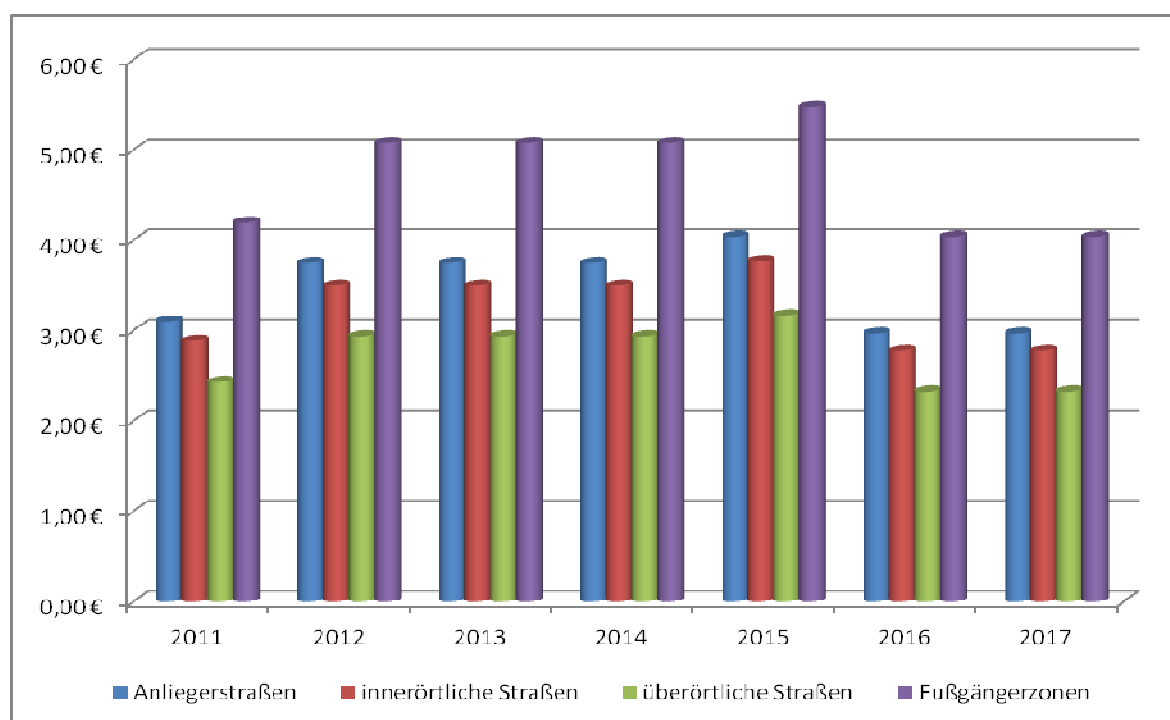
Über dieses Produkt wird die Reinigung von Straßen, Wegen, Plätzen, für die die Stadt Kamen zuständig ist, und der Winterdienst abgewickelt. Die rechtliche Grundlage ergibt sich aus dem Straßenreinigungsgesetz NRW (StrReinG NRW).

Es handelt sich um ein gebührenrelevantes Produkt. Die hier entstehenden Aufwendungen fließen in die Gebührenbedarfsberechnung bzw. nach Abschluss eines Haushaltsjahres in die Betriebsabrechnung ein. Da noch weitere Kosten für die Berechnung der Gebührensätze zu berücksichtigen sind (z. B. kalkulatorische Kosten – Abschreibungen -) kann das Produkt-ergebnis nicht als Grundlage für die Gebührensätze herangezogen werden.

Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) sind Überdeckungen, die sich aus der Betriebsabrechnung ergeben, innerhalb von 4 Jahren nach ihrem Entstehen auszugleichen. Unterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

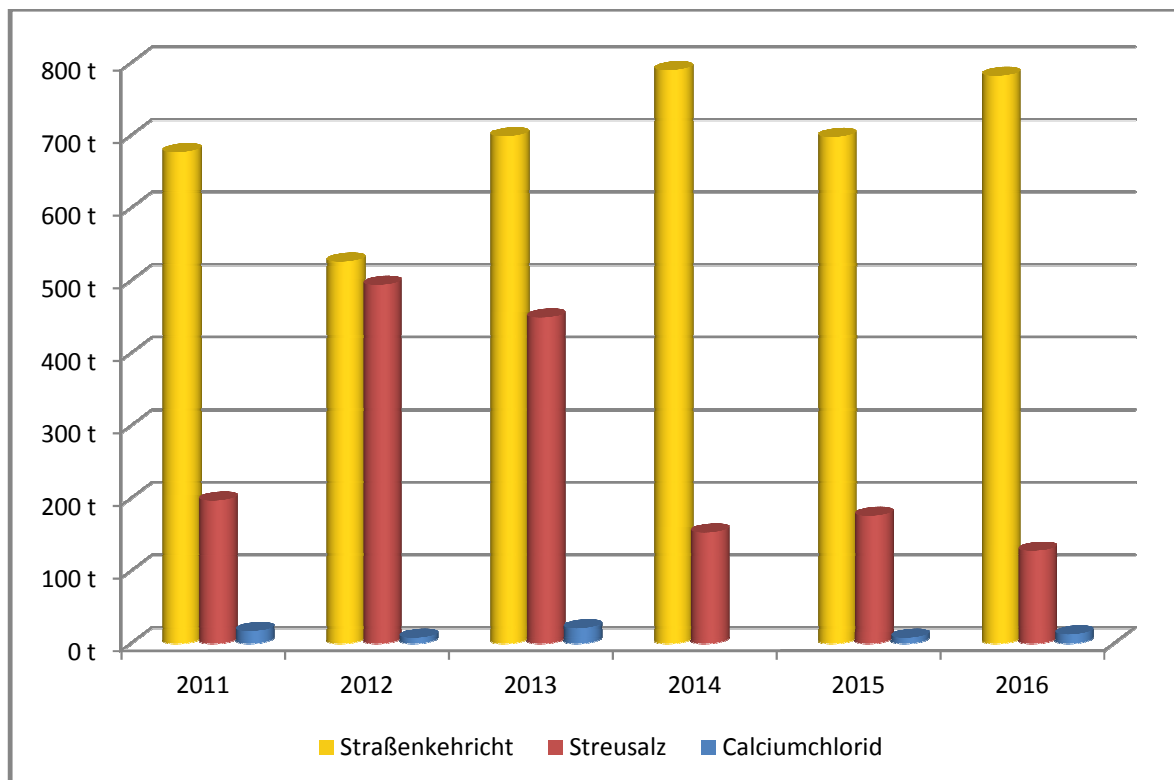
Die Gebühren haben sich wie folgt entwickelt.

Straßenreinigungsgebühren				
	Anliegerstraßen	innerörtliche Straßen	überörtliche Straßen	Fußgängerzonen
2011	3,10 €	2,89 €	2,43 €	4,20 €
2012	3,75 €	3,50 €	2,94 €	5,08 €
2013	3,75 €	3,50 €	2,94 €	5,08 €
2014	3,75 €	3,50 €	2,94 €	5,08 €
2015	4,04 €	3,77 €	3,17 €	5,48 €
2016	2,97 €	2,78 €	2,33 €	4,04 €
2017	2,97 €	2,78 €	2,33 €	4,04 €



Die Höhe der Kosten wird insbesondere durch den Winterdienst beeinflusst. Je nach Wetterlage (z. B. starker Schneefall) können hohe Personalkosten entstehen. Seit der Errichtungen der Salzlagerhalle haben die Service Betriebe die Möglichkeit größere Salzmengen zu lagern. In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 wurde deutlich mehr Salz erworben, als benötigt wurde. Der Lagerbestand wurden im Rahmen der Inventur vorgetragen.

Ergebnis	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Streusalz	197 t	494 t	449 t	153 t	176 t	128 t
Calciumchlorid	17 t	8 t	21 t	0	8 t	13 t
Straßenkehrsicht	677 t	526 t	699 t	790 t	698 t	782 t



55.01.01 Öffentliches Grün

Inhalt des Produktes

In diesem Produkt werden die Aufwendungen für die Unterhaltung des öffentlichen Grüns, sowie für Neuanlagen dargestellt.

Für die Grünpflege stehen 23 festangestellte Mitarbeiter zur Verfügung, von denen drei als Vorarbeiter fungieren. Mit der Koordination der einzelnen Arbeitsgruppen sind zwei Baustellenaufseher betraut.

Darüber hinaus beschäftigt die Stadt Kamen aktuell 7 Mitarbeiter im Rahmen einer Maßnahme des Jobcenters über Zeitverträge. Des Weiteren läuft gegenwärtig eine Maßnahme unter der Trägerschaft der Werkstatt im Kreis Unna GmbH, an der 16 Mitarbeiter teilnehmen, darunter ein Anleiter. Die vorgenannte Maßnahme endet am 31.12.2018.

Die Aufgaben in diesem Bereich richten sich nach der Jahreszeit.

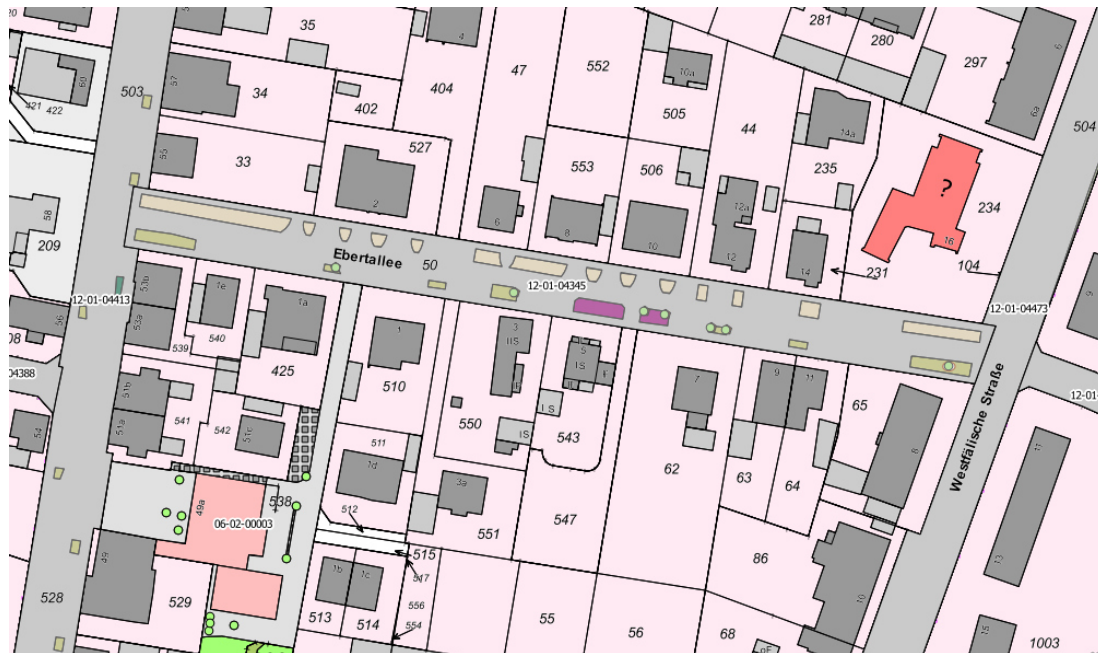
Die in der Zielsetzung der zurückliegenden Jahre formulierte Einführung eines Grünflächenkatasters konnte in einem größeren Teilstadium abgeschlossen werden. Nachdem die Luftbilddauswertungen und Kartierungsarbeiten für das Grünflächenkataster beendet wurden, steht nunmehr eine breite und differenzierte Datenbasis zur Bewertung der Grünflächen der Stadt Kamen zur Verfügung. Dieses führt zu einer umfangreicheren Umstrukturierung in der Zuordnung der Grünflächen zu einzelnen standardisierten Objektarten, die zukünftig auch eine konkretere Bewertung im kommunalen Vergleich ermöglichen sollen. Dieses führt jedoch auch zu einer umfassenden Änderung der Kennzahlen des Produktes.

Im Grünflächenkataster sind sämtliche – auch bis dato nicht berücksichtigte – kommunale Grünflächen erfasst:

Objektart	Flächengröße / Stückzahl
Grün-Parkanlagen	331.545 m ²
Spielplätze, Spielflächen u. Bolzplätze	142.922 m ²
Sport- u. Freizeitanlagen	164.189 m ²
Freiflächen an Schulen	155.344 m ²
Freiflächen an Kindertagesstätten	1.813 m ²
Freiflächen an öffentlichen Gebäude u. Immobilien	74.238 m ²
Friedhöfe *	90.074 m ²
Waldflächen (ohne Forstflächen)	19.060 m ²
Vorrangfläche Naturschutz	115.891 m ²
Gewässer	17.148 m ²
Straßenbegleitgrün	866.967 m ²
Unbebaute Flächen	5.530 m ²
Schutzanpflanzungen	61.767 m ²
Gesamtfläche	2.046.488 m²
Baumbestand	9.315 Stk.

* Die Flächenangabe der Friedhöfe beinhaltet nicht die Gräberfelder (46.500 m²).

Am Beispiel der Ebertallee werden die durch das Grünflächenkataster aufbereiteten Daten dargestellt. Hierdurch wird der Umfang aber auch die Differenziertheit der Flächen deutlich:



Auszug Grünflächenkataster - Ebertallee

Gehört zu Objekt	Register	Nummer	Typ	Kategorie	Wert	Summe Kategorie	Einheit
12-01-04345	Vegetation	1	Bäume	Straßenbäume	32	32	Stk.
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	40,32		m²
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	6,79		m²
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	6,79		m²
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	17,29		m²
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	6,19		m²
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	5,34		m²
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	36,71	119,43	m²
12-01-04345	Vegetation	3	Sträucher	Solitärsträucher	1	1	Stk.
12-01-04345	Vegetation	4	Beete	Rosen	20,46		m²
12-01-04345	Vegetation	4	Beete	Rosen	37,84	58,3	m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	46,04		m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	15,96		m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	8,05		m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	8,05		m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	8,84		m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	8,84		m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	8,84		m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	35,91		m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	18,13		m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	6,51		m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	8,84		m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	6,51		m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	6,51		m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	112,23	299,26	m²
12-01-04345	Ausstattung	1	Allgemeine Einbauten	Findlinge, Gesteinsblöcke	1		Stk.
12-01-04345	Ausstattung	1	Allgemeine Einbauten	Findlinge, Gesteinsblöcke	1		Stk.
12-01-04345	Ausstattung	1	Allgemeine Einbauten	Findlinge, Gesteinsblöcke	1		Stk.
12-01-04345	Ausstattung	1	Allgemeine Einbauten	Findlinge, Gesteinsblöcke	1		Stk.
12-01-04345	Ausstattung	1	Allgemeine Einbauten	Findlinge, Gesteinsblöcke	1		Stk.
12-01-04345	Ausstattung	1	Allgemeine Einbauten	Findlinge, Gesteinsblöcke	1		Stk.
12-01-04345	Flächen und Wege	1	Sonstige Verkehrsflächen *	Verkehrsflächen ohne Zuständigkeit	2319,86	2319,86	m²

*: Sonstige Verkehrsflächen / Verkehrsflächen ohne Zuständigkeit sind alle Straßenflächen. Diese werden bei der Berechnung der Pflegeflächen nicht berücksichtigt. Eine Zuordnung zum Winterdienst / zur Straßenreinigung erfolgt nicht hierüber.

Zusätzlich zum Grünflächenkataster ist ein Baumkataster im Einsatz, durch dass der Zustand des Baumbestandes dokumentiert wird. Die regelmäßigen Baumkontrollen und Baumpflegemaßnahmen werden hier erfasst und gespeichert. Es dient auch zur gerichtsfesten Dokumentation der Verkehrssicherungsverpflichtungen.

Für die Ebertallee wird folgender Baumbestand geführt:

Gattung/Art	Baum	Straße	Gebiet	Blatt
Platanus × hybrida, Gewöhnliche Pl.	6/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 138
Tilia spec., Linde	6/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 139
Tilia spec., Linde	13/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 140
Tilia spec., Linde	15/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 141
Tilia spec., Linde	20/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 142
Tilia spec., Linde	27/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 143
Tilia spec., Linde	35/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 144
Tilia spec., Linde	44/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 145
Crataegus spec., Weißdorn	51/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 10967
Tilia spec., Linde	53/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 146
Tilia spec., Linde	61/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 147
Tilia spec., Linde	69/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 148
Crataegus spec., Weißdorn	76/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 10968
Tilia spec., Linde	86/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 150
Crataegus spec., Weißdorn	91/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 151
Tilia spec., Linde	94/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 152
Tilia spec., Linde	103/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 153
Tilia spec., Linde	111/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 154
Crataegus spec., Weißdorn	111/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 155
Crataegus spec., Weißdorn	118/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 156
Tilia spec., Linde	120/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 157
Crataegus spec., Weißdorn	125/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 158
Tilia spec., Linde	127/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 159
Tilia spec., Linde	136/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 160
Crataegus spec., Weißdorn	140/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 10969
Tilia spec., Linde	145/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 162
Tilia spec., Linde	160/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 163
Platanus × hybrida, Gewöhnliche Pl.	185/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 164
Platanus × hybrida, Gewöhnliche Pl.	191/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 165
Platanus × hybrida, Gewöhnliche Pl.	192/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 166
Platanus × hybrida, Gewöhnliche Pl.	199/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 167
Platanus × hybrida, Gewöhnliche Pl.	199/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 168

Neben den bereits erwähnten Aufwendungen für Personalkosten werden im Produkt 55.01.01 Kosten für Fremdleistungen aufgeführt, die u.a. für Baumkontrollen und Baumpflegearbeiten anfallen. Weitere Fremdleistungen über Grünflächenpflege werden im Zuge eines Rahmen-Zeitvertrages beauftragt und ebenfalls in v.g. Produkt verbucht.

Zukünftig ist zu erwarten, dass aufgrund der angespannten Personalsituation noch mehr Leistungen an Fremdfirmen vergeben werden müssen. Dieses hat zur Folge, dass die geplante HSK-Maßnahme nicht eingehalten werden kann.

Ziele

Ein primäres Ziel besteht darin, der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. In diesem Rahmen werden Baum- und Spielplatzkontrollen, Baumpflegearbeiten, sowie Grünflächenpflegearbeiten an Straßen und öffentlichen Plätzen durchgeführt.

Ein weiteres Ziel besteht darin, die Pflege der Grünanlagen auf dem vorhandenen Niveau zu halten und ggf. Vegetationsflächen zu extensivieren, um so den nötigen Aufwand zu verringern.

Im Rahmen von Pflanzbeetpatenschaften sollen Mitbürgerinnen und Mitbürger in die urbane Grünflächenpflege integriert werden, indem diese städtische Beete pflegen.

Des Weiteren ist zu erwähnen, dass das bei Baumfäll- bzw. -pflegearbeiten anfallende Holz Verwendung in der Hackschnitzelheizung auf dem Baubetriebshof findet. Hierdurch entfallen die Entsorgungskosten in Gänze.

Seit einigen Jahren kommen ein EDV-unterstütztes Baumkataster und seit 2013 ein Spielplatzkataster zum Einsatz. Mit diesen werden Baum- bzw. Spielplatzkontrollen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht von jeweils einem Baustellenaufseher dokumentiert.

In der weiteren Entwicklung soll das in der Umsetzung befindliche Grünflächenkataster als Basis zur Bewertung der notwendigen Pflegearbeiten dienen und des Weiteren die Führungskräfte bei der Disposition von eigenem Personal, Maschinen und Fremdfirmen unterstützen.

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 55.01.01 ist ein externes Produkt, so dass Aufwendungen in anderen Produkten diesem Produkt zugeordnet werden.

55.02.01 Bestattungswesen

Über dieses Produkt wird die Bereitstellung der unterschiedlichen Gräber, die Erschließung und die Unterhaltung der städt. Friedhöfe abgewickelt. Es handelt sich um ein gebührenrelevantes Produkt. Die hier entstehenden Aufwendungen fließen in die Gebührenbedarfsberechnung bzw. nach Abschluss eines Haushaltsjahres in die Betriebsabrechnung ein. Da noch weitere Kosten für die Berechnung der Gebührensätze zu berücksichtigen sind (z. B. kalkulatorische Kosten – Abschreibungen -) kann das Produktergebnis nicht als Grundlage für die Gebührensätze heran gezogen werden.

Die Betriebsabrechnung (BA) wird dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt. Sich daraus ergebende Überdeckungen sind nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) innerhalb von 4 Jahren nach ihrem Entstehen auszugleichen. Unterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die Flächen der Friedhofsanlagen betragen:

Kamen-Mitte	73.724 m ²
Südkamen	60.578 m ²
Rottum	1.865 m ²
Derne	1.260 m ²
Summe	137.427 m ²

Kosten je Friedhof

(Basis: Betriebsabrechnung 2016)

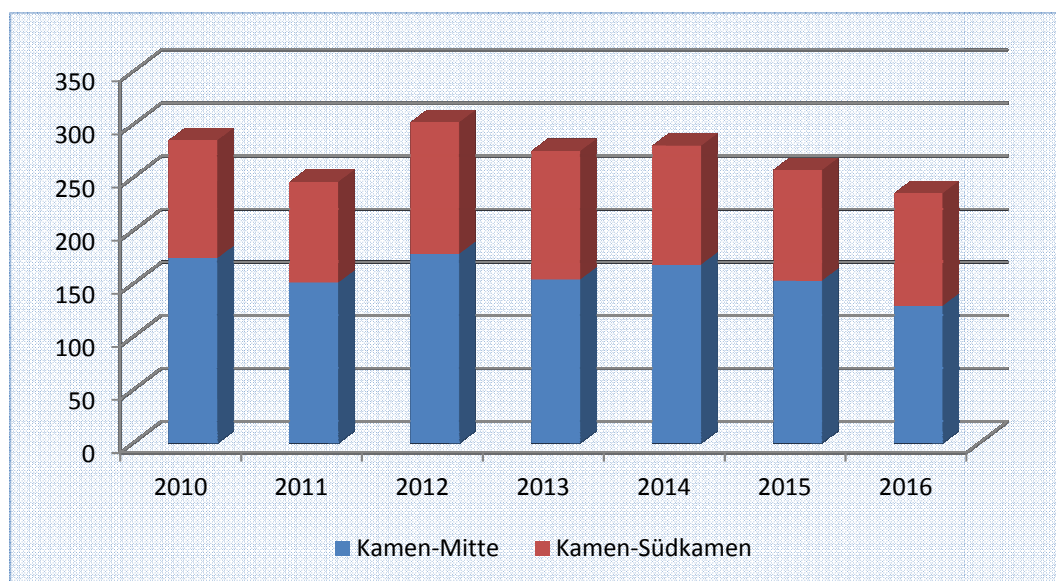
Friedhof	Kamen-Mitte	Südkamen	Rottum	Derne	Summe
Fläche	73.724 m ²	60.578 m ²	1.865 m ²	1.260 m ²	137.427 m ²
Anteil Fläche	53,65%	44,08%	1,36%	0,92%	100,00%
Personalkosten operativ + admin.	165.096 €	135.657 €	4.176 €	2.822 €	307.752 €
Summe Sach- und Dienstleistungskosten	118.228 €	97.146 €	2.991 €	2.021 €	220.386 €
sonst. ordentl. Aufwendungen	2.873 €	2.360 €	73 €	49 €	5.355 €
Kalkulatorische Kosten *	45.398 €	37.303 €	12.339 €	8.336 €	103.376 €
Aufwendungen	331.595 €	272.467 €	19.579 €	13.227 €	636.869 €
Anteil an Kosten	51,84%	42,59%	3,33%	2,25%	100,00%
Anteil je qm	4,50 €	4,50 €	10,50 €	10,50 €	4,63 €

* 20% für Rottum und Derne

Bestattungen gesamt

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017*
Kamen-Mitte	174	151	178	154	168	153	129	72
Kamen-Südkamen	111	95	124	121	112	104	106	53
Rottum		2		2	3		5	
Derne	1		1					
Beisetzungen gesamt	286	248	303	277	283	257	240	125

* Stand: Juni

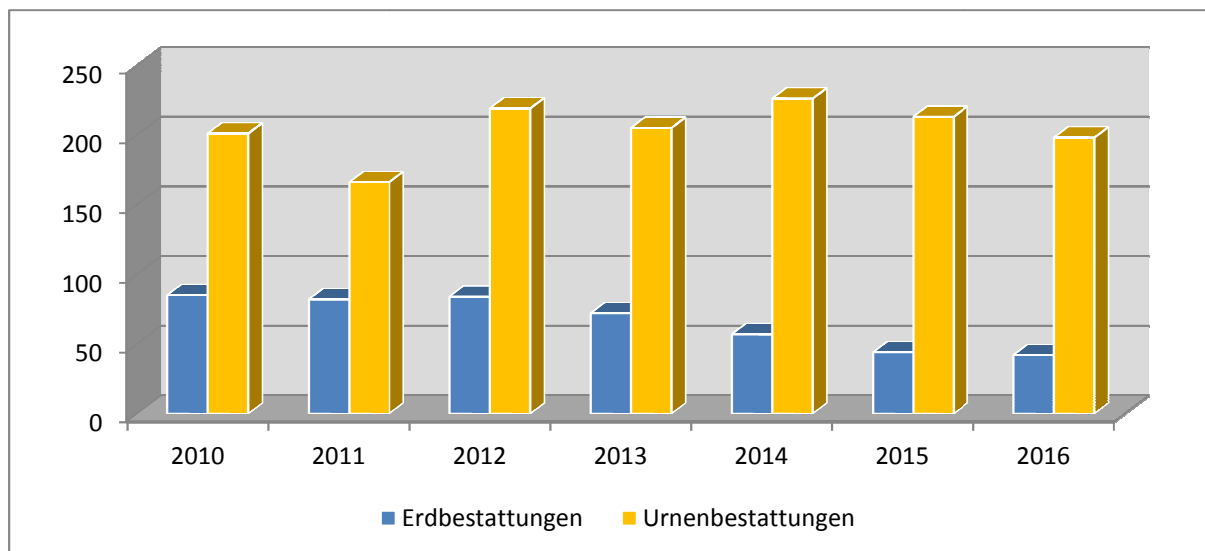


Bestattungsarten / Gräberzahl

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zahl der Gräber gesamt	8.102	8.278	8.504	8.709	8.915	9.101	9.286	9.372
neue Gräber	198	176	226	205	206	186	185	86
- Reihen- bzw. Wahlgräber	41	38	50	36	28	18	25	4
davon pflegefrei im Rasenfeld **								
- Urnengräber	157	138	176	169	178	168	160	82
davon Baumgräber *	63	47	76	80	99	82	104	51
Anteil Baumgräber	40,1%	34,1%	43,2%	47,3%	55,6%	48,8%	65,0%	62,2%
Beisetzungen mit Verlängerung	88	72	77	72	77	71	55	39
- Reihen- bzw. Wahlgräber	44	44	34	36	29	26	17	10
davon pflegefrei im Rasenfeld **								
- Urnengräber	44	28	43	36	48	45	38	29
davon Baumgräber *		1		5	6	11	12	11
Beisetzungen gesamt	286	248	303	277	283	257	240	125
davon Urnenbeisetzungen	201	166	219	205	226	213	198	111
Anteil Urnenbeisetzungen	70,3%	66,9%	72,3%	74,0%	79,9%	82,9%	82,5%	88,8%

* ab 01.06.09 / ** ab 01.05.2017

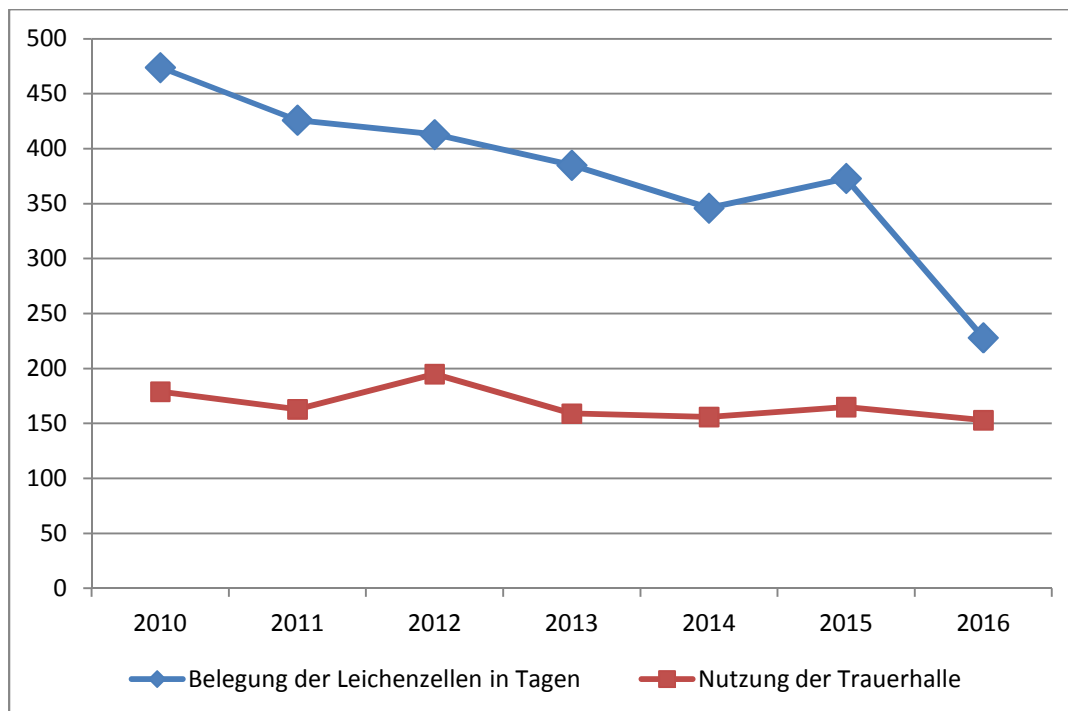
Stand:
Juni 17



Belegungen gesamt

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Belegung der Leichenzellen in Tagen	474	426	413	385	346	373	228	168
Ø Tage je Bestattung	1,7	1,7	1,4	1,4	1,2	1,5	1,0	1,4
Nutzung der Trauerhalle	179	163	195	159	156	165	153	65
Verhältnis zu Bestattungen	62,6%	65,7%	64,4%	57,4%	55,1%	64,2%	63,8%	52,9%

Stand:
Juni 17



56.01.01 Umweltmanagement

Gesamtdarstellung

Dieses Produkt deckt ein umfangreiches Aufgabengebiet ab. Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung naturräumlicher Strukturen und einer gesunden Umwelt. Im Einzelnen lassen sich folgende Aufgaben darstellen:

Mitwirkung bei Planungsaufgaben und Projekten/Maßnahmen in den Segmenten Luft, Lärm, Boden, Klimaschutz, Natur- und Artenschutz

Insbesondere:

- Luftreinhalteplanung
- Lärmaktionsplanung
- Mitwirkung Altlastenmanagement
- Eingriffsregelung nach BauGB, Landschaftsplanung und Forstangelegenheiten
- Umsetzung und Überwachung Baumschutzsatzung
- Kooperation mit jeweils beteiligten Behörden, Naturschutzverbänden und Verbraucherschutz
- Beratung und Aufklärung der Bürger in Angelegenheiten des Natur- u. Umweltschutzes
- Umsetzung des vom Rat beschlossenen Integrierten Klimaschutzkonzeptes

Einzeldarstellung:

Erträge

Zuweisung des Bundes

Buchungsstelle: 56.01.01.414000

Haushaltsansatz 2018: 24.145 €

Förderung Klimaschutzmanager – Anpassung der Einnahmebuchungsstelle gem. Beantragung berücksichtigt (2017 bis 2020).

Verwaltungsgebühren

Buchungsstelle: 56.01.01.431100

Haushaltsansatz 2018: 100 €

Verwaltungsgebühren werden erhoben z. B. für Bußgeldbescheide und Auskünfte nach der Baumschutzsatzung.

Zweckgebundene Abgaben (Baumausgleichszahlungen)

Buchungsstelle: 56.01.01.436100

Haushaltsansatz 2018: 8.000 €

Auf Grundlage der Baumschutzsatzung der Stadt Kamen werden in Einzelfällen statt einer Ersatzpflanzung Ausgleichszahlungen festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt im Zusammenhang mit einer Fällungserlaubnis per Bescheid.

Erträge aus Verkauf

Buchungsstelle: 56.01.01.441100

Haushaltsansatz 2018: 500 €

Erlöse aus dem Holzverkauf im Rahmen der Waldbewirtschaftung. Anpassung entsprechend der möglichen Verfügbarkeit.

Ordnungsrechtliche Erträge

Buchungsstelle: 56.01.01.452100

Haushaltsansatz 2018: 800 €

Im Rahmen der ordnungsbehördlichen Tätigkeit werden u. a. Bußgelder bei Verstößen gegen die Baumschutzsatzung verhängt.

Aufwendungen

Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke

Buchungsstelle: 56.01.01.523100

Haushaltsansatz 2018: 40.000 €

Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen aus der Baumschutzsatzung für Ersatzpflanzungen auf öffentlicher Fläche.

Ebenso erfolgen die Ausgaben für die Waldbewirtschaftung über diesen Ansatz. Die Stadt Kamen ist Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Hamm/Unna mit PEFC-Zertifizierung (Verpflichtung zu einer nachhaltigen Forstwirtschaft).

Des Weiteren sind Unterhaltungskosten für bestehende Kompensationsmaßnahmen (gem. Eingriffsregelung nach BauGB) aus dieser Buchungsstelle zu begleichen.

Für den Bereich Klimaschutzmanagement sind Ausgaben für die Maßnahme 6 des Klimaschutzkonzeptes „Energiesparmodell an Schulen“ ab 2018 eingestellt.

Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Buchungsstelle: 56.01.01.529100

Haushaltsansatz 2018: 86.628 €

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung und Luftreinhalteplanung notwendige Ausgaben für Gutachten, Datenbeschaffung. Beide Planungen sind Pflichtaufgaben der Stadt gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz.

Beauftragung von Dienstleistungen durch den Klimaschutzmanager. Grundlage ist der Ratsbeschluss Klimaschutzkonzept vom 07.03.2013. Im Rahmen des Klimaschutzmanagements sollen u.a. die Maßnahmen 1 Klimaschutzmanagement, 7 Energetisches Sanierungskonzept für öffentliche Liegenschaften, 8 Teilnahme an ÖKOPROFIT, 9 Initial- und Förderberatung zum Thema Gebäudeeffizienz sowie die Mobilitätsmaßnahmen MOB 9 und MOB 10 als weiterführende Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung für verschiedene Zielgruppen - Kampagnen, im Zeitraum 2018 bis 2020 umgesetzt werden. Entsprechende Zuwendungen sollen im Rahmen der Möglichkeiten beantragt werden. Korrespondierende Einnahme-Buchungsstelle 56.01.01.414000.

Geschäftsaufwendungen

Buchungsstelle: 56.01.01.543000

Haushaltsansatz 2018: 7.300,00 €

Geschäftsaufwendungen für Klimaschutzmanagement z. B. für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen (Homepage Klimaschutz) sowie Druckkosten. Bei zuwendungsfähigen Ausgaben korrespondierende Einnahme-Buchungsstelle 56.01.01.414000.

Beiträge an Versicherungen, Verbände u. Vereine

Buchungsstelle: 56.01.01.544100

Haushaltsansatz 2018: 1.500 €

Waldbrandversicherung, Mitgliedsbeitrag Forstbetriebsgemeinschaft.

Investitionen

Maßnahme 117: Ökologische Kompensationsmaßnahmen nach BauGB

Grundlage: Eingriffsregelung nach BauGB

Zweckbindung ergibt sich aus BauGB. Ausgaben sind für Grunderwerb und Maßnahmenumsetzung, z. B. Aufforstungen und andere landschaftliche Strukturen (Baumreihen, Feldhecken, Sukzessionsflächen, Gewässer...) bezogen auf Kompensationsmaßnahmen aus Vorjahren. Ab 2016 wurde eine Vereinbarung mit dem Kreis Unna getroffen. Zuordnung zum FB 23 ist erfolgt.

57.01.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus – FB 20.4

Inhalte des Produktes

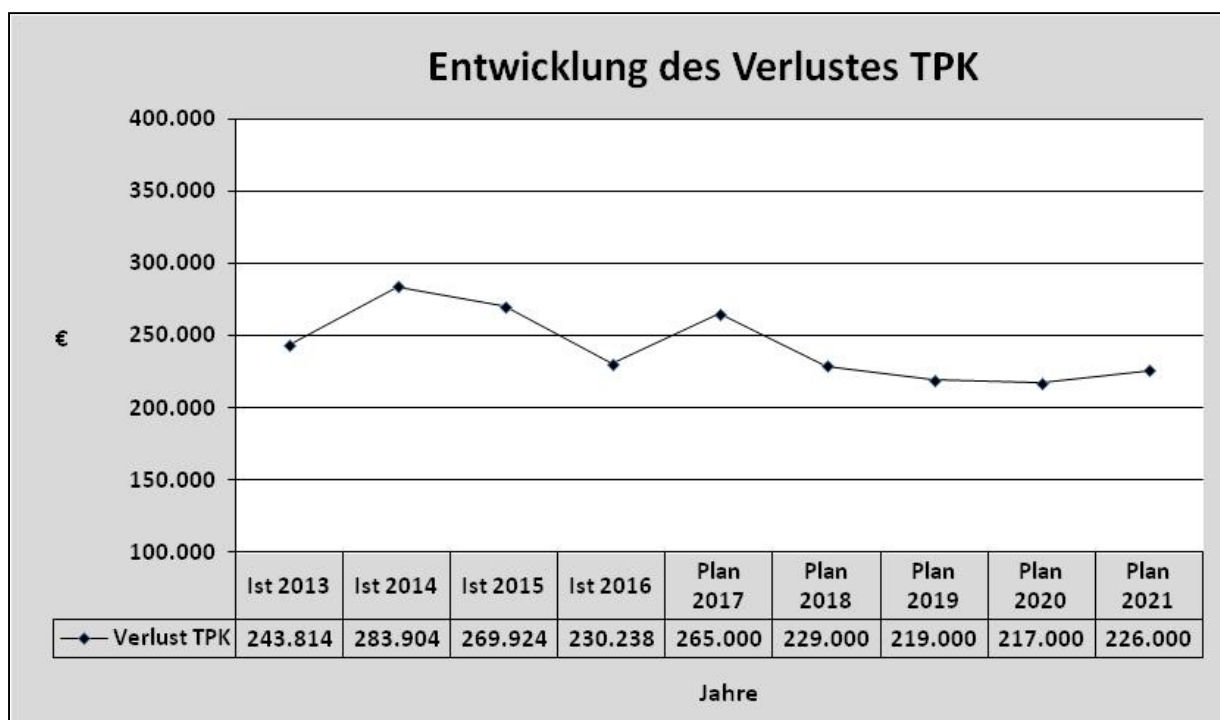
Beteiligung an der TECHNOPARK Kamen GmbH (51%) und an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (5,56 %).

Ziele

Reduzierung der Verlustübernahme aus der TECHNOPARK Kamen mbH.

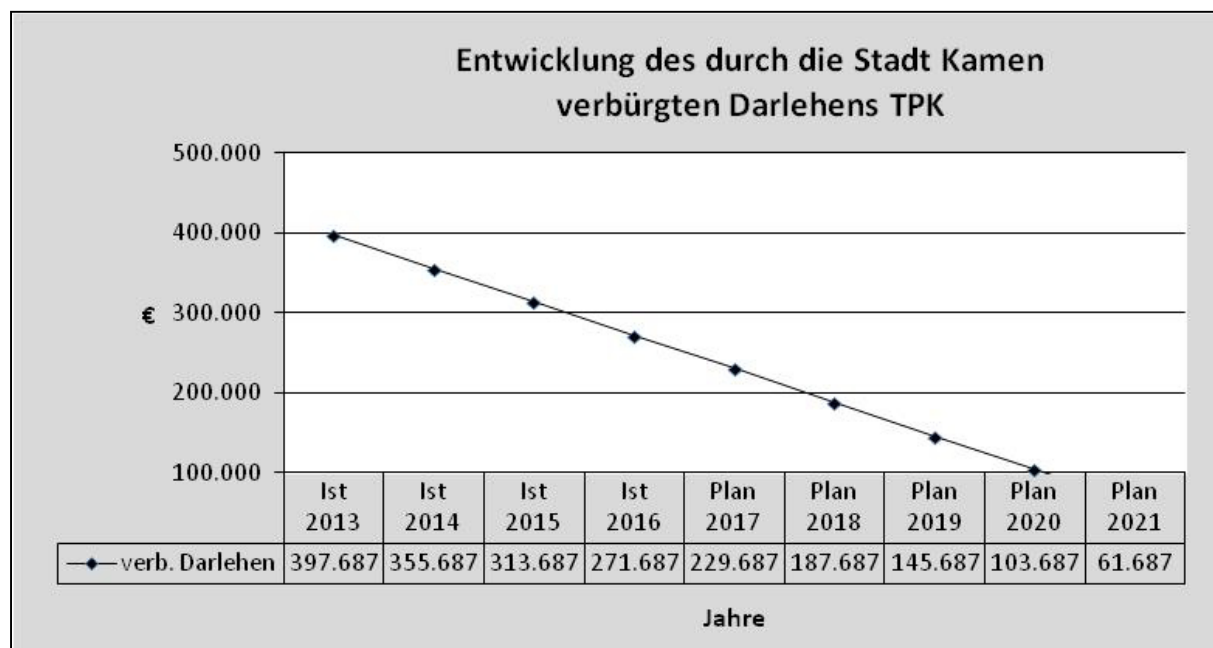
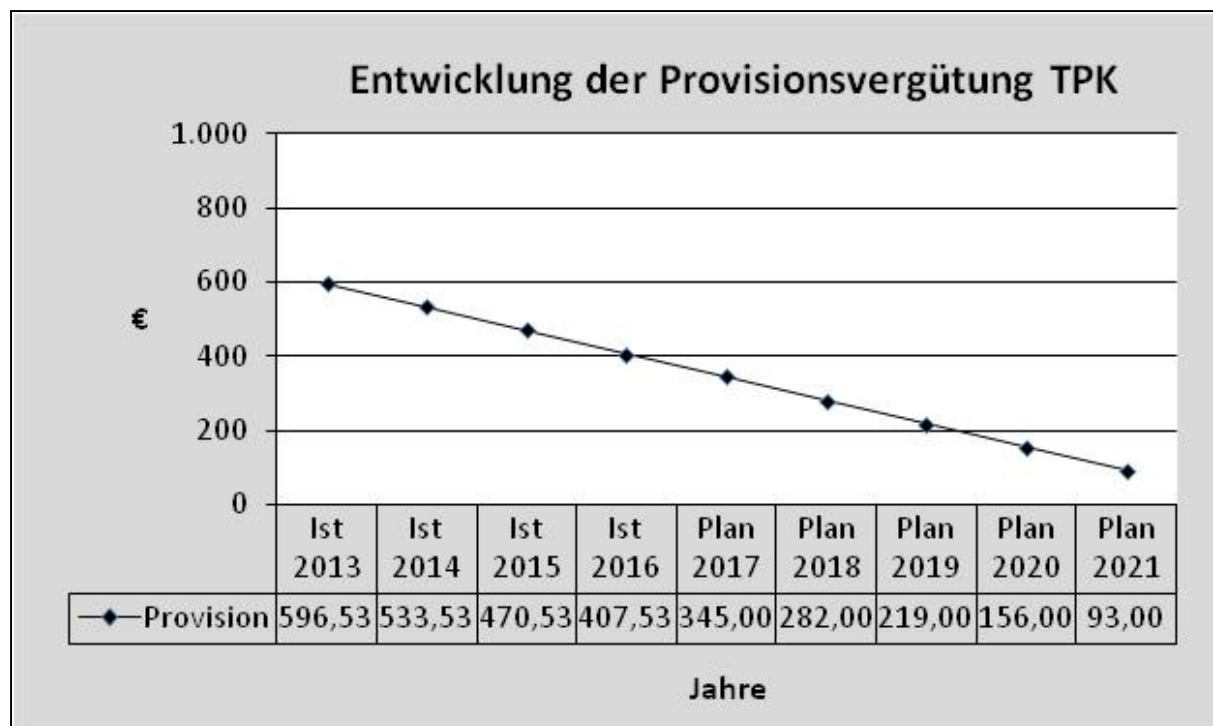
Mittelverwendung

Die Verluste der TECHNOPARK Kamen GmbH, welche gemäß Ratsbeschluss des Rates der Stadt Kamen vom 25.03.2004 allein von der Stadt Kamen getragen werden, haben sich wie folgt entwickelt bzw. werden bei der Stadt Kamen wie folgt geplant:



Entsprechend der HSK- Maßnahme 55 wird eine „Reduzierung der Verlustübernahme aus der Technopark Kamen GmbH“ angestrebt.

Die „Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw.“ sind Provisionsvergütungen, die die TPK GmbH an die Stadt Kamen dafür leistet, dass die Stadt für ein Darlehen der GmbH bürgt. Die Provision beträgt 0,15 % des verbürgten Darlehensstandes zum 31.12. eines Jahres (Planwerte vorbehaltlich von Sondertilgungen und Zinsanpassungen).



Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 57.01.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

Sonstiges

Weitergehende Informationen zu den Beteiligungsunternehmen sind den jeweiligen Wirtschaftsplänen der Unternehmen und dem Gesamtabschluss, dem auch der Beteiligungsbericht als Anlage beigefügt ist, zu entnehmen.

57.02.01 Allgemeine Einrichtungen

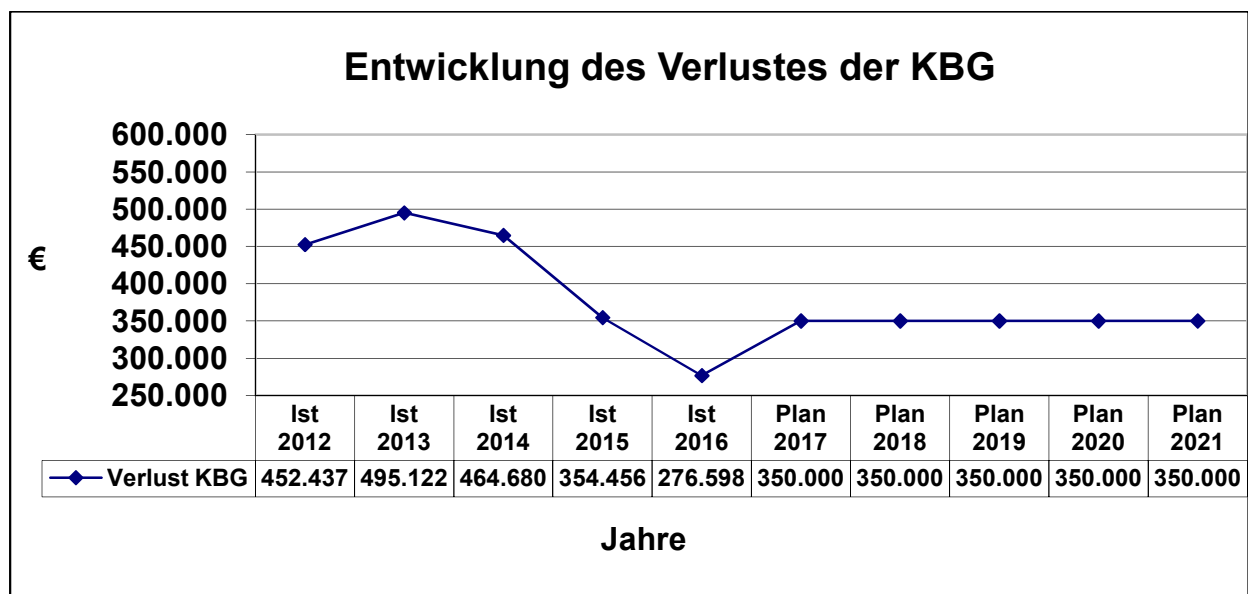
Inhalte des Produktes

In dem Produkt 57.02.01 sind die finanziellen Beziehungen zu allgemeinen Einrichtungen, an denen die Stadt Kamen beteiligt ist, dargestellt. Diesem Produkt zugeordnet sind die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG) (100 %), die Sparkasse UnnaKamen (19 %), die Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) (11 %) und die Antenne Unna GmbH & Co. KG (Antenne Unna) (2,47 %).

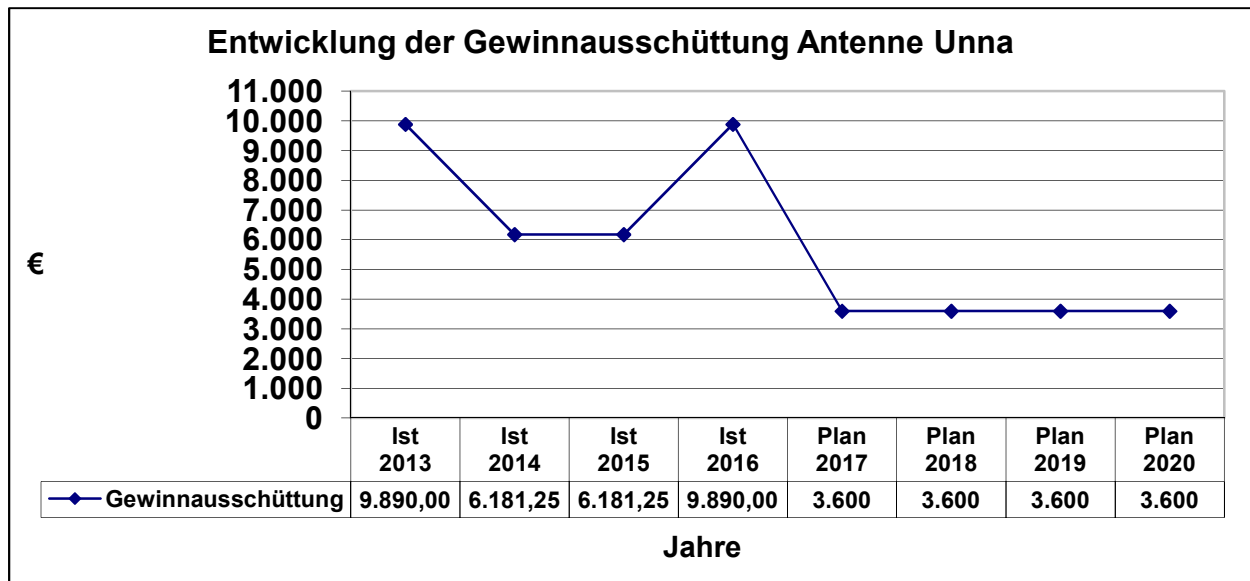
Ziele

Schaffung von Einrichtungen für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung der Einwohnerinnen und Einwohner durch Beteiligung an oder Gründung von Einrichtungen in der Rechtsform des privaten oder öffentlichen Rechts. Reduzierung der Verlustübernahme aus der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH.

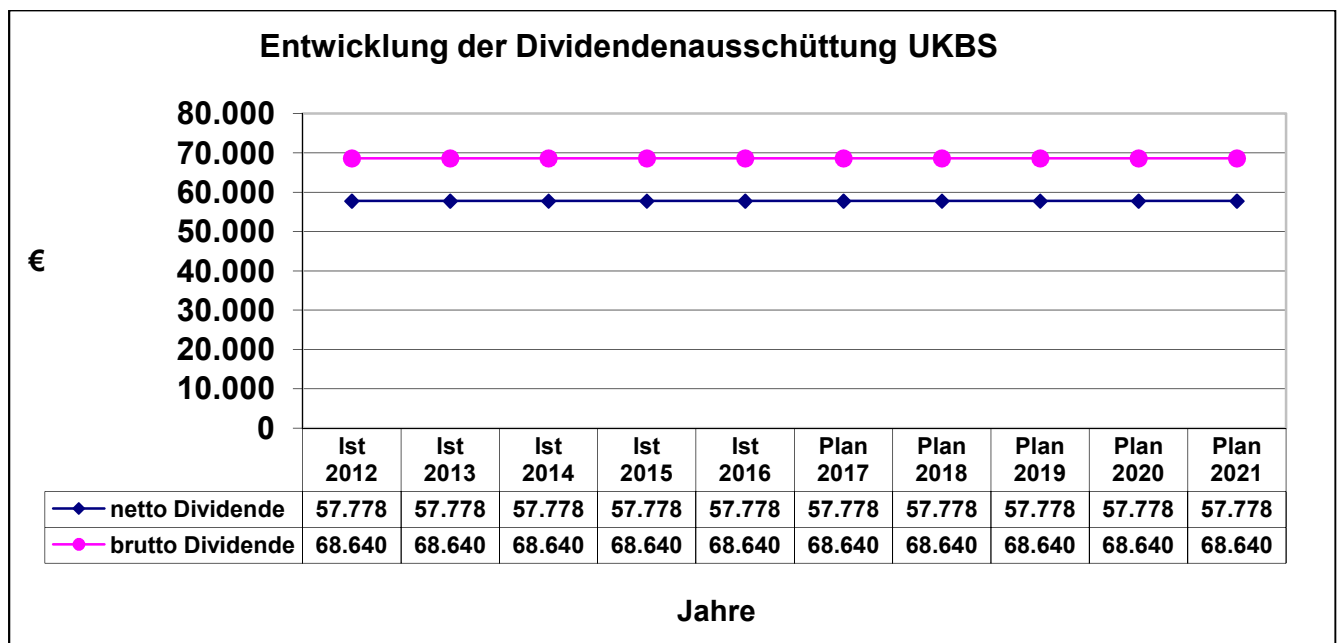
Ergebnisentwicklung KBG, Antenne Unna und UKBS



Auf Basis der Organisationsuntersuchung der KBG wurden die Planansätze reduziert. Die derzeitige Entwicklung zeigt, dass die eingeleiteten Maßnahmen zu wirken beginnen, so dass in 2015 erstmals ein Verlust unter 400.000 € erzielt werden konnte, der in 2016 nochmals verbessert werden konnte.



Ausschüttungen der Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG an die Stadt Kamen sind in voller Höhe als Ertrag zu verbuchen.



Von der Bruttodividende sind bei der GmbH die Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag in Abzug zu bringen, um die Nettodividende zu berechnen.

Die Beschlüsse über die Gewinnausschüttungen werden erst in dem Jahr gefasst, welches auf das Wirtschaftsjahr folgt, in dem die Gewinne erwirtschaftet wurden. Da das Realisationsprinzip gilt, werden die Gewinnausschüttungen folglich immer mit einem Jahr Verzögerung im kommunalen Haushalt erfasst.

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 57.02.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

Weitergehende Informationen zu den Beteiligungsunternehmen sind den jeweiligen Wirtschaftsplänen der Unternehmen und dem Gesamtabschluss, dem auch der Beteiligungsbericht als Anlage beigefügt ist, zu entnehmen.

61.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Hier: Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Hundesteuer

Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer und die Grundsteuern sind die wichtigsten originären Einnahmequellen einer Gemeinde. Es handelt sich nach § 3 Abs. 2 Abgabenordnung um Realsteuern.

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Grundsteuer Grundsteuergesetzes (GrStG). Gemäß §§ 1 und 25 GrStG bestimmt die Gemeinde, ob und in welcher Höhe, d.h. mit welchem Hebesatz, sie von dem in ihrem Gemeindegebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer erhebt. Diese Regelung beruht darauf, dass das Hebesatzrecht der Gemeinden in Art. 106 Abs. 6 Satz 2 des Grundgesetzes - GG - verfassungsrechtlich garantiert ist.

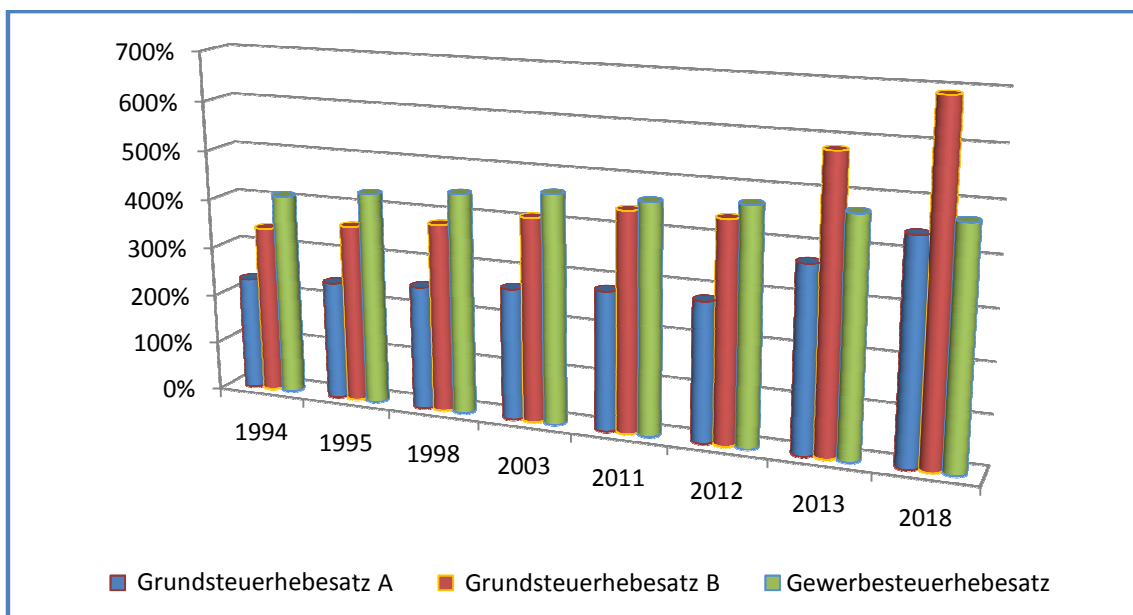
Landwirtschaftlich genutzte Flächen fallen unter die Grundsteuer A und bebaute/bebaubare Flächen unter Grundsteuer B. Das Finanzamt bewertet die Grundstücke, legt zunächst den Einheitswert fest und ermittelt aus dem Einheitswert den Steuermessbetrag.

Vorgaben über einen Mindest-oder Höchstwert der Hebesätze für die Grundsteuer A bzw. B bzw. in welchem Verhältnis sie zueinander stehen, hat der Gesetzgeber nicht festgeschrieben.

Besteuerungsgrundlage für die Gewerbesteuer ist der Gewerbeertrag. Rechtsgrundlage ist das Gewerbesteuergesetz (GewStG). Das Finanzamt ermittelt anhand der vom Unternehmer eingereichten Steuererklärung den Gewerbeertrag und legt den Gewerbesteuermessbetrag fest. Auf der Basis des Gewerbesteuermessbetrages und ihres individuellen Hebesatzes setzt die Gemeinde dann die Höhe der Gewerbesteuer fest. Die Festsetzung eines Hebesatzes für die Gewerbesteuer ist, im Gegensatz zu der Grundsteuer, zwingend vorgegeben. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer muss mindestens 200 v. H. betragen (§ 16 Gewerbesteuergesetz).

Die Hebesätze Grundsteuer A und B wurden zuletzt ab 2011 und im Rahmen des HSK ab 2013 angehoben. Eine weitere Anhebung ist nach dem HSK zum 01.01.2018 geplant. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde zuletzt ab 2012 angehoben.

ab	Grundsteuerhebesatz		Gewerbesteuerhebesatz
	A	B	
1994	230%	340%	410%
1995	240%	360%	430%
1998	250%	380%	445%
2003	265%	410%	460%
2011	280%	440%	460%
2012	280%	440%	470%
2013	370%	580%	470%
2018	440%	690%	470%



Im Vergleich in NRW:

Gemeinde	Einwohner 31.12.2015*	Hebesatz		
		Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Bergkamen	47.803	350	670	480
Bönen	18.059	550	790	475
Fröndenberg/Ruhr	20.961	340	610	460
Holzwickede	17.085	350	560	460
Kamen	43.868	370	580	470
Lünen	85.867	390	760	490
Schwerte	46.723	640	780	490
Selm	26.603	600	825	440
Unna	59.111	398	762	470
Werne	29.955	400	565	445
Kreis	Mittelwert	439	690	468
	Maximal	640	825	490
	Minimum	340	560	440
NRW	Mittelwert	286	520	446
	Maximal	735	959	550
	Minimum	150	260	265

Quelle:

Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Stand: 2016

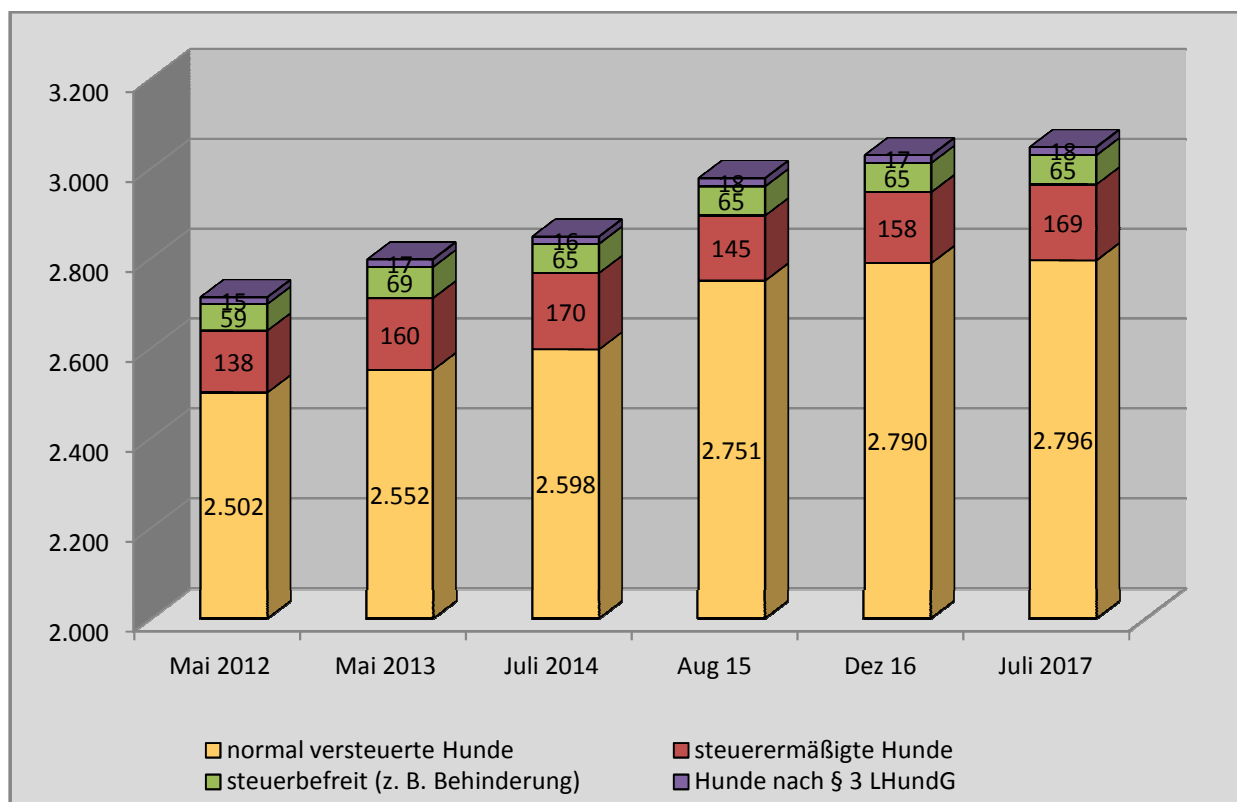
* liegen keine aktuelleren Zahlen vor (Stand Juli 2017)

Hundesteuer

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG. Es handelt sich um eine besondere Steuer auf den Privatkonsum. Die Festlegung der Steuersätze und Ermäßigungstatbestände liegt im abgabenpolitischen Ermessen der Kommune. Neben der Einnahmeerzielung kann auch eine ordnungspolitische Zielsetzung und Lenkungsfunktion bezweckt werden.

Entwicklung der Zahl der angemeldeten Hunde

Art	Mai 2012	Mai 2013	Juli 2014	Aug 2015	Dez 2016	Juli 2017
1 Hund im Haushalt	2.029	2.036	2.046	2.127	2.134	2.124
2 Hunde im Haushalt	392	396	428	484	515	529
3 und mehr Hunde im Haushalt	81	120	124	140	141	143
steuerermäßigt 1 Hund im Haushalt	126	150	158	130	141	149
steuerermäßigt 2 im Haushalt (Ermäßigung nur für 1 Hund)	12	10	11	14	15	18
steuerermäßigt 3 und mehr im Haushalt (Ermäßigung nur für 1 Hund)			1	1	2	2
steuerbefreit (z. B. Behinderung)	59	69	65	65	65	65
Hunde nach § 3 LHundG	15	17	16	18	17	18
Summe Hunde	2.714	2.798	2.849	2.979	3.030	3.048
Differenz zum Vorjahr	57	84	51	130	51	18

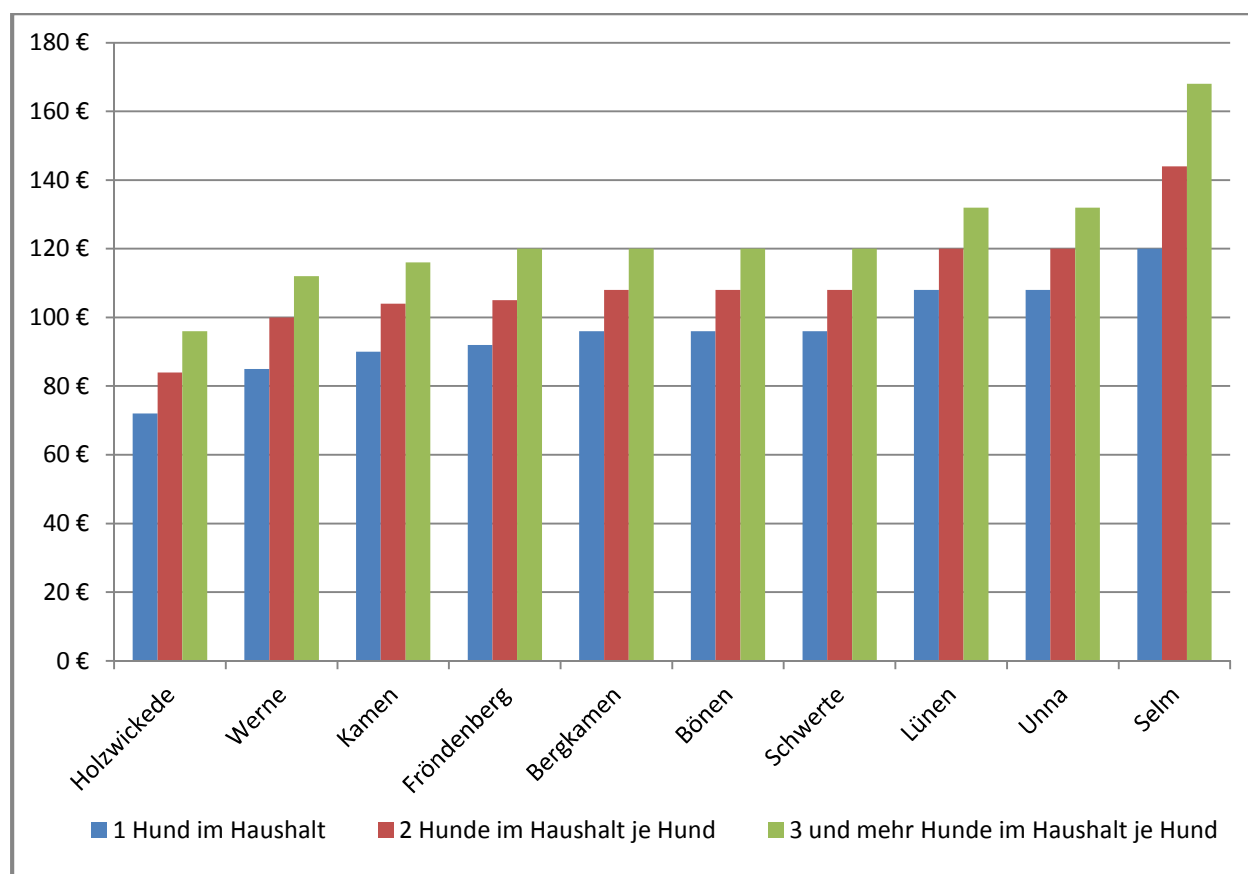


Die Hundesteuersätze wurden zuletzt 2008 angehoben.

Allgemeine Steuersätze im Vergleich

Stand 2016	Kamen	Bergkamen	Bönen	Fröndenberg	Holzwickede	Lünen	Schwerte	Selm	Unna	Werne	Mittelwert	Dortmund	Hamm
1 Hund im Haushalt	90 €	96 €	96 €	92 €	72 €	108 €	96 €	120 €	108 €	85 €	96 €	156 €	90 €
2 Hunde im Haushalt je Hund	104 €	108 €	108 €	105 €	84 €	120 €	108 €	144 €	120 €	100 €	110 €	204 €	124 €
3 und mehr Hunde im Haushalt je Hund	116 €	120 €	120 €	120 €	96 €	132 €	120 €	168 €	132 €	112 €	124 €	228 €	144 €

unter Mittelwert
Mittelwert
über Mittelwert





Stadt Kamen

6. Haushalts- sicherungskonzept 2018

Haushaltssicherungskonzept 2018

6.1 Vorwort

Da auch bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2018 eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen ist, bedarf dies nach § 75 Abs. 4 GO NRW wiederum der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist an die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) gebunden, wenn die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO NRW vorliegen.

Seit der Haushaltsplanung 2010 ist die Stadt Kamen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet, da in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant war, den in der Schlussbilanz des Vorjahres ausgewiesenen Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW). Die Genehmigung für ein HSK hätte zu diesem Zeitpunkt nur erteilt werden können, wenn aus dem HSK hervorgegangen wäre, dass im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich wieder erreicht worden wäre. Dies konnte im Rahmen der Haushaltsplanungen 2010 – 2012 (1. Haushaltsplan) nicht erfüllt werden.

Mit der Gesetzesänderung vom 24. Mai 2011 wurde der § 76 Abs. 2 GO NRW neu gefasst. Der deutlich erweiterte Zeitraum zur Darstellung des Haushaltsausgleiches auf im Regelfall bis zu elf Jahre und in begründeten Ausnahmefällen auch noch darüber hinaus, bietet den Kommunen mehr Möglichkeiten. Er macht die Darstellung zum Teil aber auch komplexer, weil langfristige Prognosen nur erheblich ungenauer möglich sind und Eintrittswahrscheinlichkeiten abnehmen.

Die Stadt Kamen legte im Dezember 2016 den Haushaltsplan 2017 vor, der bereits zum fünften Mal den erweiterten Planungszeitraum berücksichtigte. Das HSK 2017 wies, wie auch in Vorjahren (Haushaltsplan 2012 (2. Haushaltsplan) bis Haushaltsplan 2016), den Haushaltsausgleich in der beigefügten „Simulationsliste“ für das Jahr 2022 aus. Dies ermöglichte die Erteilung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden, so dass die Stadt Kamen nicht der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW unterliegt und das Nothaushaltsrecht nicht gilt.

Das nunmehr vorliegende HSK für das Jahr 2018 berücksichtigt erneut den Planungszeitraum bis 2022 und kann, wie in Vorjahren, den Haushaltsausgleich in der beigefügten „Simulationsliste“ im Jahr 2022 ausweisen. Bei einem Vergleich der Planwerte 2018 aus der Planung 2017 und aus der Planung 2018 kommt es zu einer Verbesserung von ca. 86,3 T€. Rechnet man die Gesamthaushaltsverbesserungen der Jahre 2018 – 2022 zusammen, hat sich das gesamte Planungsvolumen von 52.635,3 T€ (Planung 2017) um 920,5 T€ auf 53.555,8 T€ (Planung 2018) verbessert. Die Abweichung im Planjahr 2018 resultiert weit überwiegend aus einer Erhöhung des Konsolidierungspotenzials im Rahmen der Maßnahmen 45 und 47, die die weiteren zeitlichen Verschiebungen von Erträgen aus Grundstücksveräußerungen kompensieren können. Die Erteilung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde vorausgesetzt, verbleibt die Stadt Kamen in der ordentlichen Haushaltsführung mit genehmigtem HSK. Hieraus ergeben sich Freiheiten allerdings nur innerhalb des hiermit beschriebenen wirtschaftlichen Erfolges. Die Ertrags- und Aufwandsgrenzen dürfen im Hinblick auf Haushaltsverschlechterungen nicht überschritten werden. Negative Entwicklungen sind unmittelbar auszugleichen, um den angestrebten Haushaltsausgleich nicht zu gefährden.

Die Pflicht zur Erstellung eines HSK bleibt bestehen, bis der Haushaltsausgleich wieder erlangt werden kann. Dies ist nach § 75 Abs. 2 GO NRW erfüllt, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen in Planung und Rechnung erreicht oder übersteigt.

6.2 Haushaltssicherungskonzept 2018, Maßnahmen 2 - 77

				Gesamtsumme	9.558,2	10.131,9	11.322,4	11.261,2	11.282,1	53.555,8
				HH-Verbesserung in T€ Plan 2018						
Nr.	Produkt	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabenbereich Erläuterung der Konsolidierungsmaßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	Summe	
2	allg.	Interkommunale Zusammenarbeit	Neben den bereits genutzten Potentialen durch Einkaufsgemeinschaften für die Hard- u. für einzelne Softwareanschaffungen (Datenverarbeitung) sind insbesondere der Einsatz von ASP-Lösungen und Schulungen im Office-Bereich mit dem Kreis Unna zu nennen. Der Service und die Mittelverantwortung für die EDV-Angelegenheiten im Schulbereich sind von 10.1 „Datenverarbeitung“ zu 51.3 „Schule, Sport“ übertragen worden. Dort fallen besonders die günstigeren Konditionen bei der Hardwareanschaffung aus Rahmenverträgen ins Gewicht, die zu niedrigeren Abschreibungsbeträgen führen. Die ab 2013 eingeplanten höheren Potentialen sind so eingetreten und werden dem entsprechend auch für die weiteren Jahre vorgetragen.	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	80,0	
4	Prod. mit Geb.-aufw.	Aufwandsreduzierung bei Dienstleistungen von Fachberatern und Fachingenieuren	Aufwandsreduzierung bauliche Unterhaltung - Aufwendungen für Dienstleistungen von Fachberatern und Fachingenieuren - Wahrnehmung durch eigenes Personal Es hat sich ab dem Jahr 2012 gezeigt, dass nicht vollständig auf die Inanspruchnahme von Fachberatern und Fachingenieuren verzichtet werden kann. Ein vollständiger Verzicht auf Fachingenieure ist weiterhin nicht möglich. Beauftragung einer Fachfirma zur Bestandsaufnahme aller technischen und baulichen Anlagen im Schulzentrum, die rechtlich geforderten Überprüfungs- und Wartungsintervallen unterliegen.	25,0	25,0	25,0	25,0	24,7	124,7	
5	Prod. mit Geb.-aufw.	Aufwandsreduzierung bei baulicher Unterhaltung	Aufwandsreduzierung durch Absenkung von Standards bei der baulichen Unterhaltung. Ausgehend von einem gebäude- u. fachtechnisch notwendigen, durchschnittlichen, jährlichen Aufwand für die bauliche Unterhaltung von 1,2 Mio. € / a kann das angegebene Einsparpotential zeitlich begrenzt durch die Umsetzung der Maßnahme erreicht werden. Zur Abdeckung des Finanzierungsbedarf investiver Baumaßnahmen bietet die NRW-Bank momentan unterschiedliche Förderprogramme für Kommunen an. Durch diese Fördermöglichkeit entfallen Mittelansätze im konsumtiven Bereich und da diese als Maßnahmen durchgeführt werden sollen. [Anmerkung: Abweichung zum Jahr 2013 aufgrund geänderter Berechnungsbasis, welche in Vorjahren Sondermaßnahmen nicht berücksichtigte.]	361,0	516,5	426,5	576,5	570,7	2.451,2	
6	Prod. mit Geb.-aufw.	Aufwandsreduzierung bei der Bewirtschaftung von Grundstücken (Wartung)	Aufwandsreduzierung - Bewirtschaftung der Grundstücke; Gesamtvolumen -- weitgehender Verzicht auf Wartungskosten freiwilliger Natur Im Budget 702.25 werden die Aufwendungen in den folgenden Jahren weiter steigen. Die hohe Anzahl Betriebsstunden der technischen Anlagen in den Gebäuden führen dazu, dass Verbrauchsteile wie Filter etc. häufiger getauscht werden oder, um einen störungsfreien Betrieb gewährleisten zu können, die Anlagenteile zusätzlich gereinigt werden müssen.	-4,3	-4,3	-4,3	-4,3	-4,3	-21,5	
7	Prod. mit Geb.-aufw.	Aufwandsreduzierung Reinigung	Aufwandsreduzierung Bewirtschaftungskosten - Aufwandsreduzierung durch Absenkung von Standards und/oder Intervallen	30,0	30,0	30,0	30,0	29,7	149,7	
8	11.01.01	Kürzung Geschäftsbedürfnisse Rat und Ausschüsse - Sachaufwand -	Rat und Ausschüsse - Geschäftsbedürfnisse (nur Sachaufwand) -- Kürzung Sockelbetrag Fraktion um 275 € und Betrag pro Ratsmitglied um 20 % (Ratsbeschluss 10.06.2010)	13,4	13,4	13,4	13,4	13,4	67,0	
9	11.01.01	Reduzierung Dienstreisekosten-entschädigung	Rat und Ausschüsse - Dienstreisen -- Reduzierung auf Mindestmaß mit nur Kleinstdelegation	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	27,5	
10	11.14.01	Zuschussreduzierung Städtepartnerschaften	Städtepartnerschaften - allgemeine Zuschussreduzierung --Die Aufwandsreduzierung kann in 2018 nicht beibehalten werden. -- 2018 40 Jahre Kamen - Ängelholm und 50 Jahre Kamen - Montreuil-Juigné	-8,4	12,2	12,2	12,2	12,1	40,3	
12	11.06.01	Senkung Portokosten	- Stärkere Nutzung des Ratsinformationssystemes durch Ratsmitglieder u. sachkundige Bürger. - Verstärkte Nutzung der E-Mail -Kommunikation statt des Versands per Post - Kostensenkung durch Anbietervergleich beim Postversand	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	50,0	
16	11.13.01	Verringerung Öffentlichkeitsarbeit	Minderaufwand bei der Öffentlichkeitsarbeit - Beschaffung von Präsenten, Informationsmaterialien und Werbeartikeln für die Stadtwerbung, Schalten von Stadtwerbeanzeigen in diversen Publikationen von Vereinen und kommerziellen Medien	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	13,5	

				HH-Verbesserung in T€ Plan 2018					
Nr.	Produkt	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabenbereich Erläuterung der Konsolidierungsmaßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
17	12.07.01	Mehrerträge bei Kostenersatz und Brandschaugebühr	Ausdehnung und Anhebung der Kostensätze - Überarbeitung der Satzungen "Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr" und "Gebühren für Brandschauen" nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen (angestrebte Vollkostenabrechnung) (Ratsbeschluss 10.06.2010)	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	70,0
18	21.01.01	Minderaufwand für die Schülerbeförderung	Schülerbeförderung - Schulanfangszeiten: Eine Optimierung im ÖPNV ist durch die Entzerrung der Schulanfangs- und -endzeiten bereits in 2003 erfolgt. - Konsolidierung möglich durch Einsparungen von Schülersonderverkehren im Schulverbund Kamen-Mitte	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	19,0
19	21.01._ +21.02.01	Minderaufwand für Lernmittel	Die Lernmittelverordnung regelt die Beträge bis zu bestimmten Höchstwerten. Ein Unterschreiten ist zulässig. Eine weitere Kürzung des Lernmitteleinsatzes ist aufgrund der VO zu § 96 Abs. 5 SchulG nicht möglich und unvertretbar. Der Eigenanteil der Eltern beträgt ein Drittel des jeweiligen Durchschnittsbetrages. Die Anpassung erfolgte aufgrund der aktuellen Hochrechnung der Schülerzahlen für die Folgejahre.	14,1	16,7	17,0	17,0	16,6	81,4
20	21.01.__	Schulraumentwicklung	Rücknahme von Schulraum (Entwickl. Demografie) - Der Schulstandort der Glückaufschule konnte bereits zum Schuljahresende 2011/12 aufgegeben und veräußert werden. - Der Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule wurde mit Schuljahresende 2013/14 aufgegeben. - Der Schulstandort der Käthe-Kollwitz-Schule wurde mit Ablauf des Schuljahres 2015/16 aufgegeben, bleibt aber im Eigentum der Stadt Kamen. Der Gebäudekomplex wird zur Zeit für eine Nutzung durch die VHS Kamen-Bönen hergerichtet, in einem Teil des Gebäudes betreibt die AWO ab dem 01.08.2016 eine Kindertagesstätte.	94,9	94,9	94,9	94,9	94,5	474,1
21	21.01.__	Nutzungsentgelt Schwimmbad (Schulen)	Nutzungsentgelte Schwimmbad (siehe auch Maßnahme 40) - Umstellung der Nutzungstarife für Schulen und Vereine. Haushaltsverbesserung durch das seit dem 01.04.2010 bzw. 01.07.2010 gültige Tarifsyst. der GSW und der aktuellen Badnutzung (Verringerung der Klassenanzahl). Aufgrund der Tarifierhöhungen zum 01.01.2015 und 01.01.2017 seitens der GSW ergab sich zunächst ein, nicht durch Maßnahmen der Stadt Kamen zu kompensierender, erhöhter Bedarf. Für die Jahre 2018 ff. kann das Konsolidierungspotenzial leicht erhöht werden.	68,1	68,1	68,1	68,1	67,6	340,0
23	21.01.01 + 21.01.02	Landesprogramm Kultur und Schule	Landesprogramm Kultur und Schule (Eigenanteil) Es handelt sich um Schulprojekte. Die Schulen bewerben sich um die Teilnahme. Haushaltskonsolidierung durch Ersatz des kommunalen Eigenanteils durch Sponsorengelder. Im Schuljahr 2014/15 wurde die Maßnahme aufgrund der Teilnahme der Förderschule am Landesprojekt für ein Schuljahr ausgesetzt.	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	15,0
24	21.02.01	Unterrichtsmaterialien	Entfall des Härtefonds für Unterrichtsmaterialien für Schülerinnen und Schüler aus bedürftigen Familien, da das Schulbedarfspaket jetzt auch für die Sek. II greift. Außerdem wird im Rahmen der "Aktion gegen Kinderarmut" ein entsprechender Fördertopf aufgelegt.	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	10,0
25	25.01.01	Anhebung Eintrittsgelder kult. Veranstaltungen	- Anhebung der Eintrittsgelder zu den Reihen (in 2010 umgesetzt) nachrichtlich: Die letzte Preisanpassung vor 2010 wurde in 2003 durchgeführt - Anhebung der Eintrittsgelder Kindertheater	56,0	56,0	56,0	56,0	56,6	280,6
26	25.01.01	Verzicht kult. Außenveranstaltungen	- Verzicht auf Außenveranstaltungen in eigener Regie, Reduzierung der Zuschüsse an andere Kulturträger - Die "Weiße Strasse" wird aufgegeben, Kunstaktionen werden in den "Familiientag" integriert. Am "Tag der Musik" wird festgehalten. Weitere Einsparungen ergeben sich durch Verzicht bzw. Kostenreduzierung von Werbematerialien. - Die Zuschüsse an kulturtragende Vereine (Chöre / Laut und Lästig) werden um 1/3 reduziert. Das Konsolidierungspotenzial verringert sich durch gesetzliche Sicherheitsauflagen beim Veranstaltungsschutz sowie durch die Aufnahme einer zusätzlichen jugendorientierten Veranstaltung. Im Gegenzug dazu Steigerung des Konsolidierungspotenzials bei Maßnahme Nr. 25.	27,4	32,6	27,4	32,6	27,4	147,4
27	25.02.01	Senkung Verbandsumlage VHS	Aufgrund der ext. Untersuchung der VHS Kamen-Bönen durch die Gemeindeprüfungsanstalt hat die Zweckverbandsversammlung am 20.11.2013 u.a. eine weitere Erhöhung der Teilnehmerentgelte zum 1. Semester 2014 beschlossen. Die VHS versucht kontinuierlich Möglichkeiten der Ertragssteigerung und Aufwandsminderung zu erörtern. Weiter wurde von der Landesregierung die Rücknahme der Kürzung von Landesmitteln in Höhe von 5 % (ca. 10 T €) für 2017 angekündigt.	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	150,0
28	25.03.01	Reduzierung Zuschuss Musikschule	- Reduzierung des Zuschussbedarfs - Angebotsüberprüfung - Umbau der Stundenkontingente ohne Leistungsabbau - Erhöhung Tarife pro Monat um 2 € in der Grundstufe, bei Mietinstrumenten und 14-tägigem Unterricht um 1 € monatlich (2010) - Nachbesetzung von frei werdenden Stellen durch Honorarkräfte	86,8	88,2	89,5	90,9	92,5	447,9

				HH-Verbesserung in T€ Plan 2018					
Nr.	Produkt	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabenbereich Erläuterung der Konsolidierungsmaßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
29	25.04.01	Aufwandsminderung Stadtbücherei	Aufwandsminderung Durch vom Förderverein eingeworbene Spenden können die Aufwendungen gesenkt werden.	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	10,0
30	25.04.01	Entgelte Stadtbücherei	Erhöhung der Entgelte - Erhöhung der Jahresgebühr von 15 auf 20 Euro sowie Erhöhung der Mahngebühren von 2 auf 3 Euro. (Satzungsänderung zur Gebührenerhöhung nach Verabschiedung durch den Rat am 01.07.10 in Kraft getreten)	6,4	6,4	6,4	6,4	6,5	32,1
31	31.03.01	Zuschüsse Verbände	Überprüfung der Zuschüsse - Reduzierung Zuschüsse Verbände (DRK, AWO, Diakonie, DPWV, Caritas) auf 0 €	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	25,0
33	36.01.01	Abbau Wichtelgruppe	Der Abbau der Finanzierung von Wichtelgruppen soll analog zur Erweiterung der U-3-Betreuung im jeweiligen Sozialraum erfolgen. Die Auswirkungen des Rechtsanspruches ab dem 1. Lebensjahr sind nicht absehbar. Daher müssen alternative Betreuungsmöglichkeiten zusätzlich zu Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vorgehalten werden. Durch einen weiteren Ausbau der u3-Betreuung wurden zusätzliche Wichtelgruppen geschlossen. Ein weiterer Abbau der Wichtelgruppen ist zurzeit nicht vorhersehbar.	28,8	28,8	28,8	28,8	28,8	144,0
34	36.02.01	Reduzierung Unterhaltungsaufwand Spiel- und Bolzplätze	Nach Prüfung der Bedarfssituation war ein Verzicht auf Spielplätze möglich. Das führt zu einer Reduzierung des Aufwandes (z. B. durch Reparaturbedarf) und bei einigen Flächen zur Möglichkeit der Veräußerung (Maßn. 66). Ab 2013 Erhöhung des Reparaturbedarfs auf bestehenden Flächen, da nicht zu reparierende Geräte sonst hätten abgebaut werden müssten.	2,3	2,7	3,2	3,6	4,1	15,9
38	21.01.__ + 42.__. __	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte für Sportanlagen (Kurs- und Fremdnutzung)	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte (Entgelte für die Nutzung der städt. Sportanlagen bei Kurs- und Fremdnutzung) Erhöhung des Beitrages zu den Betriebskosten von 7,50 € auf 10,00 € / Std. u. Übungseinheit (Beschluss des Rates vom 20.05.2010). Anpassung an die erwartete entgeltpflichtige Nutzung.	16,9	16,9	16,9	16,9	17,0	84,6
39	42.01.01	Zentralisierung Sportanlagen (Aufgabe Sportplatz Heimstraße / Germaniastraße)	- Langfristig Vermarktung freier Sportflächen - Reduzierung des Aufwandes auf der umgenutzten Fläche - Durch eine Vermarktung der Sportplatzanlage Heimstraße/Germaniastraße (siehe Produkt 42.01.01 / investive Haushalts-Maßnahme 0446) entfallen jährliche Betriebskosten in Höhe von ca. 20 T€.	0,0	0,0	20,0	20,0	20,0	60,0
40	42.02.01	Nutzungsentgelt Schwimmbad (Vereine)	Nutzungsentgelte Schwimmbad (siehe auch Maßnahme 21) (Kosten f. d. Nutzung der Schwimmbäder durch die Vereine) Haushaltsverb. durch das seit dem 01.04.2010 bzw. 01.07.2010 gültige Tarifsysteem der GSW nicht möglich. Aufwandsreduzierung aufgrund verringerter Gruppenanzahl. Zu der Red. der Nutzung in den Sommerferien ist eingepreist, dass in den Ferien keine Nutzung durch die Vereine mehr stattfindet. Aufgrund der Tarifierhöhung zum 01.01.2015 und 01.01.2017 seitens der GSW ergab sich ein, nicht durch Maßnahmen der Stadt Kamen zu kompensierender, erhöhter Bedarf.	-46,0	-46,0	-46,0	-46,0	-46,5	-230,5
41	42.02.01	Zuschüsse an Sportvereine	Die Stadt gewährt folgende Zuschüsse an die Sportvereine entsprechend der bestehenden Sportförderrichtlinien - Jahreszuw. Sportverb. (2,0 T€); Übungsleiterbezuschussung 7-bis 14-jährige (12,5 T€); Zuschüsse Vereine eigene Anl. (12,5 T€); Zuwendungen Teiln. Meistersch./ Aufstiege/ Ehrengaben (1,1 T€); Zuschüsse aus der Sportpauschale (24,0 T€) - Aussetzung der Zuschussung aus der Sportpauschale ab dem Jahr 2011.	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0	120,0
43	52.03.01	Fassadenprogramm Denkmäler	- Wegfall normales Fassadenprogramm (Anteil: 4,5 T€/p. a. eigene Mittel) - Gemäß integr. Handlungskonzept zur Städtebauförd. soll das Fassadenprogr. Gartenplatz durchgeführt werden (Ratsbeschl.). Einnahme 80% gem. gültigem Fördersatzerlass (Fördervorbehalt!). Die Realisierung wird bis auf weiteres geschoben. Umsetzung fraglich, da zwischenzeitlich anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten für Private gegeben sind (z. B. KfW-Bank). - Pauschalzuw. des Landes für kleinere denkmalpfl. Maßn. werden nach Mitteilung des Fördergebers wieder angeboten. Eine Zuwendung soll für 2016 wieder beantragt werden, jedoch in reduzierter Höhe (Auszahlungsbetr. statt 12 T€ nunmehr 10 T€/ Eigenanteil statt 6 T€ nunmehr 5 T€).	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	47,5
44	31.03.02	Unterkunftssituation	Überprüfung der Unterkunftssituation bei den Asylbewerberheimen	62,0	62,0	62,0	62,0	61,4	309,4

Nr.	Produkt	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabenbereich Erläuterung der Konsolidierungsmaßnahme	HH-Verbesserung in T€ Plan 2018					
				2018	2019	2020	2021	2022	Summe
45	53.01.01	Gewinnausschüttung GSW	Erhöhung der Gewinnausschüttung durch GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen - nach Absprache mit den anderen Gesellschaftern - die Erhöhung der Ausschüttung kann voraussichtlich nur für 2018 in vollem Umfang erreicht werden.	173,4	143,1	42,1	42,1	42,1	442,8
47	53.03.01	Gewinnausschüttung SEK	Abführung eines Anteils der Jahresüberschüsse des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen an den kommunalen Haushalt. Steigerung ab 2018 i. H. v. 400 T€	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	12.500,0
48	54.01.01	Aufwandsreduzierung Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	- Ausschaltung in anbaufreien Strecken z. B. Hochstraße (B233) in 2012 wurde durchgeführt. - Aufwandsred. an weiteren anbaufre. Strecken wird nicht durchgeführt. Weitere techn. Möglichk. werden geprüft. - Mit der GSW wurde ein Contracting Vertrag, zum Auswechseln auslaufender Leuchtmittel, unter Inanspruchn. von Fördermitteln, abgeschl. - Eine Reduzierung der Beleuchtungszeit wird nicht durchgeführt, da dies aufgrund des hohen technischen Aufwands nicht wirtschaftlich ist. - Energiesp. Leuchtmittel werden bei Neuanlagen eingesetzt; Auswechslungen werden bei technischer Umrüstung stattfinden. - Der neue Beleuchtungsvertrag mit den GSW führt ab 2015 zu Einsparungen von Betriebs-, Instandhaltungs- und Energiekosten.	90,7	90,7	90,7	90,7	89,9	452,7
52	54.03.01	ÖPNV - Angebote - Taxibus	Überprüfung der innerstädtischen ÖPNV-Angebote durch FB 60, 30 und 23 - Entfall Taxibus	8,0	8,0	8,0	8,0	7,9	39,9
54	55.01.01	Fremdvergabe Pflege öffentliches Grün	Vergabe von Aufträgen für allgemeine Pflege und Unterhaltsmaßnahmen Unterhaltspflege in Gewerbegebieten - Es soll versucht werden, die Vergabe von Aufträgen in dem Bereich Pflege Öffentliches Grün einzuschränken. - Aufgrund der fehlenden Mitarbeiter aus der Bürgerarbeit kann das Konsolidierungspotential nur eingehalten werden, wenn eine weitere Verschlechterung des Stadtbildes - was die Pflege der öffentlichen Grünflächen angeht - hingenommen werden soll. Zudem muss das Konsolidierungspotential heruntergesetzt werden, da aufgrund fehlender Mitarbeiter im Grünbereich mehr Fremdvergaben erforderlich sein werden. In 2015 und 2016 wurde aufgrund einer laufenden Maßnahme zusätzlich ein Einsparpotential eingesetzt. Zudem soll in den Folgejahren noch restriktiver mit der Fremdvergabe umgegangen werden.	43,5	43,5	43,5	43,5	43,1	217,1
55	57.01.01	Reduzierung der Verlustübernahme aus der TECHNOPARK KAMEN GmbH	Wirtschaftsförderung und Tourismus - Reduzierung der Verlustübernahme aus der TECHNOPARK KAMEN GmbH	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	100,0
58	61.01.01	Anpassung Grundsteuerhebesatz	Anpassung der Grundsteuerhebesätze ab 2011 - Anpassung der Grundsteuerhebesätze (GS A 280 v. H. und GS B 440 v. H.) ab 2011	418,8	420,5	422,2	423,9	425,6	2.111,0
59	61.01.01	Anpassung Gewerbesteuersatz	Überprüfung des Gemeindesteueraufkommens - Anpassung des Gewerbesteuersatzes auf 470 v. H. ab 2012	303,2	303,2	303,2	303,2	310,6	1.523,4
61	61.01.01	ersparte Schuldzinsen durch HSK Maßnahmen	Die haushaltsverbessernden Maßnahmen des gesamten HSK lassen eine verminderte Kreditaufnahme zu, in deren Folge auch Schuldzinsen erspart werden. Es wurde ein durchschnittlicher kalkulatorischer Zinssatz von 4 % unterstellt. Zinseszinsseffekte wurden nicht berücksichtigt.	367,6	389,7	435,5	433,1	433,9	2.059,8
62	11.02.01	Verringerung Repräsentationen	Einschränkung von Veranstaltungen und Empfängen (z. B. Arbeitgeberempfang). Die Veranstaltung Schnadegang / Stadteilwanderung wird seit 2017 wieder durchgeführt. Im Gegenzug erhält die Stadt aber Spendengelder, sodass das HSK-Potenzial davon nicht berührt wird.	11,5	10,5	11,5	10,5	11,5	55,5
63	Prod. mit Pers.-aufw.	Personalaufwandsreduzierung	Diese Maßnahme zur Reduzierung des Personalaufwandes wird fortlaufend weiterentwickelt. Sie umfasst ab dem Planjahr 2018 bis 2022 die realistische Reduzierung des Personalaufwandes aufgrund individueller Nichtnachbesetzung nach Ausscheiden von MitarbeiterInnen.	535,4	728,4	808,8	816,9	825,1	3.714,6

				HH-Verbesserung in T€ Plan 2018					
Nr.	Produkt	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabenbereich Erläuterung der Konsolidierungsmaßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
64	Prod. mit Geb.-aufw.	Senkung Energiekosten Rathaus -> durch Zielvorgabe -> Energiesparkonzept	Einsparungen u. a. durch Wärmedämmung Rathaus, Einsatz von energiesparenden LEDs und Bewegungsmeldern in Teilbereichen, wirtschaftlichere Lüftungssteuerung in den Fraktionsräumen, Modernisierung Aufzugsanlage	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	25,0
65	Prod. mit Geb.-aufw.	Senkung Energiekosten sonst. Gebäude (nicht Rathaus) -> durch Zielvorgabe	- Energiebericht	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	100,0
66	diverse	alternative Nutzung von Liegenschaften -> Vermarktung Grundstücke	- aufgegebene Spielplätze Methler (gem. Spielplatzkonzept nach BV JHA 087/2011) (Aufwandsersparnis durch Spielplatzaufgabe in HSK-Maßnahme 34) - Wohnbebauung südlich Dorf Methler (Bebauungsplan Nr. Ka-Me 36, BV HFA 077/2011) - Sport- und Freizeitanlage Wilhelm-Bläser-Straße, Gewerbegebiet Hemsack -> hier Anpassung an den aktuellen Planungsstand - Vorhaltefläche „Eichengrund“ (JHA 27.09.2012) könnte nach Überplanung entsprechend vermarktet werden	67,7	240,0	1.460,4	1.220,4	1.220,4	4.208,9
67	Budget	Aufwandsminderung für Gebäudereinigung -> Fremdreinigung	In Teilbereichen Umstellung der Reinigungsart Aufgrund leicht erhöhter Reinigungsaufwendungen bei der Fremdreinigung und durch eine geringere Reduzierung des Personalaufwandes ist das HSK-Potential dieser Maßnahme angepasst worden.	19,0	20,0	21,1	22,2	22,4	104,7
68	11.06.02	Verringerung des Unterhaltungsaufwandes für Fahrzeuge u. Geräte -> durch Zielvorgabe	Senkung des jährlichen Unterhaltungsaufwandes für Fahrzeuge und Geräte in der Verwaltung der Servicebetriebe -> interkommunaler Tausch bei Fahrzeugen und Geräten mit individuellem Bedarf -> Fahrzeugkonzept -> Sonderausstattungen interkommunal bündeln Die Umsetzung eines Konzeptes zur interkommunalen Zusammenarbeit bedarf einiger Vorlaufzeit. Daher kann das geplante Konsolidierungspotential noch nicht erreicht werden.	14,1	14,1	14,1	14,1	14,1	70,5
69	12.07.01	Aufwandsminderung Feuerwehr -> durch Zielvorgabe	Überprüfung der Ausstattungsstandards -> interkommunaler Vergleich -> Fahrzeugkonzept -> Sonderausstattungen interkommunal bündeln	-9,0	6,0	6,0	6,0	5,9	14,9
70	42.01.01	Zentralisierung Sportanlagen	Sportflächen an der Gutenbergstr. umbauen und um einen Kunstrasensportplatz sowie ein Mehrzweckvereinsgebäude erweitern - Die ges. Fläche nördl. der Wilhelm-Bläser-Str. zwischen Eilater Weg u. Reitanlage sowie die Sportanlage an der Ludwig-Schröder-Str. umnutzen - Aufwandsminderung durch Modernisierung der Sportanlagen - Es war vorgesehen, den Neubau bzw. die Modernisierung der Sportplatzanlagen bereits in 2014 durchzuführen und abzuschließen, so dass die Verlegung der Vereine spätestens zum Jahresende 2014 erfolgen sollte. - Das Mehrzweckvereinsgebäude wurde allerdings erst im August 2016 an die Vereine und Schulen übergeben, so dass die geplanten Einsparungen erst 2017 voll zum Tragen kommen.	27,0	27,0	27,0	27,0	26,9	134,9
71	53.03.01	Beteiligung von Straßen.NRW an Abwasserbeseitigung	Der Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen.NRW) und der Kreis Unna beteiligen sich an der Abwasserbeseitigung von Bundes-/ Landesstraßen/ Bundesautobahnen	421,7	421,7	421,7	421,7	421,7	2.108,5
72	57.01.01	Technopark -> Verlustausgleich Nutzung liquider Mittel zur Darlehenstilgung	Durch Sondertilgungen des kommunal verbürgten Darlehens werden nachhaltig die Zinsaufwendungen bei der Technopark Kamen GmbH gesenkt und damit der Verlustausgleich der Stadt Kamen. Konkretisierung der Berechnung gem. geleisteter Sondertilgungen.	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	15,5
73	61.01.01	Verwaltungsvereinfachung bei der Hundesteuer -> Mehrerträge durch Entfall von Ermäßigungstatbeständen	Änderung der Hundesteuersatzung -> Entfall wesentlicher Ermäßigungstatbestände.	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	45,0
74	61.01.01	Mehrerträge durch die Erhöhung des Steuersatzes der Vergnügungssteuer für Geräte in Spielhallen	Änderung der Vergnügungssteuersatzung -> Erhöhung des Steuersatzes von 12 % auf 13 % für die Besteuerung nach dem Einspielergebnis bzw. der Anzahl der Apparate in Spielhallen	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	100,0

				HH-Verbesserung in T€ Plan 2018					
Nr.	Produkt	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabenbereich Erläuterung der Konsolidierungsmaßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
75	61.01.01	Mehrerträge durch Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	Änderung der Grundsteuersatzung -> Erhöhung der Hebesätze auf bis zu 440 % für die Grundsteuer A (Land- und forstwirtschaftliche Betriebe) bis zum Jahr 2018 (2013 - 370 %, 2018 - 440 %)	36,6	36,6	36,6	36,6	36,6	183,0
76	61.01.01	Mehrerträge durch Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	Änderung der Grundsteuersatzung -> Erhöhung der Hebesätze auf bis zu 690 % für die Grundsteuer B (bebaute oder bebaubare Grundstücke und Gebäude) bis zum Jahr 2018 (2013 - 580 %, 2018 - 690 %)	3.460,0	3.474,2	3.488,4	3.502,7	3.517,0	17.442,3
77	11.09.01	Wirtschaftsprüfer -> Prüfung interkommunaler Zusammenarbeit	Konzept zum schrittweisen Abbau der externen Prüfleistungen für den Jahres- und Gesamtabschluss sowie Übergang zur wechselseitigen interkommunalen Prüfung (FB 14, FB 10.2 und FB 20.1)	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	150,0

Simulation Haushaltsausgleich

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis	Plan 2018					Simulation
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
100	Steuern und ähnliche Abgaben	43.758.025,92	46.085.292	48.934.797	50.080.600	51.387.300	52.766.500	53.735.500
200	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.203.724,31	44.019.287	45.213.164	45.664.229	47.733.519	50.755.867	52.209.000
300	+ Sonstige Transfererträge	2.135.000,18	1.621.500	1.877.000	1.877.000	1.877.000	1.877.000	1.990.400
400	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.487.469,80	15.952.570	16.986.270	17.059.320	17.032.620	17.179.870	17.351.700
500	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.054.560,77	857.314	993.600	993.600	993.600	993.600	1.003.500
600	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.974.279,94	2.645.118	2.987.370	2.973.120	2.984.120	3.009.320	3.026.100
700	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.894.667,77	3.063.757	3.479.855	3.102.507	5.341.858	4.145.873	4.168.300
800	+ Aktivierte Eigenleistungen	154.368,46	179.100	143.100	143.100	143.100	143.100	143.100
900	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1000	= Ordentliche Erträge	112.662.097,15	114.423.938	120.615.156	121.893.476	127.493.117	130.871.130	133.627.600
1100	- Personalaufwendungen	24.962.678,66	25.769.400	27.267.400	28.375.500	29.079.400	29.963.300	30.262.900
1200	- Versorgungsaufwendungen	2.943.840,32	3.052.300	3.420.000	3.120.000	3.180.000	3.160.000	3.160.000
1300	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.876.674,66	20.043.550	20.242.668	19.729.291	19.942.655	19.892.189	20.095.400
1400	- Bilanzielle Abschreibungen	10.852.119,45	11.399.900	11.575.950	11.403.700	10.586.950	10.645.700	10.663.700
1500	- Transferaufwendungen	55.091.466,59	55.554.404	57.285.097	60.074.532	61.473.267	62.900.727	63.062.400
1600	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.781.591,31	5.785.198	5.833.888	5.775.326	5.707.426	5.718.636	5.708.600
1700	= Ordentliche Aufwendungen	121.508.370,99	121.604.752	125.625.003	128.478.349	129.969.698	132.280.552	132.953.000
1800	= Ordentliches Ergebnis	-8.846.273,84	-7.180.814	-5.009.847	-6.584.873	-2.476.581	-1.409.422	674.600
1900	+ Finanzerträge	2.726.821,93	2.729.070	3.130.450	3.094.450	2.974.450	2.974.450	2.974.500
2000	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.859.789,15	3.103.000	3.106.000	3.106.000	3.106.000	3.106.000	3.197.500
2100	= Finanzergebnis	-132.967,22	-373.930	24.450	-11.550	-131.550	-131.550	-223.000
2200	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.979.241,06	-7.554.744	-4.985.397	-6.596.423	-2.608.131	-1.540.972	451.600
2300	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
2400	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
2500	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0
2600	= Jahresergebnis	-8.979.241,06	-7.554.744	-4.985.397	-6.596.423	-2.608.131	-1.540.972	451.600
nachrichtl:	Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgem Rücklage							
2700	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	68.024,70	18.491	55.470	53.686	207.353	81.883	
2800	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
2900	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	43.833,54	0	103.944	66.671	368.855	155.235	
3000	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
3100	Verrechnungssaldo	24.191,16	18.491	-48.474	-12.985	-161.502	-73.352	0
nachrichtl:	davon Verbesserung durch HSK Maßnahmen 2-63			5.434.000	5.805.200	5.760.000	5.923.400	5.930.000
	davon Verbesserung durch HSK Maßnahmen 64-77			4.124.200	4.326.700	5.562.400	5.337.800	5.352.100
	Gesamtverbesserung			9.558.200	10.131.900	11.322.400	11.261.200	11.282.100

Im Jahresergebnis (Rubrikennr. 2600) sind nachstehende gesetzliche Vorgaben, sowie örtliche Annahmen enthalten:

Ordentliche Erträge:

Steuern und ähnliche Abgaben:

Die Grundsteuer A und B wurden aufgrund der im HSK geplanten Grundsteuererhebungen separat ermittelt und entsprechend für das Jahr 2022 errechnet.

Die Kompensationsleistung inkl. Familienlastenausgleich wurde mit dem letzten Wert der Orientierungsdaten (3,5 % in 2021) für 2022 hochgerechnet.

Die Gewerbesteuer wurde für 2022 mit der ermittelten Wachstumsrate von 2,45 % hochgerechnet.

Die übrigen Steuern wurden mit Wachstumsraten errechnet, welche anhand der vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW im Gesetz zur Änderung des § 76 Gemeindeordnung mitgeteilten Berechnung ermittelt wurden.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Schlüsselzuweisungen wurden für 2022 mit der Wachstumsrate errechnet, welche anhand der vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW im Gesetz zur Änderung des § 76 GO mitgeteilten Berechnung ermittelt wurde.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden in der Anlagenbuchhaltung aufgrund von Ist-Zahlen, Planzahlen 2018 bis 2021 und der wahrscheinlichen Auflösung des Jahres 2022 ermittelt.

Im Jahr 2022 erfolgt keine konsumtive Auflösung der Schul- und Sportstättenpauschale.

Die Zuweisungen vom Land für die OGS in den Grundschulen (21.01.01.414100) wurden mit einer Steigerungsrate von 1 %, analog zu den Sach- und Dienstleistungen hierfür, hochgerechnet. Dies wurde aufgrund der Kausalität zwischen Aufwendungen und Erträgen so gehandhabt. Zuweisungen und Aufwendungen sind abhängig von der Anzahl der Schüler, die die OGS besuchen.

Die Zuweisungen vom Land für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (31.03.02.414100) wurden analog zu den Aufwendungen hierfür mit 6,06 % hochgerechnet.

Die Zuweisungen vom Land für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (31.03.03.414100) wurden analog zu den Aufwendungen hierfür mit 6,06 % hochgerechnet.

Die anderen Zuweisungen wurden mit dem jeweiligen Ansatz aus 2021 ohne eine Steigerung fortgeschrieben.

Sonstige Transfererträge:

Die Sozialtransfererträge wurden analog zu den Sozialtransferaufwendungen mit einer Steigerungsrate von 6,06 % für 2022 hochgerechnet.

Die sonstigen Transfererträge wurden mit dem jeweiligen Ansatz aus 2021 ohne eine Steigerung fortgeschrieben.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurden mit dem jeweiligen Ansatz aus 2021 mit einer Wachstumsrate von 1% hochgerechnet.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte wurden mit dem jeweiligen Ansatz aus 2021 mit einer Wachstumsrate von 1% hochgerechnet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden mit dem jeweiligen Wert aus 2021 ohne eine Steigerung fortgeschrieben.

Ausnahmen von dieser Vorgehensweise erfolgten bei Erträgen, die nur einmalig bzw. zu bestimmten Zeitpunkten anfallen (Erträge zu den verschiedenen Wahlen - Produkt 12.06.01). Hier wurden die Folgejahre mit 0,00 EUR oder mit dem jeweils genaueren planbaren Wert, analog zu den Aufwendungen hierfür, weiter fortgeschrieben.

Die Buchungsstelle 12.08.01.443200 (Pensionserstattungen für den Rettungsdienst von der Gemeinde Bönen und Stadt Bergkamen) wurde, da eine Steigerung bis zum Jahr 2025 bekannt ist, mit einer jährlichen Steigerung von 10.000 EUR hochgerechnet.

Die Buchungsstelle 53.03.01.442500 (Leistungsaustausch mit der SEK - Erstattung von SEK) wurde mit 1% hochgerechnet, da die hierunter erhaltene Erstattung größtenteils durch Personalaufwendungen entsteht und diese mit 1% hochgerechnet werden.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge wurden mit dem jeweiligen Ansatz aus 2021 ohne eine Steigerung fortgeschrieben.

Ausnahmen von dieser Vorgehensweise erfolgten bei Erträgen, die nur einmalig anfallen (z.B. Grundstücksverkäufe). Hier wurden die Folgejahre mit 0,00 EUR weiter fortgeschrieben.

Die Konzessionsabgaben (53.01.01.452600) wurden mit einer Steigerung von 1 % berechnet, da sich diese aus dem anfallenden Verbrauch ermitteln und von einem weiterhin steigenden Verbrauch ausgegangen wird.

Die Buchungsstellen 42.01.01.452700 sowie 11.12.01.452700 (Erträge aus Abgängen des Umlaufvermögens) und 57.01.01.452300 (Bürgschaftsprovision Technopark) wurden entsprechend des Haushaltssicherungskonzeptes angepasst.

Aktivierte Eigenleistungen:

Die aktivierten Eigenleistungen wurden mit dem jeweiligen Ansatz aus 2021 ohne eine Steigerung fortgeschrieben.

Ordentliche Aufwendungen:**Personalaufwendungen:**

Die Personalkosten wurden unter der Prämisse einer Personalkosteneinsparung ermittelt. Hierbei muss jede dritte freiwerdende Stelle eingespart werden. Im Jahr 2018 ist eine Steigerung von 2,35 % für Beamte und 2,50 % für tariflich Beschäftigte berücksichtigt. Im Jahr 2019 beträgt die Steigerung für Beamte 2 % und für tariflich Beschäftigte 2,3 %. Die Ansätze 2020-2021 enthalten eine Steigerung von jeweils 2%. Für 2022 wurde mit einer Wachstumsrate von 1%, analog des Gesetzes zur Änderung des § 76 GO NRW, gerechnet.

Versorgungsaufwendungen:

Die Versorgungsaufwendungen wurden für die Jahre 2018 bis 2021 ermittelt und für 2022 ohne eine Steigerung fortgeschrieben.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden, wie im Gesetz zur Änderung des § 76 GO bestimmt, mit dem letzten Wert der Orientierungsdaten (1 %) fortgeschrieben.

Die Buchungstelle 12.07.01.523400-0370 (Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen bei der Feuerwehr) wurde für das Jahr 2022 entsprechend des Haushaltssicherungskonzeptes angepasst.

Ausnahmen von dieser Vorgehensweise erfolgten bei Aufwendungen, die nur einmalig bzw. zu bestimmten Zeitpunkten anfallen (z.B. Aufwendungen für kulturelle Veranstaltungen), hier wurden die Folgejahre mit 0,00 EUR oder mit dem jeweils genaueren planbaren Wert weiter fortgeschrieben.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen wurden in der Anlagenbuchhaltung aufgrund von Ist-Zahlen, Planzahlen 2018 bis 2021 und den wahrscheinlichen Abschreibungen des Jahres 2022 ermittelt.

Transferaufwendungen:

Die Sozialtransferaufwendungen wurden, wie im Gesetz zur Änderung des § 76 GO bestimmt, mit der ermittelten Wachstumsrate von 6,06 % hochgerechnet.

Die Kreismulage wurde für das Jahr 2022 mit einem Anstieg von jährlich 400.000 EUR ermittelt.

Die Gewerbesteuerumlage (61.01.01.534100) wurde anhand der geplanten Gewerbesteuereinnahmen errechnet. Hierbei wurde unterstellt, dass der in den Orientierungsdaten bis 2021 festgesetzte Vervielfältiger in der gleichen Höhe für 2022 beibehalten wird. Die restlichen Transferaufwendungen wurden mit dem jeweiligen Ansatz aus 2021 ohne eine Steigerung fortgeschrieben.

Die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit (61.01.01.534200) endet nach geltendem Bundesrecht gem. § 6 Abs. 3 und 5 GemFinRefG zum 31.12.2019. Nachlaufend erfolgen allerdings noch die Abrechnungen der Einheitslasten des Jahres 2018 in 2020 und des Jahres 2019 in 2021, sodass erst ab dem Jahr 2022 ohne diesen Aufwand geplant wird.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden mit dem jeweiligen Ansatz aus 2021 ohne eine Steigerung fortgeschrieben.

Ausnahmen von dieser Vorgehensweise erfolgten bei Aufwendungen, die nur einmalig bzw. zu bestimmten Zeitpunkten anfallen (z.B. Aufwendungen zu den verschiedenen Wahlen), hier wurden die Folgejahre mit 0,00 EUR oder mit dem jeweils genaueren planbaren Wert weiter fortgeschrieben.

Die Buchungsstellen 11.09.01.542900-0201 (sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten und Rechten) und 12.07.01.541000 (besondere Personalaufwendungen) wurden entsprechend des Haushaltssicherungskonzeptes angepasst.

Finanzerträge:

Die Finanzerträge wurden mit dem jeweiligen Ansatz aus 2021 ohne eine Steigerung fortgeschrieben.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Die Zinsaufwendungen für Investitions- und Kassenkredite, Überziehungszinsen und die Erstattungszinsen für die Gewerbesteuer wurden mit einer Wachstumsrate von 3 % hochgerechnet.

Die restlichen Zins- und Finanzaufwendungen wurden mit dem jeweiligen Ansatz aus 2021 ohne eine Steigerung fortgeschrieben.

Verrechnungssaldo

Der Verrechnungssaldo von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage wird für das Jahr 2022 mit 0 geplant, da die Durchführung solcher den Verrechnungssaldo betreffende Maßnahmen nicht geplant ist.

Die Werte des Jahres 2022 werden auf 100 EUR gerundet.

6.4 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals bis 2022

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Jahresanfangsbestand	56.881.522	47.926.472	40.390.219	35.356.348	28.746.940	25.977.307	24.362.983
Veränderung Jahresergebnis	- 8.979.241	- 7.554.744	- 4.985.397	- 6.596.423	- 2.608.131	- 1.540.972	451.600
Veränderung Verrechnungssaldo Rücklage	24.191	18.491	- 48.474	- 12.985	- 161.502	- 73.352	-
Jahresendbestand mit HSK	47.926.472	40.390.219	35.356.348	28.746.940	25.977.307	24.362.983	24.814.583

Zwischenbericht zur Umsetzung der einzelnen HSK-Maßnahmen 2017
Stichtag 30.09.2017

Summe			7.376,0 T€	47,2 T€	7.423,2 T€	100,6%	
Nr.	Dienst- stelle	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	HSK-Planwert (Haushaltsver- besserung)	vorauss. Abweichung zum HSK-Planwert zum 31.12.2017	zum 31.12.2017 voraussichtlich realisiert	Erreichungs- grad	Begründung
2	10.1 + andere	Interkommunale Zusammenarbeit	16,0	0,0	16,0	100,0%	Maßnahme läuft bisher wie vorher geplant.
4	70.2	Aufwandsreduzierung bei Dienstleistungen von Fachberatern und Fachingenieuren	11,5	5,5	17,0	147,4%	Das Konsolidierungsziel kann umfassend mit Verbesserungen erreicht werden. Die Inanspruchnahme von Fachberatern und Ingenieuren wird voraussichtlich nicht wie im geplanten Umfang erforderlich sein.
5	70.2	Aufwandsreduzierung bei baulicher Unterhaltung	309,5	7,0	316,5	102,3%	Eine Abweichung vom Konsolidierungsziel ist derzeit nicht ersichtlich. Es wird von einer leichten Verbesserung ausgegangen.
6	70.2	Aufwandsreduzierung bei der Bewirtschaftung von Grundstücken (Wartung)	15,7	0,8	16,5	105,1%	Eine Abweichung vom Konsolidierungsziel ist derzeit nicht ersichtlich. Es wird von einer leichten Verbesserung ausgegangen.
7	70.1 und andere	Aufwandsreduzierung Reinigung	30,0	0,0	30,0	100,0%	Eine Abweichung vom geplanten Einsparungspotential ist derzeit nicht ersichtlich. Die in der Haushaltsprognose zu erwartenden Minderaufwendungen ergeben sich durch die Verlagerung der Reinigungsaufwendungen für die Koppelteichsporthalle vom Produkt 21.01.01 in das Produkt 21.01.02.
8	12.1	Kürzung Geschäftsbedürfnisse Rat und Ausschüsse - Sachaufwand -	13,4	0,0	13,4	100,0%	
9	12.1	Reduzierung Dienstreisekosten- entschädigung	3,8	1,7	5,5	144,7%	Die Abweichung i.H.v. 10,0 T € beim HSK-Planwert ergibt sich durch einen Übertragungsfehler im Rahmen der Planung. Das Konsolidierungspotential von -6,2 T€ hätte 3,8 T€ betragen müssen. Es haben weniger Dienstreisen stattgefunden als geplant.
10	12.2	Zuschussreduzierung Städtepartnerschaften	7,7	0,0	7,7	100,0%	
12	10.2	Senkung Portokosten	10,0	0,0	10,0	100,0%	
16	13.1	Verringerung Öffentlichkeitsarbeit	2,7	0,0	2,7	100,0%	

Zwischenbericht zur Umsetzung der einzelnen HSK-Maßnahmen 2017
Stichtag 30.09.2017

Nr.	Dienst- stelle	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	HSK-Planwert (Haushaltsver- besserung)	vorauss. Abweichung zum HSK-Planwert zum 31.12.2017	zum 31.12.2017 voraussichtlich realisiert	Erreichungs- grad	Begründung
17	37	Mehrerträge bei Kostenersatz und Brandschaugebühr	12,5	0,0	12,5	100,0%	
18	51.3, Schule	Minderaufwand für die Schülerbeförderung	2,5	1,7	4,2	168,0%	Der Busverkehr im Schulverbund Kamen-Mitte wurde seitens der Verbundschule (Südschule) in einem geringeren Umfang in Anspruch genommen als geplant.
19	51.3, Schule	Minderaufwand für Lernmittel	13,2	0,0	13,2	100,0%	
20	51.3, Schule	Schulraumentwicklung	94,9	0,0	94,9	100,0%	
21	51.3, Sport	Nutzungsentgelt Schwimmbad (Schulen)	61,9	-0,9	61,0	98,5%	Da in dem ersten Schulhalbjahr das Gymnasium eine Schwimmzeit weniger als üblich in Anspruch nimmt, diese teilt sich für den Sport-LK eine Schwimmzeit mit dem Sport-LK der Gesamtschule
23	51.3, Schule	Landesprogramm Kultur und Schule	3,0	0,0	3,0	100,0%	
24	51.3, Schule	Unterrichtsmaterialien	2,0	0,0	2,0	100,0%	
25	40.1	Anhebung Eintrittsgelder kult. Veranstaltungen	41,0	10,0	51,0	124,4%	Anstieg der Zuschauerzahlen und dadurch erhöhte Einnahmen.
26	40.1	Verzicht kult. Außenveranstaltungen	38,1	0,0	38,1	100,0%	
27	VHS	Senkung Verbandsumlage VHS	30,0	0,0	30,0	100,0%	

Zwischenbericht zur Umsetzung der einzelnen HSK-Maßnahmen 2017
Stichtag 30.09.2017

Nr.	Dienst- stelle	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	HSK-Planwert (Haushaltsver- besserung)	vorauss. Abweichung zum HSK-Planwert zum 31.12.2017	zum 31.12.2017 voraussichtlich realisiert	Erreichungs- grad	Begründung
28	40.02	Reduzierung Zuschuss Musikschule	100,6	0,0	100,6	100,0%	
29	40.01	Aufwandsminderung Stadtbücherei	2,0	0,0	2,0	100,0%	
30	40.01	Entgelte Stadtbücherei	6,4	-12,1	-5,7	-189,1%	Bis 30.09.2017 wurden 18.300.- eingenommen. Hochgerechnet auf 12 M ergibt sich eine Jahreseinnahme von 24.400.- Die angestrebten Einnahmen konnten nicht erzielt werden, da u.a. zum 30.09.2017 bereits 151 Benutzer von Jahresgebühren befreit waren (Hilfe zum Lebensunterhalt), der Einnahmeverlust liegt bei 3.020.-. Zusätzlich belaufen sich Außenstände durch Vollstreckung oder Niederschlagung auf EUR 1.987.-.
31	51.4	Zuschüsse Verbände	5,0	0,0	5,0	100,0%	
33	51.1	Abbau Wichtelgruppe	28,8	0,0	28,8	100,0%	
34	51.2	Reduzierung Unterhaltungsaufwand Spiel- und Bolzplätze	1,8	0,0	1,8	100,0%	
38	51.3, Sport	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte für Sportanlagen (Kurs- und Fremdnutzung)	10,6	0,4	11,0	103,8%	Da die Turnhalle an der Heerener Straße Benutzungsgebühren wieder mit Kursen belegt werden kann und sich die Renovierung des Bürgerhauses im laufenden Jahr etwas verzögert, wird erwartet das in 2017 höhere Einnahmen generiert werden können, wie geplant.
40	51.3, Sport	Nutzungsentgelt Schwimmbad (Vereine)	-47,8	-14,2	-62,0	70,3%	Aufgrund der Preiserhöhungen 2015 und 2017 läßt sich das angestrebte Einsparpotenzial nicht erreichen.
41	51.3, Sport	Zuschüsse an Sportvereine	24,0	0,0	24,0	100,0%	
43	60.2	Fassadenprogramm Denkmäler	9,5	0,4	9,9	103,7%	Aufgrund der geringeren Zuweisung sinkt bei der "Kleinen Denkmalpflege" der in Ansatz gebrachte Eigenanteil von 1 T€ auf 650 €. Die Einsparung erhöht sich um 350 €.

Zwischenbericht zur Umsetzung der einzelnen HSK-Maßnahmen 2017
Stichtag 30.09.2017

Nr.	Dienst- stelle	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	HSK-Planwert (Haushaltsver- besserung)	vorauss. Abweichung zum HSK-Planwert zum 31.12.2017	zum 31.12.2017 voraussichtlich realisiert	Erreichungs- grad	Begründung
44	51.4	Unterkunftssituation	62,0	0,0	62,0	100,0%	
45	20.4	Gewinnausschüttung GSW	173,4*	62,3	235,7	135,9%	Es konnte eine höhere Gewinnausschüttung erfolgen. Die Abweichung i.H.v. 55,4 T € beim HSK-Planwert ergibt sich durch einen fehlerhaften Ansatz bei der Kapitalertragssteuer und dem Solidaritätszuschlag im Rahmen der Planung. Das Konsolidierungspotential von 118,0 T € hätte 173,4 T € betragen müssen.
47	20.4	Gewinnausschüttung SEK	2.100,0	0,0	2.100,0	100,0%	
48	60.1	Aufwandsreduzierung Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	90,7	0,0	90,7	100,0%	
52	60.2	ÖPNV - Angebote - Taxibus	8,0	0,0	8,0	100,0%	
54	70.1	Fremdvergabe Pflege öffentliches Grün	79,5	1,5	81,0	101,9%	Es wird mit einer leichten Verbesserung des Einsparpotentials gerechnet. Die hier erzielten Einsparungen werden voraussichtlich aber für einen Ausgleich innerhalb des Budgets 701.21 benötigt.
55	20.4	Reduzierung der Verlustübernahme aus der TECHNOPARK KAMEN GmbH	20,0	0,0	20,0	100,0%	
58	20.2	Anpassung Grundsteuerhebesatz	413,4	3,6	417,0	100,9%	Meßbeträge geringfügig höher als erwartet
59	20.2	Anpassung Gewerbesteuersatz	303,1	12,6	315,7	104,2%	Die Meßbeträge, auf die der erhöhte Steuersatz anzuwenden ist, sind höher als erwartet. Insgesamt bleibt das Rechnungsergebnis jedoch unter den erwarteten Erträgen.
61	20.4	ersparte Schuldzinsen durch HSK Maßnahmen	283,7*	1,8	285,5	100,6%	Durch die Änderungen der Planwerte der Maßnahmen 9 und 45 ändert sich auch der Planwert der Maßnahme 61 von 281,1 T € auf 283,7 T €. Durch eine Verbesserung des Konsolidierungspotenzials, erhöht sich auch das Konsolidierungspotenzial zu den ersparten Schuldzinsen.

Zwischenbericht zur Umsetzung der einzelnen HSK-Maßnahmen 2017
Stichtag 30.09.2017

Nr.	Dienst- stelle	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	HSK-Planwert (Haushaltsver- besserung)	vorauss. Abweichung zum HSK-Planwert zum 31.12.2017	zum 31.12.2017 voraussichtlich realisiert	Erreichungs- grad	Begründung
62	13.1	Verringerung Repräsentationen	10,5	0,0	10,5	100,0%	
63	10.2 + andere	Personalaufwandsreduzierung	408,4	0,0	408,4	100,0%	Durch die individuelle Nichtnachbesetzung von Stellen ausscheidender Mitarbeiter, kann das Einsparpotential realisiert werden.
64	10.2	Senkung Energiekosten Rathaus -> durch Zielvorgabe -> Energiesparkonzept	5,0	0,0	5,0	100,0%	
65	70.1	Senkung Energiekosten sonst. Gebäude (nicht Rathaus) -> durch Zielvorgabe	20,0	0,0	20,0	100,0%	Eine Abweichung vom geplanten Einsparungspotential ist derzeit nicht ersichtlich.
66	23.1	alternative Nutzung von Liegenschaften -> Vermarktung Grundstücke	76,1	-76,1	0,0	0,0%	Bei der Maßnahme handelt es sich um den Verkauf aufgegebenen Spielplatzflächen als Wohnbaugrundstücke. Hierfür ist entsprechendes Planungsrecht noch nicht geschaffen worden.
67	70.1	Aufwandsminderung für Gebäudereinigung -> Fremdreinigung	18,7	0,0	18,7	100,0%	Eine Abweichung vom geplanten Einsparungspotential ist derzeit nicht ersichtlich.
68	70.1	Verringerung des Unterhaltungsaufwandes für Fahrzeuge u. Geräte -> durch Zielvorgabe	6,5	0,0	6,5	100,0%	Eine Abweichung vom geplanten Einsparungspotential ist derzeit nicht ersichtlich.
69	37	Aufwandsminderung Feuerwehr -> durch Zielvorgabe	6,0	0,0	6,0	100,0%	
70	51.3, Sport	Zentralisierung Sportanlagen	33,0	0,0	33,0	100,0%	
71	20.2	Beteiligung von Straßen.NRW an Abwasserbeseitigung	401,6	24,7	426,3	106,2%	Insgesamt betrachtet ist die Gebühr/m² höher als ursprünglich geplant.

Zwischenbericht zur Umsetzung der einzelnen HSK-Maßnahmen 2017
Stichtag 30.09.2017

Nr.	Dienst- stelle	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	HSK-Planwert (Haushaltsver- besserung)	vorauss. Abweichung zum HSK-Planwert zum 31.12.2017	zum 31.12.2017 voraussichtlich realisiert	Erreichungs- grad	Begründung
72	20.4	Technopark -> Verlustausgleich Nutzung liquider Mittel zur Darlehenstilgung	3,1	0,0	3,1	100,0%	
73	20.2	Verwaltungsvereinfachung bei der Hundesteuer -> Mehrerträge durch Entfall von Ermäßigungstatbeständen	9,0	0,0	9,0	100,0%	Satzungsänderung wurde umgesetzt.
74	20.2	Mehrerträge durch die Erhöhung des Steuersatzes der Vergnügungssteuer für Geräte in Spielhallen	20,0	0,0	20,0	100,0%	Satzungsänderung wurde umgesetzt.
75	20.2	Mehrerträge durch Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	20,6	0,0	20,6	100,0%	
76	20.2	Mehrerträge durch Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	1.913,4	16,6	1.930,0	100,9%	Meßbeträge geringfügig höher als erwartet
77	20.1	Wirtschaftsprüfer -> Prüfung interkommunaler Zusammenarbeit	30,0	0,0	30,0	100,0%	

* Abweichend zur Planung 2017 -> siehe Begründung zu Maßnahme 9 und 45



Stadt Kamen

7. Bilanzkennzahlen

2018

7. Bilanzkennzahlen Haushaltsplanung 2018

Das NKF - Kennzahlenset NRW wird im Jahresabschluss der Stadt Kamen regelmäßig berechnet und abgebildet. Im Rahmen der Haushaltsplanung sind nur einige Kennzahlen ermittelbar, da Parameter wie z. B. Bilanzsumme oder Forderungen nicht zu einem Stichtag hin planbar sind. Nachfolgend werden die berechenbaren Kennzahlen ermittelt, um die Möglichkeit eines Plan - Ist Vergleichs herzustellen.

Kennzahlen gemäß NKF - Kennzahlenset NRW

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

1. Aufwandsdeckungsgrad
2. Fehlbetragsquote

Kennzahlen zur Vermögenslage

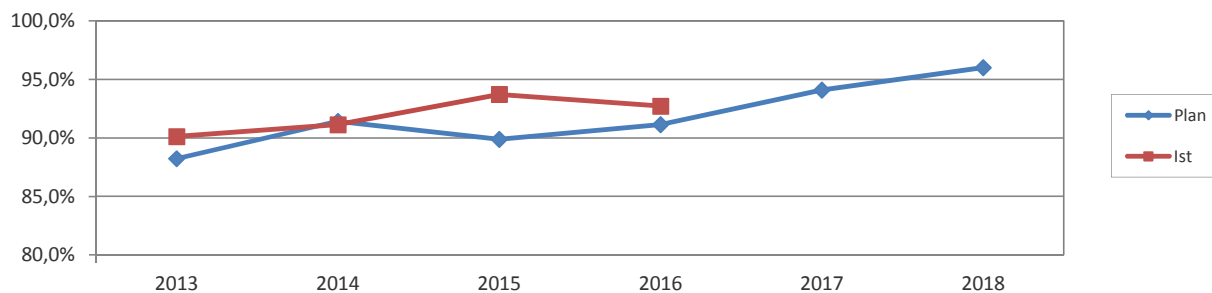
3. Abschreibungsintensität

Kennzahlen zur Finanzlage

4. Zinslastquote

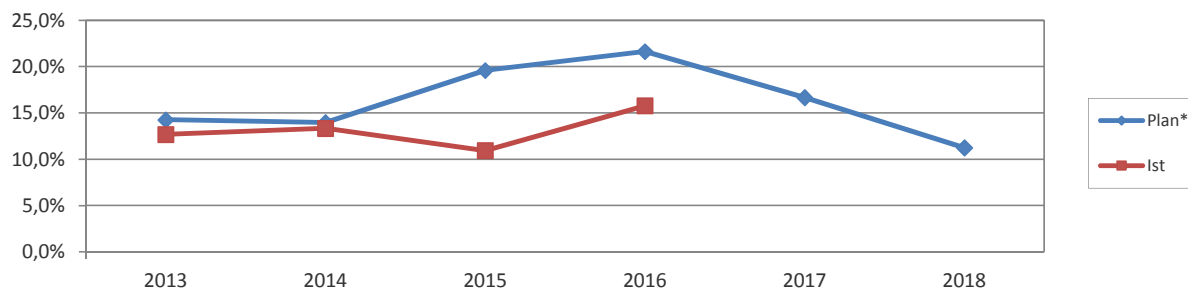
Kennzahlen zur Ertragslage

5. Netto-Steuerquote
6. Zuwendungsquote
7. Personalintensität
8. Sach- und Dienstleistungsintensität
9. Transferaufwandsquote

1. Aufwandsdeckungsgrad


			2013	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwands- deckungsgrad =	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Plan	88,2%	91,4%	89,9%	91,1%	94,1%	96,0%
		Ist	90,1%	91,1%	93,7%	92,7%		

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung (Aufwandsdeckungsgrad = 100%) erreicht werden.

2. Fehlbetragsquote


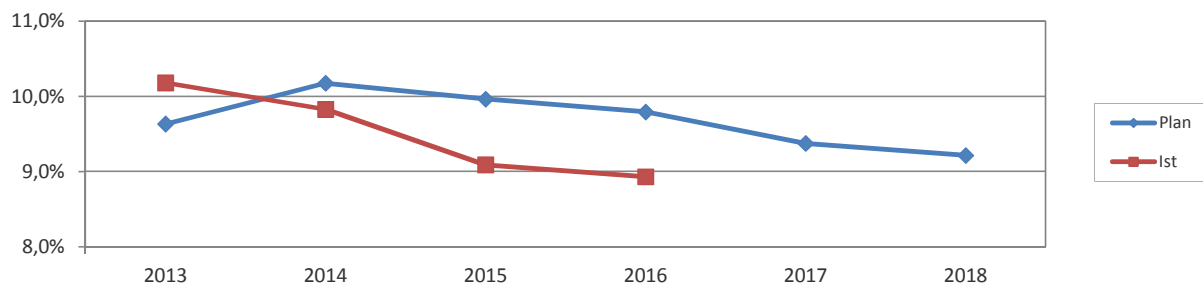
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
Fehlbetrags- quote =	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	Plan*	14,3%	14,0%	19,6%	21,6%	16,7%	11,2%
		Ist	12,7%	13,3%	10,9%	15,8%		

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Kamen beträgt seit 2007 0 €. Je höher die Fehlbetragsquote ist, umso stärker wird das Eigenkapital gemindert.

* Ab dem Plan 2018 wird die Summe der geplanten Allgemeinen Rücklage und Ausgleichsrücklage aus dem Ist-Ergebnis des Vorjahres zuzüglich der nachfolgend geplanten Jahresergebnisse ermittelt (z. B. Plan Summe Allgemeine Rücklage u. Ausgleichsrücklage 2018 = Ist-Ergebnis Allgemeine Rücklage u. Ausgleichsrücklage 2016 + Plan Jahresergebnis 2017 + Plan Jahresergebnis 2018).

Kennzahlen zur Vermögenslage

3. Abschreibungsintensität

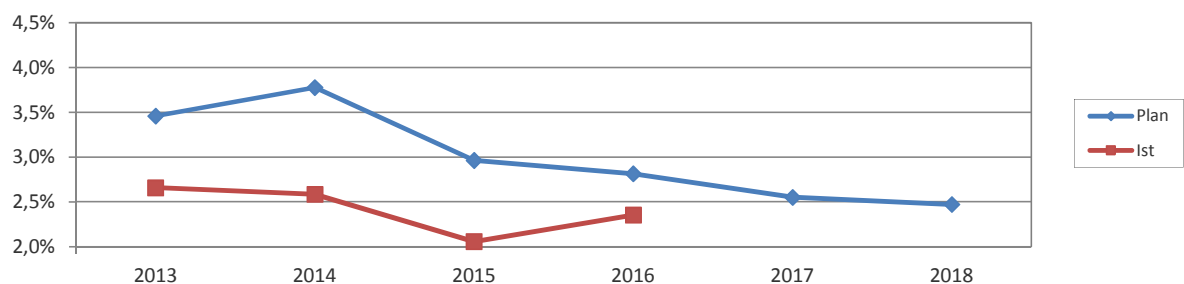


			2013	2014	2015	2016	2017	2018
Abschreibungsintensität =	Bilanzielle Abschreibungen auf AV x 100 Ordentliche Aufwendungen	Plan	9,6%	10,2%	10,0%	9,8%	9,4%	9,2%
		Ist	10,2%	9,8%	9,1%	8,9%		

Die Abschreibungsintensität gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen. Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das kommunale Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das „alte“ Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde/werden konnte.

Kennzahlen zur Finanzlage

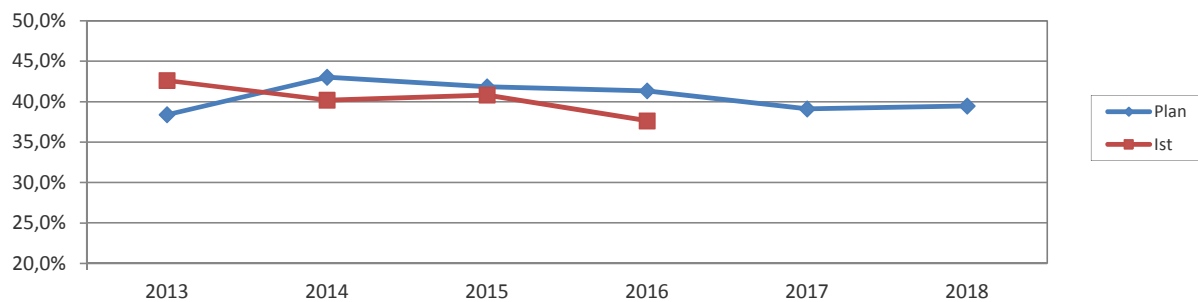
4. Zinslastquote



			2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zinslastquote =	Finanzaufwendungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	Plan	3,5%	3,8%	3,0%	2,8%	2,6%	2,5%
		Ist	2,7%	2,6%	2,1%	2,4%		

Die Kennzahl Zinslastquote zeigt die anteilmäßige Belastung der Kommune mit Zinsaufwendungen an. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kassenkredite und Darlehen. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

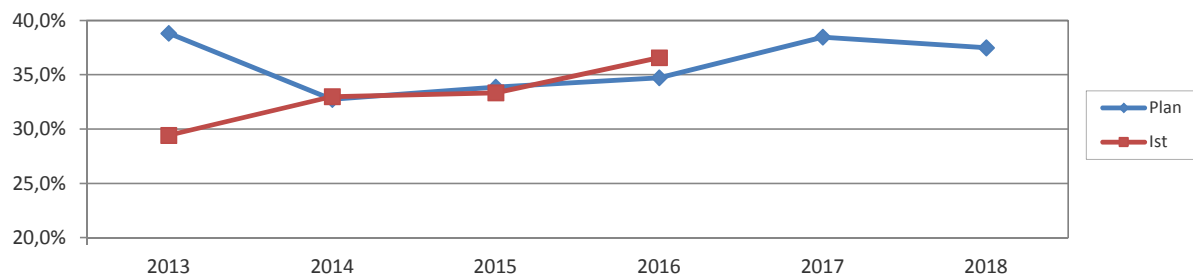
5. Netto-Steuerquote



			2013	2014	2015	2016	2017	2018
Netto-Steuerquote =	(Steuererträge - Gew.St.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) x 100	Plan	38,4%	43,0%	41,8%	41,3%	39,1%	39,5%
	Ordentl. Erträge - Gew.St.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit	Ist	42,6%	40,2%	40,8%	37,6%		

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unanhängig von Finanzleistungen Dritter, z. B. staatlichen Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeiträge am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen. Eine hohe Netto-Steuerquote deutet in der Regel auf eine hohe Finanzkraft der Kommune hin.

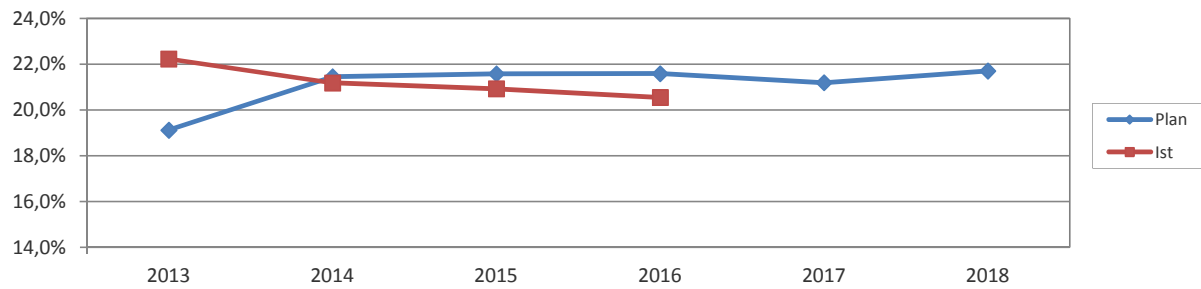
6. Zuwendungsquote



			2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zuwendungsquote =	Erträge aus Zuwendungen x 100	Plan	38,8%	32,7%	33,9%	34,7%	38,5%	37,5%
	Ordentliche Erträge	Ist	29,4%	33,0%	33,3%	36,6%		

Inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist, verdeutlicht die Zuwendungsquote. Eine hohe Zuwendungsquote kann auf eine geringe Finanzkraft der Kommune hinweisen.

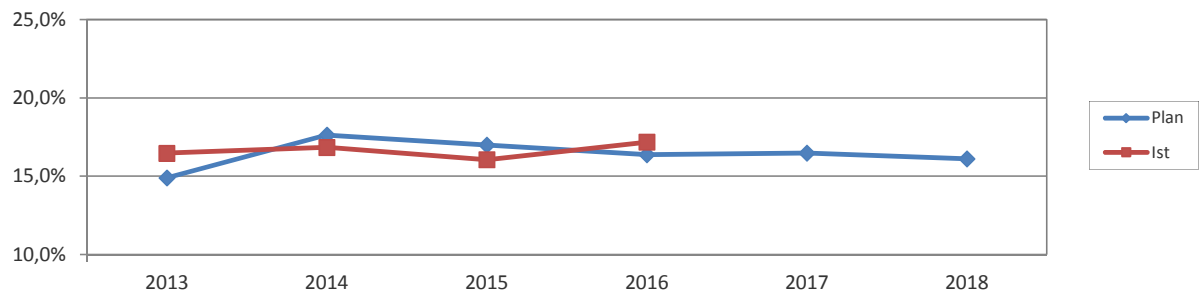
7. Personalintensität



			2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalintensität =	Personalaufwendungen x 100	Plan	19,1%	21,5%	21,6%	21,6%	21,2%	21,7%
	Ordentliche Aufwendungen	Ist	22,2%	21,2%	20,9%	20,5%		

Die Personalintensität gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Interkommunale Vergleiche auf Basis der Personalaufwandsquote sind schwierig, da eine Differenzierung nach Größenklassen, Gebietskörperschaftsebenen und nach unterschiedlichen Ausgliederungsgraden (Kernhaushalt und Auslagerungen) bzw. Aufgabenübertragungen an Dritte notwendig sind. Personal ist ein Inputfaktor zur Erstellung kommunaler Outputs. Eine niedrige Quote ist daher nicht unbedingt ein positives Signal. Stellenabbau und damit eine Reduktion der Personalaufwandsquote kann zu Qualitätsminderung führen.

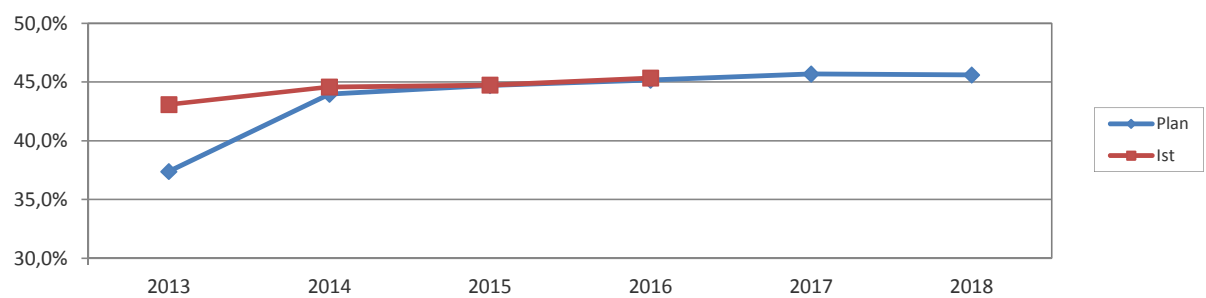
8. Sach- und Dienstleistungsintensität



			2013	2014	2015	2016	2017	2018
Sach- und Dienstleistungsintensität =	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen x 100	Plan	14,9%	17,6%	17,0%	16,4%	16,5%	16,1%
	Ordentliche Aufwendungen	Ist	16,5%	16,8%	16,1%	17,2%		

In welchem Ausmaß die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat, zeigt die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität. Umso geringer die Kennzahl, desto weniger bzw. desto günstigere Leistungen Dritter wurden in Anspruch genommen. Dies ist nicht zwangsläufig positiv zu bewerten, da sich unter Umständen Leistungen verschlechtern.

9. Transferaufwandsquote



			2013	2014	2015	2016	2017	2018
Transfer- aufwandsquote =	Transferaufwendungen x 100	Plan	37,4%	44,0%	44,7%	45,2%	45,7%	45,6%
	Ordentliche Aufwendungen	Ist	43,1%	44,6%	44,7%	45,3%		

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Eine geringere Quote kann insofern als gut bewertet werden.



Stadt Kamen

- 8. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten**
- 9. Entwicklung des Eigenkapitals**
- 10. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen**
- 11. Budgetplan**

8. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand zum 31.12.2016	Voraussichtlicher Stand zum 01.01.2018	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3
1. Anleihen	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	52.510	50.863	59.406
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-
2.5 von Kreditinstituten	52.510	50.863	59.406
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	74.000	74.000	73.607
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.309	1.272	1.276
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.057	1.207	922
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.304	1.454	1.582
8. erhaltene Anzahlungen	886	1.036	1.187
9. Summe aller Verbindlichkeiten	131.066	129.832	137.979

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:

Zum 01.01.2018 bestehen Bürgschaftsverpflichtungen (Ausfallbürgschaften) der Stadt Kamen in Höhe von 7.088.084,99 €. Diese werden sich aus aktueller Sicht zum 31.12.2018 auf 6.340.263,99 € vermindern.

Die zu Gunsten der Technopark Kamen GmbH übernommene Bürgschaftsverpflichtung wird sich gemäß Planung von 229.686,71 € (01.01.2018) auf 187.686,71 € (31.12.2018) verringern. Die für die Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen bestehende Verpflichtung wird voraussichtlich von 3.940.634,36 € (01.01.2018) auf 3.458.872,26 € (31.12.2018) sinken und die für die Klinikum Westfalen GmbH verbürgte Darlehenssumme wird sich vermutlich von 2.917.763,92 € (01.01.2018) auf 2.693.705,02 € (31.12.2018) vermindern.

9. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
Jahresanfangsbestand	47.926	40.389	35.356	28.747	25.978
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	- 7.555	- 4.985	- 6.596	- 2.608	- 1.541
verrechnete Erträge/Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	18	- 48	- 13	- 161	- 73
Jahresendbestand	40.389	35.356	28.747	25.978	24.364

**10. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2018	2019	2020	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	5	6
2017	1.520	-	300	290
2018	-	2.426	268	75
Summe	1.520	2.426	568	365
<u>Nachrichtlich:</u>				
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme	8.139	1.111	-	2.628

11. Budgetplan 2018

Budget	Teilbudget	Bezeichnung
FB 10.1 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung		
101.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
101.42		Geschäftsaufwendungen
101.70		Hard- und Software - Maßnahme 12
FB 10.2 - Personal, Zentrale Dienste		
102.10		Personalaufwendungen
102.11		Versorgungsaufwendungen
FB 51.3 - Schule, Sport		
513.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
513.26		Erstattungen an private Unternehmen - Mittagessen weiterf. Schulen
513.27		Schülerbeförderungskosten
513.28		Lernmittel (L.freiheitsgesetz)
513.29		Nutzungsentgelt Schwimmbad
513.42		Geschäftsaufwendungen
513.43		Versicherungsbeiträge u.ä.
513.70		Hard- und Software Schulen
513.72		Umgestaltung von Schulhöfen
FB 70.1 - Wirtschaft- und Verwaltungsdienst		
701.19		Abwasser
701.20		Energie und Wasser
	701.20.1	- Erstattungen von verb. Unternehmen
	701.20.2	- Aufwendungen
701.21		Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw.
701.23		Haltung von Fahrzeugen
701.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
701.25		Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke
701.40		Mieten für Fahrzeuge und Geräte
701.43		Beiträge an Versicherungen, Verbände und Vereine
701.44		Grundsteuer
701.45		Schadensfälle
	701.45.1	- Erstattungen
	701.45.2	- Aufwendungen
FB 70.2 - Gebäudemanagement		
702.21		Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw.
702.25		Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude
702.30		Dienstleistungen
702.71		Schulzentrum Gutenbergstraße - Maßnahme 37
702.73		Lernen mit neuen Medien - Maßnahme 51



Stadt Kamen

12. Stellenplan

2018

Stellenplan 2018

Teil A: Beamte

- Stadtverwaltung -

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2018		Zahl der Stellen 2017	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2017	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
Wahlbeamte						
Bürgermeister/in	B6	1,000		1,000	1,000	
Beigeordnete/r / Dezernent/in	B2	1,000		1,000	1,000	
Beigeordnete/r / Dezernent/in	A16	2,000		2,000	2,000	
Laufbahngruppe 2						
Leitender Direktor/Leitende Direktorin	A16	1,000		1,000	1,000	
Oberrat/Oberrätin	A14	6,000		6,000	6,000	
Rat/Rätin	A13	12,000		10,000	10,000	
Amtsrat/Amtsärztin	A12	12,000		11,000	11,000	
Amtmann/Amtfrau	A11	16,489		17,610	15,610	
Oberinspektor/Oberinspektorin	A10	20,805		19,537	19,537	
Inspektor/Inspektorin	A9 (LG2)	0,500		0,500	0,500	
Laufbahngruppe 1						
Amtsinspektor/Amtsinspektorin	A9 (LG1)	22,902		23,731	23,402	
Hauptsekretär/Hauptsekretärin	A8	17,753		18,253	17,253	
Obersekretär/Obersekretärin	A7	13,000		12,000	12,000	
Insgesamt		126,449		123,631	120,302	

Stellenplan 2018

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2017	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15	1,000	1,000	1,000	
14	4,000	4,000	4,000	
12	8,500	8,500	8,500	
11	22,769	21,769	21,769	
10	10,500	10,500	8,500	
9a	14,472	0,000	14,010	
9b	29,734	0,000	27,677	
9c	3,269	0,000	3,154	
09	0,000	40,018	1,000	
08	23,641	36,088	23,641	
07	18,988	9,000	18,988	
06	33,000	36,501	50,351	
05	18,294	55,132	19,294	
04	13,000	13,000	13,000	
03	2,000	4,000	3,000	
02	22,087	0,000	21,699	
01	0,000	22,087	0,000	
S14	9,051	6,500	6,500	
S12	1,000	1,000	1,000	
S11b	6,769	8,179	7,179	
S08a	1,000	1,000	1,000	
S08b	1,000	1,000	1,000	
N	54,125	0,000	14,000	
Insgesamt	298,199	279,274	270,262	

Stellenübersicht 2018

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Beamte -

Produkt- bereich	Bezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2							Laufbahngruppe 1			Summe	Erläuterungen
		B6	B2	A16	A16	A14	A13	A12	A11	A10	A9 (LG2)	A9 (LG1)	A8	A7		
1	2	3			4							5			6	7
11	Innere Verwaltung	1,000	0,950	2,000	1,000	4,150	4,650	3,950	12,440	6,000	0,450	7,402	4,715	0,000	48,707	
12	Sicherheit und Ordnung	0,000	0,000	0,000	0,000	1,480	1,280	1,980	1,252	6,940	0,000	11,650	9,798	13,000	47,380	
21	Schulträgeraufgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,900	0,750	0,000	0,500	0,000	1,000	0,000	0,000	3,150	
25	Kultur	0,000	0,050	0,000	0,000	0,000	1,000	1,000	0,000	0,000	0,000	1,000	1,000	0,000	4,050	
31	Soziale Hilfen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,150	0,000	0,000	0,100	0,000	0,000	0,000	1,000	0,000	1,250	
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,000	1,000	1,900	5,805	0,000	1,000	1,000	0,000	12,705	
41	Gesundheitsdienste	0,000	0,000	0,000	0,000	0,020	0,000	0,020	0,000	0,060	0,000	0,150	0,000	0,000	0,250	
42	Sportförderung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,100	0,250	0,000	0,500	0,000	0,000	0,000	0,000	0,850	
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,150	0,050	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,200	
52	Bauen und Wohnen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,270	1,000	0,000	1,000	0,000	0,000	0,000	0,000	3,270	
53	Ver- und Entsorgung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,290	1,000	0,104	0,000	0,000	0,550	0,240	0,000	2,184	
54	Verkehrsflächen- und anlagen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,290	0,050	0,137	0,000	0,025	0,150	0,000	0,000	0,652	
55	Natur- und Landschaftspflege	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,050	0,000	0,100	0,000	0,025	0,000	0,000	0,000	0,175	
56	Umweltschutz	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,020	0,950	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,970	
57	Wirtschaftsförderung und Tourismus	0,000	0,000	0,000	0,000	0,200	0,000	0,000	0,456	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,656	
Insgesamt		1,000	1,000	2,000	1,000	6,000	12,000	12,000	16,489	20,805	0,500	22,902	17,753	13,000	126,449	

Stellenübersicht 2018

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Tariflich Beschäftigte -

Produktbereich	Bezeichnung	15	14	12	11	10	09a	09b	09c	8	7	6	5	4	3	2	S14	S12	S11b	S08a	S08b	N	Summe	Erläuterungen
1	2	3																					4	5
11	Innere Verwaltung	0,000	1,376	5,658	12,000	3,070	6,538	6,308	1,000	10,240	6,899	27,750	10,000	13,000	1,000	2,994	0,000	0,000	0,100	0,000	0,000	0,000	107,933	
12	Sicherheit und Ordnung	0,000	0,170	0,000	0,100	2,000	1,000	5,607	0,000	5,781	0,000	0,000	4,038	0,000	0,000	0,859	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	53,862	73,417	
21	Schulträgeraufgaben	0,170	0,000	0,000	1,000	0,000	0,000	1,513	0,250	3,000	9,706	3,000	2,000	0,000	0,000	18,234	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	38,873	
25	Kultur	0,015	1,000	0,000	2,000	0,000	1,216	7,414	0,769	2,000	1,769	1,000	0,256	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	17,439	
31	Soziale Hilfen	0,130	0,000	0,650	0,000	1,000	3,718	5,100	1,000	0,000	0,000	0,990	0,000	0,000	0,990	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	13,578	
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,585	0,000	0,000	0,769	2,500	0,000	1,000	0,000	1,000	0,513	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	9,051	1,000	6,669	1,000	1,000	0,000	25,087	
41	Gesundheitsdienste	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,263	0,263	
42	Sportförderung	0,060	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,250	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,310	
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,000	0,250	0,000	1,900	1,000	0,700	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	3,850	
52	Bauen und Wohnen	0,040	0,290	1,642	1,520	0,000	0,300	0,900	0,000	0,000	0,000	0,010	0,000	0,000	0,010	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	4,712	
53	Ver- und Entsorgung	0,000	0,089	0,000	1,000	0,130	0,000	0,112	0,000	0,520	0,101	0,250	2,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	4,202	
54	Verkehrsflächen- und anlagen	0,000	0,390	0,000	2,080	0,050	1,000	1,000	0,000	1,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	5,520	
55	Natur- und Landschaftspflege	0,000	0,415	0,550	0,000	0,750	0,000	0,780	0,000	0,100	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,595	
56	Umweltschutz	0,000	0,010	0,000	0,400	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,410	
57	Wirtschaftsförderung und Tourismus	0,000	0,010	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,010	
Insgesamt		1,000	4,000	8,500	22,769	10,500	14,472	29,734	3,269	23,641	18,988	33,000	18,294	13,000	2,000	22,087	9,051	1,000	6,769	1,000	1,000	54,125	298,199	

Stellenübersicht 2018

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2018	beschäftigt am 01.10.2017	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Inspektoranwärter/-innen	Anwärterbezüge	4	6	
Sekretäranwärter/-innen	Anwärterbezüge	1	0	
Brandmeisteranwärter/-innen	Anwärterbezüge	3	0	
Fachinformatiker/-innen Systemintegration	Ausbildungsvergütung	1	1	
Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Bibliothek	Ausbildungsvergütung	1	1	
Straßenwärter/-innen	Ausbildungsvergütung	0	1	
Fachinformatiker/-innen Anwendungsentwicklung	Ausbildungsvergütung	0	0	
Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	3	6	
Elektroniker/-innen	Ausbildungsvergütung	0	1	
sonstige Praktikanten/ Praktikanten	fester Satz	5	5	
Insgesamt		18	21	



Stadt Kamen

13. Zuwendungen an Fraktionen und einzelne Ratsmitglieder

2018

13. Zuwendungen an Fraktionen

Fraktion: SPD				
1	2	3	4	5
Teil A: Geldleistungen	Haushaltsansatz (in Euro)		Ergebnis der Jahresrechnung (in Euro)	Erläuterungen
	2018	2017	2016	
	85.590,00	84.743,00	83.896,00	Personal- und Sachkostenerstattung
Teil B: Geldwerte Leistungen	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
Zweckbestimmung				
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.279,12	6.279,12		
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen	1.614,60	3.228,12	- 1.613,52	Umbau Ratstrakt
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen	4.663,31	4.689,31	- 26,00	Abschreibungen
4.2 sonstiges Büromaterial	304,00	304,00		
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.614,56	1.845,99	- 231,43	Energieeinsparungen/ Reduzierung Reinigungsleistung
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	806,86	764,53	+ 42,33	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
6. Sonstiges				

Fraktion: CDU				
1	2	3	4	5
Teil A: Geldleistungen	Haushaltsansatz (in Euro)		Ergebnis der Jahresrechnung (in Euro)	Erläuterungen
	2018	2017	2016	
	39.450,00	39.065,00	38.680,00	Personal- und Sachkostenerstattung
Teil B: Geldwerte Leistungen				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger(-) Euro	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	5.555,52	5.555,52		
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen	1.280,88	2.561,76	- 1.280,88	Umbau Ratstrakt
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen	1.903,19	2.080,19	- 177,00	Abschreibungen
4.2 sonstiges Büromaterial	289,50	289,50		
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.398,30	1.576,11	- 177,81	Energieeinsparungen/ Reduzierung Reinigungsleistung
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	557,50	715,66	- 158,16	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
6. Sonstiges				

Fraktion: Bündnis 90/DIE GRÜNEN				
1	2	3	4	5
Teil A: Geldleistungen	Haushaltsansatz (in Euro)		Ergebnis der Jahresrechnung (in Euro)	Erläuterungen
	2018	2017	2016	
	16.380,00	16.226,00	16.072,00	Personal- und Sachkostenerstattung
Teil B: Geldwerte Leistungen				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger(-) Euro	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen	2.786,40	2.786,40		
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen	1.057,48	1.057,48		
4.2 sonstiges Büromaterial	105,00	105,00		
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	569,92	541,03	+ 28,89	
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	112,66	103,30	+ 9,36	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
6. Sonstiges				

Fraktion: DIE LINKE / GAL				
1	2	3	4	5
Teil A: Geldleistungen	Haushaltsansatz (in Euro)		Ergebnis der Jahresrechnung (in Euro)	Erläuterungen
	2018	2017	2016	
		8.613,00	8.536,00	Personal- und Sachkostenerstattung
Teil B: Geldwerte Leistungen	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger(-) Euro	
Zweckbestimmung				
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen	1.912,68	1.912,68		
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen	763,08	763,08		
4.2 sonstiges Büromaterial	59,50	59,50		
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	391,21	371,38	+ 19,83	
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	78,10	70,66	+ 7,44	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
6. Sonstiges				

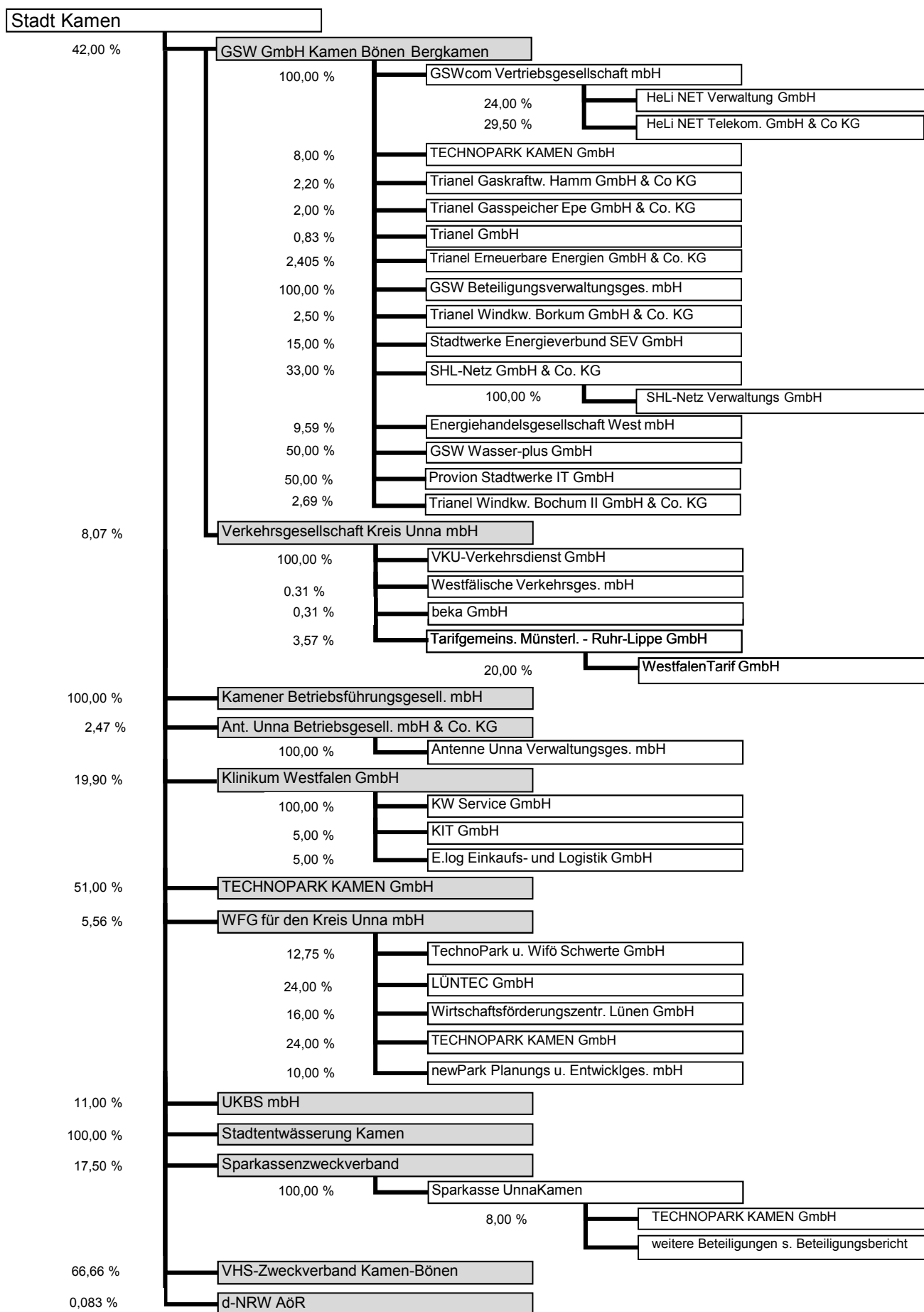
Fraktion: FW/FDP				
1	2	3	4	5
Teil A: Geldleistungen	Haushaltsansatz (in Euro)		Ergebnis der Jahresrechnung (in Euro)	Erläuterungen
	2018	2017	2016	
		8.613,00	8.536,00	Personal- und Sachkostenerstattung
Teil B: Geldwerte Leistungen	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger(-) Euro	
Zweckbestimmung				
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.868,40	1.868,40		
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen	626,38	678,38	- 52,00	Abschreibungen
4.2 sonstiges Büromaterial	59,50	59,50		
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	382,16	362,78	+ 19,38	
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	69,58	70,30	- 0,72	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
6. Sonstiges				



Stadt Kamen

14. Übersicht über die wirtschl. Lage und voraussichtl. Entwicklung der verb. Unternehmen, Einrichtungen und Sondervermögen

14.1 Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Kamen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gem. § 52 GemHVO NRW



14.2 Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen, Einrichtungen und Sondervermögen an denen die Stadt Kamen mit mehr als 50% beteiligt ist (§ 108 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW)

Gesellschaft	Anteil am Stammkapital		Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	in %	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Stadtentwässerung Kamen	100,00	6.136.000,00 €	2.908.403,19 €	3.061.100,00 €	3.138.300,00 €	3.170.100,00 €	3.135.800,00 €	3.121.300,00 €
Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH	100,00	25.564,59 €	- 276.598,05 €	- 350.000,00 €	- 350.000,00 €	- 350.000,00 €	- 350.000,00 €	- 350.000,00 €
TECHNOPARK Kamen GmbH	51,00	53.550,00 €	- 230.238,16 €	- 285.000,00 €	- 249.000,00 €	- 239.000,00 €	- 237.000,00 €	- 246.000,00 €
Volkshochschulzweckverband Kamen-Bönen	66,66	-	24.384,00 €	8.137,00 €	38.736,00 €	51.213,00 €	36.627,00 €	11.577,00 €

(Ergebnisse und Planansätze vor Verlustausgleich)

*¹ - Mittelanmeldung 2018, da Wirtschaftsplan noch nicht vorliegt

14.3 Darstellung der Finanzströme (u. a. Gewinnausschüttungen bzw. Verlustübernahmen) zwischen der Stadt Kamen und den Betrieben der Gemeinde

Betrieb	Beteiligungswert	Anteil am Stammkapital		Gewinnabführung netto Verlustabdeckung / Umlage Zweckverband ()		
	in Euro	in %	in Euro	Vorvorjahr in Euro (Ist 2016)	Vorjahr in Euro (Ist 2017)	Haushaltsjahr in Euro (Plan 2018)
A. Sondervermögen						
Stadtentwässerung Kamen	€ 33.958.982,37	100,00	€ 6.136.000,00	€ 2.100.000,00	€ 2.100.000,00	€ 2.500.000,00
B. Gesellschaften						
Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH	€ 25.564,59	100,00	€ 25.564,59	€ (297.056,21)	€ (215.598,05)	€ (350.000,00)
TECHNOPARK Kamen GmbH	€ 53.550,00	51,00	€ 53.550,00	€ (276.842,77)	€ (218.319,16)	€ (229.000,00)
Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen	€ 13.974.120,00	42,00	€ 6.300.000,00	€ 459.595,50	€ 530.302,50	€ 468.013,00
Klinikum Westfalen GmbH	€ 3.461.427,71	19,90	€ 405.542,00	€ -	€ -	€ -
Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH	€ 3.316.280,00	11,00	€ 286.000,00	€ 57.777,72	€ 57.777,72	€ 57.777,72
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	€ 375.759,02	8,07	€ 311.320,00	€ (530.680,82)	€ (661.588,82)	€ (750.000,00)
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	€ 168.607,00	5,56	€ 168.500,00	€ -	€ -	€ -
Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	€ 6.901,21	2,47	€ 6.181,33	€ 7.417,50	€ 9.890,00	€ 5.000,00
d-NRW AöR	€ 1.000,00	-	€ 1.000,00	€ -	€ -	€ -
C. Zweckverbände						
Volkshochschulzweckverband Kamen-Bönen	€ 1,00	66,66	-	€ (178.035,91)	noch nicht bekannt	€ (231.770,67)
Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen und der Gemeinde Holzwickede	€ 1,00	19,00	-	€ -	€ -	€ -

= Darstellung Finanzströme; nicht zwangsläufig Jahresergebnisse